



Stadt Dorsten

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

für die Stadt Dorsten

2026 - 2031

Stand: 15.01.2026

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Dorsten

Projektleiter: BD Andreas Fischer Amtsleiter StA 37

Verfasser: BD Andreas Fischer Amtsleiter StA 37

BR Florian Brandt StA 37 - stellv. Amtsleiter /
Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst

lokalGIS- Feuerwehr: Joachim Deutmann StA 62/1 Geodaten

Martin Majert StA 62/ Geodaten / digitale Bürgerbeteiligung/
-information

Feuerwehr Dorsten

An der Wienbecke 12
46284 Dorsten
Tel. 02362 66-3200

a.fischer@dorsten.de

www.feuerwehr-dorsten.de

I. Inhaltsverzeichnis

0	Extrakt und Zusammenfassung	15
0.1	Einleitung und Übersicht	15
0.2	Risikoanalyse und Planungsgrundlagen	17
0.3	Ableitung der Soll-Strukturen	22
0.4	Controllingparameter	32
0.5	Maßnahmen- und Prioritätenübersicht	34
1	Einleitung	36
1.1	Ausgangssituation	36
1.2	Gesetzliche Grundlagen und technische Regelwerke	38
1.3	Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2005	41
1.4	Ablaufdiagramm zur Brandschutzbedarfsplanung	43
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	44
2.1	Eckdaten der Stadt Dorsten	44
2.2	Grundstruktur Gefahrenpotenzial	51
2.3	Besondere Objekte	64
2.3.1	Übersicht über Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung	64
2.3.2	Hubrettungsfahrzeug-Pflichtige Objekte	68
2.3.3	Groß- bzw. Sonderveranstaltungen	69
2.4	Löschwasserversorgung	70
2.5	Einsatzgeschehen	73
2.5.1	Langfristige Einsatzentwicklung	73
2.5.2	Analyse des Einsatzgeschehens	76
2.6	Bewertung Risikostruktur	79
2.7	Kritische Infrastruktur (KRITIS)	80
2.7.1	Ausfall der Stromversorgung	80
2.7.2	Ausfall der Wasserversorgung	81
2.7.3	Ausfälle von Telekommunikationseinrichtungen	81
2.8	Gefahren aufgrund von Naturereignissen	82
3	Planungsgrößen und Planungsziele	83
3.1	Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition	83
3.2	Grundsätze zu Hilfsfristen und Eintreffzeiten	89
3.3	Grundsätze zu Funktionsstärken	94
3.4	Grundsätze zu Controlling und Zielerreichung	96

3.5	Derzeitige Planungsgrundlagen.....	98
3.5.1	Schutzzieldefinition gemäß Brandschutzbedarfsplan 2005	98
3.5.2	Analyse der derzeitigen Schutzziele.....	99
3.6	Fortschreibung der Planungszieldefinition	105
3.7	Überprüfung der Planungszieldefinition	113
3.8	Ergänzende Anforderungen für nicht-alltägliche Gefahren	119
3.9	Controllingparameter und Maßnahmenübersicht.....	122
4	Standortstruktur der haupt- und ehrenamtlichen Einheiten	123
4.1	Beschreibung der Standortstruktur im IST-Zustand	123
4.1.1	Hauptfeuer- und Rettungswache	125
4.1.2	Rettungswache Wulfen	129
4.1.3	NEF-Station (Am St. Elisabeth-Krankenhaus)	129
4.1.4	Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans	129
4.1.5	Feuerwehrgerätehaus LZ 1 Hervest-I	133
4.1.6	Feuerwehrgerätehaus LZ 2 Wulfen.....	135
4.1.7	Feuerwehrgerätehaus LZ 3 Lembeck.....	138
4.1.8	Feuerwehrgerätehaus LZ 4 Rhade.....	141
4.1.9	Feuerwehrgerätehaus LZ 5 Holsterhausen	145
4.1.10	Feuerwehrgerätehaus LZ 6 Altstadt.....	151
4.1.11	Feuerwehrgerätehaus LZ 7 Altendorf-Ulfkotte	154
4.1.12	Feuerwehrgerätehaus LZ 8 Hervest-Dorf	158
4.1.13	Einbruch- und Vandalismusprävention.....	163
4.1.14	Brandprävention in den FGH.....	165
4.2	Interkommunale Zusammenarbeit und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen.....	166
4.3	Analysen zur Standortstruktur der ehrenamtlichen Einheiten	168
4.4	Ableitung der SOLL-Standortstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte	170
4.4.1	Anforderungen an die Standortstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte	170
4.4.2	SOLL-Standortstruktur der hauptamtlichen Einheit	171
4.5	Ableitungen zur Standortstruktur der ehrenamtlichen Einheiten.....	172
4.5.1	Anforderungen an die Standortstruktur der ehrenamtlichen Einheiten	172
4.6	Controllingparameter und Maßnahmenübersicht.....	175
5	Betrieb und Vorhaltungen im Einsatzdienst, Funktionsvorhaltung	176
5.1	Funktionsbesetzungsplan IST-Zustand	176
5.2	Analysen zur Bewertung der Personalstruktur der ehrenamtlichen Kräfte	177
5.2.1	Struktur und Qualifikation der ehrenamtlichen Kräfte.....	177

5.2.2	Jugendfeuerwehr	185
5.2.3	Sonderaufgaben der Einheiten im IST-Zustand	190
5.2.4	Sondereinheit ABC-Zug	192
5.2.5	Fachberater	196
5.2.6	Unterstützungsabteilung	197
5.2.7	Verpflegungstrupp.....	197
5.2.8	Ehrenabteilung.....	197
5.2.9	Zusammenfassende Bewertung der Personalstruktur der ehrenamtlichen Einheiten	198
5.3	Ableitung des SOLL-Funktionsbesetzungsplans	198
5.3.1	Einleitung	198
5.3.2	Funktionsbesetzung Grundschutz.....	199
5.3.3	Funktionsbesetzung Führungseinheiten	200
5.3.4	Funktionsbesetzung Sonderfunktionen	203
5.4	Einbindung und Struktur der ehrenamtlichen Einheiten.....	205
5.5	Controllingparameter und Maßnahmenübersicht.....	215
6	Technik und Fahrzeugausstattung	217
6.1	Allgemeine Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	217
6.2	Fahrzeugausstattung und -konzept	218
6.3	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Leitern der Feuerwehr	225
6.4	Persönliche Schutzausrüstung	228
6.5	Maßnahmenübersicht	228
7	Organisatorische und personalwirtschaftliche Ableitungen	229
7.1	IST-Zustand der Feuerwehr Dorsten	231
7.2	SOLL-Struktur der Feuerwehr Dorsten.....	232
7.2.1	Zentrale Aufgaben.....	233
7.2.2	Aus- und Fortbildung / Arbeitsschutz.....	236
7.2.3	Technik	240
7.2.4	Vorbeugender Brandschutz	243
7.3	Organisation der Bewältigung von Einsatzlagen	246
7.3.1	Löschzugkonzept.....	246
7.3.2	Führungsorganisation	246
7.3.3	Melde- und Führungskopf (MuF).....	246
7.3.4	Örtliche Einsatzleitung (ÖEL).....	247
7.3.5	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE).....	247

7.3.6	Krisenstab	248
7.4	Hauptamtliche Einsatzkräfte	249
7.4.1	Multifunktion.....	250
7.4.2	Personalausfallfaktor	250
7.4.3	Funktionsstellenplan	251
7.4.4	Wasserrettung / Taucherstaffel.....	253
7.4.5	Rettungsdienst und Krankentransport	253
7.4.6	Psycho-Soziale-Unterstützung (PSU)	254
7.5	Feuerwehr Dorsten innerhalb der Stadtverwaltung	255
7.5.1	Querschnittsaufgaben mit anderen Stadtämtern.....	255
7.5.2	Querschnittsaufgaben mit anderen Organisationen.....	261
8	Zusammenfassende Bewertung der Gefahrenabwehr	267
8.1	Rechtliche Einordnung	267
8.2	Operative Aspekte	267
8.3	Administrativ-organisatorische Aspekte	269
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	271
10	Anlagen	278

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Zusammenfassung der Planungsgrundlagen	21
Tabelle 2 Maßnahmenübersicht Controlling (StA 37)	34
Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur	34
Tabelle 4 Maßnahmenübersicht Ehrenamt	34
Tabelle 5 Maßnahmenübersicht Technik	35
Tabelle 6 Maßnahmenübersicht Personal / Organisation	35
Tabelle 7 Definition der Planungsklassen „Brand“ [11]	51
Tabelle 8 Planungsklassen für Gebäudebrände [11]	52
Tabelle 9 Übersicht der GK nach BauO NRW 2018	53
Tabelle 10 Planungsklasse für Gewerbe- und Industriegebiete	54
Tabelle 11 Regelmäßige Groß- und Sonderveranstaltungen im Stadtgebiet Dorsten	69
Tabelle 12 Jährliche Einsatzzahlen nach Einsatzart	73
Tabelle 13 Jährliche Einsatzzahlen der ehrenamtlichen Einheiten	75
Tabelle 14 Einsätze nach zeitlicher Kritikalität	76
Tabelle 15 Beispiele zu unterschiedlichen Ausrücke- und Anfahrtszeiten unter Berücksichtigung der Art der Bebauung und der Gebäudehöhe [5]	92
Tabelle 16 Schutzzieldefinition gemäß Brandschutzbedarfsplan 2005	98
Tabelle 17: IST -Erreichungsgrad Hilfsfrist 1 2013 – 2023 / 9 Einsatzkräfte in 8 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]	100
Tabelle 18: IST -Erreichungsgrad Hilfsfrist 2 2013 – 2023 / 15 Einsatzkräfte in 13 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]	100
Tabelle 19 SOLL -Erreichungsgrad Hilfsfrist 1 2013 – 2023 / 9 Einsatzkräfte in 8 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]	101
Tabelle 20 SOLL -Erreichungsgrad Hilfsfrist 2 2013 – 2023 / 15 Einsatzkräfte in 13 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]	101
Tabelle 21 Alarm- und Ausrückeordnung / Selbstauskunft der Löschzüge über die Verfügbarkeit von Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Eintreffzeit 1) / Stand 22.04.2024	103
Tabelle 22 Zusammenfassung der Planungsgrundlagen	112
Tabelle 23 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Stadt	113
Tabelle 24 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Dorf	114
Tabelle 25 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Dorf	115
Tabelle 26 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Land	116
Tabelle 27 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Gewerbe- und Industriegebiet	117
Tabelle 28 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Gewerbe- und Industriegebiet	117
Tabelle 29 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Gesamtes Stadtgebiet	118
Tabelle 30 Maßnahmenübersicht Controlling (StA 37)	122
Tabelle 31 Maßnahmenübersicht Standortstruktur	125
Tabelle 32 Raumnutzung an der HFRW 2010 und 2024	126
Tabelle 33 Hauptamtlicher Personalbedarf 2005 und 2025	127
Tabelle 34 Übersicht Stellplatzgrößen gem. DIN 14092-1	131

Tabelle 35 Baumaßnahmen an FGH	133
Tabelle 36 Maßnahmenübersicht Standortstruktur	133
Tabelle 37 Maßnahmenübersicht Standortstruktur	175
Tabelle 38 Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten	177
Tabelle 39 Personalveränderungen der ehrenamtlichen Einheiten von 2005 bis 2024	178
Tabelle 40 Funktionsstellenplan LZ Hervest I	178
Tabelle 41 Funktionsstellenplan LZ Wulfen	179
Tabelle 42 Funktionsstellenplan LZ Lembeck	179
Tabelle 43 Funktionsstellenplan LZ Rhade	179
Tabelle 44 Funktionsstellenplan LZ Holsterhausen	180
Tabelle 45 Funktionsstellenplan LZ Altstadt	180
Tabelle 46 Funktionsstellenplan LZ Altendorf-Ulfkotte	180
Tabelle 47 Funktionsstellenplan LZ Hervest-Dorf	181
Tabelle 48 Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte in den Einsatzabteilungen der Einheiten	182
Tabelle 49 Ausbildungsstand der erweiterten Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte in den Einsatzabteilungen der Einheiten	183
Tabelle 50 Synonyme für Lehrgänge	184
Tabelle 51 Maßnahmenübersicht Standortstruktur	187
Tabelle 52 Maßnahmenübersicht Standortstruktur	195
Tabelle 53 Funktionsstellenplan ABC-Zug	196
Tabelle 54 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Dorsten	219
Tabelle 55 Fahrzeugbeschaffungen 2024 – 2029	221
Tabelle 56 Fahrzeug-Abschreibungszeiten	223
Tabelle 57 Fahrzeiten von den Feuerwehrgerätehäusern (FGH) Lembeck (LZ 3), Rhade (LZ 4) und Wulfen (LZ 2) zu den Drehleitaraufstellflächen in den angrenzenden Ausrückebereichen	227
Tabelle 58 Maßnahmenübersicht Technik	228
Tabelle 59 Übersicht Stellenplan 2013 - 2024	249
Tabelle 60 Funktionsstellenvergleich Konzept 2005 zu Konzept 2025	251
Tabelle 61 Funktionsstellenplan Konzept 2025	252
Tabelle 62 Entwicklung Gesamthaushalt Stadt Dorsten	256

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Standorte der Feuerwehr Dorsten	16
Abbildung 2 Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur	19
Abbildung 3 Einteilung des Stadtgebietes in Planungsbereiche	20
Abbildung 4 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im IST-Zustand (Stand: 31.12.2024)	29
Abbildung 5 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im SOLL-Zustand	30
Abbildung 6 Ablaufdiagramm zur Brandschutzbedarfsplanung [11]	43
Abbildung 7 Stadtgebiet Dorsten	45
Abbildung 8 Bevölkerung am 31.12. - 2014 bis 2024	47
Abbildung 9 Natürliche Bevölkerungsbewegung - 2014 bis 2024	47
Abbildung 10 Wanderungen - 2014 bis 2024	48
Abbildung 11 Einwohnerdichte im Stadtgebiet Dorsten	49
Abbildung 12 Einwohner ab 70 Jahre im Stadtgebiet Dorsten	50
Abbildung 13 Einteilung der Stadtteile in Planungsklassen	55
Abbildung 14 Verkehrswege im Stadtgebiet Dorsten	57
Abbildung 15 Lageplan Wesel-Datteln-Kanal	60
Abbildung 16 Waldgebiete im Stadtgebiet Dorsten	62
Abbildung 17 Entwicklungsflächen im Stadtgebiet	63
Abbildung 18 Übersicht der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung im Stadtgebiet Dorsten	64
Abbildung 19 DLK-Einsatzgebiete im Stadtgebiet	68
Abbildung 20 Löschwasserversorgte Bereiche im Stadtgebiet Dorsten	71
Abbildung 21 Risikoanalyse Löschwasserversorgung	71
Abbildung 22 Jährliche Einsatzzahlen nach Einsatzart	73
Abbildung 23 Jährliche Brandeinsätze mit Details	74
Abbildung 24 Jährliche Technische Hilfeleistungen mit Details	74
Abbildung 25 Jährliche Einsatzzahlen der ehrenamtlichen Einheiten	75
Abbildung 26 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023	77
Abbildung 27 Geografische Verteilung der Einsatzstellen	78
Abbildung 28 Dichte zeitkritischer Einsatzstellen im Stadtgebiet	78
Abbildung 29 Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur	79
Abbildung 30 Schutzzieldefinition nach AGBF-Bund	85
Abbildung 31 Zeitkette beim Einsatzverlauf	89
Abbildung 32 ORBIT-Studie - CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze	90
Abbildung 33 Entwicklung der Zielerreichungsgrade von 2013 bis 2023	104
Abbildung 34 Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche	105
Abbildung 35 Standorte der Feuerwehr Dorsten	123
Abbildung 36 Fahrzeughalle mit Stauraum nach DIN 14092-1	132
Abbildung 37 Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit Zuordnung zu den Standorten	168
Abbildung 38 Arbeitsorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit Zuordnung zu den Standorten	169
Abbildung 39 Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr	188
Abbildung 40 Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts	189

Abbildung 41 Führungsdienste im Regeleinsatz	201
Abbildung 42 Führungsdienste im erweiterten Einsatz	202
Abbildung 43 Karte mit den Arbeitsorten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte	206
Abbildung 44 Rettungs- und Arbeitshöhen tragbarer Leitern bei einer angenommenen Geschosshöhe von 3m; FwDV 10, S. 7 [54]	226
Abbildung 45 Dezernatsverteilungsplan / Ämterübersicht	229
Abbildung 46 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im IST-Zustand (Stand: 31.12.2024)	231
Abbildung 47 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im SOLL-Zustand	232
Abbildung 48 Stellenplan 2013 bis 2024	249
Abbildung 49 Sirenenstandorte im Stadtgebiet Dorsten	262

IV. Glossar

Ausrückzeit	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Ausrücken von Fahrzeugen
Eintreffzeit	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
Funktion	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
Funktionsbesetzungsplan	Aufstellung der Funktionen, die durch die Feuerwehr an den einzelnen Standorten besetzt werden
Hilfsfrist	Zeit von der Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
Personalausfallfaktor	Personalbedarf, der erforderlich ist, um eine Funktion im Einsatzdienst an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden lang (also rund-um-die-Uhr) zu besetzen
Planungsziel	definiert ein standardisiertes Schadensereignis, für welches Anforderungen zur Eintreffzeit und der notwendigen Funktionsstärke an der Einsatzstelle als basisbildende Elemente zur normkonformen Einsatzbewältigung festgelegt werden (Synonym: Schutzziel)
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet (Beispiel: Wohnungsbrand)
Zielerreichungsgrad	Prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden.

V. Abkürzungsverzeichnis

- AAO Alarm- und Ausrückeordnung
- AB Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
- ABC Atomare, biologische und chemische Gefahren (alternativ CBRN)
- AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
- AGT Atemschutzgeräteträger
- AS Anschlussstelle
- AZVOFeu Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr)
- BAB Bundesautobahn
- BauGB Baugesetzbuch
- BauO NRW Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- BHKG Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
- BImSchV Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
- BMA Brandmeldeanlage
- BOS Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- BSBP Brandschutzbedarfsplan
- CBRN Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
- Dekon-V Dekontamination „Verletzte“
- DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
- DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
- DLK / DLA(K) Drehleiter mit (Rettungs-)Korb
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- ELW Einsatzleitwagen
- FF Freiwillige Feuerwehr
- FGH Feuerwehrgerätehaus
- FM (Sb) Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
- FüAss Führungsassistent
- FwDV Feuerwehrdienstvorschrift
- Fzg Fahrzeug
- G 26.3 Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
- GAL Grundausbildungslehrgang (der Feuerwehr)
- GAMS Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
- GF Gruppenführer
- GG Grundgesetz
- GK Größenklasse
- GSG Gefährliche Stoffe und Güter
- GW Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
- HFRW Hauptfeuer- und Rettungswache

- HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
- IuK Informations- und Kommunikationstechnik
- IT.NRW Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen
- JF Jugendfeuerwehr
- KatS Katastrophenschutz
- KdoW Kommandowagen
- KEF Kleineinsatzfahrzeug
- KRITIS Kritische Infrastrukturen
- LdF Leiter der Feuerwehr
- LF Löschgruppenfahrzeug
- LG 1.2 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)
- LG 2.1 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)
- LG 2.2 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst)
- LWV Löschwasserversorgung
- LZ Löschzug
- MA Mitarbeiter
- MANV Massenansturm von Verletzten (Einsatzlage)
- MBO Musterbauordnung
- MIK Ministerium für Inneres und Kommunales
- MuF Melde- und Führungskopf
- MSWKS Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
- MTF / MTW Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
- NA Notarzt
- NE Nutzungseinheit
- NEF Notarzteinsatzfahrzeug
- NFS Notfallsanitäter
- NN Normal-Null
- NRW Nordrhein-Westfalen
- PAF Personalausfallfaktor
- PSA Persönliche Schutzausrüstung
- PSNV Psychosoziale Notfallversorgung
- PSU Psychosoziale Unterstützung
- PsychKG Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
- QM Qualitätsmanagement
- RD Rettungsdienst
- RDBP Rettungsdienstbedarfsplan
- RettG NRW Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW)
- RS Rettungssanitäter
- RTW Rettungswagen
- RW Rettungswache

- SGB Sozialgesetzbuch
- SoFu Sonderfunktion(en)
- SoFzg Sonderfahrzeug
- SW Schlauchwagen
- TD Tagesdienst
- TH / THL Technische Hilfe(leistung)
- TIBRO Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierung (Forschungsprojekt)
- TLF Tanklöschfahrzeug
- TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
- UK Unfallkasse
- UVV Unfallverhütungsvorschrift
- VB Brandschutzdienststelle (Vorbeugender Brandschutz)
- VDF NRW Verband der Feuerwehren in NRW e. V.
- VF Verbandsführer
- VOFF NRW Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen
- VÜH Vorgeplante überörtliche Hilfe
- VZÄ Vollzeitäquivalent [Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit / standardisierte Vergleichsgröße]
- WA Wachabteilung
- WaKo Wachkoordinator
- WLF Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter
- ZB 1 Zeitbereich 1: Montag bis Freitag tagsüber (8 bis 18 Uhr)
- ZB 2 Zeitbereich 2: Montag bis Freitag nachts (18 bis 8 Uhr) + Samstag + Sonntag + Feiertage
- ZF Zugführer

0 **Extrakt und Zusammenfassung**

0.1 **Einleitung und Übersicht**

Vorbemerkungen

Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten zur Aufgabenerfüllung gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dar. Entsprechend dem BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben und auf die sich bis dahin ergebenden Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen bzw. neu auszurichten. Demzufolge ist grundsätzlich eine Umsetzung dieses Brandschutzbedarfsplans nach Möglichkeit bis zum Jahr 2031 abzuschließen. Sollte im Rahmen des regelmäßigen Controllings eine dauerhafte Unterschreitung des definierten Zielerreichungsgrades ohne externe Ursache festgestellt werden oder sich wesentliche Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur, der baulichen Stadtentwicklung oder merkliche Änderungen hinsichtlich personalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder Einsatzkräftestärken der ehrenamtlichen Einheiten ergeben, so ist eine vorzeitige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu prüfen.

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr behandelt. Weitere Stadtämter (z. B. Planungs- und Umweltamt, Vermessungsamt oder Amt für Verwaltungsmanagement und -service) waren durch Datenbereitstellung und inhaltliche Zuarbeit an dem Prozess beteiligt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Bewertung örtlicher Gegebenheiten (insbesondere Risiko- und Gefahrenpotenziale) und perspektivischer Entwicklungen sowie empirischen Daten und Erfahrungen der Feuerwehr Dorsten dar.

Eckpunkte der Struktur der Stadt Dorsten

Das Stadtgebiet Dorsten stellt mit einer Fläche von rund 171 km² das größte Stadtgebiet im Kreis Recklinghausen dar. In der großen kreisangehörigen Stadt leben insgesamt ca. 76.000 Einwohner. Die höchsten Einwohnerdichten mit über 2.500 Einwohner je km² zeigen sich in Bereichen der Stadtteile Altstadt, Feldmark, Hardt, Hervest, Holsterhausen und Wulfen. In Hervest, Holsterhausen und Wulfen sind darüber hinaus auch hohe Einwohnerdichten (1.501 - 2500 Einwohner je km²) vorzufinden.

In den Außenbezirken ist die Einwohnerdichte insgesamt geringer. Es gibt aber auch hier einzelne Bereiche mit hohen Einwohnerdichten (z. B. in den Stadtteilen Lembeck und Rhade).

Gebiete mit hoher Einwohnerdichte zeigen gegenüber Gebieten mit geringerer Einwohnerdichte erfahrungsgemäß ein erhöhtes Einsatzaufkommen.

In der Stadt Dorsten sind in fast allen Stadtteilen relevante Entwicklungsflächen für die Ausweitung der Wohnbebauung vorgesehen. Neben den relevanten Flächenentwicklungen gibt es auch andere Planungen im Stadtgebiet. Bei diesen handelt es sich jedoch nur um Verdichtung und Veränderungen der vorhandenen Strukturen; daher finden sie aus brandschutzbedarfsplanerischer Sicht keine Betrachtung. Gleichzeitig findet eine Entwicklung und Veränderung im Bereich der Infrastruktur statt, die z. B. durch Geschwindigkeitsreduzierungen oder Nutzungsänderungen Einfluss auf die Fahrzeiten von Einsatzfahrzeugen nehmen.

Übersicht über die Feuerwehr Dorsten

Die Feuerwehr der Stadt Dorsten besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr (FF) mit hauptamtlichen Kräften. Die hauptamtlichen Kräfte besetzen an der Hauptfeuer- und Rettungswache 9 Funktionen rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz (inkl. Führungsdienst) und im Melde- und Führungskopf (MuF). Funktionen des Rettungsdienstes sind hierbei nicht inkludiert. Zusätzlich existiert eine Rettungswache sowie, als angemietete Übergangslösung, ein Standort für das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF). Eine weitere Interim-Rettungswache im Stadtteil Lembeck befindet sich im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2026 in Dienst gestellt.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind mit etwa 430 ehrenamtlichen Kräften im aktiven Einsatzdienst an 8 Standorten untergebracht, wobei sich ein Standort an der Hauptfeuer- und Rettungswache befindet.

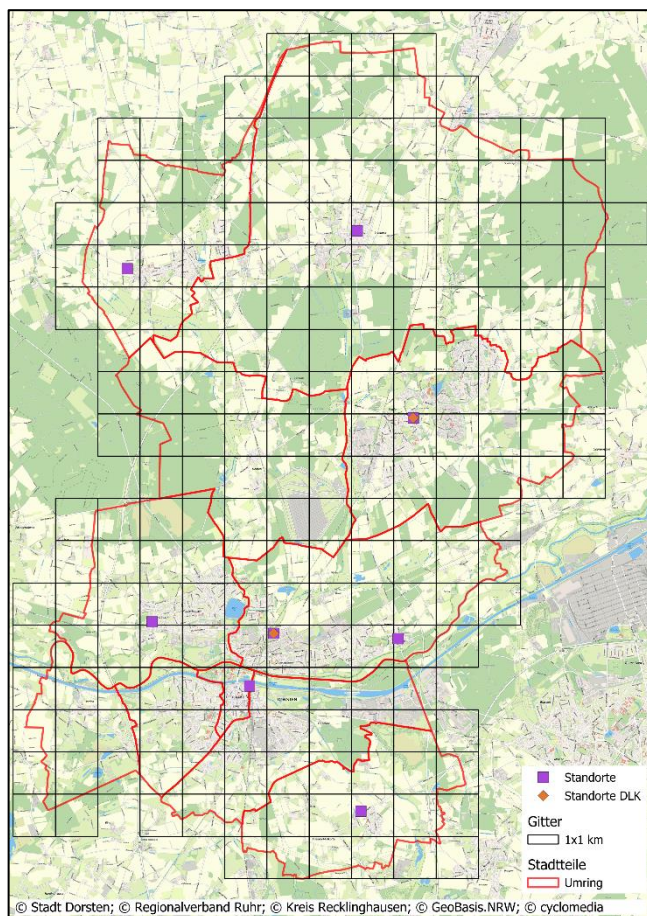


Abbildung 1 Standorte der Feuerwehr Dorsten



Die Feuerwehr der Stadt Dorsten besteht aus hauptamtlichen Kräften und Einsatzkräften in 8 ehrenamtlichen Einheiten. Bei der hauptamtlichen Einheit werden derzeit auf der Hauptfeuer- und Rettungswache 9 Funktionen im Einsatzdienst rund-um-die-Uhr vorgehalten.

0.2 Risikoanalyse und Planungsgrundlagen

Grundlagen der Risikoanalyse

Grundlage der Bemessung der operativen Ressourcen der Feuerwehr ist eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieurwissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Schadensausmaß betrifft im Feuerwehreinsatz das Schutzgut Mensch als oberste Priorität. Um dieses möglichst gering zu halten, ist in Abhängigkeit des vorliegenden Gefahrenpotenzials ein unterschiedlicher Anforderungsumfang an die Feuerwehr gegeben, der maßgeblich für die Bedarfsplanung ist. Das bedeutet, dass für die Bewertung der Risikostruktur die vorhandenen Gefahrenpotenziale sowie das tatsächliche Einsatzgeschehen zu berücksichtigen sind. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden neben den allgemeinen Eckdaten der Stadt insbesondere folgende Parameter berücksichtigt:

Planungsklassen

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im städtischen Bereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich oder dörflich geprägten Gebiet).

Besondere Objekte

Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen.

Einsatzstellen-Verteilung

Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.



Die Risikoanalyse des Stadtgebietes bildet die Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen. Für die Bewertung werden insbesondere die drei Analyseschritte Planungsklassen (im Hinblick auf die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen), besondere Objekte (mit herausgehobenen Anforderungen an einen potenziellen Feuerwehreinsatz) und Einsatzstellen-Verteilung (als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Bewertung der Risikostruktur

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in Bereichen der Stadtteile Altstadt und Wulfen großflächig eine geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 3 Vollgeschossen. Im Innenstadtbereich ist häufig eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung (sog. Bebauung in zweiter und dritter Reihe) mit teils eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. In den übrigen Bereichen des Stadtgebietes ist eine deutlich offenere Bebauung mit Gebäuden bis zu 3 Vollgeschossen prägend.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Deutliche Einsatzstellenschwerpunkte sind in der Innenstadt und in Wulfen festzustellen. Außerdem führen Einzelobjekte zu punktuellen Schwerpunkten (insbesondere durch ausgelöste Brandmeldeanlagen).

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammgeführt. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter zeigt im städtischen Bereich ein allgemein hohes Risiko. Die höchsten Risiken sind dabei in der Innenstadt festzustellen (übereinstimmend für alle Risikoparameter). In den Außenbereichen reduziert sich das Risiko deutlich.

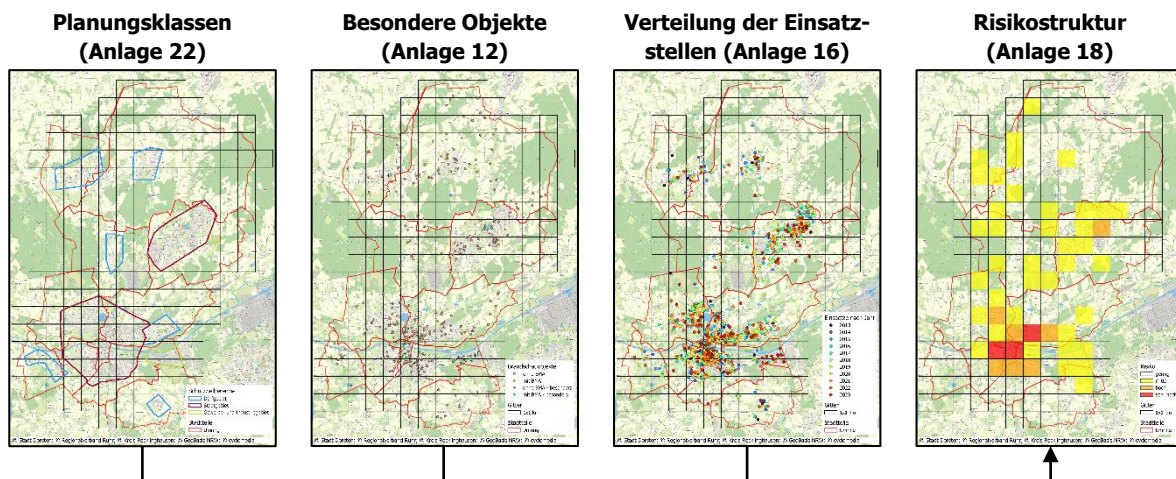


Abbildung 2 Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur



Die Risikoanalyse zeigt im Bereich der Innen-/Altstadt ein allgemein hohes Risiko. Die höchsten Risiken sind dabei in der Innenstadt festzustellen (übereinstimmend für alle Risikoparameter), insbesondere aufgrund der Bauungsstruktur mit einer großflächig geschlossenen und teilweisen Hinterhof- bzw. Blockbebauung. In den Außenbereichen reduziert sich das Risiko deutlich.

Definition der Planungsgrundlagen

Um die gesetzlich geforderte „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Bedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen etabliert. Hiermit wird ein standardisiertes Schadensereignis definiert. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, demnach sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.

In der Vergangenheit wurde sowohl im bisherigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten als auch in den Fachempfehlungen zu Bedarfsplanungen der Begriff „Schutzziel“ verwendet. In der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema wird allerdings empfohlen den Begriff „Schutzziel“ zur Versachlichung der Diskussion um unangemessene Ziele durch den Begriff „Planungsziel“ zu ersetzen.

In Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen und die wissenschaftliche Diskussion, dass realistische, an die Risikostruktur angepasste Planungsziele definiert werden sollen, die dann aber zuverlässig eingehalten werden, wird auch die Planungszieldefinition für die Stadt Dorsten fortgeschrieben.

Das quantitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr die Anforderungen aus den Planungszielen (Zeit, Stärke und Qualifikationen) bei insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielszenarien einhält (Anlage 22).

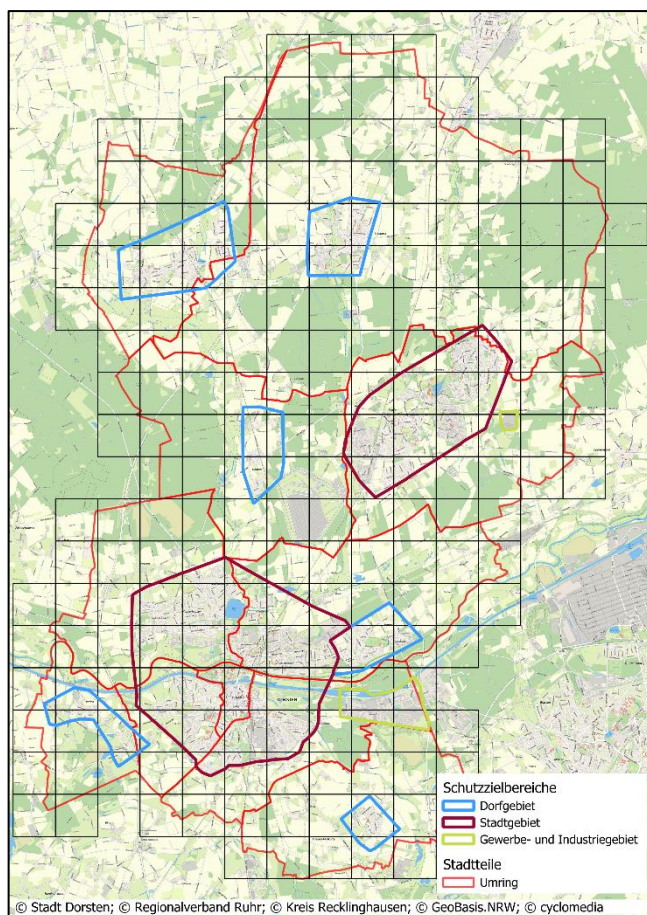


Abbildung 3 Einteilung des Stadtgebietes in Planungsbereiche



Die Planungsziele definieren den feuerwehrtechnischen Bedarf für zu erwartende standardisierte Schadensereignisse (zeitlich, personell, technisch). In Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen und die wissenschaftliche Diskussion werden die Planungsziele für die Stadt Dorsten in der Art fortgeschrieben, realistische, an die Risikostruktur angepasste Planungsziele zu definieren, die dann zuverlässig (in $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungsgrundlagen) eingehalten werden.

Tabelle 1 Zusammenfassung der Planungsgrundlagen

Planungs- grundlage	Planungsziel 1			Planungsziel 2		
	Zeit [min]	Stärke [Fu]	Errei- chungsgrad [%]	Zeit [min]	Stärke [Fu]	Errei- chungsgrad [%]
Stadtgebiet	9	10	90	14	16	90
Dorfgebiet	9	6	80	16	16	90
	11	9	90	16	16	90
Landgebiet	11	6	90	16	12	90
Gewerbe- und Industriegebiet	12	10	90	17	16	90

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist nicht nur für die Abarbeitung der alltäglichen Gefahren zuständig, sondern muss sich auf größere Einsatzlagen unterhalb des Katastrophenfalls (sog. Großeinsatzlage) vorbereiten, indem Personal, Material und Gerät vorgehalten werden. Auch die Organisation muss lageabhängig angepasst werden und präventiv auf solche Ereignisse eingestellt sein. Hierzu werden über die allgemeinen Planungsgrundlagen ergänzende Anforderungen für nicht-alltägliche Gefahren in folgenden Bereichen definiert und bei der SOLL-Konzeption berücksichtigt:

- Führung und Kommunikation
- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- CBRN-Gefahrenabwehr
- Gefahren in/auf Gewässern
- Organisatorische Bewältigungskapazitäten

0.3 **Ableitung der Soll-Strukturen**

Standortstruktur der Feuerwehr

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung, der Stadtentwicklung (z. B. Ansiedlung der Bevölkerung oder Anpassung von Verkehrsinfrastrukturen) oder der Erreichung der Einsatzstellen resultieren.

Die Auswertungen zur Gebietsabdeckung und Einsatzstellenerreichbarkeit zeigen, dass eine Veränderung der Standortstruktur bei den ehrenamtlichen Einheiten aus einsatztaktischen Gründen zur Flächenabdeckung (insb. zum Erreichen der Planungsziele) derzeit nur im Bereich Altstadt/Hardt erforderlich ist. Neben dem Feuerwehrgerätehausstandort Lippetal ist ein zusätzlicher Standort im Ausrückebereich des Löschzuges Altstadt im Stadtteil Hardt zu prüfen. Bei anhaltender Veränderung der Verkehrsinfrastruktur ist mittelfristig eine Neubewertung durchzuführen, da die Eintreffzeiten (auch unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Einheiten) die obersten akzeptablen Grenzbereiche erreicht haben.



Die Auswertung zur Gebietsabdeckung und Einsatzstellenerreichbarkeit zeigen, dass eine Veränderung der Standortstruktur bei den ehrenamtlichen Einheiten aus einsatztaktischen Gründen zur Flächenabdeckung derzeit nur im Bereich Altstadt/Hardt erforderlich ist. Neben dem Feuerwehrgerätehausstandort Lippetal ist ein zusätzlicher Standort im Ausrückebereich des Löschzuges Altstadt im Stadtteil Hardt zu prüfen.

An der Hauptfeuer- und Rettungswache sind technische und kapazitive Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der derzeit vorhandenen kapazitiven Einschränkungen für Gesamtbedarfe der Feuerwehr (insb. Büro-, Ausbildungs- und Lagerkapazitäten) ist ein Gesamtkonzept zur Deckung der aktuellen und perspektivischen Gesamtbedarfe zu erstellen. Hierin sind die Raum- und Sanierungsbedarfe umfassend zu ermitteln und kurzfristig Umsetzungsmöglichkeiten herbeizuführen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung im Brandschutz und Rettungsdienst sind weitere Flächen sowie die entsprechende technische Ausstattung erforderlich.



An der Hauptfeuer- und Rettungswache sind technische und kapazitive Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Zur Deckung aktueller und perspektivischer Gesamtbedarfe (insbesondere Büro-, Ausbildungs- und Lagerkapazitäten) ist ein Gesamtkonzept aufzustellen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung sind kurz bis mittelfristig sind weitere Flächen sowie die entsprechende technische Ausstattung erforderlich. Hier sind ggf. auch Alternativstandorte zu prüfen.

Auch im Bereich der ehrenamtlichen Einheiten besteht an fast allen Standorten baulicher Handlungsbedarf, bei den Einheiten Hervest-Dorf und Lembeck in teils größerem Umfang. Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist das bereits umgesetzte bauliche Gesamtkonzept fortzuführen.



Das bereits umgesetzte Konzept zur baulichen Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser der ehrenamtlichen Einheiten ist weiterhin fortzuführen.

Funktionsvorhaltung der hauptamtlichen Kräfte

Der Personalbedarf einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften resultiert aus zwei Kernbereichen: den jeweils pflichtigen Aufgaben in Bezug auf den operativen Einsatzdienst sowie den administrativen Bereichen in den jeweiligen Abteilungen (z. B. Einsatz- und Organisation, Aus- und Fortbildung, Technik, Vorbeugender Brandschutz, Verwaltung). Beide Aufgabenbereiche sind eng ineinander verzahnt und stellen im Gesamtbild die Funktionsicherheit einer leistungsfähigen Feuerwehr dar.

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs zur täglichen Sicherstellung des Einsatzdienstes ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist ein wesentlicher Teil der Bedarfsplanung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften im Einsatzdienst.

Operativer Grundschutz

Auf Basis der Planungsziele sind als Grundeinheit durchgängig 10 Funktionen erforderlich. Die Erfüllung der 1. Eintreffzeit in Außenbereichen und der 2. Eintreffzeit im gesamten Stadtgebiet kann durch die ehrenamtlichen Einheiten erfolgen. Die im Funktionsbesetzungsplan definierten Funktionen sind insbesondere zur Erfüllung der Planungsziele und weiterer einsatzbezogener Sonderaufgaben notwendig. Aus diesem Grund müssen diese Funktionen zuverlässig besetzt und dürfen nicht durch kurzfristige Ausfälle (z. B. krankheitsbedingt) oder planbare Aufgaben (z. B. Brandsicherheitswachen) reduziert werden.



Auf Basis der Planungsziele sind als Grundeinheit durchgängig 10 hauptamtliche Funktionen erforderlich.

Führungseinheiten

Auf Basis des Gefahrenpotenzials ist eine hauptamtliche Funktion mit der Qualifikation Gruppenführer erforderlich („C-Dienst“). Wie im IST-Zustand wird somit weiterhin innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit dieser Qualifikation besetzt. Der C-Dienst bildet zusammen mit seiner Mannschaft die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.

Zur Leitung örtlicher Einsätze mit einem erhöhten Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken der Einheit Hauptwache und/oder ehrenamtlichen Einheiten) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („B-Dienst“) mit der Qualifikation Zugführer erforderlich. Wie im IST-Zustand wird somit weiterhin innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit dieser Qualifikation besetzt.

Zur Leitung komplexer Einsätze (insb. Großeinsatzlagen und Katastrophen) mit einem hohen und/oder interdisziplinären Kräfteaufkommen ist die Vorhaltung einer obersten Führungsfunk-

tion der taktisch-operativen Ebene („A-Dienst“) mit der Qualifikation Verbandsführer und Einsatzenerfahrung auf Leitungsebene erforderlich. Wie im IST-Zustand wird somit weiterhin in Rufbereitschaft eine Funktion mit dieser Qualifikation besetzt.



Als operative Gesamtführungsstruktur ist weiterhin ein System mit je einer Führungsfunktion C- und B-Dienst innerhalb der Grundeinheit sowie einer übergeordneten A-Dienst-Führungsfunktion in Rufbereitschaft erforderlich.

Sonderfunktionen

Zur bedarfsgerechten Abdeckung der gesamten Aufgabenbandbreite der Feuerwehr Dorsten wurden den haupt- und ehrenamtlichen Einheiten Sonderaufgaben zugeteilt. Eine definierte Zuteilung von Sonderaufgaben stellt die erforderliche Sonderqualifikation des Personals (sowohl in Aus- und Fortbildung als auch in Erfahrungswissen) sicher.

Auf Basis des Gefahrenpotenzials der Verkehrswege auf dem Wasser erscheint die Vorhaltung von qualifiziertem Personal für die Wasserrettung bzw. das Tauchen als bedarfsgerecht. Die Vorhaltung und Kostenregelung der Taucherstaffel ist in einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Dorsten geregelt. Aufgrund der zu erwartenden Einsatzfrequenz dieser Einheit ist eine kombinierte Wahrnehmung mit weiteren Einsatzfunktionen erforderlich.



Zur Bewältigung der auf Basis des Gefahrenpotenzials erforderlichen Sonderaufgaben ist die Spezialisierung von hauptamtlichen Kräften im Bereich Tauchen erforderlich.

Resultierender Funktionsbesetzungsplan

Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr (ohne Funktionen des Rettungsdienstes). Dies entspricht einem Mehrbedarf zur Funktionsvorhaltung von 1 Funktion rund-um-die-Uhr.

Grundschatz

- 1/1/0 ELW (B-Dienst) (Einsatzleitwagen)
- 0/2/4 HLF 20 (C-Dienst) (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)
- 0/1/1 DLA(K) (Drehleiter mit Rettungskorb)
- = 10 Funktionen



Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr (ohne Funktionen des Rettungsdienstes).

Einbindung und Struktur der ehrenamtlichen Einheiten

Die 8 ehrenamtlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten umfassen derzeit insgesamt 433 Mitglieder im aktiven Einsatzdienst. Zusammenfassend weisen die ehrenamtlichen Kräfte ein gutes Niveau bezüglich der wesentlichen Qualifikationen auf. Die Jugendfeuerwehr umfasst derzeit insgesamt 61 Mitglieder. (Stand: 01.08.2024)

Die Feuerwehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Dorsten. Sie gilt gem. § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 BHKG als gemeindliche Einrichtung. Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind gem. § 9 BHKG grundsätzlich freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Dorsten tätig. Die ehrenamtlichen Einheiten sind im Rahmen der Aufgaben- und Planungszielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere die Einheiten in den Außenbereichen sind planerisch ersteintreffende Einheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen und damit wichtiger Faktor für die Erfüllung der 1. Eintreffzeit.

Aus diesen Gründen sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur bedarfsdeckenden Sicherstellung der Funktionsstärke, Durchhaltefähigkeit, Qualifikation sowie der grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehr Dorsten erforderlich. Hierzu zählen auch:

- ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Feuerwehrgerätehäuser
- eine bedarfsgerechte technische und persönliche Ausrüstung
- eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen
- eine Berücksichtigung sozialer Bedarfe und Strukturen zur Stärkung des Ehrenamtes (z. B. Wohnraumförderung, Sportförderung, Förderung der Kameradschaftspflege)

Um auch in Zukunft eine bedarfsdeckende Personalstärke gewährleisten zu können, sind ehrenamtsfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute eine entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich ist, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Bedeutung.

Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften während der üblichen Arbeitszeit (Mo. - Fr. tagsüber) ist reduziert, aber im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Struktur noch verhältnismäßig hoch. In Dorsten findet eine hohe arbeitsbedingte Pendlerbewegung innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes statt. Somit liegen die Arbeitsorte häufig in größerer Entfernung zu den jeweiligen Standorten der Einheiten der Einsatzkräfte, sodass das Potenzial für nicht zeitkritische Einsatzeinbindungen wesentlich umfangreicher ist. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte (insb. in den Außeneinheiten) sind deshalb interne und externe Doppelmitgliedschaften weiter zu fördern.



Die ehrenamtlichen Einheiten sind im Rahmen der Aufgaben- und Planungszielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Aus diesen Gründen sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur bedarfsdeckenden Sicherstellung der Funktionsstärke, Durchhaltefähigkeit, Qualifikation sowie der grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehr Dorsten erforderlich.

Fahrzeuge und Technik

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten (Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Kraftfahrdrehleitern, Tanklöschfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeug) und der Sonderfahrzeuge (Wechseladerfahrzeuge, Abrollcontainer, Gerätewagen, Feuerwehrboote) und aufgeteilt auf die Hauptwache und die ehrenamtlichen Einheiten ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien (insb. der hierfür erforderlichen Funktionsvorhaltungen und technischen Ausstattung von Haupt- und Ehrenamt) ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und am weiteren Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Fahrzeugausstattung und der Ableitung von zukünftigen Anforderungen wurde zunächst die vorhandene Fahrzeugstruktur analysiert und bewertet. Die Fahrzeugausstattung im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Feuerwehr Dorsten. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. Durch die Feuerwehr wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes. Die anzusetzenden Fahrzeugkosten sind jeweils durch eine aktuelle Marktanalyse zu ermitteln.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Feuerwehrfahrzeuge 10 Jahre (gem. AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter). Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Grundsatzfahrzeuge der Hauptwache) teilweise früher Ersatz beschafft werden. Bei seltener genutzten Sonderfahrzeugen oder Abrollbehältern können je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) teilweise auch deutlich höhere Nutzungszeiten erreicht werden. Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Nutzungsdauer und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen ergibt sich aus den örtlichen Gefahren- und Risikopotenzialen, den pflichtigen Aufgabenzuweisungen gem. BHKG sowie den untergliederten FwDVen, UVVen und anerkannten Regeln der Technik. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr gem. § 3 Abs. 3 BHKG greifen sowohl auf die oben genannten normativen Vorgaben sowie auf die bedarfsplanerisch festgestellten (Sonder-)Vorhaltungen zurück und stellen somit die Aspekte der Einsatzplanung, -vorbereitung und -organisation sicher.

Zur einheitlichen Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in das Einsatzgeschehen (Grundsatzkomponenten und Sonderkomponenten) sowie zur Schaffung eines hinreichenden Gesamtpotenzials, insbesondere für Großeinsatzlagen, ist eine einheitliche Fahrzeugausstattung für alle Einheiten vorzusehen. Aus baulichen Gründen (z. B. Stellplatzanzahl der Feuerwehrgerätehäuser) kann diese teilweise erst nach Fertigstellung von Neubauten oder Erweiterungen umgesetzt werden.

Für alle Einheiten sind mindestens drei Einsatzfahrzeuge vorzusehen:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für den breitbandig auszulegenden Ersteinsatz
- Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) als ergänzendes Löschfahrzeug für Unterstützungsaufgaben sowie Sicherstellung des Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz
- Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für den einsatzbedingten und dienstlichen Personentransport sowie einsatzbedingte Unterstützungsaufgaben
- ggf. Sonderfahrzeug(e) entsprechend den Sonderaufgaben der Einheiten bzw. zusätzlichen Anforderungen



Das derzeitige Fahrzeugkonzept ist insgesamt als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. In einzelnen Bereichen zur Bewältigung von besonderen Einsatzanlässen ist zusätzliche (Fahrzeug-)Technik erforderlich. Zur einheitlichen Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten in das Einsatzgeschehen sind für alle Einheiten mindestens drei Einsatzfahrzeuge vorzusehen.

Personalwirtschaftliche und organisatorische Aspekte

Aufbauorganisation

Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Dorsten erscheint im quervergleich als sachgerecht und sollte grundsätzlich weiterhin Bestand haben. Sie basiert auf der zuletzt durchgeführten Organisationsuntersuchung im Jahre 2016. Die bis zur Erstellung dieser Untersuchung bereits festgestellten personellen Mehrbedarfe konnten bisher vollständig realisiert werden.

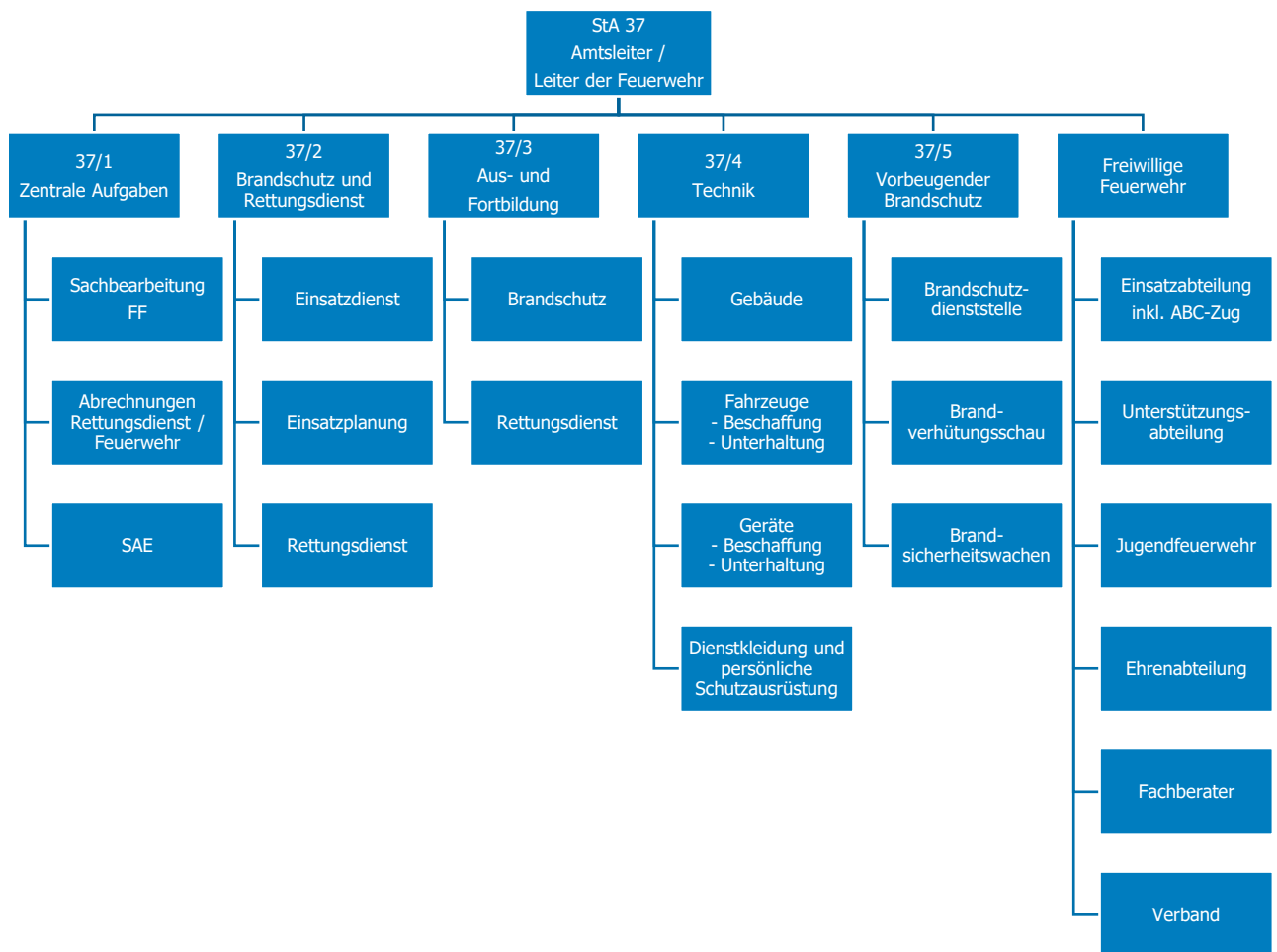


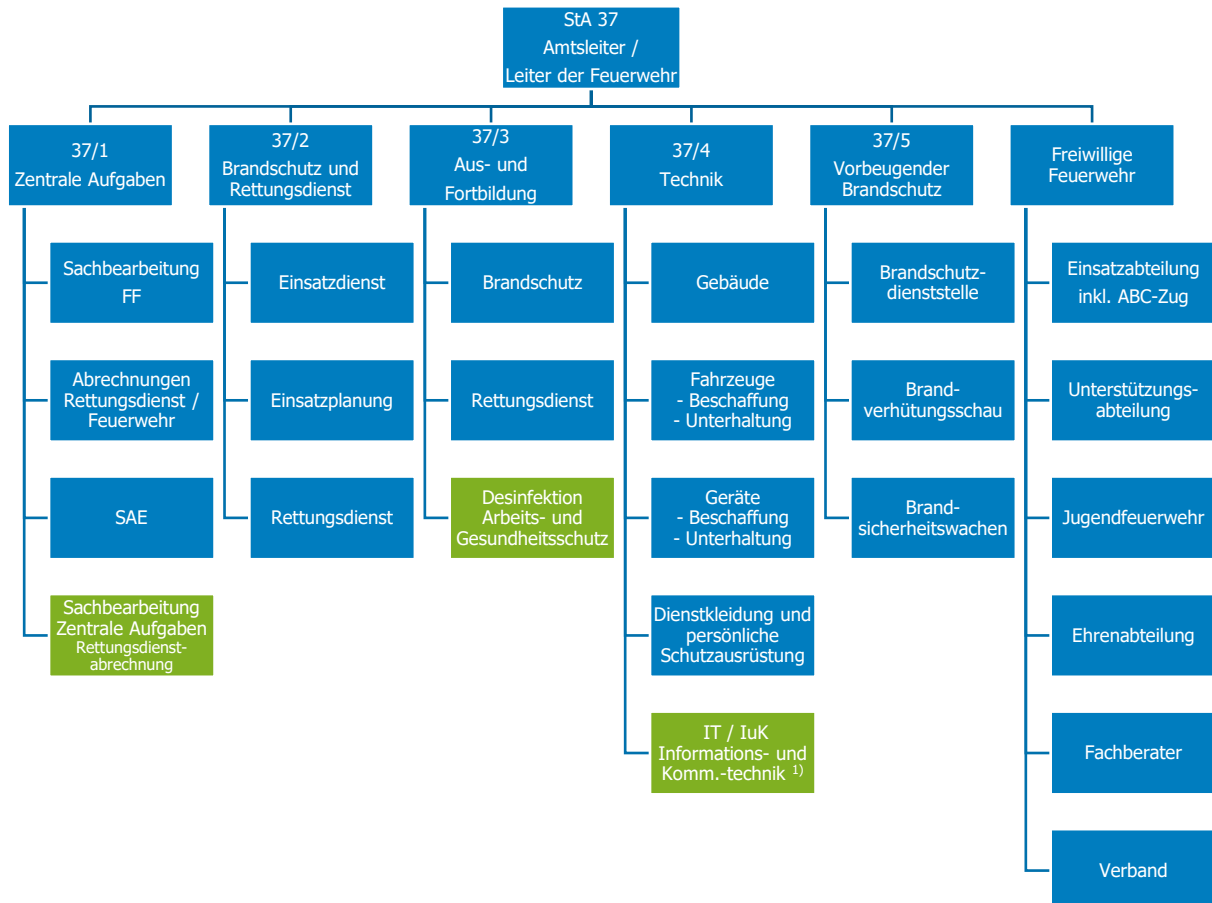
Abbildung 4 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im IST-Zustand (Stand: 31.12.2024)



Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Dorsten ist grundsätzlich sachgerecht.

Die Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation ergab zur Sicherstellung der pflichtigen Aufgabenwahrnehmung den Bedarf zur Schaffung von Fachstellen in den Bereichen Zentrale Aufgaben, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie IT/IuK.

Nachfolgend ist die resultierende Soll-Struktur der Amtsorganisation dargestellt.



¹⁾ Informations- und Kommunikationstechnik (IT/IuK): Die Zuordnung des Personalmehrbedarfs zur Feuerwehr (StA 37) oder zum Amt für IT Services und Mediengestaltung (StA 16) wird vom Amt für Verwaltungsmanagement und -service (StA 10) geprüft.

Abbildung 5 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im SOLL-Zustand



Die SOLL-Struktur der Feuerwehr Dorsten berücksichtigt zusätzlich Fachstellen in den Abteilungen Zentrale Aufgaben, Aus- und Fortbildung sowie Technik¹⁾.

Personalwirtschaft

Aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ergeben sich Anpassungen in der Funktionsvorhaltung sowie Arbeitsmehrungen in den rückwärtigen Bereichen:

Die personalwirtschaftlichen Parameter wurden analysiert und der Personalausfallfaktor in der Folge angepasst. Der Personalausfallfaktor beschreibt den Personalbedarf, der erforderlich ist, um eine Funktion im Einsatzdienst an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden lang – also rund-um-die-Uhr – zu besetzen.

Der Personalausfallfaktor hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Insbesondere ist der Ausfall durch Arbeitsunfähigkeit rückläufig. Der PAF wird jährlich neu ermittelt und unterliegt daher gewissen Schwankungen. Im Ergebnis sind die PAF mehrerer Jahre zu betrachten. Durch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Arbeitszeitverkürzungen, Elternzeit, Bildungsurlaub, Mutter-/Vater-Kind-Kuren o.ä. erhöhen sich Abwesenheitszeiten und in der Folge der PAF:

- Personalfaktor für die Wachabteilungen: 5,20 im Vier-Jahresdurchschnitt

Insgesamt besteht trotz der Erhöhung auf 10 Einsatzfunktionen derzeit kein Personalmehrbedarf im Bereich des Einsatzdienstes.



Erforderlich ist ein Personalaufwuchs um + 3,00 VZÄ auf 153,00 VZÄ.

Die Mehrbedarfe sind auf folgende Effekte zurückzuführen:

Erhöhung der Funktionsvorhaltung aus BSBP	+ 0 VZÄ LG 1.2
Mehrbedarfe im rückwärtigen Bereich	
- Zentrale Aufgaben	+ 1 VZÄ Verwaltungsdienst (LG 2.1 / 9b)
- Aus- und Fortbildung	+ 1 VZÄ LG 2.1
- Technik ¹⁾	+ 1 VZÄ LG 2.1
Gesamt-Mehrbedarf	+ 3,00 VZÄ

¹⁾ Informations- und Kommunikationstechnik (IT/IuK): Die Zuordnung des Personalmehrbedarfs zur Feuerwehr (StA 37) oder zum Amt für IT Services und Mediengestaltung (StA 16) wird vom Amt für Verwaltungsmanagement und -service (StA 10) geprüft.

0.4 **Controllingparameter**

Neben der Erfüllung der definierten Planungsziele (Zielerreichung) haben weitere Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems für die gesamte Feuerwehr ist deshalb ein wesentlicher Faktor, um Defizite, die über die reinen operativen Einsatzparameter (Eintreffzeit und Funktionsstärke) hinausgehen, zu identifizieren und Maßnahmen zur Behebung einzuleiten. Insgesamt sind die Datenhaltung und das Controlling bei der Feuerwehr Dorsten zu verbessern. Es wurden in der Bedarfsplanung in diesem Zusammenhang weitergehende Handlungsfelder identifiziert und als entsprechende konkrete Controllingparameter definiert.

Allgemein

- Erreichung/Einhaltung der Planungsziele bei planungszielrelevanten Einsätzen
- Planungszielerreichungsgrad
(ab einem Erreichungsgrad von 70 % ist eine vorzeitige Fortschreibung des BSBP zu prüfen;
ab einem Erreichungsgrad von 50 % ist die vorzeitige Fortschreibung unmittelbar einzuleiten)
- Einhaltung administrativer und organisatorischer Aufgaben
(gesetzliche Fristen und Erreichungsgrade in den Bereichen: Einsatzdienst, Einsatzplanung, -organisation und -vorbereitung, Aus- und Fortbildung, Technische Instandhaltung und Betrieb sowie Vorbeugender Brandschutz)
- Überwachung der bedarfsplanerisch festgestellten Risiko- und Gefahrenfaktoren
(insb. in Bezug auf die Zuordnung von Stadtteilen zu Planungsbereichen)

Hauptamtliche Kräfte

- Einhaltung der täglichen Funktionsstärke
(einschließlich der erforderlichen Qualifikationen)
- Ausrückezeit
(im Mittel 1 Minute, im 90 %-Perzentil 1,5 Minuten)

Ehrenamtliche Einheiten

- Ausrückzeiten in Bezug auf Anfahrzeiten und das Erreichen von Planungszielanforderungen.
- Einsatzfrequenzen: Überwachung und individuelle Abstimmung mit den Einheiten (Pro Einheit und Jahr sind ab 100 Einsätzen bzw. Alarmierungen entlastende Maßnahmen zu prüfen, ab 150 Einsätzen bzw. Alarmierungen sind konkrete Maßnahmen umzusetzen.
Alarmierungen mit mehreren Einsätzen, insb. Unwetter, sind hierbei nur einfach zu werten.)
- Mindestpersonal- und Qualifikationsstärken der Einsatzabteilungen
Bei Abweichungen sind Maßnahmen zur Steigerung der Personalstärke und/oder den Qualifikationen, ggf. auch einheitenspezifisch, zu definieren.

0.5 Maßnahmen- und Prioritätenübersicht

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität unter Berücksichtigung der zeitlichen Dringlichkeit und der Bedeutsamkeit/Auswirkung auf die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Dorsten bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können. Die Umsetzung der Maßnahme unterliegen grundsätzlich einem finanziellen und personellen Ressourcenvorbehalt.

Tabelle 2 Maßnahmenübersicht Controlling (StA 37)

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
C1	Controlling	Verbesserung des Kennzahlenmanagements (Einführung einer zentralen Datenerfassung und fachliche Analyse der definierten Leitungs- und Controllingparameter)	2026
C2	Controlling	Anpassung der aktuellen Einsatzplanungen und Einsatzorganisation an die bedarfsplanerisch festgestellten Planungsgrundlagen und Planungsziele	2026
C3	Controlling	Einführung eines regelmäßigen internen Reportings der Parameter sowie der daraus abgeleiteten Analysen an Dez III	2026

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S1	Standortstruktur	Erweiterung / Umbau FGH Hervest-Dorf	2026-2027
S2	Standortstruktur	Erweiterung / Umbau FGH Lembeck	2026-2027
S3	Standortstruktur	Planung der Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache	2026-2028
S4	Standortstruktur	Errichtung Pandemie-, Katastrophenschutz-, Bevölkerungsschuttlager Rettungswache (Bereitschaftsräume, Schlauchpflegeanlage, ...)	2026-2028
S5	Standortstruktur	Zusätzlicher Standort FGH LZ Altstadt / Hard	2026-2031
S6	Standortstruktur	Überplanung der FGH Hervest I, Wulfen, Rhade, Holsterhausen, Altstadt, Altendorf-Ulfkotte entsprechend des Einsatz- und Unterstützungs-personalbedarfs	2026-2031
S7	Standortstruktur	Zur Einbruch- und Vandalismusprävention ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.	2026-2027
S8	Standortstruktur	Zur Brandprävention ist in den Feuerwehrgerätehäusern ein Konzept nach DIN 14675 oder VDS 2095 zu entwickeln und umzusetzen.	2026-2027

Tabelle 4 Maßnahmenübersicht Ehrenamt

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
E1	Ehrenamt	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt	ab 2026
E2	Ehrenamt	Verstärkung von internen und externen Doppelmitgliedschaften	2026 - 2031
E3	Ehrenamt	Prüfung der verstärkten Einbindung von ehrenamtlichen Einheiten in die Nachführung von Sonderfahrzeugen/-technik	2026 - 2031
E4	Ehrenamt	Überprüfung der Förderung der Kameradschaftspflege	2026 - 2031
E5	Ehrenamt	Aufwandsentschädigungen anpassen gem. EntschVO NRW	ab 2026

Tabelle 5 Maßnahmenübersicht Technik

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
T1	Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Hauptwache entsprechend des Fahrzeug-/Investitionskonzeptes	2026 - 2031
T2	Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich des Ehrenamtes entsprechend des Fahrzeug-/Investitionskonzeptes	2026 - 2031
T3	Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich des Ehrenamtes entsprechend des PSA-Investitionskonzeptes	2026 - 2031

Tabelle 6 Maßnahmenübersicht Personal / Organisation

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
P1	Personal / Organisation	Erhöhung der hauptamtlichen Funktionen von 9 auf 10 für abwehrenden Brandschutz im 24 h-Dienst	sofort
P2	Personal / Organisation	Entwicklung von ämterübergreifenden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zur Vermeidung unbesetzter Stellen	2026 - 2031
P3	Personal / Organisation	Schaffung von Fachstellen in den Abteilungen Zentrale Aufgaben, Aus- und Fortbildung, Arbeits- u. Gesundheitsschutz / Desinfektion sowie Technik oder Verfügbarkeit der Personalressource im StA 16 nach Prüfung durch StA 10	2026 - 2031
P4	Personal / Organisation	Fortlaufendes Controlling der Stärkeeinhaltung und der Entwicklung der Ausfallzeiten	ab 2026
P5	Personal / Organisation	Tägliche Planung von 2 Kompensationen (Einsatzreserve) für kurzfristige Ausfälle bei Umsetzung der SOLL-Funktionsstärke im Brandschutz	2026 – 2031
P6	Personal / Organisation	Tägliche Planung von 1 Kompensation (Einsatzreserve) für kurzfristige Ausfälle bei Umsetzung der SOLL-Funktionsstärke im Rettungsdienst	2026 – 2031

1 **Einleitung**

Im Folgenden erfolgt eine Darlegung der Ausgangssituation. Eine Auflistung der relevanten rechtlichen Grundlagen sowie weiterer Planungsunterlagen dienen der Erläuterung der daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr.

1.1 **Ausgangssituation**

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [6; § 3 Abs. 3 BHKG]

Gemäß BHKG obliegt es der Kommune, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und diese in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Dabei ist eine Beteiligung der Feuerwehr sicherzustellen. In Eigenverantwortung der Kommune erfolgt die Definition des Planungsziels sowie des zur Erreichung desselben erforderlichen Umfangs der kommunalen Feuerwehr im Brandschutzbedarfsplan.

Der bislang gültige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten wurde im Jahr 2005 auf Grundlage von § 22 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) [1] erstellt und am 29.03.2006 einstimmig vom Rat der Stadt Dorsten beschlossen. Der Gesetzgeber hatte im FSHG auf eine Fristsetzung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes verzichtet. Seit Einführung des BHKG zum 01.01.2016 ist der Brandschutzbedarfsplan alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Dorsten wurde bereits Ende 2019 vorbereitet. Bedingt durch die Personalbindung zur Bewältigung der Corona-Pandemie seit Anfang 2020 konnte die Bearbeitung jedoch nicht fortgeführt werden. Die vorliegende Fortschreibung ist somit als überfällig zu betrachten. Unter Berücksichtigung der in der Stadt Dorsten laufend erfolgenden Beschaffungsmaßnahmen und der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern (FGH) wird diesbezüglich vom Kreisbrandmeister des Kreises Recklinghausen kein Defizit in der Entwicklung der Feuerwehr aufgrund der verzögerten Fortschreibung gesehen [53].

Die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist spätestens im Jahr 2031 erforderlich. Die durch diesen Bedarfsplan definierten Maßnahmen und Zielsetzungen sollen im Wirkungszeitraum bis 2031 umgesetzt werden.

Im Falle einer dauerhaften Unterschreitung des definierten Zielerreichungsgrades ohne externe Ursache im Rahmen des regelmäßigen Controllings ist eine vorzeitige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu prüfen. Eine ähnliche Vorgehensweise kann erforderlich werden, falls sich wesentliche Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten auf Hauptverkehrsstraßen), der baulichen Stadtentwicklung oder merkliche Änderungen hinsichtlich personalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder Einsatzkräftestärken der ehrenamtlichen Einheiten ergeben.

Auf Vorschlag des Leiters der Feuerwehr (Schreiben vom 04.01.2016, Az. 37 11 01 fi 3200) hat der Verwaltungsvorstand am 02.02.2016 entschieden, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom Amtsleiter des StA 37 selbst vorgenommen werden soll [7]. Die grundlegenden Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden daher durch die Feuerwehr erörtert. Des Weiteren waren weitere Ämter, wie beispielsweise Planungs- und Umweltamt, Vermessungsamt oder Amt für Verwaltungsmanagement und -service, durch die Bereitstellung von Daten sowie durch inhaltliche Zuarbeit an dem Prozess beteiligt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Resultat einer Evaluierung lokaler Gegebenheiten (insbesondere Risiko- und Gefahrenpotenziale) und zukünftiger Entwicklungen sowie empirischer Daten und Erfahrungen der Feuerwehr Dorsten dar.

Sämtliche berücksichtigte Rohdaten stammen, sofern nicht anders angegeben, von der Stadt Dorsten (Stand: Ende 2023). Sämtliche Auswertungen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf Daten aus dem Jahr 2024. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erfolgte auf Basis einer im Rahmen der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand August 2024. Aufgrund diverser Einflussfaktoren, darunter Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel und Umzüge, unterliegen die Daten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte einer gewissen Dynamik. Dies macht eine regelmäßige Aktualisierung der Analysen erforderlich. Dies kann gegebenenfalls Konsequenzen für die Alarm- und Aufbauorganisation nach sich ziehen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und technische Regelwerke

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.12.1999
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung - SBauVO) vom 02.12.2016
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 26.04.2000
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
 - FwDV 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz –“, Ausgabe September 2006
 - FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“, Ausgabe Januar 2012
 - FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Ausgabe Februar 2008
 - FwDV 7 „Atemschutz“, Ausgabe August 2004
 - FwDV 8 „Tauchen“, Ausgabe März 2014
 - FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“, Ausgabe November 2019
 - FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“, Ausgabe März 1999
 - FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, Ausgabe Januar 2022
 - FwDV 800 „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz“, Ausgabe November 2017
 - FwDV 810 „Sprech- und Datenfunkverkehr“, Ausgabe September 2018
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-V C 53), Juni 2018
- Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017

- Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein), Februar 2008
- Normenreihe DIN 14092 zu Feuerwehrrhäusern
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung vom 19.2015 durch die AGBF
- Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 15.11.2022
- Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzziele unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung, Informationsblatt Regierungsbezirk Düsseldorf vom 16.01.2020

Pflichtige Aufgaben der Stadt als Trägerin der Feuerwehr

Grundsätzliche Aufgabe

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“ [6; § 3 Abs. 1 BHKG]

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe(leistung) (§ 3 Abs. 1 BHKG) inkl. abwehrendem Umweltschutz
- Einsätze in zugewiesenen Einsatzbereichen (z. B. Bundesautobahnen, Wasserstraßen) (§ 3 Abs. 6 BHKG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (§ 1 Abs. 1 BHKG), im Katastrophenschutz und landesweite Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe (§ 39 BHKG, Art. 35 GG)
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Einsatzplanung, -vorbereitung und -organisation (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. m. § 32 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle, Brandverhütungsschauen, Brandsicherheitswachen) (§§ 25, 26, 27 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrstandorte, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

Um die gesetzmäßige Erfüllung der den Gemeinden nach dem BHKG obliegenden Aufgaben zu sichern, kann der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Weisungen gegenüber den Gemeinden erteilen (§§ 53 Abs. 1, 54 Abs. 2 BHKG) [6].

1.3 **Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2005**

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten aus dem Jahr 2005 enthält zusammengefasst folgende wesentliche Aussagen zum Gefahrenpotenzial, zu Schutzziele (jetzt: Planungsziele), zu den Anforderungen an die Feuerwehr sowie zu Handlungsfeldern, die sich aus dem Bedarfsplan ableiten lassen.

Die Risiken der Stadt Dorsten sind mit denen anderer deutscher Städte der Größenklasse 4 (50.000 bis 100.000 Einwohner) vergleichbar.

Die Definition der Schutzziele erfolgt in Anlehnung an die Qualitätskriterien der AGBF sowie die Empfehlungen der Bezirksregierung Münster.

Die Personalstärke im hauptamtlichen Bereich wird auf 9 Funktionen im Brandschutzdienst erhöht.

Die Erreichung der Schutzziele erfolgt durch haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte in Abhängigkeit von Einsatzstichwort, Einsatzort, Tageszeit sowie der Zahl paralleler Einsätze im sogenannten Rendezvous-Verfahren, welches auch als „integriertes Löschzug-Konzept“ bezeichnet wird.

9 Funktionen sollen innerhalb von 8 Minuten (Hilfsfrist 1) und 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten (Hilfsfrist 2) bei einem Erreichungsgrad von 90 % aller Einsätze an der Einsatzstelle nach der Alarmierung verfügbar sein.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dorsten besteht aus 8 Löschzügen, in denen insgesamt 286 aktive Einsatzkräfte tätig sind. Des Weiteren umfasst die Freiwillige Feuerwehr die Jugendfeuerwehr mit 42 Mitgliedern.

Im Rahmen der Ableitung der Brandschutzbedarfsplanung konnten folgende Handlungsfelder identifiziert werden:

- **Personalentwicklung hauptamtliche Kräfte**
Um die geforderte Anzahl von 9 Einsatzkräften bei einem Erreichungsgrad von 90 % aller Einsätze zu erfüllen, wird eine Anhebung der Planstellen der feuerwehrtechnischen Beamten von 66,5 auf 73,5 Stellen erforderlich.
- **Personalentwicklung ehrenamtliche Kräfte**
Die Nachwuchsgewinnung für die ehrenamtlichen Einheiten kann insbesondere durch eine attraktive Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr gewährleistet werden. Um die Nachwuchsgewinnung für die ehrenamtlichen Einheiten sicherzustellen, wurde am 01.01.2005 eine weitere Gruppe der Jugendfeuerwehr gegründet. Diese ist seitdem in zwei Gruppen, die Gruppe Nord und die Gruppe Süd, unterteilt.
- **Gebäude**
Das FGH-Konzept beinhaltet sowohl organisatorische als auch bauliche Maßnahmen, welche darauf abzielen, die Funktionsabläufe für die Einsatzkräfte zu optimieren sowie die Ausrückgeschwindigkeit der Feuerwehreinsatzfahrzeuge zu erhöhen. Dies führt zu einer Optimierung der Erreichungsgrade für die Hilfsfrist 1 und Hilfsfrist 2.
Das Konzept des Neubaus der Hauptfeuer- und Rettungswache mit integriertem Gerätehaus des Löschzuges Hervest I und der Jugendfeuerwehr beinhaltet organisatorische und funktionelle Maßnahmen zur Verbesserung der Ausrückzeiten der Einsatzkräfte.

- Führungsstruktur, sowohl die operativ-taktische Komponente (Feuerwehrhandeln) als auch die organisatorisch-administrative Komponente (Verwaltungshandeln)
- Fahrzeugkonzept
Das Fahrzeugkonzept beinhaltet technische und taktische Maßnahmen, welche eine Optimierung der Erreichungsgrade der Hilfsfrist 1 und der Hilfsfrist 2 zum Ziel haben. Die Ersatzbeschaffungen werden sowohl durch die Laufzeit und den aktuellen technischen Zustand als auch durch die erforderlichen Konsequenzen zur Verbesserung der Erreichungsgrade determiniert. Die Planung der Investitionen im Bereich Fahrzeuge und Geräte ist so konzipiert, dass eine lineare Entwicklung der Ausgaben angestrebt wird.
- Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

1.4 **Ablaufdiagramm zur Brandschutzbedarfsplanung**

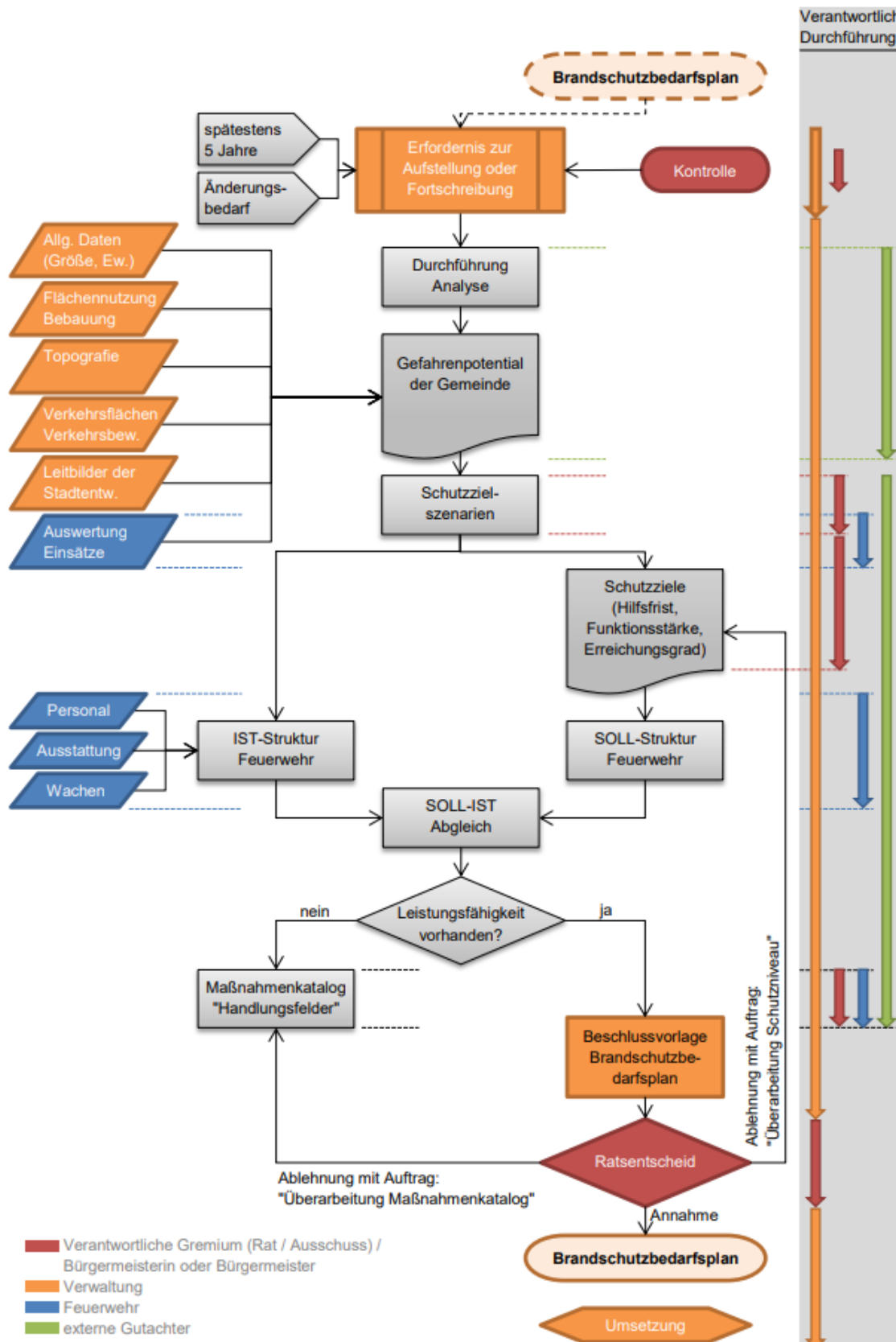


Abbildung 6 Ablaufdiagramm zur Brandschutzbedarfsplanung [11]

2 **Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Schadensausmaß betrifft im Feuerwehreinsatz das Schutzgut Mensch als oberste Priorität. Um dieses möglichst gering zu halten, ist in Abhängigkeit des vorliegenden Gefahrenpotenzials ein unterschiedlicher Anforderungsumfang an die Feuerwehr gegeben, der maßgeblich für die Bedarfsplanung ist. Das bedeutet, dass für die Bewertung der Risikostruktur die vorhandenen Gefahrenpotenziale sowie das tatsächliche Einsatzgeschehen zu berücksichtigen sind. Entscheidend ist die detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit den individuellen Gegebenheiten im Gemeindegebiet.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der kreisangehörigen Stadt hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden betrachtet. Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Die einzelnen Kriterien werden in einer Matrix bewertet. Besonders hilfreich ist die Gefährdungsanalyse, wenn man sie räumlich differenziert durchführt, die auf diesen Teilflächen anzutreffenden Gefährdungen betrachtet und die Ergebnisse vergleicht. Dies alles wird in einem kleinräumigen, 1 km² großen Kataster der Gemeindegebiete mit den darin befindlichen Objekten und Gefahren dargestellt und beschrieben [11]. Dabei erhält jeder Quadrant für jedes Kriterium eine bestimmte Punktzahl (je mehr Punkte, desto höher das Gefährdungspotenzial des Quadranten). Die Punkte der einzelnen Kriterien werden addiert und ergeben dann ein Gesamtrisikopotenzial für den jeweiligen Quadranten (Anlage 2).

2.1 **Eckdaten der Stadt Dorsten**

Allgemeine Beschreibung des Stadtgebietes

Dorsten, die „kleine Hansestadt“ an der Lippe, wird aufgrund ihrer Lage auch als Tor zum Ruhrgebiet und Brücke zum Münsterland bezeichnet. Als große Mittelstadt im Kreis Recklinghausen gehört sie dem Regionalverband Ruhr (RVR) an und ist damit Teil der Metropolregion Ruhr.

Die Grenzlage spiegelt sich im Stadtgebiet wider: Der Norden mit den Stadtteilen Rhade, Lembeck, Deuten und Wulfen ist eher landwirtschaftlich und münsterländisch geprägt, der Süden mit den „Zechenstadtteilen“ Hervest und Holsterhausen, Altstadt, Feldmark, Hardt sowie den Dörfern Östrich und Altendorf-Ulfkotte eher städtisch und industriell. Dennoch ist Dorsten als Flächenstadt mit über 171 km² durchweg sehr grün.

Topografie	
Fläche	171,20 km ²
Höchster Punkt ü. NN	122 m
Tiefster Punkt ü. NN	27 m
Höhenunterschied max.	95 m
Nord-Süd Ausdehnung	19,5 km
Ost-West-Ausdehnung	10,0 km
Verkehrswege	
Wasserstraßen	8,9 km Wesel-Datteln-Kanal
Bahnstrecken	44,5 km Bottrop Nord – Quakenbrück Gelsenkirchen-Bismarck – Winterswijk
Bundesautobahn	33,4 km BAB 31 (beide Fahrtrichtungen)
Bundesstraßen	29,3 km B 58, B224, B225

Abbildung 7 Stadtgebiet Dorsten

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) pflegt für alle kreisfreien Städte, Kreise sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden „Kommunalprofile“, die fortlaufend aktualisiert werden.

Die Kommunalprofile bieten unter anderem statistische Informationen zu den Themen Fläche und Bevölkerung.

Fläche nach Nutzungsarten (Stand: 31.12.2022)

Fläche insgesamt	171,20 km ²
Fläche für Siedlung und Verkehr	39,64 km ²
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbefläche	16,77 km ²
Abbauland ¹⁾ und Halde	1,70 km ²
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete, Friedhofsfläche	3,45 km ²
Flächen anderer Nutzung ²⁾	6,30 km ²
Verkehrsfläche	11,41 km ²
Vegetations- und Gewässerfläche	131,56 km ²
Landwirtschaftsfläche	79,90 km ²
Waldfläche, Gehölz	47,21 km ²
Moor, Heide, Sumpf, Unland	2,18 km ²
Gewässer	2,28 km ²

¹⁾ umfasst folgende Flächen: Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch

²⁾ umfasst folgende Flächen: Fläche gemischter Nutzung sowie Fläche besonderer funktionaler Prägung

Bevölkerungsstand und -bewegung 2014 bis 2024

Stadt Dorsten (Gesamtstadt) Stichtag jeweils 31.12.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung am 31.12.	76.070	76.253	76.411	76.543	76.173	76.242
Lebendgeborene (Geburt)	595	586	609,0	610	675	648
Gestorbene (Todesfälle)	830	906	950,0	928	952	936
Saldo aus Geburten und Sterbefälle	-235	-320	-341	-318	-277	-288
Zugezogene	3.187	3.553	3659,0	3.963	3.460	3.288
Fortgezogene	2.919	3.023	3127,0	3.488	3.503	2.891
Wanderungssaldo (Saldo Zu-/Wegzug)	268	530	532	475	-43	397
Gesamtsaldo (Saldo Personen insgesamt +/-)	33	210	191	157	-320	109

Stadt Dorsten (Gesamtstadt) Stichtag jeweils 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024
Bevölkerung am 31.12.	76.032	76.125	76.576	77.294	76.777
Lebendgeborene (Geburt)	630	663	647	612	582
Gestorbene (Todesfälle)	965	1.037	1.051	1.072	1.066
Saldo aus Geburten und Sterbefälle	-335	-374	-404	-460	-484
Zugezogene	2.993	3.509	3.586	5.374	8.190
Fortgezogene	2.866	3.037	2.746	4.789	9.078
Wanderungssaldo (Saldo Zu-/Wegzug)	127	472	840	585	-888
Gesamtsaldo (Saldo Personen insgesamt +/-)	-208	98	436	125	-1.372

Stadt Dorsten, Einwohnermeldedatei über GKD Radar: Bevölkerungsbewegung nach Anzahl der Personen differenziert nach Geburt, Sterbefall, Wegzug, Umzug und Zuzug sowie Personensaldo insgesamt, Gesamtstadt und Stadtteile, Stichtag 31.12. des angegebenen Kalenderjahres

Quelle: 2. Sozialbericht für die Stadt Dorsten; März 2025; www.dorsten.de/sozialberichte

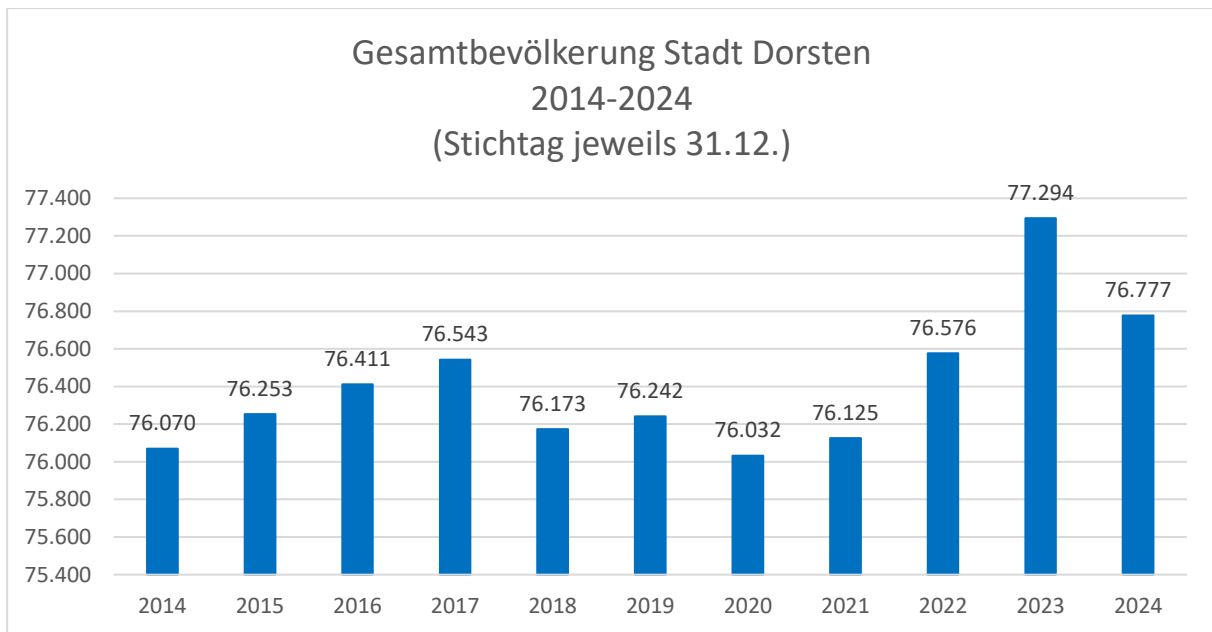


Abbildung 8 Bevölkerung am 31.12. - 2014 bis 2024

Quelle: 2. Sozialbericht für die Stadt Dorsten; März 2025; www.dorsten.de/sozialberichte

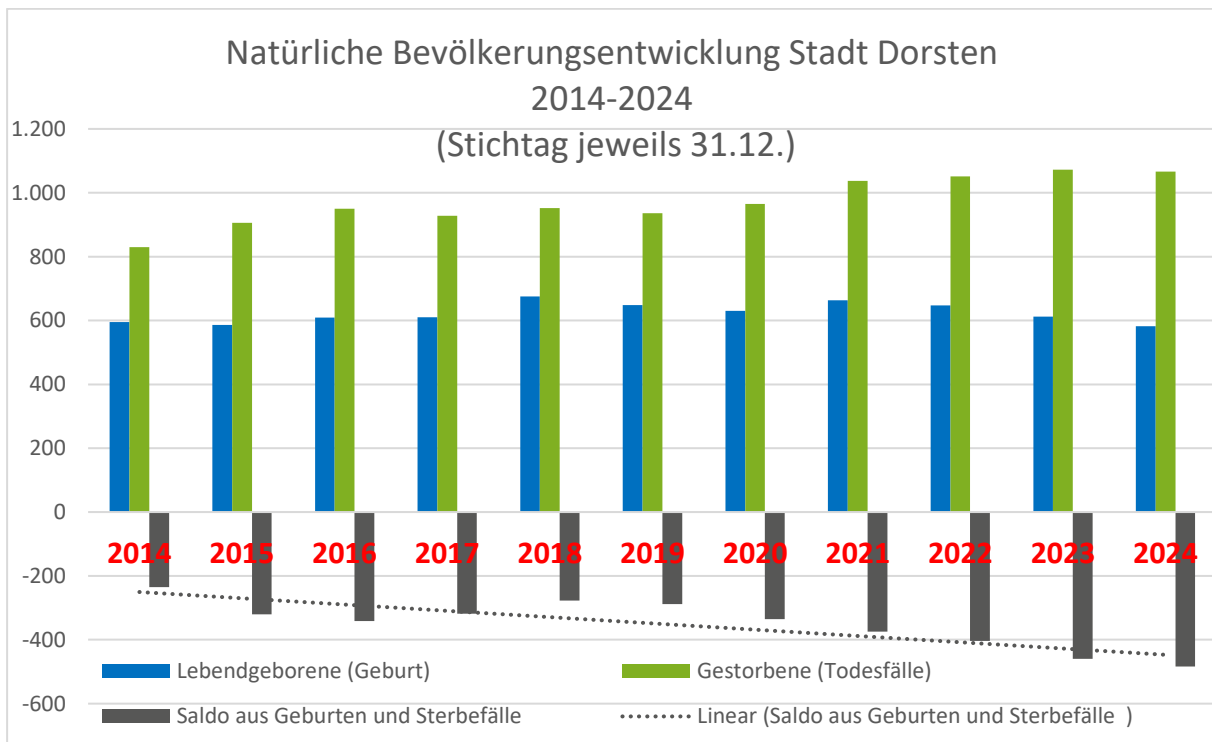


Abbildung 9 Natürliche Bevölkerungsbewegung - 2014 bis 2024

Quelle: 2. Sozialbericht für die Stadt Dorsten; März 2025; www.dorsten.de/sozialberichte

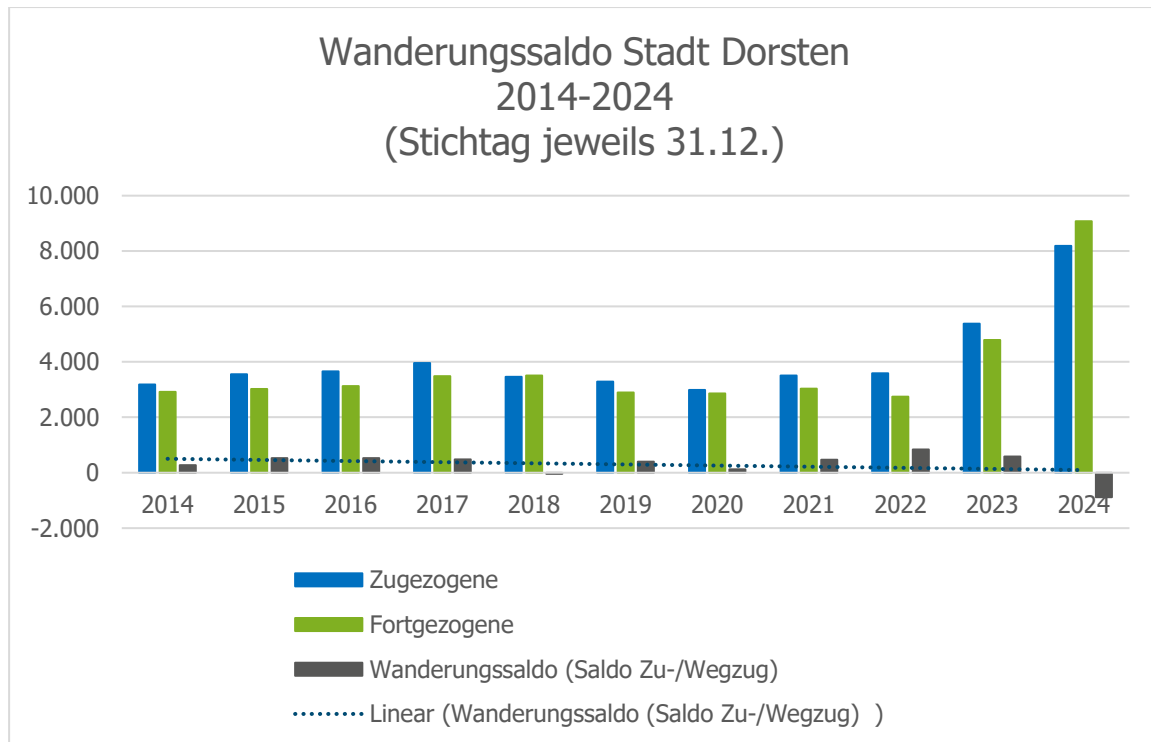


Abbildung 10 Wanderungen - 2014 bis 2024

Quelle: 2. Sozialbericht für die Stadt Dorsten; März 2025; www.dorsten.de/sozialberichte

Einwohnerverteilung

Die Abbildung 11 beschreibt die Einwohnerdichte in 1x1 km-Zellen. Die Verteilung der Einwohner auf das Stadtgebiet ist stark differenziert (Anlage 3).

Die höchsten Einwohnerdichten mit über 2.500 Einwohner je km² zeigen sich in Zellen in den Stadtteilen Altstadt, Feldmark, Hardt, Hervest, Holsterhausen und Wulfen. In Hervest, Holsterhausen und Wulfen sind darüber hinaus auch hohe Einwohnerdichten (1.501 - 2500 Einwohner je km²) vorzufinden.

In den Außenbezirken ist die Einwohnerdichte insgesamt geringer. Es gibt aber auch in den Außenbezirken in Lembeck und Rhade einzelne Stadtzellen mit hohen Einwohnerdichten.

Zellen mit großer Einwohnerdichte zeigen gegenüber Gebieten mit geringerer Einwohnerdichte erfahrungsgemäß ein erhöhtes Einsatzaufkommen.

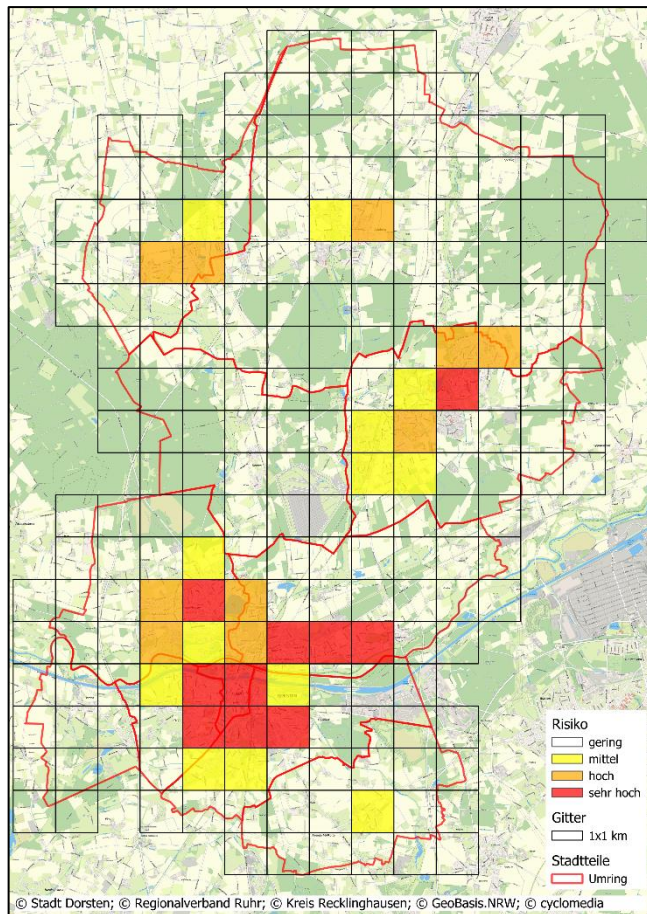


Abbildung 11 Einwohnerdichte im Stadtgebiet Dorsten

Altersstrukturen

Innerhalb der Gefährdungsanalyse ist die Altersstruktur der Einwohner, die älter als 70 Jahre alt sind, besonders zu betrachten. Die Mobilität der Personen über dem 70. Lebensjahr ist häufig vermindert und erschwert die Fähigkeit sich im Notfall selbst in Sicherheit zu bringen. Beeinträchtigte Sinne (Seh- und Hörvermögen) können das Erkennen von Gefahren erschweren. Ältere Menschen leben häufiger allein, wodurch sie im Notfall weniger Unterstützung haben. Eine geringere digitale Kompetenz kann dazu führen, dass Warnmeldungen oder Anweisungen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden (Anlage 4).

Großschadenslagen, Einsätzen mit Ausfall der Infrastruktur oder Evakuierungen (z. B. bei einem Kampfmittelfund) bedürfen daher einer besonderen Einsatzplanung und Betreuung.

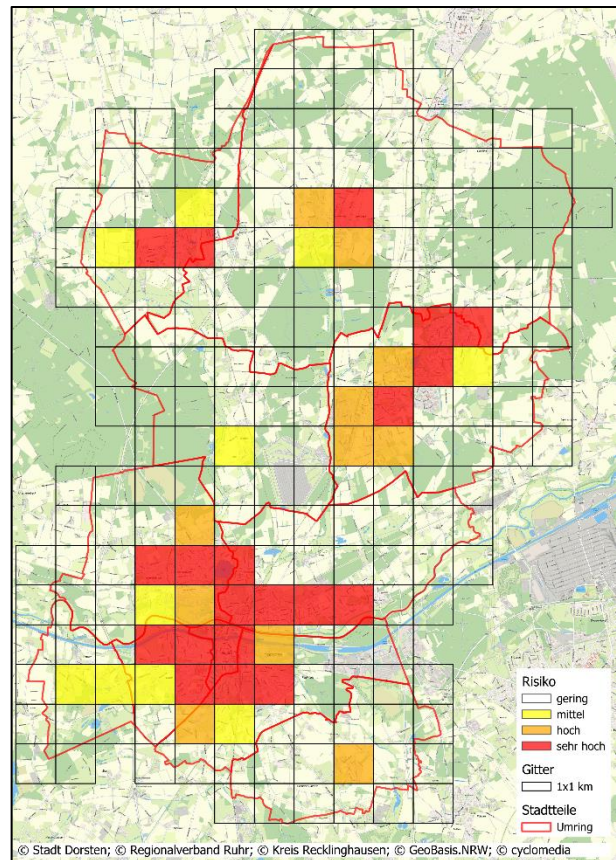


Abbildung 12 Einwohner ab 70 Jahre im Stadtgebiet Dorsten

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Definition Planungsklassen

Tabelle 7 Definition der Planungsklassen „Brand“ [11]

Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung, Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete geplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien geplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind. Für Gewerbe- und Industrieobjekte ist das Zusammenwirken des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen (betrieblichen) und abwehrenden Brandschutzes in Brandschutzkonzepten zu bewerten [11, 50, 51].

Planungsklasse	Strukturtyp
Brand 1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, großflächig (geschlossene) Blockbebauung/Hinterhofbebauung, Sonderbauten, sonstige Objekte

Je nach Größe und Gefährdung eines Betriebes, hat dieser eine Brandfrüherkennung und automatische Löschanlagen zu installieren. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Menschen sich selbstständig, ggf. auch über einen baulichen zweiten Rettungsweg, in Sicherheit bringen können. Der Feuerwehr kommt die Aufgabe der Brandbekämpfung und somit Schutz der Sachwerte zu.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Im Rahmen des Projektes „FeuerwEhrensache“ der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) wurden Planungsgrundlagen erarbeitet und im Abschlussbericht vom 08.12.2016 dokumentiert. Für Städte und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr wurde eine angepasste Schutzzieldefinition für die 1. und 2. Eintreffzeit sowie die dazugehörigen erforderliche Mindesteinsatzkräfteanzahl (= Funktionen) vorgenommen (Tabelle 8) [30].

Tabelle 8 Planungsklassen für Gebäudebrände [11]

Planungsklasse	1. Eintreffzeit	Funktionen	2. Eintreffzeit	Funktionen
Brand 1 (bis 7 m)	10 min	1 Staffel = 6 Funktionen (min. 4 AGT)	15 min	1 Staffel = 6 Funktionen (min. 2 AGT)
Brand 2 (7 bis 13 m)	10 min	1 Gruppe = 9 Funktionen (min. 4 AGT)	15 min	1 Staffel = 6 Funktionen (min. 4 AGT) + 1 Zugführer
Brand 3 (13 bis 22 m)	8 min	1 Gruppe = 9 Funktionen (min. 4 AGT)	13 min	1 Staffel = 6 Funktionen (min. 4 AGT) + 1 Zugführer
Brand 4 (Sonderobjekte)	Es sind objektspezifische Einsatzplanungen zu betrachten.			

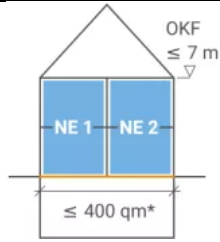
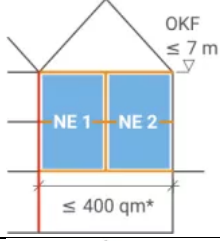
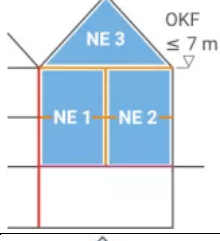
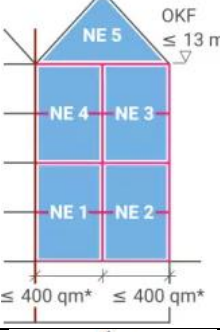
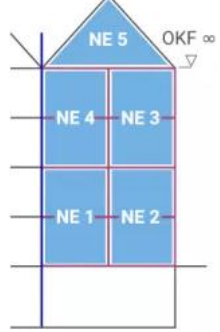
Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug).

Seit 2019 unterscheidet die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) nicht mehr zwischen Gebäuden geringer Höhe, Gebäuden mittlerer Höhe und Hochhäusern, sondern nunmehr 5 Gebäudeklassen (GK). Als Höhe gilt laut Musterbauordnung (MBO) und BauO NRW 2018 die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist.

Gebäude mit einer Höhe von bis zu 13 m, GK 4 (Brand 2), setzen zwingend mindestens eine 3-teilige Schiebleiter auf dem ersteintreffenden Löschfahrzeug voraus. Eine Drehleiter verkürzt hingegen bei geringerem Personaleinsatz die Rettungszeiten. Gebäude mit einer Höhe von mehr als 13 m (Brand 3) setzen zwingend eine Drehleiter voraus.

Bei Nutzungseinheiten (NE) ist als Grundfläche von der Brutto-Grundfläche auszugehen. Kellergeschosse werden bei der Berechnung der Brutto-Grundfläche nicht betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass selbstständige unterirdische Gebäude der GK 5 zugeordnet werden. Abschließend ist die Klassifizierung in einer der aufgeführten GK nutzungsneutral. Eine Ausnahme bildet hier die Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 9 Übersicht der GK nach BauO NRW 2018

GK	Lage	Höhe	NE	Größe der NE	Beispiel
1	land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung				-
1	Freistehend	≤ 7 m	≤ 2	Summe ≤ 400 m ²	
2	-	≤ 7 m	≤ 2	Summe ≤ 400 m ²	
3	-	≤ 7 m	-	-	
4	-	≤ 13 m	-	≤ 400 m ² je NE	
5	-	-	-	-	
5	unterirdische Gebäude				-

Es lässt sich festhalten, dass mit zunehmender Höhe der GK auch ein erhöhter Anspruch an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz einhergeht.

In der Einsatzplanung ist neben der reinen Betrachtung der Höhen der Gebäude auch die Bauweise mit zu berücksichtigen (Stichwort: unterschiedliche Qualität des Raumabschlusses der Bauprodukte und Bauteile).

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in den einschlägigen Fachempfehlungen [11] mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich (1 km²) verbunden.

Für als Industrie- oder Gewerbegebiete klassifizierte Bereiche wird ermittelt, welche Beurteilungsklasse erreichbar wäre. Ergänzend wird dargestellt, welche Einsatzkräftestärke nach 15 Minuten erreichbar wäre. Diese Eintreffzeit setzt voraus, dass planerisch nicht von einer erforderlichen Menschenrettung auszugehen ist.

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Selbsthilfefähigkeit der Gebäudenutzer wird planerisch die 1. Eintreffzeit von 12 Minuten für 10 Funktionen und für die 2. Eintreffzeit von 17 Minuten für weitere 6 Funktionen festgelegt. Die weitergehende objektspezifische Einsatzplanung geht über die Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung hinaus [52]. Mittels eines Feuerwehreinsatzplanes sind durch die Einsatzvorbereitung taktische Maßnahmen durch Einheiten vorzuplanen. Die im Rahmen der Einsatzvorbereitung getroffenen Maßnahmen haben das Ziel, die Zeit der Einsatzentwicklung und damit den Beginn von wirksamen Maßnahmen zu verkürzen.

Tabelle 10 Planungsklasse für Gewerbe- und Industriegebiete

Planungsklasse	1. Eintreffzeit	Funktionen	2. Eintreffzeit	Funktionen
Brand 4 (Sonderobjekte)	12 min	1 Gruppe = 9 Funktionen (min. 4 AGT) + 1 Zugführer	17 min	1 Staffel = 6 Funktionen (min. 4 AGT)

Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Einsatzstichwörtern.

Einteilung des Stadtgebietes

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen erfolgt anhand des jeweils im Zusammenhang bebauten Bereichs auf Ebene der Stadtteile. Eine Analyse der Flächennutzung in Bezug auf die Gebäudedichte ist in der Geodatenbank [22] nicht explizit darstellbar. Die Gebäudedichte ist aber unmittelbar mit der Einwohnerdichte verbunden (Abbildung 13).

Die Ermittlung der Gebäudehöhen (Anlagen 5, 6, 7) beruhen auf den Geobasisdaten des Landesvermessungsamtes NRW. Dabei werden die mittleren Gebäudehöhen nach einem Überflug des Stadtgebietes durch Laserscanning ermittelt. Die dargestellte mittlere Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Mittelwert zwischen dem Dachfirst und der Dachtraufe zur Geländeoberfläche. Abweichungen zur tatsächlichen Gebäudehöhe ergeben sich aus der Dachform. D.h., dass die Höhenermittlung der gescannten Gebäude mit Flachdächern der tatsächlichen Gebäudehöhe entspricht und bei Kirchtürmen mit einem Zeltdach / Kreuzdach die tatsächliche Gebäudehöhe von der gescannten Gebäudehöhe abweicht [22].

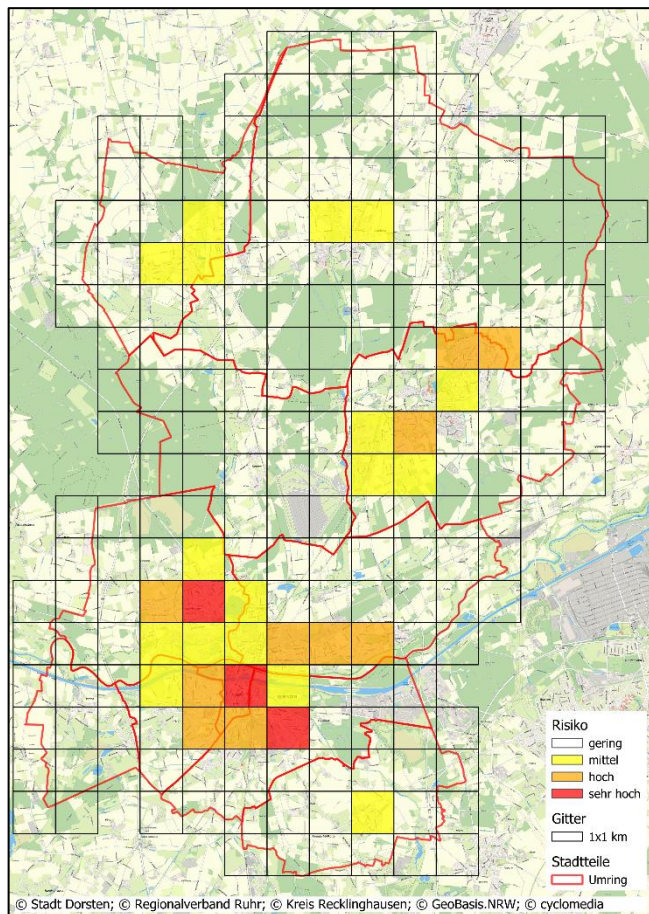


Abbildung 13 Einteilung der Stadtteile in Planungsklassen

Hierbei zeigt sich in Bereichen der Stadtteile Altstadt, Feldmark, Holsterhausen und Wulfen großflächig eine geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 3 Vollgeschossen (Planungsklasse Brand 3).

Im Innenstadtbereich ist häufig eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung (sog. Bebauung in zweiter und dritter Reihe) mit teils eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. Diese Bereiche werden somit in die Planungsklasse Brand 4 eingestuft.

In den übrigen Bereichen des Stadtgebietes ist eine deutlich offenere Bebauung mit Gebäuden bis zu 3 Vollgeschossen prägend. In einigen Stadtteilen ist aber auch eine relevante Anzahl an Objekten mit mehr als 3 Vollgeschossen vorhanden (Planungsklasse Brand 2).

Hierbei ist zu beachten, dass

- 9 Gebäude in Lembeck,
- 14 Gebäude in Dorsten-Östrich,
- 11 Gebäude im Industriepark Dorsten-Ost,

landwirtschaftliche und gewerbliche Lager- und Siloanlagen (Sonderobjekte) und damit keine Wohnbebauung mit Aufenthaltsräumen sind.

Die Einstufung erfolgt anhand der zuvor dargestellten Kriterien (Tabelle 7), die die feuerwehrtechnischen Anforderungen repräsentieren. Hierbei besteht kein Bezug zu ähnlich lautenden Einstufungen, z. B. im Rettungsdienstbedarfsplan.



Die Anforderungen aus der allgemeinen Bebauungsstruktur differieren innerhalb des Stadtgebietes sehr stark. Im Innenstadtbereich werden durch eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung hohe Anforderungen an die Feuerwehr gestellt. In den Randbereichen sind diese teilweise durch eine großflächige Einfamilienhausbebauung mit maximal 3 Geschossen deutlich geringer.

Die jeweils daraus resultierenden Anforderungen werden durch die flächenbasierten Planungszieldefinitionen für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

Verkehrswege

Straße

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Dorsten umfasst Straßenabschnitte, die als risikorelevant eingestuft werden. Zusätzlich sind der Feuerwehr Dorsten auf Basis von § 3 Abs. 6 BHKG durch die Bezirksregierung Zuständigkeiten auf Verkehrswegen außerhalb des Stadtgebietes zugewiesen (Anlage 8).

- Bundesautobahn:
BAB 31
 - Fahrtrichtung Emden von AS 38 Dorsten (km 11,3) bis AS 35 Reken (km 29,6) (= 18,3 km)
 - Fahrtrichtung Bottrop von AS 36 Lembeck (km 23,6) bis AS 39 Bottrop-Feldhausen (km 8,5) (= 15,1 km)
- Bundesstraßen:
B 58, B 224, B 225
(insgesamt 29,3 km)
- Landstraßen 41,4 km
- Kreisstraßen 44,9 km
- Gemeindestraßen 479,3 km
- Wirtschaftswege 233,4 km
- Radwege 37,8 km

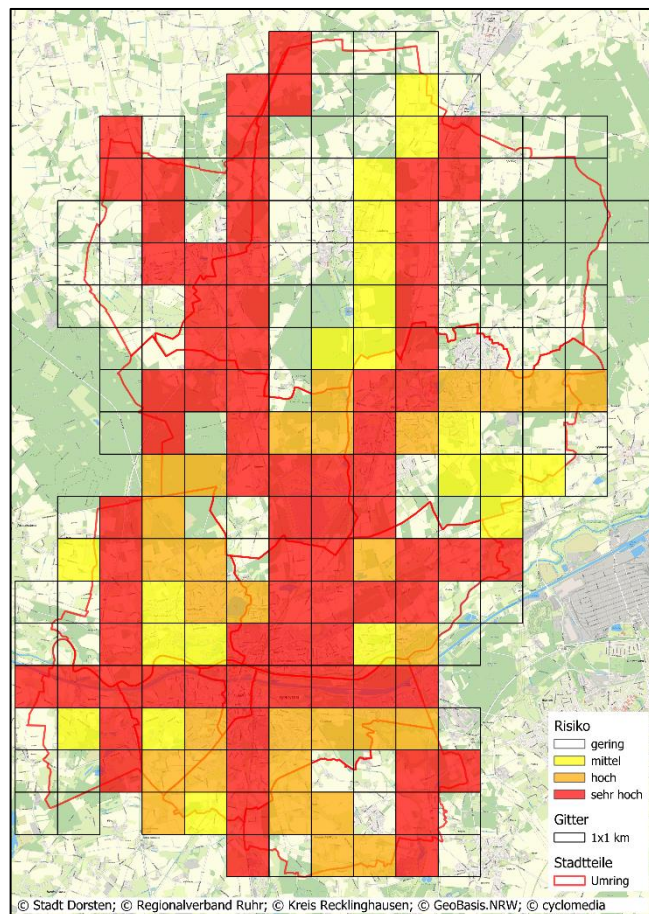


Abbildung 14 Verkehrswege im Stadtgebiet Dorsten



Es besteht ein hohes Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. Dieses Gefahrenpotenzial ist im gesamten Stadtgebiet gegeben, insbesondere im Bereich der Hauptverkehrsachsen. Auch überregional bedeutsame Verkehrswege, wie beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen, bergen ein hohes Gefahrenpotenzial für die technische Hilfeleistung.

Im Bereich der Hauptverkehrsachsen ist mit Gefahrguttransporten zu rechnen. Hierdurch besteht Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern.

Die daraus resultierenden Anforderungen werden durch die flächenbasierten Planungsziel-Definitionen sowie die besonderen Szenarien und vorhaltebasierten Anforderungen für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.



Die Brücken der Borkener Straße und der Buerer Straße müssen so ausgelegt werden, dass die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr jederzeit den stehenden Verkehr passieren können. Nur so ist ein zügiges Anrücken und damit die Einhaltung der Eintreffzeiten möglich.

Die Brücken der Buerer Straße müssen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit einem Gewicht von bis zu 16 t erhalten bleiben, um die Eintreffzeiten im Gewerbegebiet Dorsten Ost zu gewährleisten. Gleichzeitig sind diese Brücken als Rückfallebene unabdingbar, um bei einer Vollspernung der Brücken Borkener Straße, beispielsweise durch ein Schadenergegnis, relativ zeitnah Einsatzmittel in das südliche Stadtgebiet führen zu können.

Im Vorfeld sind geplante Bauarbeiten im Fahrbahnbereich sowie Sanierungsarbeiten im Brückenbereich mit den zuständigen Stadtämtern und der Feuerwehr Dorsten abzustimmen.

Schiene

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Dorsten umfasst umfangreiche Schienenwege (44,5 km), die teilweise direkt durch die Kernbebauung verlaufen:

- Personenfern- und Personennahverkehr mit diversen Bahn-Linien
- Güterverkehr (mit Gefahrgutanteil) durch das Stadtgebiet

Die topografischen Gegebenheiten der Schienenwege sowie Umfang und Art des Schienenverkehrs weisen in Dorsten keine Besonderheiten auf. Als nachteilig erweisen sich die unbeschränkten Bahnübergänge gegenüber Vollschranken oder Halbschranken.

Als weitere Gefahrenschwerpunkte sind die sechs Personenbahnhöfe und Haltepunkte zu nennen.



Entlang der Strecken besteht ein hohes Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle. Die Gefahr geht von Personen im Gleisbett aus.

Durch die innerstädtische Streckenführung des Bahnnetzes mit einem relevanten Güterverkehr von Gefahrgut ist bei Unfällen mit einer Gefährdung einer größeren Personenzahl zu rechnen.

Die daraus resultierenden Anforderungen, insbesondere für die technische Hilfeleistung, werden in den vorhaltebasierten Anforderungen für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

Gewässer

Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

- Fließende Gewässer
 - Wesel-Datteln-Kanal (WDK)
 - Lippe
- Stehende Gewässer
 - Blauer See
 - Hardtbergsee
 - Barkenberger See

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellen der WDK und die Lippe dar.

Der WDK (Gewässerkennzahl: 75101) ist eine Bundeswasserstraße und nach dem Rhein die meistbefahrene Wasserstraße Deutschlands. Der Schifffahrtskanal verläuft durch das nördliche Ruhrgebiet und verbindet den Rheinstrom bei Wesel mit dem Dortmund-Ems-Kanal am Wasserstraßenkreuz Datteln. Der 60 km lange Kanal verläuft parallel südlich der Lippe in deren unmittelbarer Nähe.

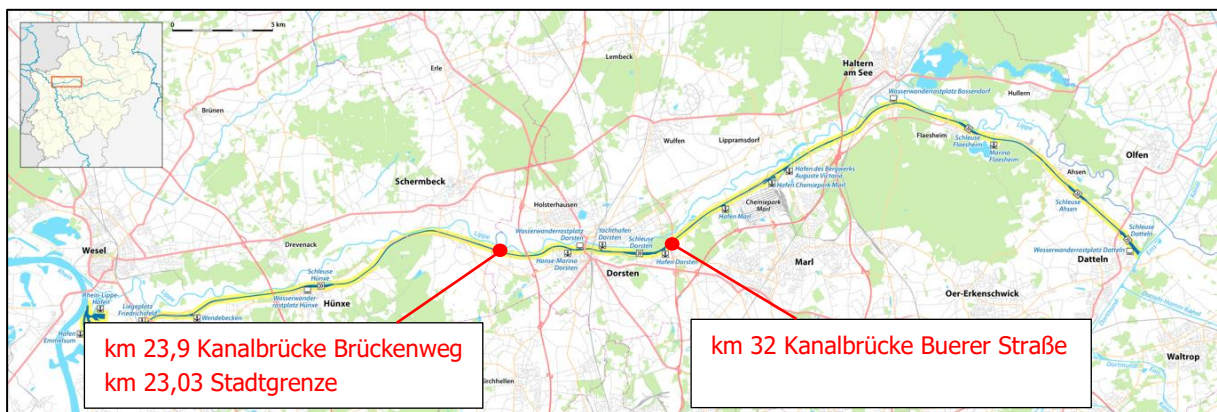


Abbildung 15 Lageplan Wesel-Datteln-Kanal

Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/92/Karte_des_Wesel-Datteln-Kanals.png

Gemäß der Zuweisung der Bezirksregierung Münster ist die Feuerwehr der Stadt Dorsten für die Bewältigung von Schadensereignissen am und auf dem WDK von km 23,03 bis km 31,95 (= 8,92 km) zuständig.

Der WDK stellt eine Verbindung zwischen dem nördlichen Ruhrgebiet und den Seehäfen Rotterdam, Antwerpen, Amsterdam und Zeebrügge dar. Die am Kanal angesiedelte Großindustrie hat nahezu ihre gesamte Ver- und Entsorgungslogistik auf diesen Wasserweg ausgerichtet. Ein Beispiel für die Nutzung des Kanals durch die Industrie ist der Chemiapark Marl, der eigene Hafenanlagen geschaffen hat.

Der Kanal ist eine Binnenwasserstraße der Klasse Vb, sodass er von Großmotorgüterschiffen befahren werden kann, welche die folgenden reinen Schiffsdaten aufweisen:

- Länge bis zu 110 m
- Tiefgang von maximal 2,80 m
- Breite bis zu 11,40 m

- Tragfähigkeit bis ca. 2.100 t

Es sind auch Verbände aus Schubboot und zwei Leichtern mit einer Länge von bis zu 186,50 m und einer Breite von bis zu 11,45 m zugelassen.

Der Transport von gefährlichen Gütern, insbesondere von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, stellt einen weiteren Aspekt des Gefahrguttransports dar. Folglich sind die auf dem WDK transportierten Ladeeinheiten größer dimensioniert als die Einheiten, welche auf der Schiene oder der Straße die Stadt Dorsten passieren. Die Streckenführung des WDK im Stadtgebiet bedingt eine ungewöhnliche und aus Sicht der Gefahrenabwehr auch ungünstige Nähe zwischen den transportierten Gefahrgütern und der Wohnbebauung.

Seit vielen Jahren ist die Nutzung des Kanals insbesondere im Umfeld des Standortes der chemischen Industrie in Marl eingeschränkt. Zur Auflösung des Instandhaltungsstaus wurde seitens des Bundesverkehrsministeriums im Jahr 2021 ein Programm in Höhe von 1,5 Milliarden Euro an das Land Nordrhein-Westfalen vergeben. Das Ziel besteht in der Vergrößerung der noch nicht auf Standardlänge gebrachten kleinen Schleusen in Friedrichsfeld, Hünxe und Flaesheim. Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung des zweilagigen Containertransports erfolgt eine Erhöhung der Brückendurchfahrten zwischen Wesel und Marl sowie eine Erneuerung der Poller an sämtlichen Schleusen. Im Rahmen des Förderprogramms erfolgt zudem ein bedarfsgerechter Ausbau der anschließenden Stadtstrecke Datteln des Dortmund-Ems-Kanals, sodass eine Erreichbarkeit des Datteln-Hamm-Kanals sowie der Schleuse Henrichenburg für Schubverbände gewährleistet ist.

Auf der Lippe findet eine intensive Freizeitnutzung (insb. Kanutouren) statt.



Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) und Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Durch den Schiffsverkehr auf dem WDK besteht Gefahrenpotenzial für wasserseitige Brandeinsätze (Schiffsbrände) und Technische Hilfeleistungen (Wassernotfälle, Brückenunfälle). Auf dem WDK werden auch großen Mengen an Gefahrstoffen transportiert (Gefahrgutunfälle). Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung an die Wasserstraße und die eingeschränkte Zugänglichkeit ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Die daraus resultierenden Anforderungen werden in den vorhaltebasierten Anforderungen für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

Waldgebiete

Die Lage und Ausdehnung der Waldflächen weisen im nördlichen Stadtgebiet von Dorsten Besonderheiten auf.

Oft gibt es nur begrenzte oder keine befestigten Wege sowie unwegsames Gelände, was die Anfahrt mit Löschfahrzeugen sowie die Erreichbarkeit der Einsatzstellen erschwert. In weiten Bereichen des Geländes kann die Feuerwehr nur mit Allrad angetriebenen Fahrzeugen tätig werden. Lange Anmarschwege zu Fuß verlängern die Reaktionszeit.

Darüber hinaus besteht teilweise nur eine geringe Löschwasserversorgung. Waldgebiete haben meist keine Hydranten. Wasser muss über lange Schlauchleitungen oder durch Tanklöschfahrzeuge herangebracht werden. Alternativ müssen offene Wasserquellen (Seen, Flüsse) genutzt werden, die nicht immer in der Nähe liegen.

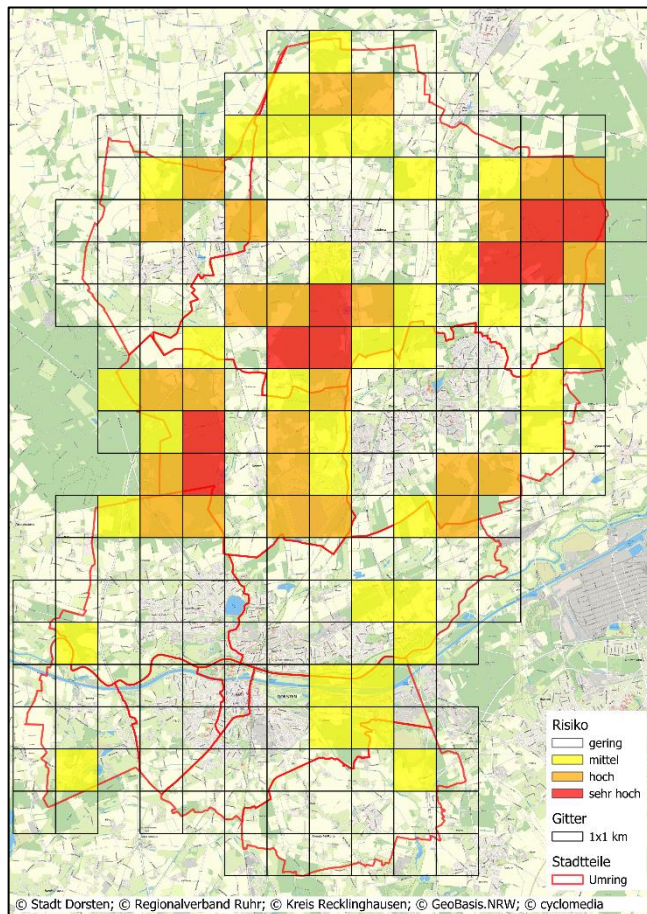


Abbildung 16 Waldgebiete im Stadtgebiet Dorsten

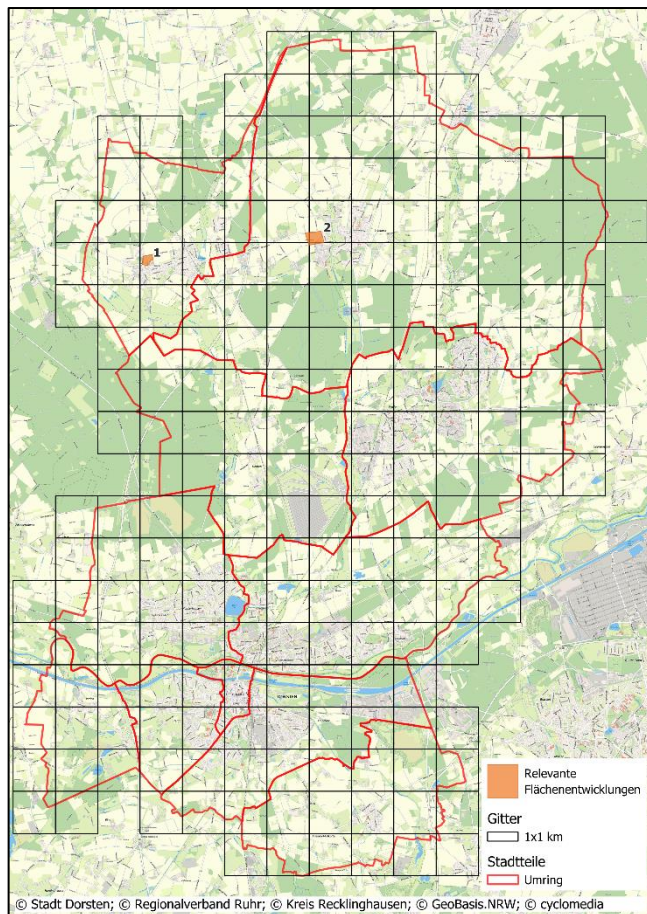


Waldgebiete erfordern spezielle Einsatzstrategien, etwa durch mobile Löschtechnik, Drohnen zur Lageerkundung und spezielle Ausrüstung. Anpassungen des taktischen und technischen Einsatzwertes bestehender Fahrzeuge (z.B. Tanklöschfahrzeug-Zusatzbeladung für die Waldbrandbekämpfung ist erfolgt).

Interkommunale Vorhaltung von Zusatzausrüstung des Kreises Recklinghausen (Standort FF-Datteln) wurde 2025 umgesetzt.

Gepante Entwicklung des Stadtgebietes

In der Stadt Dorsten sind in fast allen Stadtteilen relevante Entwicklungsflächen für die Ausweitung der Wohnbebauung vorgesehen. Neben den relevanten Flächenentwicklungen gibt es auch andere Planungen im Stadtgebiet. Bei diesen handelt es sich jedoch nur um Verdichtung und Veränderungen der vorhandenen Strukturen. Sie finden daher aus brandschutzbedarfsplanerischer Sicht keine Betrachtung. Die Kartendarstellung (Abbildung 17) zeigt darüber hinaus geplante gewerbliche Entwicklungen im Stadtgebiet (Anlage 10).



Nr. 1 - Mischgebiet Rhade

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten Rhade in der Ortsmitte. Der gesamte Geltungsbereich umfasst 4,20 ha.

Nr. 2 - Gewerbegebiet Lembeck West

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten Lembeck, ca. 1,5 km westlich der Lembecker Ortsmitte. Der gesamte Geltungsbereich umfasst 15,69 ha.

Abbildung 17 Entwicklungsflächen im Stadtgebiet



Die (geplante) Stadtentwicklung mit zusätzlichen Wohn- und Gewerbegebieten nimmt Einfluss auf die Risikostruktur. Hierbei ist regelmäßig zu prüfen, ob sich die allgemeine Bebauungsstruktur in den Stadtteilen ändert (und somit eine Zuordnung zu anderen Planungsbereichen erfolgen muss) oder durch besondere Objekte erhöhte Anforderungen entstehen. Bei Ausweisung von neuen Wohngebieten in Rand- oder Außenbereichen ist außerdem die Erreichbarkeit von den Standorten der Feuerwehr sowie die planerische Einhaltung der Planungsziele zu prüfen. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit, die Beeinflussung des Verkehrsflusses und Umnutzung/-gestaltung von Verkehrsinfrastrukturen können zukünftig Auswirkungen insbesondere auf die Standortstruktur der Feuerwehr haben.

2.3 Besondere Objekte

2.3.1 Übersicht über Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.

Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt (Anlage 11):

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gebäude für Industrie oder Gewerbe
- Störfallbetriebe nach 12. BImSchV
- Munitionsversorgungszentrum West
- Hochhäuser
- Windenergieanlagen
- sonstige Objekte

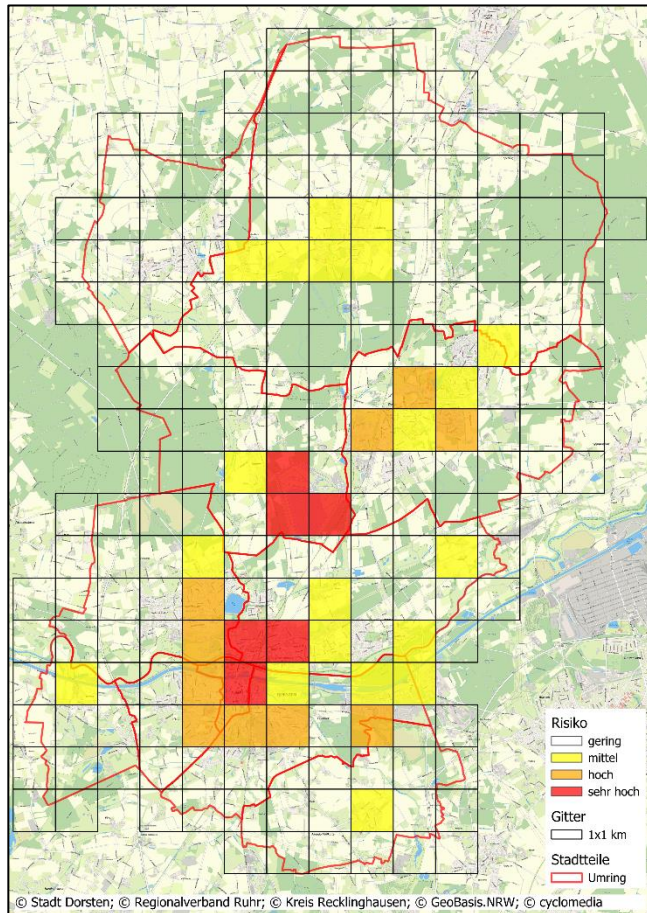


Abbildung 18 Übersicht der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung im Stadtgebiet Dorsten

Störfallbetriebe nach 12. BImSchV

Alle unter die Richtlinie 96/82/EG (sog. Seveso-II-Richtlinie) fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, gelten als Störfallbetriebe bzw. Störfallbetriebsbereiche.

In Dorsten fallen folgende Betriebe aufgrund der Mengen an dort gelagerten oder eingesetzten Gefahrstoffen unter die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung:

1. Remondis QR GmbH - Gottlieb Daimler Straße 33
2. Fa. Genan - Gottlieb Daimler Straße 34
3. Fa. Thier - Nikolaus-Otto-Straße 6

Die auf nationaler Ebene anzuwendende Richtlinie 96/82/EG sieht vor, dass (externe) Notfallpläne (der Gefahrenabwehrbehörde) erstellt und in maximal dreijährigen Abständen überprüft,

erprobt und erforderlichenfalls überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, um:

- Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können;
- Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle einzuleiten;
- notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie an betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben;
- Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Munitionsversorgungszentrum West / Munitionslager Wulfen

Der Bundeswehrstandort Wulfen ist zum größten Munitionsdepot Deutschlands und zu einem der größten Munitionsdepots in Westeuropa ausgebaut. In 381 Lagerhäusern kann Munition bis zu einer Kapazität von 62.000 t Nettoexplosivstoffmasse gelagert werden. Das 210 ha große Gelände wird von 15 km Bahngleisen und 25 km Straßennetz durchzogen. Über den Bahnhof Deuten sind die Gleise mit dem Schienennetz der Deutschen Bahn verbunden.

Die Einrichtung wurde von der Bundeswehr bis 2001 als Munitionsdepot Wulfen betrieben und dann zum Munitionshauptdepot Wulfen heraufgestuft. Im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr entstand daraus 2016 das Munitionsversorgungszentrum West (MunVersZ West) sowie das Munitionslager Wulfen (MunLgr Wulfen). Es ist eines von vier Munitionsversorgungszentren (mit vier Munitionslagern) der Bundeswehr.

Die Bundeswehrfeuerwehr ist zuständig für das Gelände des WestMunVersZ West/MunLgr Wulfen während der allgemeinen Betriebszeiten. Die technische Ausstattung der Feuerwehr umfasst auch Sonderfahrzeuge, die auf den Einsatz zur Munitionsbrandbekämpfung optimiert sind. Die Bundeswehrfeuerwehr führt grundsätzlich alle Einsätze in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig aus. Bei größeren Einsatzlagen wird die Feuerwehr Dorsten zur Unterstützung gerufen. Auf Spezialgerätschaften der Bundeswehrfeuerwehr kann die Feuerwehr Dorsten nur soweit zurückgreifen, wie dies die originäre Aufgabenerledigung der Bundeswehrfeuerwehr im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht unverhältnismäßig einschränkt.

Die Bundeswehr bewertet das Risikopotenzial der Liegenschaft wie folgt:

Das Munitionslager ist nach NATO-Standard errichtet und wird durch die Bundeswehr bestimmungsgemäß genutzt. Die Munition ist handhabungssicher verpackt und die Lagerung erfolgt in dedizierten Munitionslagerhäusern. Arbeiten an offener Munition oder Explosivstoffen werden nicht durchgeführt. Ein erhöhtes Risiko ist aus dieser Nutzung nicht abzuleiten.

Die Brandbekämpfung von Munitionsbränden bei den Munitionsbrandklassen 1 bis 3 ist nur in der Entstehungsphase des Brandes möglich, da eine Annäherung der Feuerwehreinsetzkkräfte zur wirkungsvollen Brandbekämpfung bei vollentwickelten Munitionsbränden auf-

grund von Druck-, Splitter- und Explosionswirkung sowie großer Energiefreisetzung ausgeschlossen ist. Munitionsbrände der Munitionsbrandklasse 4 können unter Einhaltung der Sicherheitsabstände bekämpft werden. Aufgrund des Transportes von Munition über öffentliche Straßen oder mit der Bahn AG können Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche im Schadenfall nicht ausgeschlossen werden. Ein schnelles Tätigwerden der Feuerwehr an der Schadenstelle ist Voraussetzung für eine mögliche Schadenabwehr.

Die Löschwasserversorgung wird im „Gefährlichen Betriebsteil“ über eigene Löschwasserbehälter im Bereich der Munitionslagerhäuser und Munitionsarbeitshäuser sichergestellt. Im sogenannten „Verwaltungsteil“ verfügt das Munitionshauptdepot über Löschwasserbehälter und Hydranten.

Für den Einsatz der Feuerwehr Dorsten gelten innerhalb des Munitionsversorgungszentrums West folgende Parameter:

- Allgemeine Dienstzeit der Bundeswehrfeuerwehr ist Mo.-Do. 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. 06:30 Uhr bis 12:45 Uhr.
- Außerhalb der allgemeinen Dienstzeit ist nur der Wachdienst besetzt.
- Innerhalb des Geländes gibt es einen gesondert eingezäunten „Gefährlichen Betriebsteil“. Dieser Betriebsteil darf ohne eingewiesenes und belehrtes Personal nicht betreten werden.
- Im gefährlichen Betriebsteil gibt es neben den Munitionslagerhäusern auch Gebäude, in denen an Munition gearbeitet wird (sog. Munitionsarbeitshäuser). In diesen Arbeitshäusern kann auch außerhalb der allgemeinen Betriebszeiten des MunLgr Wulfen Munition vorhanden sein.
- Außerhalb der allgemeinen Dienstzeit gibt es eine fachkundige Person (Feuerwerker) in Rufbereitschaft, die durch den Wachdienst im Einsatzfall verständigt wird.
- Der Wachdienst verfügt auch über eine Drohne, die ggf. für eine Ersterkundung der Einsatzstelle eingesetzt werden kann. Externe Drohnen dürfen nicht eingesetzt werden.
- Die Löschwasserentnahmestellen könnten auf dem Gelände, je nach Örtlichkeit und Einsatzanlass, nicht ausreichen.
- Betrieblicher Brandschutz (Auszüge):
 - o Für den Einsatz der Feuerwehr sind im Wachgebäude Feuerwehrpläne verfügbar. Die eintreffende Feuerwehr ist an der Wache zu empfangen und entsprechend den gegebenen Erfordernissen anhand des Feuerwehrplanes einzuweisen.
 - o Die Flächen für die Feuerwehr (nach DIN 14090) und die Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung sind freizuhalten und im Winterhalbjahr zu räumen.
 - o Den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten. Der zuständige verantwortliche Vorgesetzte hat ihm volle Unterstützung zu gewährleisten.

Besondere gesellschaftliche und politische Gefahren

Die behördliche Gefahrenbetrachtung wird seit einigen Jahren auch auf Gefahren erweitert, die sich aufgrund politischer Konstellationen ergeben. Gefährdet sind Objekte mit erhöhter politischer und gesellschaftlicher Symbolkraft. Mit Blick auf die Stadt Dorsten ist hier das jüdische Museum zu nennen



In Dorsten gibt es herausragende Objekte, die spezielle Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über die allgemeine Bebauung hinausgehen.

Die daraus resultierenden Anforderungen werden durch die besonderen Szenarien der Planungszieldefinition sowie in den vorhaltebasierten Anforderungen für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.3.2 Hubrettungsfahrzeug-Pflichtige Objekte

In Dorsten gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Dorsten jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind. Diese Objekte befinden sich in den Bereichen, die in die Planungsklassen Brand 2, Brand 3 und Brand 4 eingestuft sind (rote Markierungen in Abbildung) (Anlage 13).

In Bereichen der Planungsklasse Brand 1 sind maximal vereinzelte Objekte dieser Art vorzufinden. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Dorsten an der Hauptfeuer- und Rettungswache (HFRW) sowie am FGH der ehrenamtlichen Einheit Wulfen ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

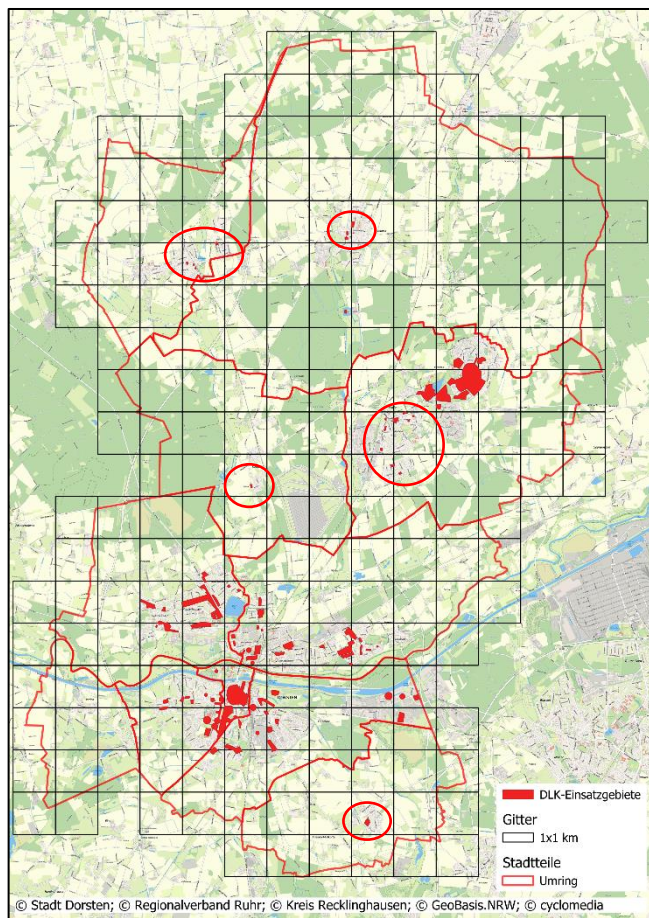


Abbildung 19 DLK-Einsatzgebiete im Stadtgebiet

2.3.3 **Groß- bzw. Sonderveranstaltungen**

Im Stadtgebiet Dorsten finden regelmäßig größere Veranstaltungen statt. Bei Bedarf erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen und die Erstellung eines Sicherheits- oder Brandschutzkonzeptes. Die sanitäts- und rettungsdienstliche Betreuung erfolgt in der Regel durch anerkannte Hilfsorganisationen oder private Anbieter im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Bei Bedarf werden Brandsicherheitswachen angeordnet.

In der untenstehenden Tabelle sind regelmäßige Veranstaltungen im Stadtgebiet aufgeführt.

Tabelle 11 Regelmäßige Groß- und Sonderveranstaltungen im Stadtgebiet Dorsten

Name	Ort	Veranstaltungsdauer [Tage]	Intervall
Altstadtfest	Altstadt	3	jährlich
Dorsten is(s)t mobil	Altstadt	3	jährlich
Dorstener Bierbörse	Altstadt	3	jährlich
Extraschicht		1	jährlich
Familienfest	Bürgerpark Maria Lindenhof	1	jährlich
Feierabendmarkt	Altstadt	1	4x pro Jahr
Hafenfest			jährlich
Herbstfest	Altstadt	3	jährlich
Indian Summer	Schloss Lembeck	4	jährlich
Kunstmarkt	Schloss Lembeck	2	2x pro Jahr
Landpartie Schloss Lembeck	Schloss Lembeck	4	jährlich
Lembecker Tiermarkt	Lembeck	1	jährlich
Lichterfest	Altstadt	1	jährlich
Radrennen	Lembeck		jährlich
Red Balloon Festival	Das LEO	2	jährlich
Rosenmontagsumzug	Altstadt	1	jährlich
Winterzauber	Altstadt	40 bis 50	jährlich



Großveranstaltungen erhöhen durch die erhöhte Inanspruchnahme der städtischen Infrastruktur, Sperrungen von Verkehrswegen sowie die Konzentration vieler Menschen auf engem Raum temporär das Gefahrenpotenzial.

Hierauf ist durch eine entsprechende Einsatzplanung und ggf. kompensatorische Maßnahmen (z. B. Brandsicherheitswachen, Erhöhung der Funktionsbesetzung) zu reagieren.

2.4 Löschwasserversorgung

Allgemeines

Gem. § 3 Abs. 2 BHKG treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz). Die Stadt Dorsten ist somit für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung verantwortlich.

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die der Löschwasserversorgung dienenden technischen Einrichtungen sind in der Hauptsache Versorgungsleitungen des Trinkwassernetzes mit angeschlossenen Hydranten und die von Versorgungsleitungen unabhängigen Löschwasservorräte in Löschwasserbrunnen, Löschwasser-teichen und Löschwasserentnahmestellen sowie offene Gewässer, wie z. B. der Lippe oder dem WDK oder die kleineren Flüsse und Bäche im Stadtgebiet.

Die bauliche Ausführung, die Wartung und der Betrieb der angeschlossenen Hydranten liegen in der konzessionierten Zuständigkeit des Wasserversorgers. Bei Abschluss neuer Konzessionsvereinbarungen zur Trinkwasserversorgung in Dorsten sind die Belange der Löschwasserversorgung von zentraler Bedeutung und mit zu beachten.

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung. Festgestellte Abweichungen zu diesen Fachempfehlungen zur Löschwasserversorgung im Bestand sind im Zuge von Sanierungsarbeiten zu beheben.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar. Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Bedarf an Fahrzeugen und Technik, um mit der vorhandenen Löschwasserversorgung einen Einsatzerfolg sicherzustellen.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung in den Kernbereichen (im Zusammenhang bebaute Bereiche)

In den Kernbereichen ist flächendeckend eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben.

Die Dimensionierung des Netzes hinsichtlich der Löschwasserkapazität entspricht weitgehend den Anforderungen des Arbeitsblattes W 405 des DVGW und orientiert sich an der Art des Baugebietes und der Art der Bebauung. Die Abstände der Hydranten entsprechen weitgehend den Anforderungen des Arbeitsblattes W 331 des DVGW (Anlage 14, 15).

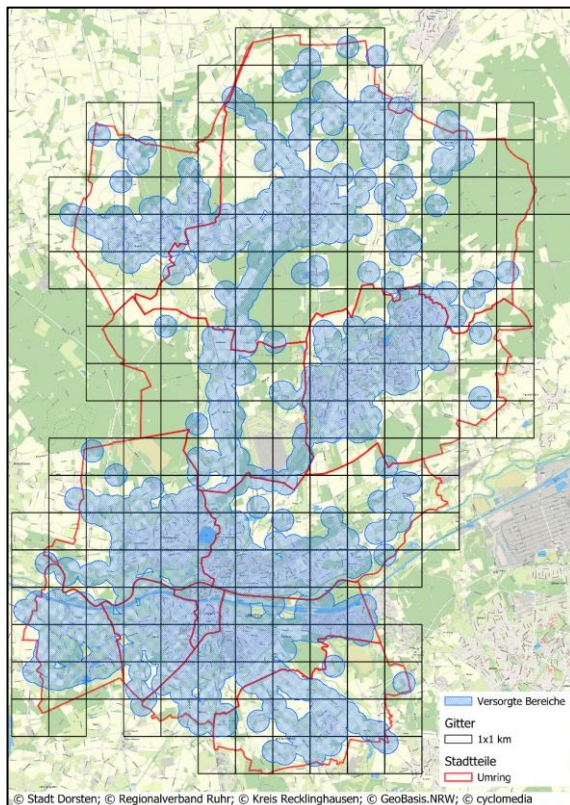


Abbildung 20 Löschwasserversorgte Bereiche im Stadtgebiet Dorsten

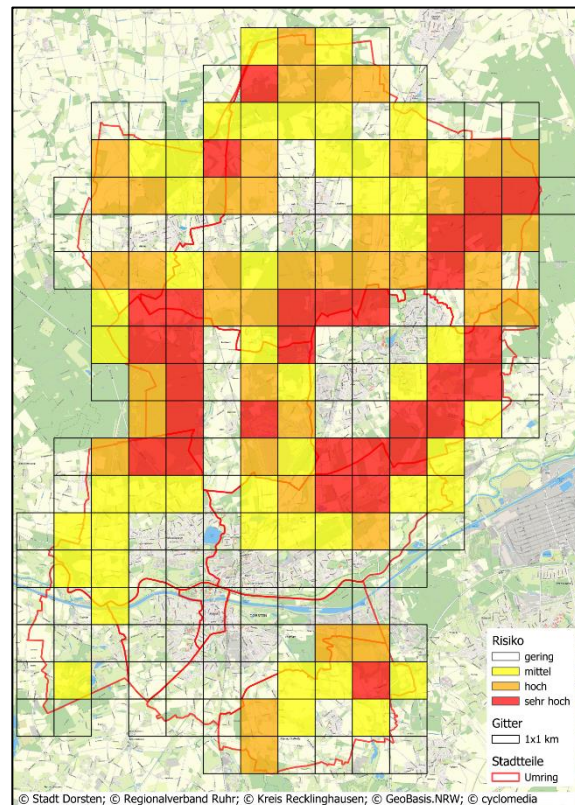


Abbildung 21 Risikoanalyse Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung in Außenbereichen (z. B. abgelegene Einzelanwesen oder Bundesautobahn)

In Außenbereichen ist die stationäre Löschwasserversorgung naturgemäß eingeschränkt und wird regelmäßig nicht durch die Stadt bzw. den Trinkwasserversorger bereitgestellt. In diesen Fällen ist der Eigentümer bzw. die Eigentümerin verpflichtet die Löschwasserversorgung, auch für den Grundschutz, dauerhaft nachzuweisen und funktionsfähig zu erhalten (z.B. durch Löschwasserteiche, -brunnen, -behälter). Eine fehlende Löschwasserversorgung verhindert die Aufnahme der Nutzung von baulichen Anlagen. Die Zuständigkeit für Erstellungs-, Wartungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie die Verantwortung für den ständigen betriebsbereiten Zustand der Löschwasserentnahmestelle liegt beim jeweiligen Eigentümer bzw. der Eigentümerin.

Die Löschwasserversorgung muss bei Einsätzen teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z.B. Löschwasserteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die sind im Stadtgebiet in begrenztem Umfang vorhanden. Der WDK und der Blaue See stellen hier wertvolle Reservoirs dar.

Dafür sind entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.

Anmerkung: Bei einer Zahl von 10 Objekten ist von einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit für planungszielrelevante Ereignisse auszugehen und somit nicht von „Einzelanwesen“ zu sprechen. Somit ist dann eine stationäre Löschwasserversorgung zur Gewährleistung der in den Planungszielen zugrunde gelegten Entwicklungszeiten an der Einsatzstelle erforderlich.



Die Löschwasserversorgung wird in fast allen Bereichen der zusammenhängenden Bebauung als hinreichend bewertet. Im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wird für die SOLL-Ableitungen an die Feuerwehr zugrunde gelegt, dass die Vorgaben der Fachempfehlungen zum Grundschutz in den relevanten Bereichen auch zukünftig eingehalten werden. Im Zuge einer Neuvergabe der Konzession über die Lieferung von Wasser für die Stadt Dorsten muss für eine hinreichende Löschwasserversorgung der bisherige Löschwasserbereitstellungsplan weiter Bestand haben.

Die resultierenden Anforderungen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei über den Grund- und Objektschutz hinausgehenden Bedarfen, in den Außenbereichen, bei Wald- und Vegetationsbränden sowie auf Verkehrswegen außerhalb der Bebauungsstruktur werden in den vorhaltebasierten Anforderungen sowie insbesondere in der notwendigen Technikausstattung für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.5 Einsatzgeschehen

2.5.1 Langfristige Einsatzentwicklung

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2023 zeigt schwankende Werte. Ab dem Jahr 2014 ist der Trend steigend.

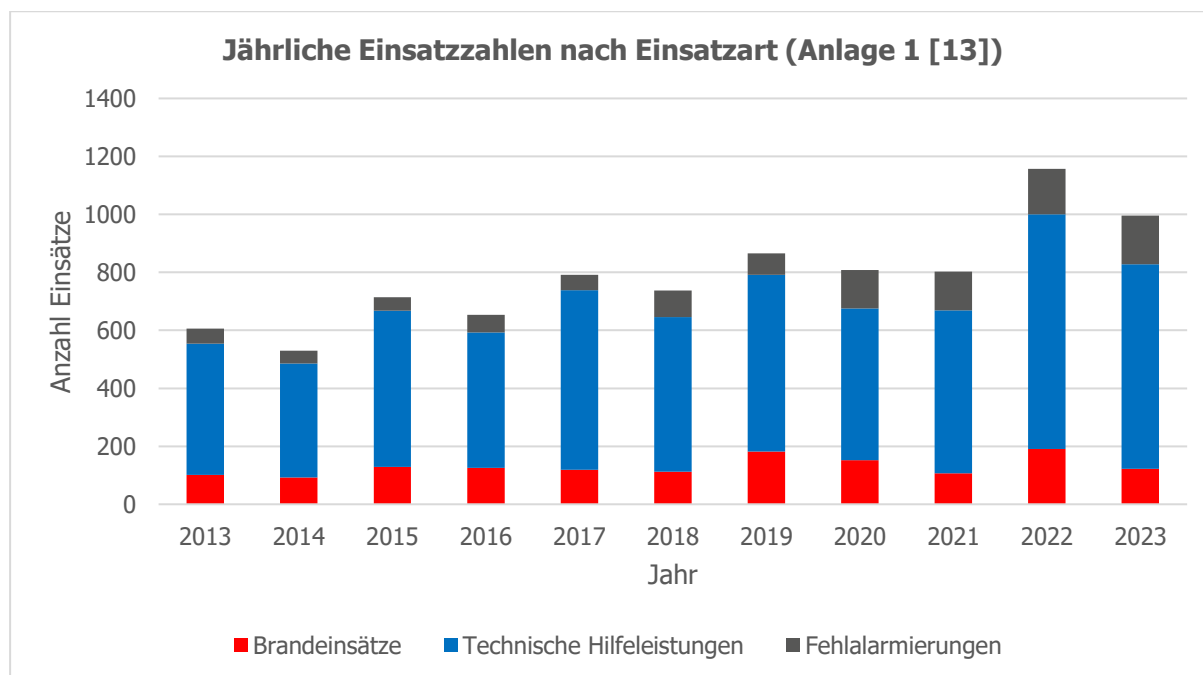


Abbildung 22 Jährliche Einsatzzahlen nach Einsatzart

Tabelle 12 Jährliche Einsatzzahlen nach Einsatzart

Einsatzart / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brandeinsätze	101	92	129	126	119	112	182	152	107	191	122
Technische Hilfe	453	394	537	467	619	534	610	524	562	809	709
Fehlalarmierungen	52	44	46	60	53	91	73	132	133	157	168
Summe	606	530	714	653	791	737	865	808	802	1.157	999

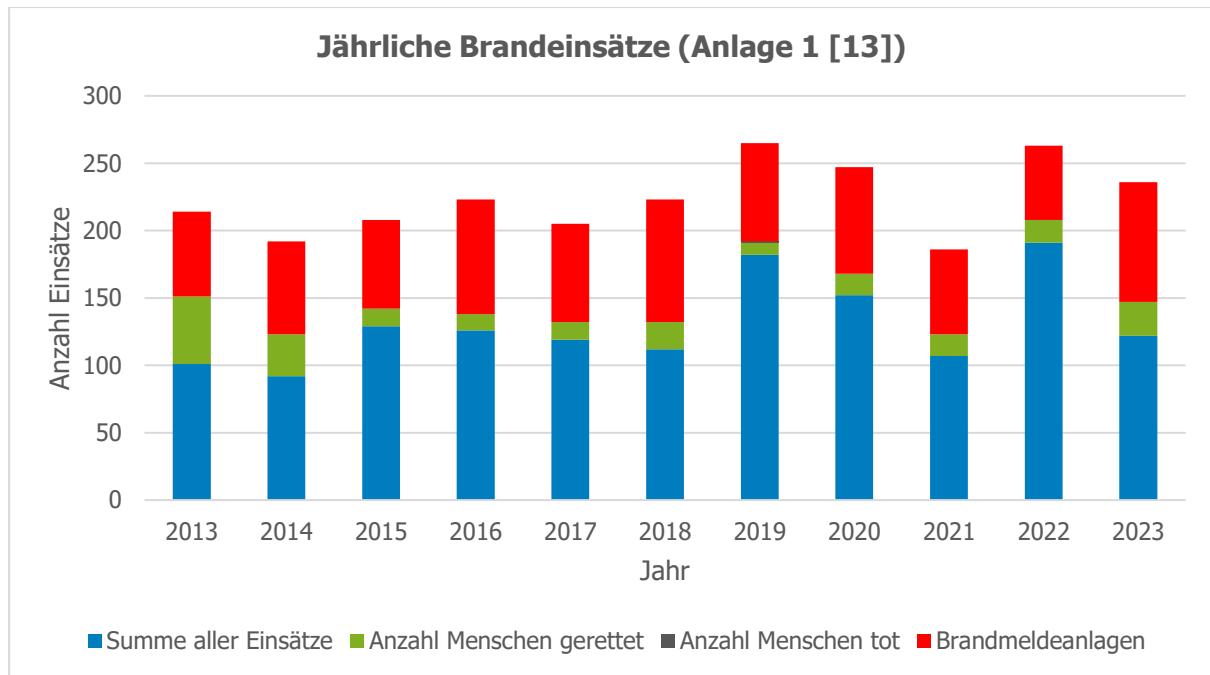


Abbildung 23 Jährliche Brandeinsätze mit Details

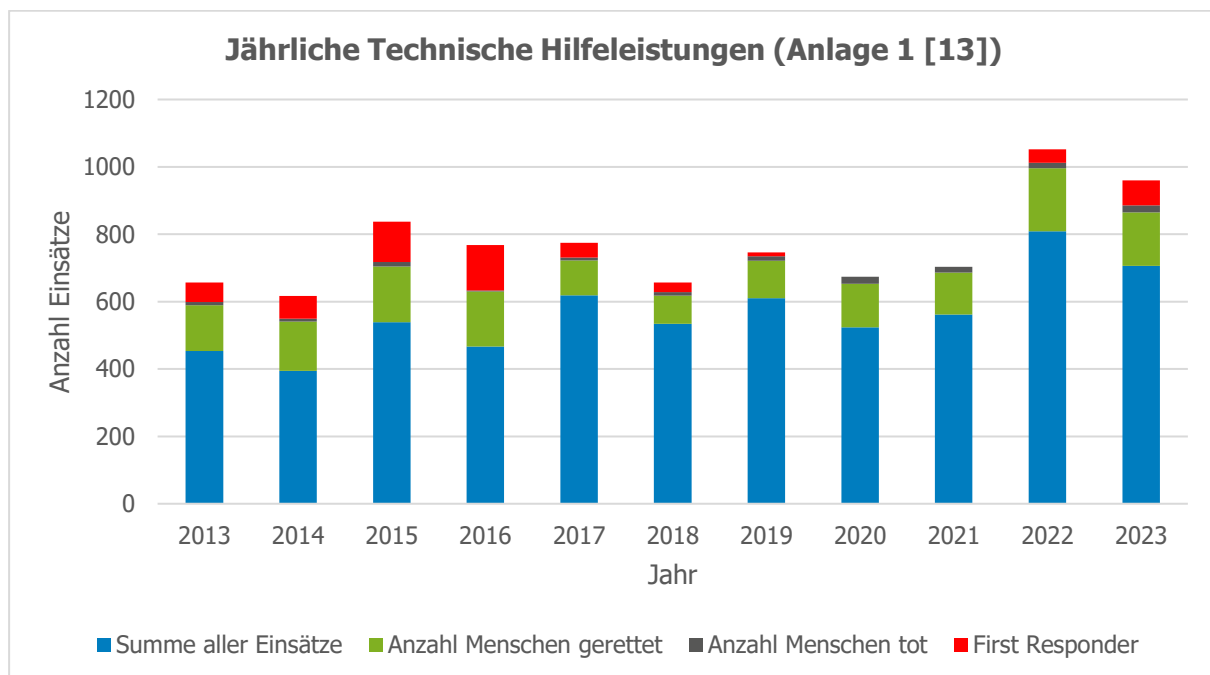


Abbildung 24 Jährliche Technische Hilfeleistungen mit Details

Die starken Schwankungen bei den Technischen Hilfeleistungen resultieren aus den Folgen von Extremwetterereignissen, die sporadisch auftreten, aber eine deutlich zunehmende Tendenz haben und in ihren Auswirkungen eine erhebliche Anzahl von Einsatzkräften, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr binden.

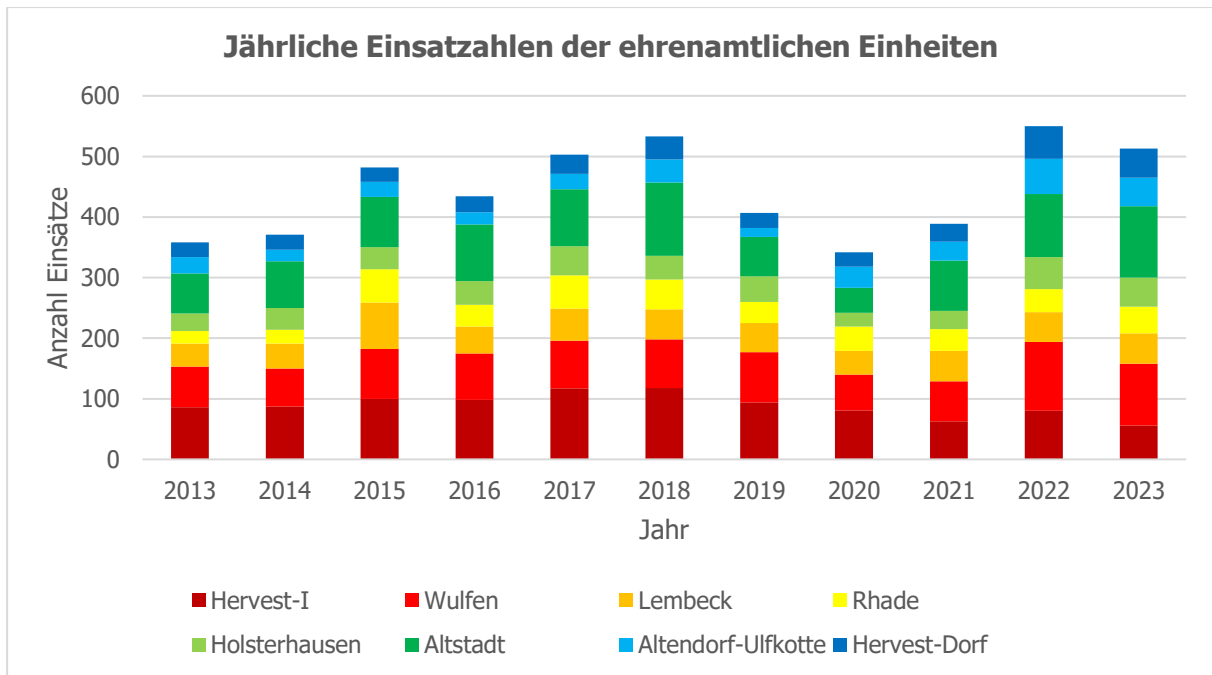


Abbildung 25 Jährliche Einsatzzahlen der ehrenamtlichen Einheiten

Tabelle 13 Jährliche Einsatzzahlen der ehrenamtlichen Einheiten

Einheit / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hervest I	86	87	100	98	117	118	94	81	63	80	56
Wulfen	67	63	82	77	79	80	83	59	66	114	102
Lembeck	38	41	77	44	53	50	48	39	50	49	50
Rhade	21	23	55	36	55	49	35	40	36	38	44
Holsterhausen	29	36	36	39	48	39	42	23	30	53	48
Altstadt	66	77	83	94	94	121	65	41	83	104	118
Altendorf-Ulfkotte	27	19	25	20	25	38	15	35	31	58	47
Hervest-Dorf	24	25	24	26	32	38	25	24	30	54	48
Summe	358	371	482	434	503	533	407	342	389	550	513

2.5.2 Analyse des Einsatzgeschehens

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) detaillierter betrachtet.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Recklinghausen. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 1.143 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert.

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber von 8 bis 18 Uhr, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts von 18 bis 8 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Tabelle 14 Einsätze nach zeitlicher Kritikalität

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Result. Faktor
zeitkritisch	Mo - Fr 8 - 18 Uhr	366	2.607	0,14	1,45
	Mo - Fr 18 - 8 Uhr Sa/So/Fe	594	6.153	0,10	(= 1)
	gesamt	960	8.760	0,11	-
nicht zeitkritisch	Mo - Fr 8 - 18 Uhr	66	2.607	0,03	1,33
	Mo - Fr 18 - 8 Uhr Sa/So/Fe	117	6.153	0,02	(= 1)
	gesamt	183	8.760	0,02	-
alle Einsätze	Mo - Fr 8 - 18 Uhr	432	2.607	0,17	1,43
	Mo - Fr 18 - 8 Uhr Sa/So/Fe	711	6.153	0,12	(= 1)
	gesamt	1.143	8.760	0,13	-

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Einsatzstichwörter.

Der resultierende Faktor beschreibt die Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 1“ in Bezug zur Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 2“. Während im „Zeitbereich 2“ durchschnittlich 0,10 zeitkritische Einsätze pro Stunde aufgetreten sind, waren es im „Zeitbereich 1“ 1,45-mal so viele (0,14 pro Stunde).



Die dargestellten Einsatzmengen werden im Folgenden detailliert analysiert, um aus der IST-Situation Ableitungen für die SOLL-Struktur der

Feuerwehr treffen zu können. Durch die erhöhte Einsatzfrequenz im Zeitbereich 1 muss hier auch ein verstärkter Fokus auf Duplizitäten (Gleichzeitigkeit von Einsätzen) gelegt werden.

Zeitliche Verteilung der Einsätze

Die Abbildung 26 zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 1.143 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.

Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ und „Samstag, Sonntag, Feiertag“.

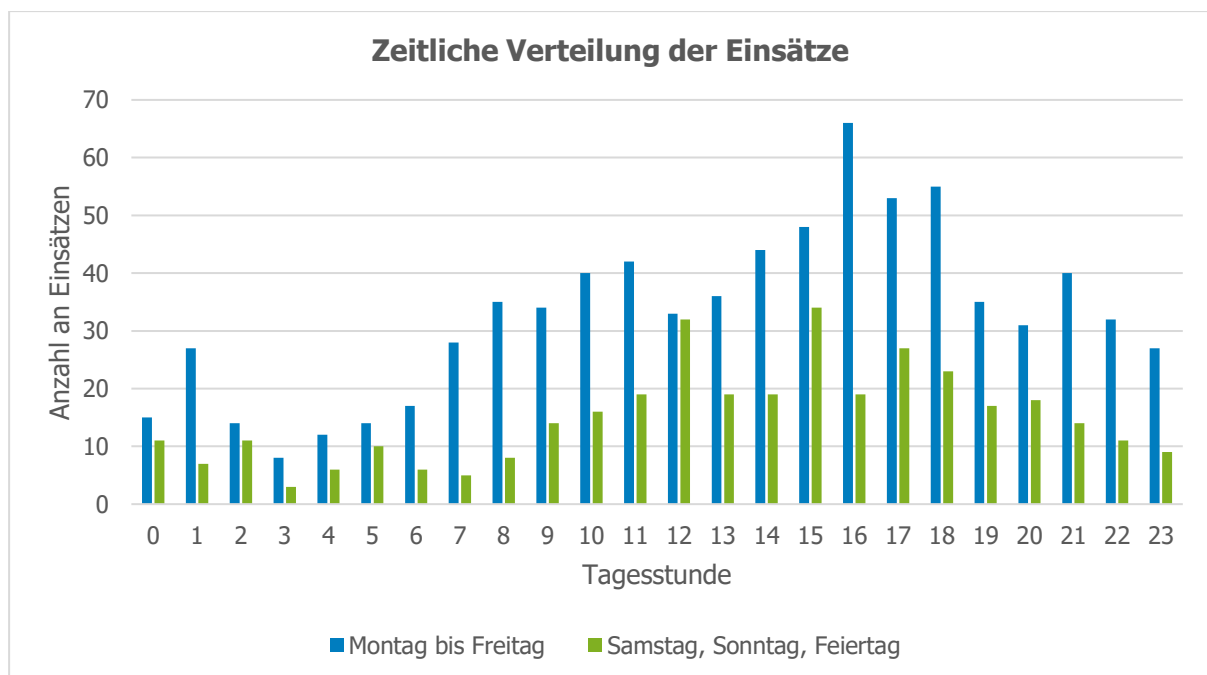


Abbildung 26 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Verteilung der Einsatzstellen

Die Kartendarstellung (Abb. 27) zeigt die geografische Lage aller zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2013 bis 2023 im Stadtgebiet. Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten. Einsätze auf Bundesautobahnen oder ohne Ortsangabe konnten nicht georeferenziert werden (Anlage 16).

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

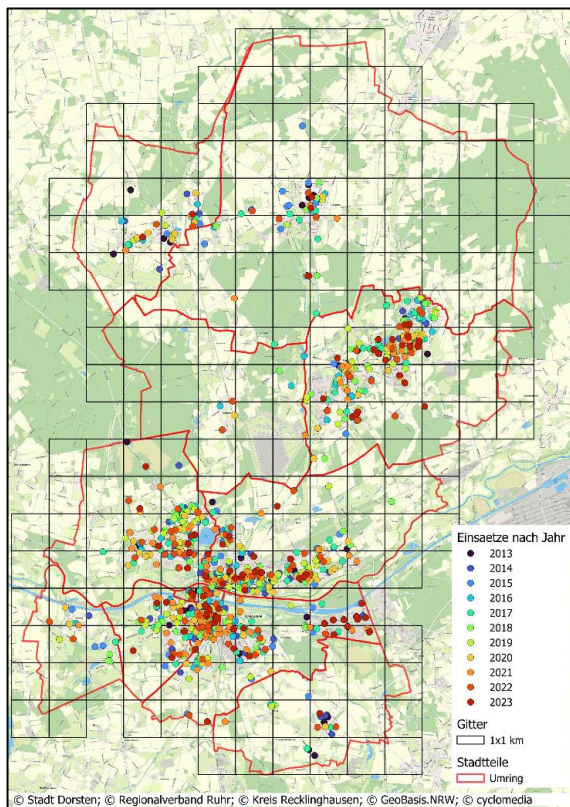


Abbildung 27 Geografische Verteilung der Einsatzstellen

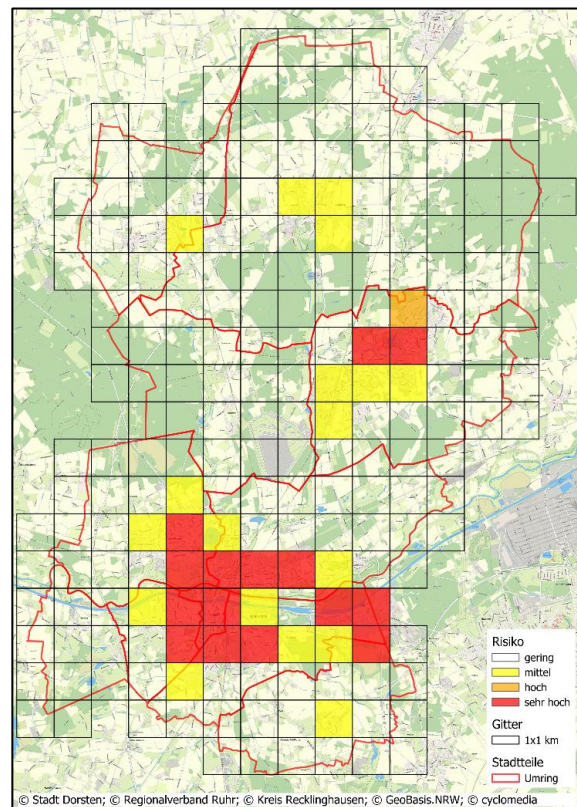


Abbildung 28 Dichte zeitkritischer Einsatzstellen im Stadtgebiet

Die Karte (Abb. 28) zeigt die Dichte (Anzahl der Einsatzstellen im Auswertzeitraum bezogen auf die Fläche) der zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet der Jahre 2013 bis 2023.

Anhand dessen sind Einsatzstellenschwerpunkte in Bereichen der Stadtteile Altstadt, Feldmark, Hardt, Hervest, Holsterhausen und Wulfen sowie im Gewerbegebiet Dorsten Ost festzustellen. Außerdem führen Einzelobjekte zu punktuellen Schwerpunkten (insb. durch ausgelöste Brandmeldeanlagen).



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine ausschließlich quantitative Verteilung über das Stadtgebiet. Die Verteilung zeigt eine Korrelation zwischen Anzahl von Einsätzen und Einwohnerzahlen/-dichten. In städtischen Gebieten sowie Gewerbe- und Industriegebieten häufen sich Einsätze, wogegen in dörflichen oder ländlichen Gebieten deutlich weniger Einsätze vorkommen.

2.6 Bewertung Risikostruktur

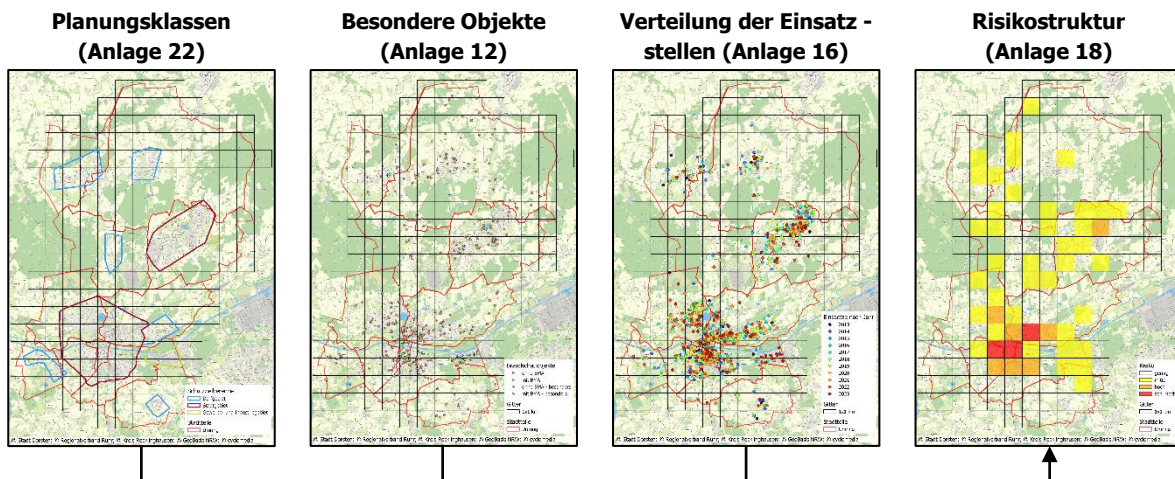


Abbildung 29 Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption (Anlage 16, 17, 18, 22).



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Eine Verrechnung zu einem Gesamt-Risiko-Index (Verrechnung Einsatzwahrscheinlichkeit und Schadensausmaß) erfolgt nicht, da ein entsprechender Anforderungsumfang auch unabhängig von der Einsatzwahrscheinlichkeit gegeben ist. So kann im weiteren Verlauf des Bedarfsplans eine spezifische Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Gefahrenpotenziale und Einsatzwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr erfolgen.



Die Risikoanalyse zeigt im Bereich der Kernstadt ein allgemein hohes Risiko. Die höchsten Risiken sind dabei in der Innenstadt festzustellen (übereinstimmend für alle Risikoparameter). In den Außenbereichen reduziert sich das Risiko deutlich.

2.7 **Kritische Infrastruktur (KRITIS)**

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Die Identifizierung kritischer Infrastrukturen sowie die Konzipierung kompensierender Maßnahmen ist eine große Herausforderung für alle staatlichen Verwaltungsebenen. Hierzu hat der Kreis Recklinghausen Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Der Ausfall von Energieträgern (Strom, Gas, Fernwärme), Versorgungseinrichtungen (Trinkwasser) aber auch von Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Müllabfuhr) kann erhebliche Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft haben – bis hin zur Gefahr für Leib und Leben der Bürger. Auf einige besondere Aspekte wird nachfolgend eingegangen.

2.7.1 **Ausfall der Stromversorgung**

Ein Ausfall der Stromversorgung hat weit reichende Konsequenzen. Da nur wenige Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, HFRW, Teile der Wasserversorgung) über eine Ersatzstromversorgung verfügen, ist davon auszugehen, dass weite Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zum Erliegen kommen. Dabei können gefährliche Situationen eintreten, wenn z. B. in industriellen Prozessen gefährliche Reaktionen (z. B. Überhitzung von Anlagen) auftreten.

Eine zunehmend größer werdende Zahl von Patienten - auch außerhalb von Krankenhäusern - ist auf Beatmungsgeräte angewiesen (Heimbeatmungsplätze). Sofern diese Geräte über eine Akku-Pufferung verfügen, wird diese nach wenigen Stunden zu Neige gehen. Bei vielen Patienten wird sich nahezu gleichzeitig ein lebensbedrohlicher Zustand einstellen. Die gleiche Situation ergibt sich bei einem mehrtägigen Stromausfall auch für Dialyse-Patienten.

Die Zahl der in Aufzügen eingeschlossenen Personen kann sehr hoch sein. Da nach kurzer Zeit auch die mobilen Kommunikationsnetze ausfallen, ist es möglich, dass viele Personen lange Zeit unentdeckt und somit ohne Hilfe bleiben.

Ein Ausfall der Stromversorgung hat auch Auswirkungen auf die Heizungsanlagen. Nicht nur Elektroheizungen, sondern auch Gas- und Ölheizungen sind auf eine Stromversorgung angewiesen. In Abhängigkeit von der Jahreszeit kann ein Ausfall von Heizungsanlagen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, die bis zu gesundheitlichen Gefährdungen oder Sachschäden, z. B. durch geplatzte Wasserleitungen (mit weiteren Folgeschäden) führen.

Die Feuerwehr Dorsten wird auch mit Unterstützung aller anderen lokalen Hilfsorganisationen und dem Kreis Recklinghausen nur in der Lage sein, den gravierendsten Notlagen entgegen zu treten. Der Aufbau eines Netzes zur Ersatzstromversorgung ist mit lokal verfügbaren Mitteln ausgeschlossen.

2.7.2 **Ausfall der Wasserversorgung**

Der Ausfall der Trinkwasserversorgung hat unmittelbar gravierende Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel. Die Organisation einer Versorgung mit Tankfahrzeugen ist nicht systematisch vorbereitet und kann auch nur gelingen, wenn sich der Ausfall der Trinkwasserversorgung auf einzelne Ortsteile in Dorsten begrenzt. Die Tanklöschfahrzeuge (TLF) der Feuerwehr Dorsten sind für die Aufgabe der Trinkwasserversorgung aus hygienischen Gründen nicht geeignet.

Durch den Ausfall der Wasserspülungen in den Toiletten ergeben sich nach kurzer Zeit Probleme in den Bereichen Entsorgung, Hygiene und Gesundheit.

2.7.3 **Ausfälle von Telekommunikationseinrichtungen**

Die wahrscheinlichste Ursache für einen Ausfall der Telekommunikation ist der Ausfall der Stromversorgung. Die Absicherung durch Netzersatzanlagen und Akkumulatoren kann einen vollen Funktionserhalt im Mobilfunknetz, aber auch im Festnetz nicht gewährleisten. Viele Endgeräte, insbesondere in Unternehmen und Institutionen, sind Teil einer Nebenstellenanlage und fallen direkt aus. Spätestens mit der flächendeckenden Einführung von „Voice over IP“ als Technikstandard auch für die Vermittlungsstellen der Telekom wird das Festnetz unmittelbar nach einem Stromausfall ausfallen.

Der Ausfall der Kommunikation bringt das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zum Erliegen. Brände, Unfälle und andere Notlagen können nicht gemeldet werden. Die Kommunikation der Gefahrenabwehrbehörden untereinander ist deutlich eingeschränkt. Eine gezielte Information bzw. Warnung der Bevölkerung ist über diese Systeme der öffentlichen (bzw. privaten) Telekommunikation nicht mehr möglich.

Notfall-Informationspunkte (NIP)

Um im Gefahrenfall Notrufe dennoch schnell übermitteln zu können, kann die Feuerwehr in allen FGH Notfall-Informationspunkte einrichten. Dazu sind alle FGH mit externen Einspeisemöglichkeiten ausgerüstet. Bei Bedarf kann die Stromversorgung über mobile Stromerzeuger sichergestellt werden. Von den NIP aus wird der Notruf über den Feuerwehr-Sprechfunk zur Kreisleitstelle Recklinghausen (Feuerwehr- und Rettungsleitstelle) übermittelt. Bei Bedarf können an markierten Punkten im Stadtgebiet auch Einsatzfahrzeuge postiert werden, über Notrufe abgesetzt werden können. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen sind 12 NIP im Stadtgebiet Dorsten seit dem 13.12.2018 erstellt worden [22], (Anlage 19).

2.8 Gefahren aufgrund von Naturereignissen

Die überwiegende Zahl der Klima- und Katastrophenforscher hat eine Zunahme von Extremwetterlagen festgestellt und sagt eine weitere Zunahme von lokalen Unwetterereignissen voraus.

Die Folgen der Extremwetterlagen, wie z. B. Sturm, Starkregen, extreme Gewitter, Blitzeis etc. aber auch Hitzeperioden führen zu einem massiven Anstieg von Notlagen, wie z. B. verletzte oder erkrankte Personen, beschädigte Häuser, blockierte Straßen, überflutete Keller, Brände, etc. Die Statistik der Feuerwehr weist in diesen Einsatzbereichen markante Zunahmen in den letzten Jahren aus. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält und die Feuerwehr sowie die anderen Hilfsorganisationen immer häufiger und intensiver fordern wird.

Die topographische Lage der Lippe im Kernstadtgebiet der Stadt Dorsten fordert im Zusammenhang mit den Folgen der Extremwetterlagen eine besondere Betrachtung. In der Arbeitsgruppe Hochwasser und Starkregen unter Beteiligung mehrere Ämter der Stadt wurden dazu Gefahrenabwehrpläne erstellt und aktualisiert.

Analysen der Geländehöhen im Stadtgebiet mit möglichen Überflutungsgebieten [22], (Anlagen 20, 21).

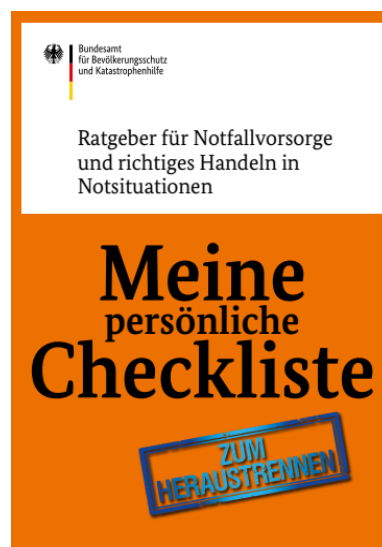
Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können für jedes Individuum, jede Familie eine ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es zu bewältigen gilt. Daher besteht die Notwendigkeit die persönliche Notfallplanung vorzubereiten.

Die Stadt Dorsten bietet auf ihrer Homepage hierzu umfangreiche Informationen an:

<https://www.dorsten.de/rathaus-stadt/buergerservice/notfallinfos>

<https://www.hochwasser-app.nrw/>

Diese Broschüren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unterstützen die persönlichen Notfallplanung:



https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

3 Planungsgrößen und Planungsziele

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe (wie z. B. Standort, Personal, Technik, Organisation).

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die zuvor dargestellten bedarfsplanerischen Erkenntnisse berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Planungsziele“) für die Aufgabenbereiche der Feuerwehr Dorsten.

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Stadt die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1:

„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Das BHKG verpflichtet in § 10:

„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“

Die Gemeinden nehmen die Aufgaben nach dem BHKG als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 2 BHKG). Das BHKG lässt es bei diesen Weisungsbefugnissen bewenden und macht, außer in dem Verfahren zu der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 S. 3 BHKG, keine weitergehenden Vorgaben zur personellen und sächlichen Ausstattung der Feuerwehren.

Nach § 54 Abs. 2 BHKG können die Aufsichtsbehörden Weisungen erteilen, um die gesetzmäßige Erfüllung der den Gemeinden nach dem BHKG obliegenden Aufgaben zu sichern. Zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Aufgaben darf das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde allgemeine Weisungen erteilen, um die gleichmäßige Durchführung der Aufgaben nach dem BHKG zu sichern. Hierzu gehören gem. § 54 Abs. 3 BHKG insbesondere Regelungen über die Gliederung, Führung, Ausstattung, Ausbildung und Fortbildung der öffentlichen Feuerwehren, die Einsatzbereiche nach § 3 Abs. 6 BHKG sowie die Dienstkleidung der Feuerwehrangehörigen.

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen etabliert. Hiermit wird ein standardisiertes Schadensereignis definiert. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur. Die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

In der Vergangenheit wurde sowohl im bisherigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten als auch in den Fachempfehlungen zu Bedarfsplanungen der Begriff „Schutzziel“ verwendet. In der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema wird allerdings empfohlen den Begriff Schutzziel zur Versachlichung der Diskussion um unangemessene Ziele durch den Begriff „Planungsziel“ zu ersetzen (vgl. z. B. TIBRO-Information 110 aus dem gleichnamigen Forschungsprojekt).

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene einheitlich vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind deshalb anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen abgeleitet.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

Entwicklung relevanter Fachempfehlungen

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor, das regelmäßig die größten Personenschäden fordert [5]. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Schutzzieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Die von der AGBF empfohlenen Qualitätskriterien spiegeln den Stand der Technik der Bedarfsplanung wider, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:

- Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
- wissenschaftliche Begründung
- praktische Erprobung
- ausreichende Bewährung

Eine Regel ist dann allgemein anerkannt, wenn die herrschende Meinung der Praktiker eines Fachgebiets von ihrer Richtigkeit überzeugt ist und dies auch dokumentiert hat. Die Regel muss in der Fachpraxis bewährt und erprobt sein. Maßgebend ist die Durchschnittsmeinung der Praktiker, abweichende Auffassungen von Minderheiten sind unerheblich.

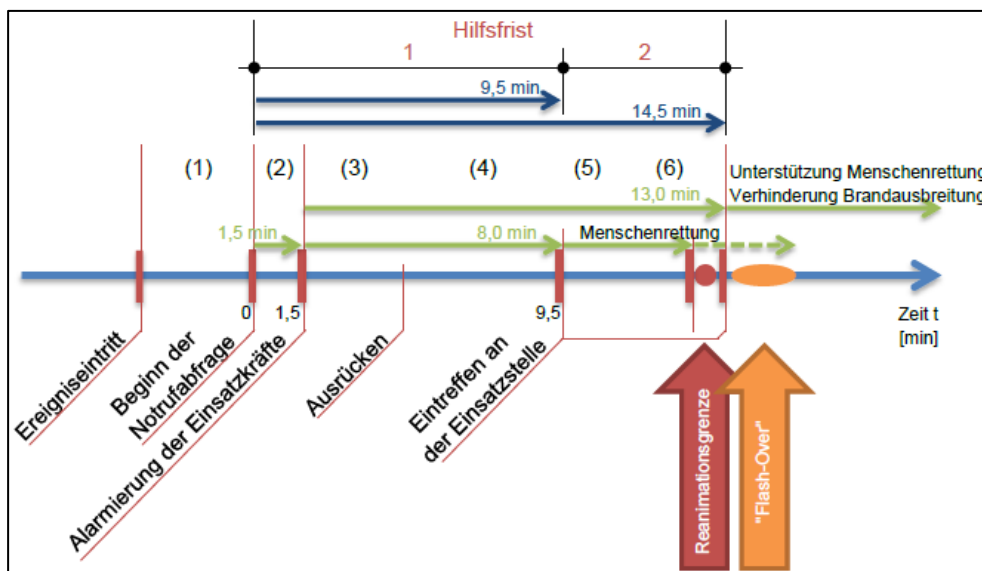


Abbildung 30 Schutzzieldefinition nach AGBF-Bund

(1) Entdeckungs- und Meldezeit; (2) Dispositionszeit; (3) Ausrückzeit; (4) Anfahrtszeit; (5) Erkundungszeit; (6) Entwicklungszeit
Hilfsfrist 1 „Erstangriff“ = 10 Funktionen 8 min nach Alarmierung der Einsatzkräfte
Hilfsfrist 2 „Unterstützungseinheit“ = 16 Funktionen 13 min nach Alarmierung der Einsatzkräfte

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann [23].

Wer sich an die allgemein anerkannten Regeln der Technik hält, hat bei der Beurteilung strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Haftung den ersten Anscheinsbeweis für sich, nicht fahrlässig gehandelt zu haben [46].

Das AGBF-Schutzziel folgt nicht nur in der Funktionsstärke den rechtlichen Vorgaben, sondern setzt auch die rechtliche Vorgabe um, dass die Einsatzleitung (10. Funktion) mit der ersten Einheit eintrifft.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsgrundlagen bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den folgenden Berichten sind entsprechende Empfehlungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages) [9]
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW) [30]

Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) hat in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund NRW „Grundsätze und Arbeitsanleitungen“ erarbeitet, die die Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr in 10 Schritten darstellt und hilfreiche Ergänzungen zu der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger des Ministerium für Inneres des Landes NRW sind [11].

Bei Anwendung des Schutzzieles der AGBF auf Gemeinden, in denen relativ wenig Einwohner auf einer großen Fläche leben und in denen der sog. „kritische Wohnungsbrand“ als Referenzereignis des AGBF-Schutzziel nur selten auftritt, können unter Umständen nur geringe Erreichungsgrade erzielt werden.

Seit 2017 erfassen die deutschen Feuerwehren signifikante Brände. Die Auswertung der Daten erfolgt für den Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren (FA VB/G von AGBF und DFV) bei der Branddirektion München. Hierfür kooperiert die Branddirektion München mit der Technischen Universität München.

Die Auswertung dieser Daten zeigen, dass im ländlichen Raum Schutzziele mit einer geringeren Funktionsstärke (Einsatzpersonalstärke) und einer längeren Anfahrzeit Anwendung finden können, um ein ähnliches Sicherheitsniveau wie im verdichteten städtischen Raum zu erreichen (Tabellen 8, 15) [5].

Auch sind die Gebäudehöhen, mit ihren Konsequenzen für den Personalbedarf bei dem eventuell notwendigen Anleitern von Gebäuden und die Gebäudearten, mit ihren Konsequenzen für den Zeit- und Personalbedarf beispielsweise für die Erkundung und das Vorgehen bei in Reihe oder freistehenden Häusern zu ermitteln und in einer Karte darzustellen (Anlagen 13, 22).

Das Schutzziel der AGBF ist nach den Veröffentlichungen des VdF NRW und dem Städte- und Gemeindebund grundsätzlich bei der Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr anzuwenden [11]. Die geografische Darstellung des Bereiches, in dem es planerisch erreicht werden kann, wird aufgrund der tatsächlichen in der Vergangenheit dokumentierten Ausrückzeit der Einheiten und der planerischen Anfahrzeit ermittelt. Dieser Bereich wird je nach Gemeinde in unterschiedlicher Größe den Kernbereich des Gemeindegebietes umfassen und abdecken. Die jenseits dieses (Kern-)Bereiches liegenden Gemeindegebiete können in Beurteilungsklassen nach Strukturtypen klassifiziert werden.

Dies bedeutet, im Kernbereich eine Ausrücke- und Anfahrzeit von 8 Minuten für die ersten 10 Einsatzfunktionen und weitere 6 Funktionen nach 13 Minuten.

Nach § 47 Abs. 2 BauO NRW müssen seit dem 31.12.2016 in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Aus dieser Verordnung kann abgeleitet werden, dass die Entdeckungs- und Meldezeit nach AGBF bei einem kritischen Wohnungsbrand von 3,5 Minuten auf 2,5 Minuten theoretisch gesenkt werden kann. Da die Landesbauordnung aber keine Kontrollpflicht durch unabhängige Personen oder Organisationen vorgegeben hat, bleibt abzuwarten, wie die Bevölkerung der Verpflichtung nachkommt. Positiv können Politik und Feuerwehr durch geeignete Kampagnen und Brandschutzaufklärung auf die Bewohner einwirken.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an den Aufbau und die Vorhaltungen der Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung und wird durch politischen Beschluss des Rates als Schutzniveau und verbindliche Handlungsvorgabe festgelegt.

Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

Planungsverfahren

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren etabliert. Üblicherweise erfolgt in einem ersten Schritt eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung definierten Planungsziele. In einem zweiten Schritt werden dann für ein spezifisches Einsatzszenarium in einem oder mehreren Objekten besondere Anforderungen definiert.

Hintergrund ist, dass besondere Objekte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die zeitlichen und personellen Anforderungen des kritischen Wohnungsbrandes hinausgehen.

Je umfangreicher die Feuerwehrstruktur, desto mehr objektbezogene Anforderungen sind grundsätzlich über die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt.

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die Anforderungen aus den objektbezogenen Szenarien erfüllt werden können.
- Wenn dies nicht der Fall ist, wird die resultierende SOLL-Struktur an die objektbezogenen Anforderungen angepasst.



In einem ersten Schritt erfolgt eine flächenbezogene Planung im Hinblick auf die flächendeckend definierten Planungsziele.

Im zweiten Schritt erfolgt die Überprüfung, ob die resultierende Feuerwehrstruktur zur Reaktion auf exemplarisch ausgewählte, besondere Anforderungen von risikologisch herausragenden Objekten ausreicht.

3.2 Grundsätze zu Hilfsfristen und Eintreffzeiten

Grundsätzliches

Die Eintreffzeit definiert den Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Alarmierung der erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel bis zu ihrem vollständigen Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert. Die von der AGBF empfohlene Eintreffzeit spiegelt für die ersten Kräfte von 8 Minuten den Stand der Technik der Bedarfsplanung wider. Die in Anlehnung an den sogenannten „Drehleitererlass“ (Erlass des MSWKS vom 29.08.2000) konkretisierend aufgeführte Eingreifzeit für eine Drehleiter von 10 Minuten (Diese Zeitangabe bezieht sich auf das Zeitintervall vom Eingang der Schadensmeldung bis zum Eintreffen am Schadenort) sind nach Aussage der Bezirksregierung Münster als anerkannter Stand anzusetzen. Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur stellt die Eintreffzeit ein wesentliches Qualitätskriterium dar. Die Eintreffzeit wird im Wesentlichen durch die Lage der Standorte beeinflusst [4, 5, 55, 56, 57, 58].

Im Gegensatz zur sogenannten Hilfsfrist umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte). Die Dispositionszeit ergibt sich aus der Notrufannahme und Notrufbearbeitung in der Leitstelle. Hierbei hat die Stadt Dorsten keinen direkten Einfluss auf die Dispositionszeit in der Leitstelle des Kreises Recklinghausen und den Alarmierungsverzug durch den technischen Ablauf in der digitalen Alarmierung der Digitalen-Meldeempfänger.

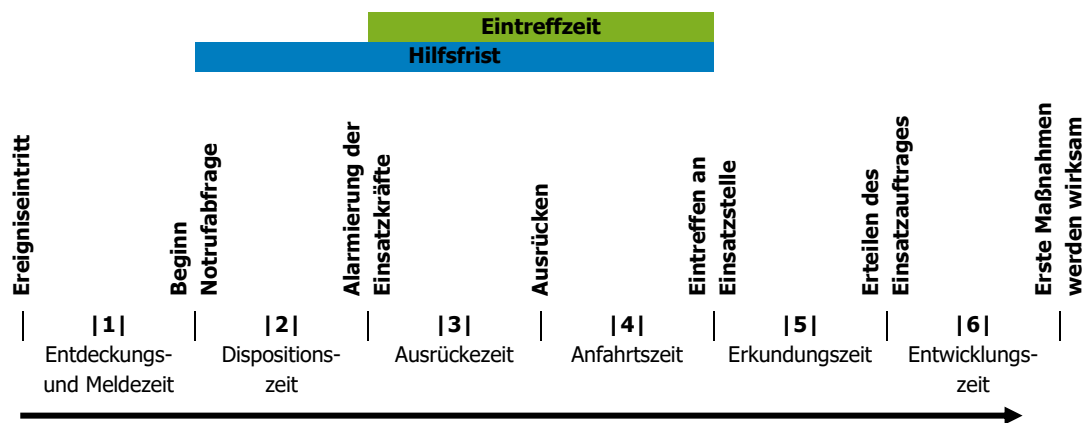


Abbildung 31 Zeitkette beim Einsatzverlauf

Hinsichtlich der Festlegung der Hilfsfristen bzw. Eintreffzeiten trifft die Handreichung zu Brandschutzbedarfsplanung folgende Kernaussagen [9]:

- Derzeit liegen keine validen wissenschaftlichen Studien vor, die eine exakte Festlegung für den Zeitraum vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintritt gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder dem Tod betroffener Menschen zulassen.
- Insgesamt unbestritten ist das exponentielle Ansteigen des Schadensausmaßes bei Fortdauer der Rauchgasexposition einer Person mit zunehmender Branddauer. Daher gilt es grundsätzlich die Rettung zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten, um die Überlebenswahrscheinlichkeit zu sichern und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verringern.

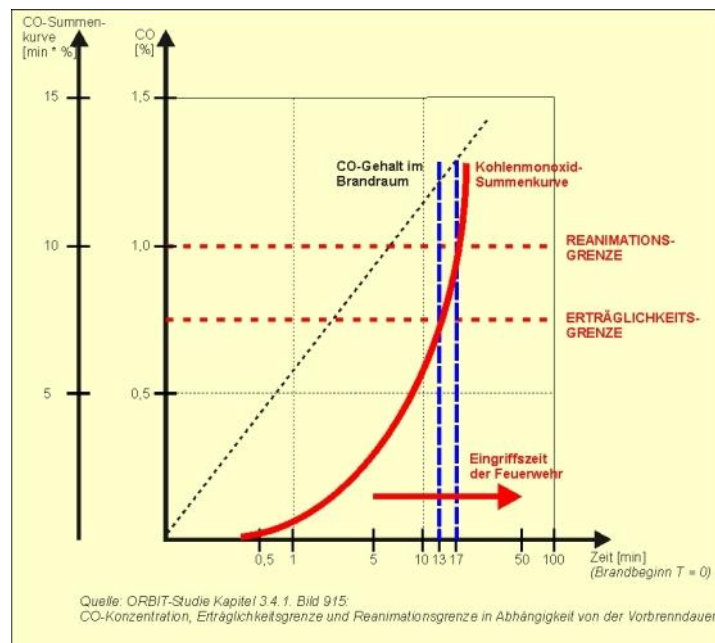


Abbildung 32 ORBIT-Studie - CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze

- Besonders schwierig ist der Zeitraum bis zum Entdecken eines Brandereignisses zu bestimmen. Wissenschaftliche Versuche zur Festlegung dieses Abschnittes müssen zwangsläufig scheitern, weil insbesondere das menschliche Verhalten und die Tageszeit, aber auch die Einwohnerdichte und die in einem Gebiet lebende Bevölkerung Einfluss auf die Entdeckung eines Brandes haben. Es wird allerdings erwartet, dass die Entdeckungszeit durch die seit 2017 bestehende Pflicht der Rauchwarnmelder verkürzt wird. Positiv können Politik und Feuerwehr durch geeignete Kampagnen und Brandschutzaufklärung auf die Bewohner einwirken.
- Um irreversible Gesundheitsschäden zu verhindern, ist oftmals schnellstmögliche medizinische Intervention erforderlich, sodass im Gesamtkontext nicht nur der Zeitraum bis zum Abschluss der Hilfeleistungsmaßnahmen, sondern auch die rettungsdienstlich vorbereitenden Maßnahmen und der Transport des Patienten zu betrachten sind.
- Die Hilfsfrist für die Feuerwehr sollte somit unter Berücksichtigung der Standorte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und der daraus resultierenden Anfahrtszeiten an die vorgegebenen Zeiten des Rettungsdienstbedarfsplans angelehnt werden.

Auszug aus dem Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen, Stand: September 2023 [60]:

„Die Hilfsfrist im Rettungsdienst ist wesentliches Planungskriterium für die Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Die Hilfsfrist ist in Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern – gesetzlich nicht festgelegt. Als Planungsgröße zur Festlegung der Hilfsfrist wird in Nordrhein-Westfalen auf die Gesetzesmaterialien zum Rettungsgesetz vom 24.11.1992 verwiesen. Dort wurde als Eintreffzeit ein Rahmen von 5 – 8 Minuten und im ländlichen Raum von bis zu 12 Minuten gesetzt. Diese Zeiten wurden von Verwaltungsgerichten und vom Oberverwaltungsgericht Münster in mehreren Verfahren bezüglich der Erteilung von Genehmigungen gemäß §§ 17 ff. RettG bestätigt.“

„Die planerische Hilfsfrist wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellenpersonals an berechnet; beginnend spätestens mit Beendigung der Standardabfrage, bzw. - sofern früher - mit der Eröffnung des Einsatzes im Leitstellenrechner (Einsatzzeröffnung).“

„Die planerische Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße. „

„In Einsatzkernbereichen [Anm.: Altstadt, Hervest, Hardt, Holsterhausen, Feldmark und Wulfen] soll die Hilfsfrist in der Regel 8 Minuten betragen. In Einsatzaußenbereichen [Anm.: Altendorf-Ulfkotte, Lembeck, Deuten, Rhade und Östrich] soll diese in der Regel 12 Minuten nicht überschreiten.“

Die Definition der Planungsziele als Basis für die grundsätzliche Feuerwehrstruktur (Standort, Personal, Fahrzeuge) erfolgt im Einklang mit bundesweit etablierten Standards der Bedarfsplanung nur über den Begriff der Eintreffzeit.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Seit 2017 bewerten deutsche Feuerwehren nach Einsatzpraxiserfahrungen die Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes. Die in diesem Rahmen erfassten Daten aus den Einsatzstellenbewertungen zeigen sehr deutlich auf, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Art der Bebauung und der Geschossigkeit und den Zeitabschnitten „Erkundungszeit“ und „Entwicklungszeit“ hergestellt werden kann. Umso höher und komplexer ein Gebäude ist, desto länger ist die Zeit zwischen Eintreffen der Einsatzkräfte und Beginn wirkungsvoller Einsatzmaßnahmen.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren

Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

Tabelle 15 Beispiele zu unterschiedlichen Ausrücke- und Anfahrtszeiten unter Berücksichtigung der Art der Bebauung und der Gebäudehöhe [5]

	Eintreffzeit				Gleiche Zeit bis zum Wirksamwerden erster Maßnahmen
	Entdeckungs- und Meldezeit (normativer Ansatz)	Dispositionszeit (nach Qualitätskriterien)	Ausrücke- und Anfahrtszeit	Erkundungs- und Entwicklungszeit	
Geschlossene Bebauung, angenommener Brand im 5. OG	6,25 min	1,5 min	8	8	
Offene Bebauung, angenommener Brand im 2. OG (GK 1, 2 oder 3)	6,25 min	1,5 min	13	3	

In der Bedarfsplanung für Kommunen oder Teilen dieser kann bei einer prägenden Bebauung mit niedrigeren Gebäudeklassen oder in offener Bauweise von einem geringeren Zeitbedarf für die Erkundungs- und Entwicklungszeit und geringeren Einsatzkräftebedarf (Tabelle 8; Beurteilungsklasse Brand 1; 6 Funktionen) ausgegangen werden. In der Konsequenz kann trotz einer längeren Anfahrtszeit aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzniveau vorliegen.

Fazit: Ähnliches Sicherheitsniveau für [5]

1. 8 Minuten Eintreffzeit im urbanen Innenstadtbereich (geschlossene Bebauung, Gebäudeklasse 5) sind genauso gut wie
2. 13 Minuten bei üblicher Dorfnutzung (offene Bebauung, Gebäudeklassen 1 bis 3) oder
3. 12 Minuten in vielen Stadtrandlagen (offene Bebauung, Gebäudeklasse 4)
4. Eine Brandfrüherkennung oder eine automatische Löschanlage kann bei Einzelobjekten verlängerte Hilfsfristen kompensieren.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Unterschiedliche Gegebenheiten an der Einsatzstelle führen zu unterschiedlichen Zeiten bei den Abläufen im Einsatz. In der Gesamtbetrachtung aller Zeiten aber resultieren hierdurch näherungsweise identische „Einsatzerfolgswerte“.

Zur Erreichung einer leistungsfähigen Feuerwehrstruktur stellt die Eintreffzeit ein wesentliches Qualitätskriterium dar.

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.

Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle erforderlichen Maßnahmen, die insbesondere auf Grundlage von Feuerwehrdienstvorschriften, Regelungen des Arbeits- und Unfallschutzes sowie standardisierter Einsatzabläufe einzuleiten sind. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.

Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen. Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung erforderlicher Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

3.3 Grundsätze zu Funktionsstärken

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind auch die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und geltende Feuerwehrdienstvorschriften sowie Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Neben der reinen Gesamtstärke sind auch wesentliche Qualifikationen (insb. Atemschutzgeräteträger und Führungsqualifikationen) zu berücksichtigen.

Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Eine im Einsatzfall planerisch herbeigeführte, wiederkehrende Unterschreitung dieser Vorgaben zur Funktionsstärke könnte der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden. Neben diesen Mindeststärken ist es zur Abwehr unerwarteter Gefahren, Optimierung des Einsatzablaufs zur erhöhten Schadenseingrenzung oder Bildung notwendiger Reserven erforderlich, im Rahmen der Alarm- und Aufbauorganisation ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Beispiel - Wohnungsbrand in städtischer Struktur gegenüber Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe in einem außenliegenden Stadtteil handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Unterschiede gegenüber einem Gebäude im innerstädtischen Bereich zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Erkundungs- und Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte an der Einsatzstelle und dem Wirksamwerden der ersten Maßnahmen)

Die Menschenrettung und Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand sind personalintensiv. Hierfür müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Einheiten ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (somit 13 Minuten nach Alarmierung), müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen städtischen Strukturen (Flächennutzung) und deren Erreichbarkeit stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken und Einsatzmittelbedarfe. Die Feuerwehr Dorsten empfiehlt im Planungsziel eine gleichzeitige Differenzierung der Eintreffzeit und Funktionsstärke vorzunehmen.

Für die Feuerwehr Dorsten sind, im Rahmen der Bewertung der Planungszielerreichung, sowohl die Einhaltung der Eintreffzeiten als auch der erforderlichen Funktionsstärken gleichermaßen von Bedeutung und im Rahmen des Controllings über die eigene Leistungsfähigkeit zu betrachten. Aus diesem Grund werden, auf Basis der taktischen Grundkonzeptionen der Feuerwehr Dorsten, die ehrenamtlichen Einheiten und die hauptamtliche Einheit mit jeweils gleicher (Mindest-)Funktionsstärke in einheitlicher bzw. standardisierter Form eingestuft.



Die vorhandenen unterschiedlichen städtischen Strukturen (Flächennutzung) und deren Erreichbarkeit stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz.

Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind. Neben der Gesamtstärke sind auch wesentliche Qualifikationen, Atemschutzgeräteträger und Führungsqualifikation, zu berücksichtigen.

3.4 Grundsätze zu Controlling und Zielerreichung

Zielerreichungsgrad

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen,
- der Verfügbarkeit des Einsatzpersonals,
- der Lage des Einsatzortes im Stadtgebiet und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen sowie Erfahrungswerten und die Funktionsstärken aus einsatztaktischen Erfordernissen abgeleitet werden, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer politischen Zielsetzung [9]. Die AGBF-Bund hatte einen Erreichungsgrad von 90 % empfohlen.

Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die – in den unterschiedlichen Planungsbereichen – dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Aufbauorganisation, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung von zeitkritischen Einsätzen und Einsätzen entsprechend der Planungszielszenarien durchgeführt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.

Controllingparameter

Neben der Erfüllung der definierten Planungsziele (Zielerreichung) haben weitere Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems für die gesamte Feuerwehr ist deshalb ein wesentlicher Faktor, um Defizite, die über die reinen operativen Einsatzparameter (Eintreffzeit und Funktionsstärke) hinausgehen, zu identifizieren und Maßnahmen zur Behebung einzuleiten. Beispielsweise kann durch eine Verbesserung der Abläufe an der Einsatzstelle die Entwicklungszeit reduziert und somit die Sicherheit gesteigert werden.

Neben der Erreichung/Einhaltung der Planungsziele bei planungszielrelevanten Einsätzen (Funktionssicherstellung in der 1. Eintreffzeit und 2. Eintreffzeit) und dem Planungszielerreichungsgrad sind somit weitere Parameter im regelmäßigen Controlling zu berücksichtigen. Die im weiteren Verlauf der Bedarfsplanung identifizierten, weitergehenden Handlungsfelder werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und bei Bedarf entsprechende konkrete Controllingparameter definiert. Um ein entsprechendes Controlling durchführen zu können, sind auch personelle und technische Ressourcen erforderlich.

3.5 Derzeitige Planungsgrundlagen

3.5.1 Schutzzieldefinition gemäß Brandschutzbedarfsplan 2005

Die derzeitigen Schutzzieldefinitionen basieren auf dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten aus dem Jahr 2005. Dort sind folgende Festlegungen getroffen:



„Das qualitative Ziel der Feuerwehr Dorsten ist die **Verfügbarkeit** von

⇒ **9 Einsatzkräften** innerhalb von **8 Minuten** nach Alarmierung **und weiteren**

⇒ **6 Einsatzkräften** nach **weiteren 5 Minuten** (8 Minuten + 5 Minuten = 13 Minuten) an der Einsatzstelle,

bei einem **Erreichungsgrad von 90 %** bezogen auf die Summe der zeitkritischen Einsätze.“

Tabelle 16 Schutzzieldefinition gemäß Brandschutzbedarfsplan 2005

Brandschutzbedarfsplan 2005	
Hilfsfrist 1* 8 min ab Alarmierung 9 Funktionen	Hilfsfrist 2* 13 min ab Alarmierung (also nach weiteren 5 min) 15 Funktionen (also weitere 6 Funktionen)
	
Erreichungsgrad 1 (SOLL) = 90 %	Erreichungsgrad 2 (SOLL) = 90 %
<p>* Anmerkung: In den vorherigen Ausführungen definiert die „Eintreffzeit“ den Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Alarmierung der erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel bis zu ihrem vollständigen Eintreffen an der Einsatzstelle.</p>	

3.5.2 Analyse der derzeitigen Schutzziele

Die Analyse der derzeitigen Zielerreichung erfolgt anhand der zuvor dargestellten Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans 2005.

Als Grundlage für die Analyse der Schutzziele dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten und Funktionsstärken der Fahrzeuge. Es wurde sowohl die hauptamtliche Einheit als auch die ehrenamtlichen Einheiten berücksichtigt. Ausgewertet wurden alle Einsatzstichwörter, die gemäß der AAO mindestens die Alarmierung der hauptamtlichen neun Einsatzkräfte vorsehen. Nicht berücksichtigt wurden Einzelfahrzeug-Alarmierungen. Für die Analyse wurden die Daten der Jahre 2013 bis 2023 ausgewertet.

Für alle Einheiten können die innerhalb der Einsatzdaten konkret dokumentierten Fahrzeugstärken verwendet werden. Unter- oder Überbesetzungen finden somit Eingang in die Auswertung.

Da innerhalb der Einsatzdaten keine Angabe über einen Einsatzabbruch enthalten ist, kann dieses bei der Auswertung der Schutzziele nicht berücksichtigt werden und ggf. zu einer negativen Verzerrung führen. Als Mindestkriterium für die Auswertbarkeit eines Einsatzes ist deshalb festgelegt, dass im Einsatzverlauf mindestens so viele Einsatzkräfte mit Sondersignal („Blaulicht und Martinshorn“) an der Einsatzstelle eingetroffen sein müssen, wie für das Schutzziel erforderlich ist. Anderenfalls ist von einem Einsatzabbruch oder fehlerhaften Daten auszugehen.

Schutzzielanalyse 2013 bis 2023 – IST-Erreichungsgrad

Für die Berechnung des Erreichungsgrades sind mehrere Parameter zu berücksichtigen. Im Brandschutzbedarfsplan 2005 wurde festgelegt, dass für die Erreichung der Hilfsfrist 1 mindestens 9 Funktionen in 8 Minuten und für die Erreichung der Hilfsfrist 2 mindestens 15 Funktionen in 13 Minuten in 90 % aller Einsätze (Erreichungsgrad) an der Einsatzstelle eingetroffen sein müssen. Für die Berechnung des Erreichungsgrades werden in den Tabellen 17 und 18, folgende Einsätze nicht berücksichtigt und führen daher zu einem Nichterreichen der Hilfsfrist von 8 Min. bzw. 13 Min.:

- F: Anzahl der Einsatzkräfte (Stärkemeldung in der Hilfsfrist) zu gering
- T : Zeit (kein Einsatzmittel in der Hilfsfrist vor Ort)
- G: Anzahl der Gruppenführer zu gering
- Z: Anzahl der Zugführer zu gering
- A: Anzahl der Atemschutzgeräteträger zu gering

In den Tabellen 17, 18, 19 und 20 sind v.g. Ursachen [T, F, G, Z, A] und die Anzahl der Einsatzzahlen aufgeführt, die zu einem Nichterreichen der Hilfsfristen von 8 Min. bzw. 13 Min. geführt haben.

Tabelle 17: **IST**-Erreichungsgrad Hilfsfrist 1 2013 – 2023 / 9 Einsatzkräfte in 8 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]

Jahr	Hilfsfrist 1 / Erreichungsgrad [%]				für	für	für	für	für	Gesamt- einsätze HF 1
	8 min	9 min	10 min	11 min	8 min	8 min	8 min	8 min	8 min	
	%	%	%	%	T	F	G	Z	A	
2013	76,11	84,07	89,38	92,92	11	15	0	0	0	113
2014	52,76	66,93	74,02	84,25	21	34	0	0	0	131
2015	70,21	81,22	88,24	94,25	25	16	0	0	2	154
2016	69,33	78,53	89,02	93,38	33	21	3	0	2	165
2017	53,84	66,12	79,43	84,79	47	35	2	0	4	182
2018	57,35	70,09	79,79	86,33	54	25	2	0	3	185
2019	71,25	77,94	89,01	93,25	33	19	3	0	3	189
2020	62,98	73,17	83,50	89,96	47	14	2	0	1	175
2021	65,11	74,49	88,28	92,85	26	19	0	0	3	138
2022	67,87	76,69	90,62	93,87	30	16	0	0	0	143
2023	66,82	73,99	85,52	90,45	26	22	1	0	0	144
Ø	64,88	74,84	85,16	90,57	353	236	13	0	18	1719

Tabelle 18: **IST**-Erreichungsgrad Hilfsfrist 2 2013 – 2023 / 15 Einsatzkräfte in 13 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]

Jahr	Hilfsfrist 2 / Erreichungsgrad [%]				für	für	für	für	für	Gesamt- einsätze HF 1
	13 min	14 min	15 min	16 min	13 min	13 min	13 min	13 min	13 min	
	%	%	%	%	T	F	G	Z	A	
2013	87,30	87,30	87,30	90,48	0	4	0	0	0	113
2014	84,21	88,42	89,42	90,93	1	13	0	0	0	131
2015	87,54	89,33	95,03	95,03	1	12	1	0	0	154
2016	84,08	92,89	94,65	96,97	1	17	0	4	3	165
2017	78,63	83,93	86,87	90,70	0	27	3	2	4	182
2018	77,48	83,77	86,20	87,89	1	25	1	1	3	185
2019	86,43	90,59	94,25	95,61	0	18	1	2	4	189
2020	85,04	90,32	91,98	94,76	1	12	3	1	1	175
2021	91,96	95,75	97,05	97,05	0	6	0	1	2	138
2022	85,87	89,19	90,65	92,50	0	17	0	0	0	143
2023	84,57	89,93	90,77	92,15	0	19	2	0	0	144
Ø	84,83	89,22	91,29	93,10	5	170	11	11	17	1719

Schutzzielanalyse 2013 bis 2023 – SOLL-Erreichungsgrad

Unter der theoretischen Verfügbarkeit von täglich 9 hauptamtlichen Einsatzkräften hätte sich der Erreichungsgrad der HF 1 im Mittel um 5,65 % (Spannweite 0,42 bis 11,68 %) und HF 2 um 2,10 % (Spannweite 1,97 bis 4,86 %) verbessert.

Tabelle 19 **SOLL-Erreichungsgrad Hilfsfrist 1 2013 – 2023 / 9 Einsatzkräfte in 8 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]**

Jahr	Hilfsfrist 1 / Erreichungsgrad [%]				für	für	für	für	für	Gesamt- einsätze HF 1
	8 min	9 min	10 min	11 min	8 min	8 min	8 min	8 min	8 min	
	%	%	%	%	T	F	G	Z	A	
2013	83,15	88,35	91,26	93,18	11	8	0	0	0	113
2014	62,24	74,43	85,66	94,40	22	19	0	0	0	131
2015	73,26	84,94	90,79	96,81	23	18	0	0	1	154
2016	76,50	84,07	93,86	97,11	33	8	3	0	3	165
2017	65,52	77,14	88,32	92,30	47	15	1	0	3	182
2018	65,15	76,48	86,65	93,81	54	16	1	0	2	185
2019	73,20	79,33	90,93	94,19	29	21	2	0	3	189
2020	63,40	74,14	84,47	91,52	48	14	2	0	1	175
2021	68,43	76,40	89,55	94,11	26	16	0	0	0	138
2022	70,30	78,28	93,17	94,97	30	13	0	0	0	143
2023	74,61	80,71	90,03	95,42	25	12	1	0	0	144
Ø	70,52	79,48	89,52	94,35	348	160	10	0	13	1719

Tabelle 20 **SOLL-Erreichungsgrad Hilfsfrist 2 2013 – 2023 / 15 Einsatzkräfte in 13 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle [24]**

Jahr	Hilfsfrist 1 / Erreichungsgrad [%]				für	für	für	für	für	Gesamt- einsätze HF 1
	13 min	14 min	15 min	16 min	13 min	13 min	13 min	13 min	13 min	
	%	%	%	%	T	F	G	Z	A	
2013	92,16	92,16	92,16	95,08	0	4	0	0	0	113
2014	88,25	91,26	92,19	93,78	1	11	0	0	0	131
2015	87,54	89,33	95,03	95,03	1	12	2	1	0	154
2016	86,31	92,89	95,00	97,73	1	14	0	3	2	165
2017	81,67	87,06	89,08	92,90	4	19	2	2	2	182
2018	80,94	87,24	89,67	90,31	5	14	1	1	3	185
2019	84,76	88,93	94,25	95,61	4	17	1	1	3	189
2020	87,42	92,70	94,36	97,14	1	11	3	1	1	175
2021	91,96	95,75	97,05	97,05	0	6	0	1	1	138
2022	87,84	91,16	92,61	93,54	0	15	0	0	0	143
2023	87,35	91,60	91,60	93,03	0	15	2	0	1	144
Ø	86,93	90,92	93,00	94,65	17	138	11	10	13	1719

Schutzziel 1

- **Darstellung der Gründe für die Zeitüberschreitung HF 1**

Die Auswertung der Daten ergibt, dass die wesentlichen Gründe für die Zeitüberschreitung in den Einsätzen im Kernbereich des Stadtteils Wulfen-Barkenberg sowie in den Baustellen Mercaden Dorsten, Westwall in den Jahren 2015 bis 2016 mit umfangreichen Straßenbauarbeiten zu finden sind. Des Weiteren sind die Baustellen an der Borkener Straße/Westwall sowie die Baustellen an der Bismarckstraße ab Juni 2016 zu nennen. Die genannten Baustellen führten zu einer durchschnittlichen Verzögerung von 2 Minuten bei der Erreichung von Einsätzen südlich der Lippe. Die hauptamtliche Einheit kann den Stadtteil Wulfen-Barkenberg in 8 Minuten lediglich in Ausnahmefällen erreichen. Infolgedessen kann die Hilfsfrist 1 bei Einsätzen an Werktagen in den Kernarbeitszeiten, bei denen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind, nicht immer eingehalten werden.

- **Darstellung der Gründe für fehlende Funktionen HF 1**

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dorsten 2005 sind im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehr Dorsten 9 Funktionen im 24 Stunden-Einsatzdienst für den Brandschutz festgelegt worden. Allerdings wurden die Funktionen „Wassertrupp“ (zwei Beamte) doppelt eingesetzt. Der Wassertrupp wurde montags bis freitags von 16:30 Uhr bis 7:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und den Feiertagen 24 Stunden im Rettungsdienst auf dem Brandschutz-Rettungswagen zur Einsatzspitzenabdeckung eingesetzt. Bei Paralleleinsätzen stand der Wassertrupp für den Brandschutz nicht zur Verfügung, so dass die hauptamtliche Funktionsstärke um 2 auf 7 Einsatzkräfte regelmäßig reduziert wurde. Ab dem 16.10.2017 bis zum 01.01.2018 sind wegen Personalmangel die Funktionsstärken der HW auf 8 Einsatzkräfte reduziert.

Gleichzeitig waren nicht alle Planstellen im Brandschutz nach dem Stellenplan besetzt. Durch Versetzungen in den Ruhestand oder zu anderen Dienststellen waren einzelne Stellen länger als 3 Monate nicht besetzt.

Die Einstellung von ausgebildeten Brandmeistern, die von anderen Dienststellen versetzt wurden, führte nicht zu dem gewünschten Ziel. Daher wurde die Ausbildung von Brandmeisteranwärtern im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Recklinghausen verstärkt, diese Kräfte stehen aber erst nach einer Ausbildungszeit von 18 Monaten für den Einsatzdienst zur Verfügung.

Ein weiterer Grund für fehlende Funktionen (Einsatzkräfte HW) in der Hilfsfrist 1 ist ein erhöhter Krankenstand in den Wachabteilungen, von durchschnittlich 2 Beamten pro Dienstschicht. Besondere verstärkt wird dieser Zustand durch Langzeiterkrankte.

Im Jahr 2020 wurde eine Einsatzkräftereduzierung im Rahmen der Corona Pandemie 2020 zum Schutz der Einsatzkräfte und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes veranlasst.

Mit Umstellung der Alarmierungssoftware des Einsatzleitrechners der Kreisleitstelle Recklinghausen von COBRA 3 nach COBRA 4 am 01.09.2021 wurden Meldebilder definiert, die u.a. eine Mindestanzahl von Einsatzkräften vorgegeben.

Beispiele: Feuer 1 / PKW Brand / 6 Einsatzkräfte
 Feuer 3 / Wohnungsbrand / 18 Einsatzkräfte

Aus den zurückliegenden Einsatzerfahrungen der Löschzüge wird die Einsatzpersonalverfügbarkeit durch die Löschzugführungen bewertet und festgelegt:

Tabelle 21 Alarm- und Ausrückeordnung / Selbstauskunft der Löschzüge über die Verfügbarkeit von Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Eintreffzeit 1) / Stand 22.04.2024

LZ-Nr.	Einheit	Einsatzpersonalverfügbarkeit	Einsatzpersonalverfügbarkeit
		Tag Mo - Fr / 8 - 18 Uhr für HF 1 (8 Minuten nach Alarmierung)	Nacht Mo - Fr / 18 - 8 Uhr Wochenende + Feiertage für HF 1 (8 Minuten nach Alarmierung)
1	Hervest I	4	9
2	Wulfen	6	12
3	Lembeck	5	9
4	Rhade	5	9
5	Holsterhausen	5	9
6	Altstadt	5	9
7	Altendorf-Ulfkotte	5	9
8	Hervest-Dorf	5	9
10	Hauptwache	9	9

Sollten Veränderungen der Einsatzpersonalverfügbarkeit feststellbar sein, dann ist eine sofortige Korrektur möglich. Im Ergebnis werden für die jeweiligen Meldebilder so viele Einheiten alarmiert, bis die vorgegebene Anzahl der Einsatzkräfte erreicht wird.

Schutzziel 2

Verantwortlich für die Verfehlung der Hilfsfrist 2 sind fehlendes haupt- und ehrenamtliches Einsatzpersonal. Die Gründe hierfür liegen bei den automatischen Brandmeldungen in Objekten mit einer Brandmeldeanlagen (BMA), die zu über 95 % Fehlalarme aus technischen oder sonstigen Gründen auslösen. Von 22 BMA-Einsätze im Jahr 2017 und 24 BMA-Einsätze im Jahr 2018, in denen die Hilfsfrist 2 nicht erreicht wurde, waren jeweils 15 Einsätze pro Jahr BMA-Einsätze, bei denen zu wenige ehrenamtliche Funktionen an der Einsatzstelle in der HF 2 eingetroffen waren.

Besonders an Werktagen, in der Kernarbeitszeit, stehen nicht genügend ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung, um die fehlenden Funktionen im hauptamtlichen Einsatzpersonal aufzufangen.

Trendanalyse

Neben der detaillierten Auswertung der Erfüllung der Schutzziele für die Jahre 2013 bis 2023 wurde die Entwicklung der vergangenen Jahre analysiert. Insgesamt sind für beide Zielerreichungsgrade nahezu gleichbleibende Trendlinien festzustellen. Im folgenden Diagramm ist für die beiden Schutzziele der jeweilige Erreichungsgrad der Jahre 2013 bis 2023 dargestellt.

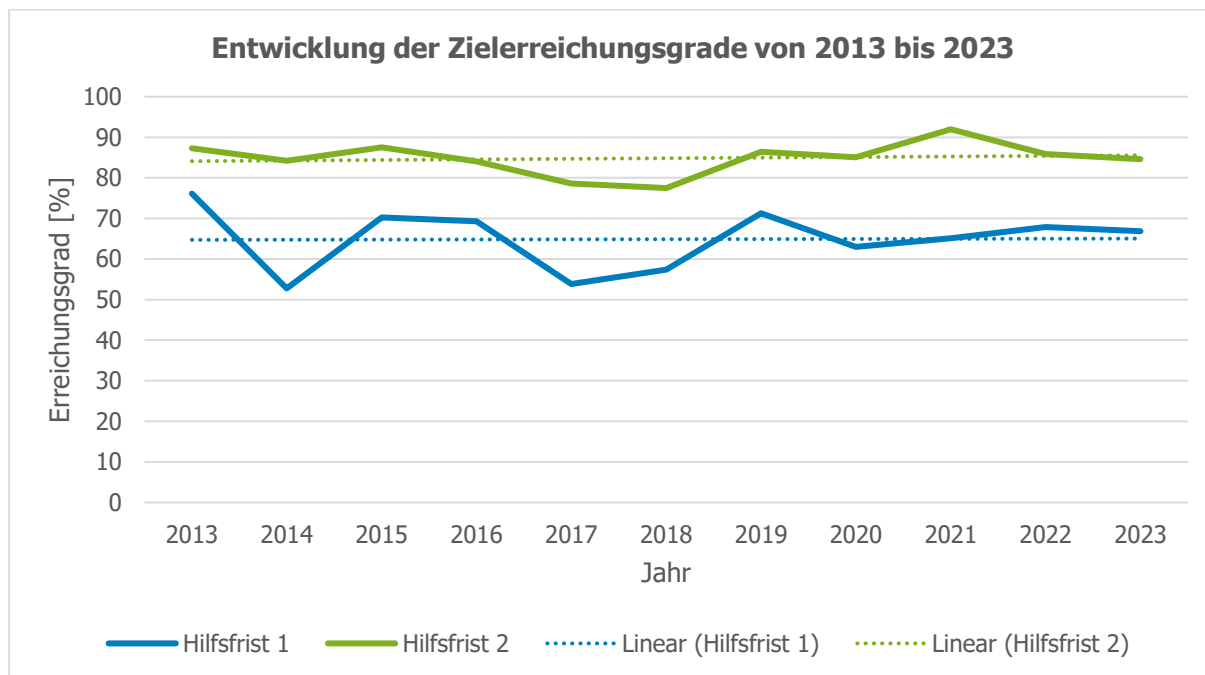


Abbildung 33 Entwicklung der Zielerreichungsgrade von 2013 bis 2023



Die hier errechneten Zielerreichungsgrade stellen einen repräsentativen Wert für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dorsten dar. Im weiteren Verlauf des Bedarfsplans werden detaillierte Betrachtungen der einzelnen Faktoren durchgeführt, um die SOLL-Struktur der Feuerwehr Dorsten abzuleiten.

3.6 Fortschreibung der Planungszieldefinition

Die bisher gültigen Schutzziele aus dem Brandschutzbedarfsplan 2005 sehen einheitliche Vorgaben im gesamten Stadtgebiet in Bezug auf die zeitlichen Anforderungen, die Funktionsstärke und den Zielerreichungsgrad vor. Je inhomogener sich das kommunale Gebiet darstellt desto eher sind unterschiedliche Planungsziele für die jeweiligen Bereiche entsprechend der aus dem unterschiedlichen Gefahrenpotential entwickelten Planungszielszenarien festzulegen [9].

In den aktuellen Empfehlungen und der wissenschaftlichen Diskussion hat sich hier in den vergangenen Jahren eine Entwicklung insofern gezeigt, dass realistische, an die Risikostruktur angepasste Planungsziele definiert werden, die dann aber zuverlässig eingehalten werden. Abweichungen sollen sich nicht auf Basis der Planung, sondern nur durch nicht vorhersehbare Effekte (z. B. Witterungsverhältnisse) ergeben.

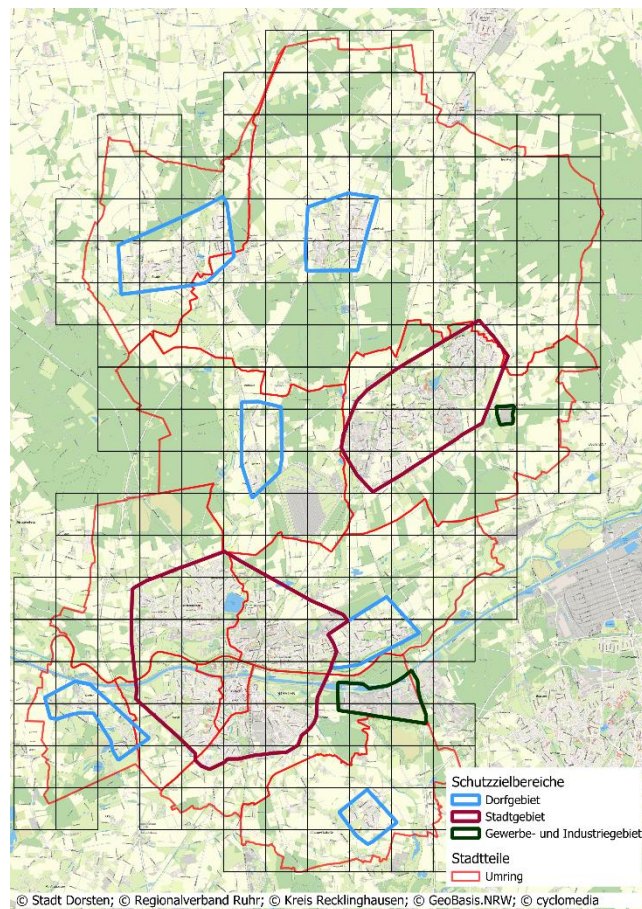


Abbildung 34 Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Deshalb werden nachfolgend neue Planungsziele für die Stadt Dorsten in einer Flächenbetrachtung sowie szenarienbasiert definiert. Die szenarienbasierten Planungsziele dienen der Berücksichtigung von Anforderungen an die Feuerwehr, die über die Flächenplanung hinausgehen (Anlage 22).

Es ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Dorsten:

- **Stadt**
- **Dorf**
- **Land**
- **Gewerbe- und Industriegebiet**

Dem Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit wurde im Beiblatt zu den Qualitätskriterien der AGBF vom 26.04.2023 Rechnung getragen. In der Bedarfsplanung für Kommunen oder Teilen dieser kann bei einer prägenden Bebauung mit niedrigeren Gebäudeklassen oder in offener Bauweise von einem geringeren Zeitbedarf für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ausgegangen werden. In der Konsequenz kann trotz einer längeren Anfahrtszeit aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzniveau vorliegen.

Durch die haupt- (rund-um-die-Uhr) und ehrenamtliche Vorhaltung von Führungskräften mit Zugführer- und Gruppenführerqualifikation wird an der Einsatzstelle entsprechenden qualifizierte Erkundungs- und Entscheidungskompetenzen zusammengeführt, die im Ergebnis die Erkundungszeit, insbesondere bei komplexen Einsatzlagen, verkürzen und zu einer Stabilisierung der Gefahrenursache und Gefahrenwirkung führen.

Aus der Verpflichtung des § 47 Abs. 2 BauO NRW 2018, Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten, kann eine theoretische Verkürzung der Entdeckungszeit abgeleitet werden. Die Meldezeit kann durch Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (siehe § 3 Abs. 5 BHKG) unterstützt werden (Meldezeit ist die Zeit von der Brandentdeckung bis zur Betätigung einer Meldeeinrichtung, z.B. Telefon).

In der Folge verkürzen diese Rahmenbedingungen die Melde- und Erkundungszeit und dieser Zeitgewinn wird der um eine Minute verlängerten Ausrücke- und Anfahrzeit zugerechnet.

- Dispositionszeit in der Leitstelle: max. 1,5 min
- Ausrücke- und Anfahrzeit im **städtischen** Bereich: max. 9,0 min
- Ausrücke- und Anfahrzeit im **dörflichen** Bereich: max. 9,0/11,0 min
- Ausrücke- und Anfahrzeit im **ländlichen** Bereich: max. 11 min
- Ausrücke- und Anfahrzeit im **Gewerbe- und Industriegebiet**: max. 12 min

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten in den Planungszielen beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Stadtteile. Außerhalb gelegene Einsatzstellen werden ggf. später erreicht.

Planungsziel - Stadt

Die Planungsziele im städtischen Bereich können auf der Grundlage der Schutzziele der AGBF, des Gefahrenpotenzials, der Auswertung der Einsätze 2013 bis 2023 und der Beurteilungsklasse „Brand 3“ festgelegt werden.

Planungsziel 1 - Stadt

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 9 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 10 Funktionen
 - B-Dienst (ZF)
 - Führungsassistent (GF)
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Schlauchtrupptruppführer und -mann

am Einsatzort ist.

Planungsziel 2 - Stadt

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 14 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen
 - B-Dienst (ZF)
 - Führungsassistent (GF)
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Schlauchtrupptruppführer und -mann
 - Gruppenführer (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer-und -mann

am Einsatzort ist.

Planungsziel - Dorf

Aus den Auswertungen der Einsätze 2013 bis 2023 und des Gefahrenpotenzials ist zu erkennen, dass durch die geringere Einwohnerdichte, der geringeren Gebäudedichte und der niedrigeren Gebäudehöhen der kritische Wohnungsbrand im Obergeschoss mit verqualmten Rettungswegen nicht oder nur sehr selten vorkommt. In den dörflichen Bereichen können die Schutzziele nach der Beurteilungsklasse „Brand 2“ festgelegt werden. Von den Sonderobjekten nach Beurteilungsklasse „Brand 4“ befinden sich 4 Seniorenheime und 2 Heime für Menschen mit Behinderung im dörflichen Bereich in der unmittelbaren Nähe der FGH und sind schnell zu erreichen. Die Objekte verfügen über eine installierte automatische Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung bei der Kreisleitstelle Recklinghausen. Die Zeitdauer zwischen Erkennung eines für die BMA relevanten Alarmkriteriums und der Eingang der Meldung liegen im „Sekundenbereich“.

Planungsziel 1 - Dorf

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- (1a) innerhalb von 9 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 6 Funktionen
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)

und weiter

- (1b) innerhalb von 11 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 9 Funktionen
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Schlauchtrupptruppführer und -mann
 - Melder

am Einsatzort ist.

Planungsziel 2 - Dorf

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 16 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen
 - B-Dienst (ZF)
 - Führungsassistent (GF)
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Schlauchtrupptruppführer und -mann
 - Gruppenführer (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann

am Einsatzort ist.

Planungsziel - Land

Aus den Auswertungen der Einsätze 2013 bis 2023 und des Gefahrenpotenzials ist zu erkennen, dass durch die geringere Einwohnerdichte, der geringeren Gebäudedichte und der niedrigeren Gebäudehöhen der kritische Wohnungsbrand im Obergeschoss mit verqualmten Rettungswegen nicht oder nur sehr selten vorkommt. In den ländlichen Bereichen können die Schutzziele nach der Beurteilungsklasse „Brand 1“ festgelegt werden.

Planungsziel 1 - Land

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 11 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 6 Funktionen
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)

am Einsatzort ist.

Planungsziel 2 - Land

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 16 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 12 Funktionen
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Gruppenführer (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann

am Einsatzort ist.

Planungsziel 1 - Gewerbe- und Industriegebiet

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 12 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 10 Funktionen
 - B-Dienst (ZF)
 - Führungsassistent (GF)
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Schlauchtrupptruppführer und -mann

am Einsatzort ist.

Planungsziel 2 - Gewerbe- und Industriegebiet

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 17 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen
 - B-Dienst (ZF)
 - Führungsassistent (GF)
 - C-Dienst (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann (Sicherheitstrupp)
 - Schlauchtrupptruppführer und -mann
 - Gruppenführer (GF)
 - Maschinist
 - Angriffstruppführer und -mann
 - Wasserstruppführer und -mann

am Einsatzort ist.

Anmerkung BAB, WDK und Lippe

Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf BAB, WDK und Lippe wird von den städtischen Feuerwehren neben ihrer kommunalen Zuständigkeit gemäß Weisung der Bezirksregierung wahrgenommen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten und die Besonderheiten des Einsatzablaufs (z. B. schwierige Erreichung der Einsatzstelle in Abhängigkeit von der Entfernung der Einsatzstelle von beispielsweise der Auffahrt und der Rückstausituation oder der Zuwegung Gewässern) führen dazu, dass in der kommunalen Bedarfsplanung für Einsätze in diesen Bereichen keine zeitlichen Anforderungen festgeschrieben werden.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr die Anforderungen aus den Planungszielen (Zeit, Stärke und Qualifikationen) bei insgesamt $\geq 90\%$ (bzw. $\geq 80\%$ bei Planungsziel 1b - Land) bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielszenarien einhält.

Zusammenfassung der Planungsziele

Auf Basis von aktuellen Empfehlungen und der wissenschaftlichen Diskussion werden im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2005 neue Planungsziele definiert. Hierbei erfolgt eine Anpassung der Anforderungen an die differenzierte Risikostruktur des Stadtgebiets. Diese Anforderungen sind dann aber innerhalb der Planung zuverlässig (mit einem übergreifenden Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$ bzw. $\geq 80\%$ bei Planungsziel 1b - Dorf) einzuhalten. Die definierten Planungsziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar.

Tabelle 22 Zusammenfassung der Planungsgrundlagen

Planungs- grundlage	Planungsziel 1			Planungsziel 2		
	Zeit [min]	Stärke [Fu]	Errei- chungsgrad [%]	Zeit [min]	Stärke [Fu]	Errei- chungsgrad [%]
Stadtgebiet	9	10	90	14	16	90
Dorfgebiet	9	6	80	16	16	90
	11	9	90	16	16	90
Landgebiet	11	6	90	16	12	90
Gewerbe- und Industriegebiet	12	10	90	17	16	90

3.7 Überprüfung der Planungszieldefinition

In den folgenden Tabellen werden die Erreichungsgrade der Einsätze aus den Jahren 2013 bis 2023 nach den neuen Planungszieldefinitionen ausgewertet (Anlage 23).

Planungsziel 1 - Stadt

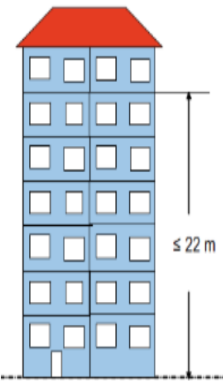
- innerhalb von 9 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 10 Funktionen am Einsatzort

Planungsziel 2 - Stadt

- innerhalb von 14 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen am Einsatzort

Tabelle 23 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Stadt

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2013	81	75	92,59	45	44	97,78
2014	95	85	89,50	69	65	94,20
2015	107	97	90,70	75	75	100,00
2016	134	119	88,80	88	84	95,50
2017	147	127	87,07	104	90	86,54
2018	128	114	89,06	86	76	88,40
2019	148	130	87,84	101	95	94,10
2020	129	110	85,27	51	46	90,20
2021	110	110	100,00	59	56	94,90
2022	103	94	91,26	76	75	98,70
2023	107	104	97,20	89	83	76,20
Summe	1295	1163	Ø 90,28	843	789	Ø 93,59

<p>Brand 3</p> 	<p>Schutzziele im städtischen (Kern-) Bereich</p> <p>Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe) (Sonstige Gebäude bis Hochhausgrenze) 1. Eintreffzeit = 9 min ab Alarmierung Funktionen = 10</p> <p>Drehleiter zur Menschenrettung erforderlich!</p> <p>Stadt-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 90,28 %</p>	<p>Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe) 2. Eintreffzeit = 14 min ab Alarmierung Funktionen = 6</p> <p>SUMME = 16 Funktionen</p> <p>Stadt-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 93,59 %</p>
--	--	---

Planungsziel 1 - Dorf

- (1a) innerhalb von 9 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 6 Funktionen

Planungsziel 2 - Dorf

- innerhalb von 16 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen am Einsatzort

Tabelle 24 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Dorf

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2013	9	3	33,33	5	4	80,00
2014	12	10	83,33	9	9	100,00
2015	14	10	73,33	10	10	100,00
2016	11	10	91,91	7	6	85,71
2017	11	8	72,73	8	5	62,50
2018	15	11	73,33	13	12	92,31
2019	14	12	85,71	9	7	66,67
2020	13	9	69,23	11	10	90,91
2021	16	13	81,25	12	11	91,67
2022	12	9	75,22	10	10	100,00
2023	7	7	100,00	6	6	100,00
Summe	134	102	Ø 76,31	100	89	Ø 90,00

Planungsziel 1 - Dorf

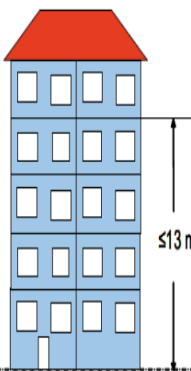
- (1b) innerhalb von 11 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 9 Funktionen am Einsatzort

Planungsziel 2 - Dorf

- innerhalb von 16 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen am Einsatzort

Tabelle 25 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Dorf

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2013	9	7	77,78	5	4	80,00
2014	12	11	91,67	9	9	100,00
2015	14	13	92,86	10	10	100,00
2016	11	11	100,00	7	6	85,71
2017	11	9	81,82	8	5	62,50
2018	15	14	93,33	13	12	92,31
2019	14	13	92,86	9	7	66,67
2020	13	10	76,92	11	10	90,91
2021	16	15	93,75	12	11	91,67
2022	12	11	91,67	10	10	100,00
2023	7	7	100,00	6	6	100,00
Summe	134	121	Ø 90,30	100	89	Ø 90,00

<p>Brand 2</p> 	<p>Schutzziele im dörflichen Bereich</p> <p>Brand 2 (≥ 7 m bis ≤ 13 m Fußbodenhöhe) und Sonderobjekte -Brand 4 - (vier Seniorenheime / zwei Heime für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>1. Eintreffzeit = 11 min ab Alarmierung Funktionen = 9</p> <p>Drehleiter ist zur Menschenrettung erforderlich!</p> <p>Dorf-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 90,30 %</p>	<p>Brand 2 (≥ 7 m bis ≤ 13 m Fußbodenhöhe) und Sonderobjekte -Brand 4- (vier Seniorenheime / zwei Heime für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>1. Eintreffzeit = 16 min ab Alarmierung Funktionen = 6 + 1 Funktion Zugführer = 7 Drehleiter ist zur Menschenrettung erforderlich!</p> <p>SUMME = 16 Funktionen</p> <p>Dorf-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 90,00 %</p>
--	---	---

Planungsziel 1 - Land

- innerhalb von 11 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 6 Funktionen am Einsatzort ist

Planungsziel 2 - Land

- innerhalb von 16 Minuten (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 12 Funktionen am Einsatzort

Tabelle 26 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Land

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2013	5	5	100,00	4	4	100,00
2014	7	7	100,00	5	4	80,00
2015	20	20	100,00	10	10	100,00
2016	8	8	100,00	7	7	100,00
2017	11	11	90,91	9	9	100,00
2018	7	7	100,00	7	7	100,00
2019	2	1	50,00	1	1	100,00
2020	2	2	100,00	1	1	100,00
2021	8	7	87,50	5	5	100,00
2022	6	6	100,00	6	6	100,00
2023	8	8	100,00	7	7	100,00
Summe	84	82	Ø 97,62	62	61	Ø 98,39

	<p>Schutzziele im ländlichen Bereich</p> <p>Brand 1 (< 7 m Fußbodenhöhe) 1. Eintreffzeit = 11 min ab Alarmierung Funktionen = 6</p> <p>Land-Erreichungsgrad 1 2013 – 2017 = 97,62 %</p>	<p>Brand 2 (< 7 m Fußbodenhöhe) 1. Eintreffzeit = 16 min ab Alarmierung Funktionen = 6</p> <p>SUMME = 12 Funktionen</p> <p>Land-Erreichungsgrad 2 2013 – 2017 = 98,39 %</p>
--	---	---

Planungsziel 1 - Gewerbe- und Industriegebiet

- innerhalb von 12 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 10 Funktionen am Einsatzort

Planungsziel 2 - Gewerbe- und Industriegebiet

- innerhalb von 17 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung
- mit mind. 16 Funktionen am Einsatzort

Industriegebiet Ost (Dorsten/Marl)

Tabelle 27 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Gewerbe- und Industriegebiet

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2013	18	18	100,00	9	7	77,78
2014	16	16	100,00	10	10	100,00
2015	12	12	100,00	7	4	57,10
2016	11	5	45,50	7	6	85,70
2017	14	13	92,90	11	9	81,80
2018	31	28	90,32	27	21	77,80
2019	25	24	96,00	22	19	86,36
2020	31	29	93,55	4	4	100,00
2021	19	18	94,74	8	8	100,00
2022	22	20	90,91	21	16	76,19
2023	23	22	95,65	21	16	72,20
Summe	222	203	Ø 91,44	147	120	Ø 81,63

Industriegebiet Große Heide (Wulfen / Haltern am See)

Das Industriegebiet Große Heide befindet sich auf einem ehemaligen Zechengelände in unmittelbarer Grenze zur Stadt Haltern am See. Bereits seit Anfang 2024 befindet sich hier ein großer Logistiker. Die Ansiedlung weiterer Unternehmen befinden sich in der Planung oder bereits in der Umsetzung. Unternehmen, welche eine Größe oder Gefährdungspotenzial überstreiten sind verpflichtet eine Brandmeldeanlage vorzuhalten und zu unterhalten. Dadurch ist vermehrt mit Feuerwehreinsätzen zu rechnen.

Im Jahr 2024 (Stichtag 01.11.2024) wurde die Feuerwehr zu vier Brandmeldealarmen des o.g. Logistikers alarmiert. Die zeitliche Auswertung zeigte hierbei, dass das Planungsziel Industriegebiet Große Heide adäquat zum Planungsziel Industriegebiet Ost eingehalten werden kann.

Tabelle 28 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Gewerbe- und Industriegebiet

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2024	4	4	100,00	4	4	100,00

Gesamtes Stadtgebiet

Tabelle 29 Erreichungsgrad 2013 bis 2023 nach neuem Planungsziel - Gesamtes Stadtgebiet

Jahr	Anzahl Einsätze Planungsziel 1	Anzahl Einsätze 1. Eintreffzeit erreicht	%	Anzahl Einsätze Planungsziel 2	Anzahl Einsätze 2. Eintreffzeit erreicht	%
2013	113	105	92,92	62	58	93,55
2014	130	119	91,29	93	88	94,62
2015	154	143	95,88	103	99	96,12
2016	164	143	87,20	109	103	94,50
2017	183	160	87,43	132	113	84,71
2018	181	162	89,50	133	115	86,47
2019	189	166	88,91	133	122	91,67
2020	175	151	86,29	79	70	88,81
2021	153	150	98,04	84	80	95,65
2022	141	130	92,20	101	95	94,06
2023	145	141	97,24	123	112	91,06
Summe	1728	1570	Ø 90,86	1151	1054	Ø 91,57

<p><u>Erreichungsgrad 1 im gesamten Stadtgebiet</u> NEU: <u>IST-Stadt-gesamt 1 2013 – 2023 = 90,86 %</u></p> <p>Nach Kriterien des BSBP 2005: IST-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 64,88 % (BSBP 2005: IST-Erreichungsgrad 1 = 42,0 %)</p>	<p><u>Erreichungsgrad 2 im gesamten Stadtgebiet</u> NEU: <u>IST-Stadt-gesamt 2 2013 – 2023 = 91,57 %</u></p> <p>Nach Kriterien des BSBP 2005: IST-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 84,83 % (BSBP 2005: IST-Erreichungsgrad 2 = 78,5 %)</p>
--	--

Fazit

Der Erreichungsgrad von 90 % hätte in der 1. Eintreffzeit in den Jahren 2013 bis 2023 nach den neuen Planungszielen erreicht werden können. Werte unter 90% in der Einzelbetrachtung sind unter anderem damit begründet, dass in 2020 eine Einsatzkräftereduzierung im Rahmen der Corona-Pandemie zum Schutz der Einsatzkräfte durchgeführt wurde.

Der Erreichungsgrad von 90 % in der 2. Eintreffzeit wäre nach den neuen Planungszielen für den Zeitraum 2013 bis 2023 erfüllt. In der Jahreseinzelauswertung sind ausschließlich die Jahre 2017, 2018 und 2020 unter dem Soll von 90 %. Hierbei ist erkennbar, dass die 2. Eintreffzeit im Industriegebiet Ost (Tabelle 27) zu dem Erreichungsgrad von gesamt 81,63 % führt. Die Gründe hierfür liegen bei den automatischen Brandmeldungen in Objekten mit einer Brandmeldeanlage, die zu über 95 % Fehlalarme aus technischen oder sonstigen Gründen auslösen. Von 22 BMA-Einsätze im Jahr 2017 und 24 BMA-Einsätze im Jahr 2018, in denen die 2. Eintreffzeit nicht erreicht wurde, waren jeweils 15 Einsätze pro Jahr BMA-Einsätze im Schutzbereich Stadt, bei denen zu wenige Funktionen aus den ehrenamtlichen Einsatzkräften an der Einsatzstelle in der 2. Eintreffzeit eingetroffen waren. Gründe für das Jahr 2020 war eine Einsatzkräftereduzierung inkl. Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) im Rahmen der Corona-Pandemie.

3.8 **Ergänzende Anforderungen für nicht-alltägliche Gefahren**

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist nicht nur für die Abarbeitung der alltäglichen Gefahren zuständig, sondern muss sich auf größere Einsatzlagen unterhalb des Katastrophenfalls (sog. Großeinsatzlage) vorbereiten, indem Personal, Material und Gerät vorgehalten werden. Auch die Organisation muss lageabhängig angepasst werden und präventiv auf solche Ereignisse eingestellt sein.

Die zunehmende Erderwärmung und der dadurch bedingte Klimawandel sorgen nicht nur für immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse, wie z. B. Starkregenereignisse, Stürme und Dürreperioden, sondern beeinflussen auch das Verhalten der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht. Zunehmende Immigration und Fluchtbewegung aus verschiedensten Bereichen der Erde sorgen für einen Wandel der gesellschaftlichen Werte und lokal zu einer steigenden Urbanisierung. Der stetig steigende Informationsfluss und die Verbreitung von „Fake-News“ tragen zur Entstehung von sozialen Differenzen ebenso bei, wie eine immer breiter werdende Schere zwischen den Einkommensverhältnissen. Die Vielzahl von Einflussfaktoren auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Struktur und somit auch das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterliegen einem dauerhaften Wandel und machen im Zusammenspiel mit den zunehmenden Umwelteinflüssen und Extremwetterereignissen eine Stärkung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unerlässlich.

Das eigene, städtische Gefahrenabwehrsystem (operativ und administrativ) muss sich resilient aufstellen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten zu können. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die administrative Ebene der Verwaltung zu legen, welche ebenfalls eine Kritische Infrastruktur (KRITIS) darstellt. Der Ausfall der Stromversorgung ist in vielen Bereichen die weitreichendste Problemstellung mit Einfluss auf alle Bereiche der Gefahrenabwehr: Bei einem Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen ist auch mit einem Ausfall der Alarmierungs- und Warneinrichtungen zu rechnen. Betriebsmittel können durch die Tankstellen im Regelbetrieb nicht mehr ausgegeben werden und es kommen kaskadierende, weitere Problemstellungen und Minderversorgungen zustande. Grundversorgungseinrichtungen wie Wasserwerk, Klärwerk und Pumpstationen können gar nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden und die Sicherstellung der Grundversorgung für die Bevölkerung ist stark gefährdet.

Ergänzend zu den grundsätzlichen Anforderungen der Planungsziele sind daher auf Basis des gesetzlichen Auftrages, des vorhandenen Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens und der Struktur der Feuerwehr sowie des Stadtgebiets weitere spezifische Bewältigungskapazitäten erforderlich. Gleichzeitig werden Anforderungen definiert, die die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Dorsten als KRITIS auch im Rahmen von nicht-alltäglichen (Groß-)Schadensereignissen und Katastrophen sicherstellen.

Führung und Kommunikation

- Einsatzleitung (Führung und Organisation von umfangreichen/aufwachsenden Einsatzstellen)
 - Übergeordnete Führungseinheiten und -einrichtungen zur Abdeckung der Führungsstufen B bis D gem. FwDV 100
 - Führungsunterstützung, Einrichtung und Betrieb der „Örtlichen-Einsatzleitung (ÖEL)“; (Fernmeldebetriebsstelle, Abschnittsführungsstellen, IuK-Komponente)
 - Messleit-Komponente (Nachweis einer umfangreichen Schadstoffausbreitung im Stadtgebiet)
- Die Möglichkeit zur mobilen Einsatzleitung in größerem Umfang mit räumlichen und technischen Redundanzen ist vorzusehen. Das Konzept „ÖEL“ ist organisatorisch fortzuführen und die technischen Voraussetzungen zur Anbindung an den Einsatzleitreechner der Kreisleitstelle Recklinghausen sind sicherzustellen.
- Ständige Mitglieder des SAE sind zu definieren, ereignisbezogene Mitglieder mit spezieller Expertise einzubeziehen und die Alarmierung und Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Sicherstellung der Alarmierung der ehrenamtlichen Einheiten, mit Dienstanweisung zur Besetzung der Feuerwehrstandorte bei Ausfall der Alarmierung.
- Die Alarmierungsfähigkeit muss trotz eines Stromausfalls oder trotz Infrastrukturschäden räumlich, technisch, personell und organisatorisch sichergestellt werden.

Brandbekämpfung

- Für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sind entsprechende Einsatzpläne sowie materielle Ressourcen vorzuhalten, die eine angemessene Brandbekämpfung und körperliche Arbeit unter den Bedingungen einer Hitzewelle ermöglichen.
- Wald- und Vegetationsbrände
 - Brandbekämpfungs-Komponenten zur Abwehr von Wald- und Vegetationsbränden
 - Wasserversorgungs-Komponenten über lange Wegstrecken
 - Spezielle persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Umfangreiche Brandbekämpfung bei Großeinsätzen
 - Vorhaltung diverser Sonderlöschmittel
 - Wasserversorgungs-Komponenten über lange Wegstrecken
- Vorhaltung von Zusatzausrüstung des Kreises Recklinghausen (Standort FF-Datteln)
 - zusätzliches spezielles Schlauchmaterial, Strahlrohre, Verteiler, Regnersysteme, Löschrucksäcke, Feuerpatschen, Waldbrandmultiwerkzeuge, Löschwasserbehälter (10.000 l)

Technische Hilfeleistung

- Sicherstellung von Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung (z. B. Unfälle mit LKW/Busen, Güter-/Personenzügen)
- Die Einheiten sind materiell so auszustatten, dass parallel arbeitende Einheiten zum Befreien von Menschen aus Zwangslagen bei einem Stromausfall und zum Auspumpen und Herstellen von temporären baulichen Schutzmaßnahmen (Schwerpunkt KRITIS) bei Unwettereinsätzen eingesetzt werden können.
- Die Feuerwehr ist technisch dafür auszustatten, zeitgerecht und effektiv auf Ausfälle der Betriebs- und Redundanztechnik in kritischen Infrastrukturen zu reagieren.

CBRN-Gefahrenabwehr

- Ehrenamtliche Einheiten der Feuerwehr sind technisch und personell so auszustatten, dass eine effektive und standardisierte Detektion von gefährlichen Stoffen und Gütern möglich ist. Dazu zählt auch die Validierung des Ergebnisses.
- Für die Dekontamination von Personen, Verletzten und Geräten ist Personal mit geeigneter Schutzkleidung und geeigneten Dekontaminationsmitteln auszustatten.
- ABC-Gefahrstoffaustritt aus Fahrzeugen, Anlagen oder Gebäuden
 - ABC-Abwehr-Komponente
 - Dekontaminations-Komponenten (Personal, Patienten, Geräte)
 - Mess-Komponente
 - Hygiene/Logistik-Komponente

Gefahren in/auf Gewässern

- Suche und Rettung von vermissten Personen (Tauchen)
- Hilfeleistung und Brandbekämpfung bei Schiffshavarien auf dem Gewässer (Feuerwehrboot)

Organisatorische Bewältigungskapazitäten

- Die Feuerwehr muss dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschutz für die alltägliche Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten (Grundschutzfähigkeit, Notstromversorgung, Lagerkapazitäten).
- Durch geeignete Gebäudetechnik ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr kontinuierlich aufrechtzuerhalten.
- Großeinsatzlagen (z. B. Flächenlagen wie Starkregen, Sturm, Stromausfall)
 - Gleichzeitige Bewältigung einer Vielzahl an Einsatzstellen (geringe Komplexität)
 - Bewältigung komplexer und lang andauernder Einsatzlagen
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.)

3.9 Controllingparameter und Maßnahmenübersicht

Controllingparameter

Die Einhaltung der definierten Planungsziele ist durch ein regelmäßiges Controlling zu überwachen. Dieses ist insgesamt bei der Feuerwehr Dorsten zu verbessern. Hierzu zählt auch eine entsprechende Datenhaltung und Datenüberwachung insbesondere im Bereich der Einsatzdaten (z. B. Fahrzeugstärken, Einsatzabbrüche, alarmierte und tatsächliche Lage). Allgemein werden folgende Controllingparameter definiert:

- Erreichung/Einhaltung der Planungsziele bei planungszielrelevanten Einsätzen
- Planungszielerreichungsgrad
 (ab einem Erreichungsgrad von 70 % ist eine vorzeitige Fortschreibung des BSBP zu prüfen;
 ab einem Erreichungsgrad von 50 % ist die vorzeitige Fortschreibung unmittelbar einzuleiten)
- Einhaltung administrativer und organisatorischer Aufgaben (gesetzliche Fristen und Erreichungsgrade in den Bereichen: Einsatzdienst, Einsatzplanung, -organisation und -vorbereitung, Aus- und Fortbildung, Technische Instandhaltung und Betrieb sowie Vorbeugender Brandschutz)
- Überwachung der bedarfsplanerisch festgestellten Risiko- und Gefahrenfaktoren (insb. in Bezug auf die Zuordnung von Stadtteilen zu Planungsbereichen)

Tabelle 30 Maßnahmenübersicht Controlling (StA 37)

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
C1	Controlling	Verbesserung des Kennzahlenmanagements (Einführung einer zentralen Datenerfassung und fachliche Analyse der definierten Parameter)	2026
C2	Controlling	Anpassung der aktuellen Einsatzplanungen und -organisation an die bedarfsplanerisch festgestellten Planungsgrundlagen und Planungsziele	2026
C3	Controlling	Einführung eines regelmäßigen internen Reportings der Parameter sowie der daraus abgeleiteten Analysen an Dez III	2026

4 Standortstruktur der haupt- und ehrenamtlichen Einheiten

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat – neben der realen Einsatzstellenverteilung – wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle und somit maßgeblichen Einfluss auf das Schutzniveau und die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr.

Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es, vor allem die Gefahren- und Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur zu betrachten: Eintreffzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Risikostruktur (d. h. die Abdeckung der Gefahren- und Einsatzschwerpunkte).

Im Rahmen der Analyse der IST-Struktur und zur Ableitung der SOLL-Standortstruktur für die ehrenamtlichen Einheiten werden neben der Gebietsabdeckung der einzelnen Standorte auch die Wohn- und Arbeitsorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte bewertet. Zusätzlich wird die bauliche Situation der HFRW und FGH bewertet.

4.1 Beschreibung der Standortstruktur im IST-Zustand

Eckpunkte der Organisation und der Standortstruktur

Die Feuerwehr der Stadt Dorsten besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr (FF) mit hauptamtlichen Kräften. Neben der hauptamtlichen Einheit bestehen 8 ehrenamtliche Einheiten. Der Einsatzdienst im Brandschutz der hauptamtlichen Einheit ist an der HFRW untergebracht. Zusätzlich existiert eine RW sowie, als angemietete Übergangslösung, ein Standort für das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF). Eine weitere Interim-RW im Stadtteil Lembeck befindet sich im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2026 in Dienst gestellt. Insgesamt werden an der HFRW rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz inklusive Führungsdienst und im Melde- und Führungskopf (MuF) 9 Funktionen vorgehalten (Anlage 24).

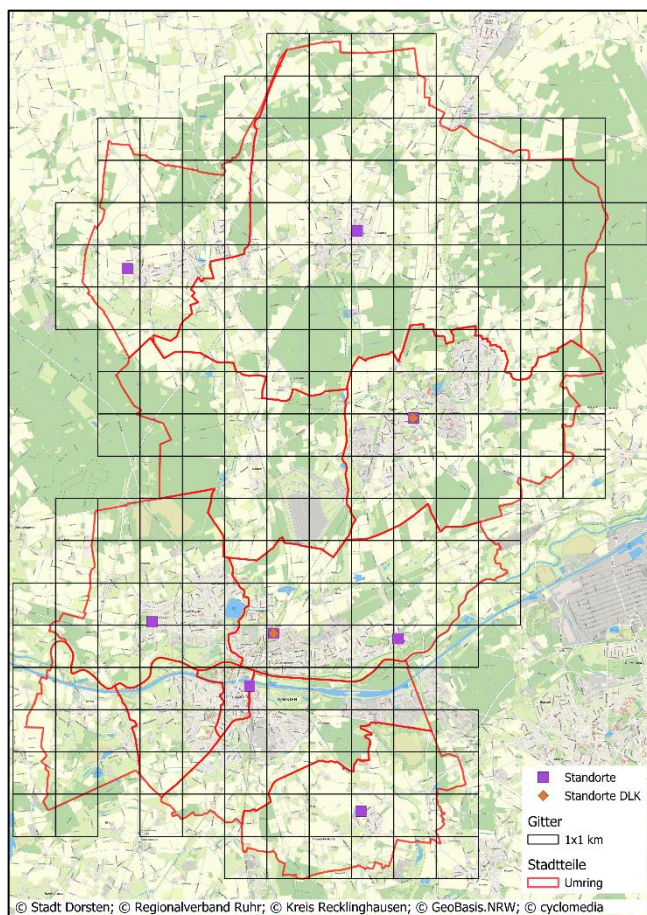


Abbildung 35 Standorte der Feuerwehr Dorsten

Auf Grundlage des RDBP (Stand: September 2023) werden derzeit zusätzlich insgesamt 11 Funktionen rund-um-die-Uhr und 4 Funktionen tagsüber im Rettungsdienst durch feuerwehrtechnische Beamte sowie Beschäftigte im Rettungsdienst besetzt. Die Vorgaben sind noch nicht in Gänze umgesetzt. Die ehrenamtlichen Einheiten verfügen über etwa 430 Kräfte in der Einsatzabteilung (Stand: August 2024). Daneben besteht eine Unterstützungsabteilung gemäß § 9 Abs. 2 BHKG, die bei rückwärtigen Aufgaben oder Großschadenslagen unterstützen kann. Zusätzlich gibt es Ehrenabteilungen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung gem. BHKG wahr.

Bauliche Funktionalität

Es werden die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.

Eine detaillierte Beschreibung des Standortes und Bewertung der baulichen Funktionalität ist im Folgenden aufgeführt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Gesamt-Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

Bewertung	
	relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (1 - 2 Jahre)
	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
	Zustand in Ordnung entspricht den Anforderungen/Empfehlungen

Die Umsetzung der Maßnahme unterliegen grundsätzlich einem finanziellen und personellen Ressourcenvorbehalt.

4.1.1 Hauptfeuer- und Rettungswache

- An der Wienbecke 12, Baujahr 2009, Inbetriebnahme 2010
- Summen-Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (3 Jahre)
--	--

Tabelle 31 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S3	Standortstruktur	Planung der Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache	2026-2028
S4	Standortstruktur	Errichtung Pandemie-, Katastrophenschutz-, Bevölkerungsschutzlager, Rettungswache (Bereitschaftsräume, Schlauchpflgeanlage, ...)	2026-2028

Einsatzdienstbezogene Nutzung:


- Dienstort für 155 Mitarbeitende der Feuerwehr Dorsten (ohne Mehrbedarf aus diesem BSBP und dem RDBP)
- Vorhaltung von 9 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und 6 bis 8 Funktionen im Rettungsdienst
- Grundvorhaltung: Hilfeleistungs-Löschzug
- Sonderkomponenten: ABC-Zug, Tauchen
- Standort für alle Fachabteilungen, SAE, ÖEL, Dienstleitungs- und Logistikbereiche (u.a. Atemschutzwerkstatt, Schlauchwäsche, Kleiderkammer), Einheit Hervest-I und beide JF-Gruppen auf gleichem Gelände

Bauliche und funktionale Bewertung:

- ■ Der bauliche und technische Zustand ist grundsätzlich in Ordnung.
- ■ Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden. Es ist eine Energiebilanz über die Versorgung der bestehenden Verbraucher vorzunehmen.
- ■ Im Brandschutzbereich ist die Anzahl an Fahrzeugstellplätzen nicht hinreichend. Eine weitere Unterbringung von Einsatzfahrzeugen in der vorhandenen Brandschutzfahrzeughalle über den Soll-Stellplatzbedarf des BSBP 2005 ist nicht mehr möglich. Zurzeit werden vermehrt Einsatzfahrzeuge auf dem Übungshof ohne Wetterschutz abgestellt. Eine Auslagerung von Einsatzfahrzeugen in die FGH ist unter Beibehaltung der UVVen in den FGH nicht mehr möglich. Kleinfahrzeuge (Pkw) parken hintereinander auf einem Stellplatz.
- ■ Die Abstände entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen der UVV und DIN. In einzelnen Hallen sind durch Lagerung die Abstände eingeschränkt.
- ■ Eine Absauganlage und eine Druckluftherhaltung sind vorhanden.
- ■ In der Fahrzeughalle befinden sich teilweise Einsatzspinde für die persönliche Schutzausrüstung (PSA), die Kapazität in den Alarmumkleiden ist erschöpft.
- ■ Der Rettungsdienstbereich ist abgetrennt. Die Abstände entsprechen den Anforderungen der UVV und DIN. Eine Absauganlage und eine Druckluftherhaltung sind vorhanden

- Es sind diverse Werkstattbereiche für spezifische Arbeiten vorhanden. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten sind teilweise eingeschränkt.
- Die Anzahl und Größe der Büroräume sind nicht hinreichend. Ebenso sind die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung im Brandschutz und Rettungsdienst nicht hinreichend. Die Kapazitäten der Aufenthalts- und Küchenräume sind hinreichend. Die Spind- und Ruheräume sind sowohl in der Anzahl und Ausgestaltung (insbesondere Geschlechtertrennung und Einzelbelegung zur Unisexnutzung) nicht hinreichend dimensioniert.
- Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend. Einzelnes Material kann nur in der Fahrzeughalle oder im Freien bzw. in Containern gelagert werden.

Tabelle 32 Raumnutzung an der HFRW 2010 und 2024

Raum Nr.	Raumnutzung 2010	Raumnutzung 2024	Bemerkung
Fahrzeughalle			
HW.1.21	Stellplatz	Teilnutzung Alarmumkleide Herren	Aufstellung von Spinden für Alarmbekleidung des C-Dienstes auf den Einsatzfahrzeug-Stellplatz HW 1.21, auf Grund fehlender Raumreserven in der Herren-Alarmumkleide HW 1.23 
Schulungsbereich			
HW.2.02	Fahrschule	Büro Praxisanleiter	Die Raumnutzung als Fahrschule wurde aufgegeben. Mit Einführung der dreijährigen Notfallsanitäterausbildung (NFS) zum 01.01.2014 sind je drei NFS-Azubi ein Vollzeit-Praxisanleiter erforderlich. Das StA 37 bildet entsprechend der Vorgabe des Rettungsdienstbedarfsplanes 5 NFS jährlich bzw. 15 NFS über drei Jahre aus, daraus folgt ein Bedarf von 5 Praxisanleitern. Der Raum HW 2.02 bietet beengt Platz für 3 Büroarbeitsplätze.
HW.2.04	Garderobe	Büro Krankentransportabrechnung bzw. Teamleiter Einsatzplanung	Umbau als Arbeitsplatz für den SB-Krankentransportabrechnung bis Januar 2024. Seit 2024 Erweiterung des Stellenbedarfes auf 1,5 Planstellen für die KT-Abrechnung und Verlagerung der Arbeitsplätze in den Raum HW 4.14 Archiv/Lehrmittel. Ab Februar 2024 Nutzung als Arbeitsplatz Teamleiter Einsatzplanung.
HW.2.07	Unterrichtsvorbereitung	Lager Ausbildung RD	Nach Einführung der NFS-Ausbildung zum 01.01.2014 besteht erheblicher Mehrbedarf an Ausbildungsmaterialien.
Verwaltung			
HW.4.11	Büro LdF, stellv. LdF, ABC-Zug, Presse	Büro Teamleiter Einsatzdienst	Durch Stellenplanergänzung zusätzlicher Büroflächenbedarf. Seitdem keine Büroarbeitsplätze für ehrenamtliche Funktionsträger vorhanden.
HW.4.14	Archiv	Büro Krankentransportabrechnung	Seit 2024 Erweiterung des Stellenbedarfes auf 1,5 Planstellen für die KT-Abrechnung und Verlagerung der Arbeitsplätze in den Raum HW 4.14 Archiv/Lehrmittel.

Ruhebereich			
HW.6.09	Gäste / Aufstiegsbeamte	B-Dienst	Umnutzung zum Umkleide- und Ruheraum für B-Dienst (10 Beamte)
Jugendfeuerwehr			
JF.03	Gruppenraum Jugend	Teilnutzung als Büro JF-Warte	Umstellung Büromöbel der Jugendfeuerwehrwarte aus JF-07 in den JF-Gruppenraum JF-03.
JF.07	Büro Jugendfeuerwehrwart	Büro Desinfektoren Hygiene RD-Lager	Nutzung als Büroarbeitsplätze für SB-Desinfektion SB-Rettungsdienstlager und MPG-Beauftragter SB-Einsatzmitteldesinfektor

Planungsgrundlage des Neubaus der HFRW war der haupt- und ehrenamtliche Personalbedarf des BSBP 2005:

Tabelle 33 Hauptamtlicher Personalbedarf 2005 und 2025

	Hauptamtlicher Personalbedarf	
	2005	2025
Einsatzdienst (Brandschutz und Rettungsdienst)	72,0	143,0
Verwaltung	1,5	5,5
Summe	73,5	148,5

Zusätzlich:

- 15 Notfallsanitäterauszubildende (ständig)
- ca. 5 Rettungssanitäterauszubildende (nach Bedarf)
- ca. 5 Brandmeister-Anwärter (jährlich, nach Bedarf)

Die Stellenvermehrung im Einsatzdienst beruht im Wesentlichen auf der Ausweitung der Vorhaltezeiten von Personal und zusätzlichen Einsatzfahrzeugen im Rettungsdienst und Krankentransport gemäß jeweils aktuellem RDBP.



Der Standort ist hinsichtlich der Funktionalität als eingeschränkt zu betrachten. Insbesondere sind Maßnahmen zur Erweiterung der Anzahl der Fahrzeugstellplätze sowie Kapazitäten der Funktionsbereiche erforderlich.

Maßnahmen erforderlich

Bauliche Maßnahmen

Weiterer Bereitschaftsraum für das Brandschutz-Personal

Die Erhöhung der täglich rund-um-die-Uhr anwesenden Funktionen von 9 auf 10 hat direkte Auswirkungen auf die räumlichen Kapazitäten der bereits vorhandenen Bereitschaftsräume. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, ist die Schaffung eines zusätzlichen Bereitschaftsraums erforderlich.

Weitere Bereitschaftsräume für Brandmeister-Anwärter

Aufgrund der gestiegenen jährlichen Anzahl an Brandmeister-Anwärtern ist die Einrichtung von zwei weiteren Bereitschaftsräumen mit je zwei Betten erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Räume erfüllen gesetzliche Vorgaben, fördern die Einsatzbereitschaft und stellen die Ausbildungsqualität sicher.

Schlauchpflegeanlage

Aufgrund der künftig anstehenden Neubeschaffung der Schlauchpflegeanlage wird sich der Raumbedarf hierfür erheblich erweitern, da eine nach der Bauart und Leistung vergleichbare Schlauchpflegeanlage nicht mehr am Markt verfügbar ist. Die erforderliche Fläche kann nur durch einen Raumwechsel in die derzeitige Schlauchwerkstatt erfolgen. Um den Anforderungen der DIN 14092-7 (Feuerwehrrhäuser; Waschraum 45 m² + Werkstatt) gerecht werden zu können ist eine Erweiterung der Schlauchwerkstatt und des Schlauchlagers außerhalb der bestehenden Gebäudegrenzen in Richtung des Bahndamms erforderlich.

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sind die Planungen fortzuführen.

Pandemie-, Bevölkerungsschutz-, Katastrophenschutz- und Zivilschutzlager

Im Falle einer Pandemie wird zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Gesamtstadtverwaltung und insbesondere zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes und Rettungsdienstes für das StA 37 besondere Schutzausrüstung benötigt. Die Erfahrungen zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 haben dem SAE-CORONA der Stadt Dorsten aufgezeigt, dass die bisherige Vorhaltung zu Beginn der Pandemie nicht ausreichend war und sowohl räumliche als auch logistische Lösungen perspektivisch zu entwickeln sind. Im Bereich des bisherigen Pandemielagers des StA 37 wurde ab Ende 2020 ein Serverraum nach Beschluss des Verwaltungsvorstands für die Stadtverwaltung errichtet. Hierdurch bestehen keine ausreichenden Lagermöglichkeiten für Schutzausrüstungen zur Bewältigung von pandemischen Lagen mehr in der HFRW. Durch StA 37 wurde 2020 ein Raumprogramm für die Errichtung eines zentralen Pandemielagers erstellt. Als Planungsgrundlage dieses Konzepts wurden die DIN 13049 (Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlagen), DIN 14092-1 (Feuerwehrrhäuser – Planungsgrundlagen) sowie die gültigen Arbeitsschutzrichtlinien herangezogen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Bevölkerungsschutzes und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie der Stadtverwaltung sind die Planungen fortzuführen.

4.1.2 **Rettungswache Wulfen**

- Dülmener Str. 80, Inbetriebnahme 1981
- Bewertung:

relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen | Maßnahmen erforderlich (1 Jahr)

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort für 155 Mitarbeitende der Feuerwehr Dorsten (ohne Mehrbedarf aus diesem BSBP und dem RDBP)
- Vorhaltung von 2 Funktionen rund-um-die-Uhr im Rettungsdienst sowie 1 Funktion Auszubildender
- Grundvorhaltung: 1 RTW

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- siehe 4.1.4

4.1.3 **NEF-Station (Am St. Elisabeth-Krankenhaus)**

- Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Str. 1, Inbetriebnahme 2009
- Bewertung: entspricht den Anforderungen/Empfehlungen

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Vorhaltung von 1 Funktionen rund-um-die-Uhr im Rettungsdienst sowie 1 Notarzt des Krankenhauses
- Grundvorhaltung: 1 NEF

4.1.4 **Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans**

Auszug aus dem Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen, Stand: September 2023:

„Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans

Da die vorhandenen Stellplätze und Sozialbereiche an den vorhandenen Rettungswachen zur Unterbringung der zusätzlichen Kapazitäten nicht ausreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Errichtung eines zusätzlichen Standortes am St. Elisabeth-Hospital zur Unterbringung des NEF, eines 24 Stunden-RTW und eines 24 Stunden-KTW.

Errichtung der bereits mit der 1. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans 2017 beschlossenen Rettungswache in Dorsten-Lembeck.

Sanierung der vorhandenen Rettungswache in Dorsten-Wulfen oder Neubau dieses Standortes. Das Gebäude wird seit 1981 betrieben und entspricht nicht mehr der DIN 13049 und der aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien. Der Gebäudezustand zeigt erhebliche

Mängel. Eine Renovierung zur Anpassung an die geltende DIN-Norm und Arbeitsschutzrichtlinien ist wirtschaftlich fraglich. Im Flächenbedarf werden zwei Stellplätze (RTW, KTW/Reserve RTW) und die dazu gehörigen Sozialräume für die Besatzungen benötigt."

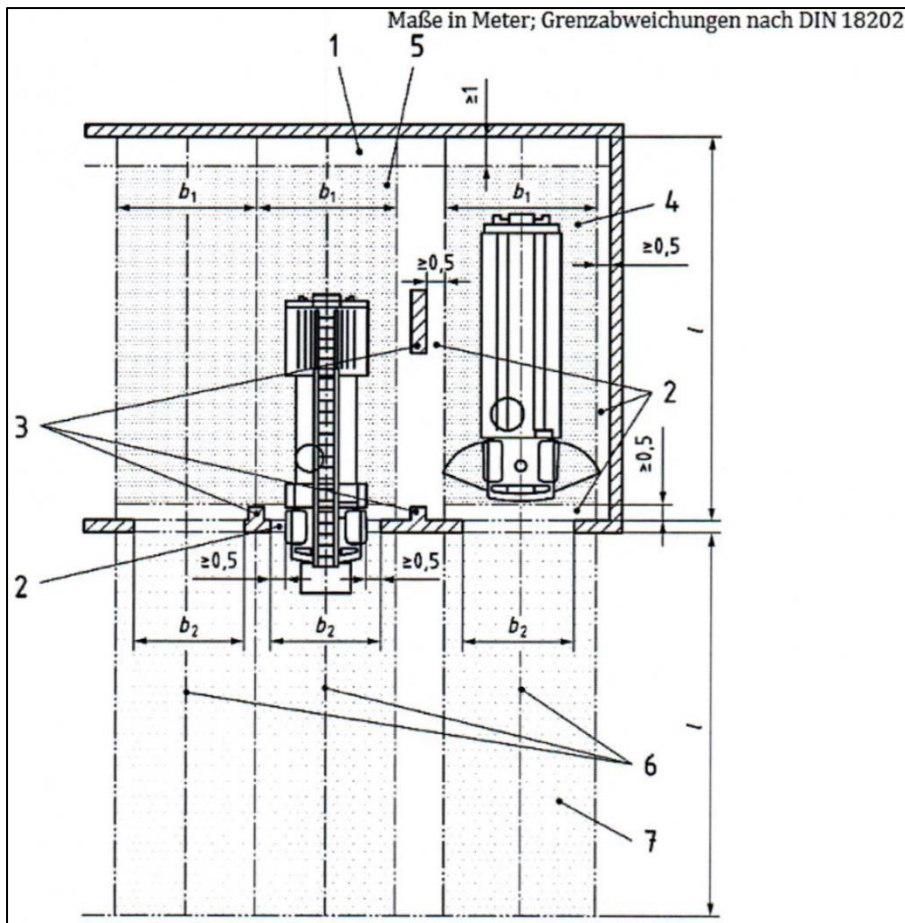
Bauliche Funktionalität der Feuerwehrgereätehäuser (FGH) der ehrenamtlichen Einheiten

Die FGH der ehrenamtlichen Einheiten sind in den Jahren 2006 bis 2016 entsprechend des BSBP 2005 neu-, umgebaut und erweitert worden. Hierbei wurden organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe für die Einsatzkräfte sowie der Ausrückgeschwindigkeit für die Feuerwehreinsatzfahrzeuge besonders berücksichtigt. Die Erreichungsgrade für die Hilfsfrist 1 und Hilfsfrist 2 sollten verbessert werden. Die FGH wurden auf Grundlage der Personalbemessung des BSBP 2005 ausgelegt. Hierzu wurden mit Bezug auf den BSBP 2005 vom ZGM Raumprogramme eingefordert, damit tatsächlich nur das gebaut wurde, was zwingend nach DIN 14092 erforderlich war.

Die Größe der Stellplätze in FGH und Feuerwachen ist in der DIN 14092-1 definiert.

Tabelle 34 Übersicht Stellplatzgrößen gem. DIN 14092-1

Nutzung	Größe	Anforderungen
Fahrzeughalle	Breite b_1 x Stellplatzlänge l nach Abbildung 35	Verkehrsweg hinter und Sicherheitsabstand vor Fahrzeugen ist in Länge 1 nach Abbildung 35 enthalten Der seitliche Sicherheitsabstand muss an Randstellplätzen sowie an Mittelstützen zusätzlich vorgesehen werden und muss min. 0,5 m betragen. Anmerkung: Eine Zusammenstellung der Maße und Hauptmerkmale aller gängigen, genormten Feuerwehrfahrzeuge ist in der FNFV-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste enthalten.
Stellplatzgröße I	min 4,5 m X 10,0 m	Vorgesehen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq 8,0$ m und einer Höhe $\leq 3,8$ m Tor: Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4,0 m
Stellplatzgröße II	min 4,5 m x 12,5 m	Vorgesehen für Fahrzeuge mit einer Länge $\leq 11,0$ m. Höhe $\leq 3,8$ m z. B. Drehleiter DLK 23/12. Tor: Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4,5 m
Weitere Stellplatzgrößen	bleiben hier unberücksichtigt	



Legende:

- b_1 Stellplatzbreite
- b_2 Durchfahrtsbreite
- l Stellplatzlänge
- 1 Verkehrsweg einschließlich Sicherheitsabstand
- 2 Sicherheitsabstand
- 3 mögliche Stützen
- 4 Randstellplatz
- 5 Mittelstellplatz
- 6 Fahrzeuglängsachsen und Tormitte
- 7 Stauraum vor den Toren

Abbildung 36 Fahrzeughalle mit Stauraum nach DIN 14092-1

Umbaumaßnahmen waren:

- Anpassung der Fahrzeugstellplätze an die Größe der Einsatzfahrzeuge
- Anpassung der Fahrzeughallen an die Anzahl der Einsatzfahrzeuge
- Einbau von Alarmumkleideräume für Männer und Frauen
- Schnellere und sichere Laufwege im Einsatzfall (vom PKW-Parkplatz über Umkleide-räume zu Einsatzfahrzeuge)
- Durchführungen von Gefährdungsanalysen nach den Vorgaben der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- Ausbau / Umbau der Sozialräume für die Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte

Tabelle 35 Baumaßnahmen an FGH

Baumaßnahme	Umsetzung
Erweiterung FGH Altendorf-Ulfkotte (2 Stellplätze)	2004
Sanierung FGH Rhade	2004 / 2005
Sanierung FGH Hervest-Dorf	2005
Sanierung / Erweiterung FGH Lembeck	2005 / 2006
Sanierung / Erweiterung FGH Wulfen	2005 / 2006
Neubau FGH Holsterhausen	2006 / 2007
Erweiterung FGH Rhade	2008
Neubau HFRW	2009 / 2010
Neubau FGH Hervest I (integriert in HFRW)	2009 / 2010
Neubau Gerätehaus Altstadt (Konjunkturpaket II)	2010 / 2011
Erweiterung / Sanierung GH Altendorf-Ulfkotte (Konjunkturpaket II)	2010 / 2011

Die Personalentwicklung in den ehrenamtlichen Einheiten hat insbesondere im LZ Holsterhausen gegenüber der Situation vor dem BSBP 2005 eine sehr positive Entwicklung bekommen. Erweiterungen des Einsatzfahrzeugbestandes und der Einsatzkräfte sind nur mit Erweiterungsbauten für Fahrzeugstellplätze bzw. Sozial- und Alarmumkleiden möglich.

Alle FGH wurden bis 2024 mit einer Abgas-Absauganlage für Einsatzfahrzeuge ausgestattet. Zur Umsetzung der Einsatzhygiene verfügen bis auf den LZ-Wulfen, LZ-Lembeck, LZ Hervest – Dorf und LZ-Altendorf-Ulfkotte die FGH über eine Stiefelwaschanlage.

Es werden die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion des Standortes notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.

4.1.5 Feuerwehrgerätehaus LZ 1 Hervest-I

- An der Wienbecke 12, Inbetriebnahme: 2010
- Gebäudezustand: gut
- Funktionalität: gut
- Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (3 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 36 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S3	Standortstruktur	Planung der Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache	2026-2028
S6	Standortstruktur	Überplanung des FGH Hervest I entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	55,5 / 44 (davon 9 *)	66 / 47 (davon 9 **)
Unterstützungsabteilung***	keine	20 / 8
SUMME EK + UA (IST)	44	55

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW).

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZF / stellv. LZF /Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	14	14	
2	FF + HA Alarmspindraum Herren*	75	84	56/48 Aktive (SOLL/IST)
3	FF + HA Alarmspindraum Damen*	14,21	15	10/ 3 Aktive (SOLL/IST)
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	30	20 / 8 Aktive (SOLL/IST)
5	Sozialraum / U-Raum	66,19	66,19	
6	Teeküche	15,23	15,23	
7	Putzmittelraum	0	0	
8	Lagerraum	3,12	3,12	
9	WC Herren	6,9	12	
10	WC Damen	5,5	10	
11	Küche (Einsatzverpflegung)	19,18	19,18	
	SUMME	219,33	268,72	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16.Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen
 In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- Erweiterung Umkleideraum für die Einsatz- u. Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr
- **Maßnahmen erforderlich**

4.1.6 Feuerwehrgerätehaus LZ 2 Wulfen

- Dülmener Straße 78, Inbetriebnahme 1978
- Letzte Sanierung / Umbau: 2005 bis 2006
- Gebäudezustand: gut
- Funktionalität: gut
- Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S6	Standortstruktur	Überplanung des FGH Wulfen entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	58,5 / 40 (davon 7 *)	60 / 60 (davon 14 **)
Unterstützungsabteilung***	keine	10 / 1
SUMME EK + UA (IST)	40	61

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW)

Raum- und Funktionsplan

Fahrzeughalle

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZf / stellv. LZf /Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	13,82	13,82	
2	Alarmspindraum Herren*	54,95	75	50 / 54 Aktive (SOLL / IST)
3	Alarmspindraum Damen*	18,43	15	10 / 6 Aktive (SOLL / IST)
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	10	1 / 10 Aktive (SOLL / IST)
5	Sozialraum / U-Raum**	80,16	90	
6	Teeküche	7,19	7,15	
7	Abstellraum	17,18	17,18	
8	Duschen / WC Herren	21,98	21,98	
9	Duschen / WC / WT Damen	19,3	19,3	
	SUMME	233,01	269,43	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

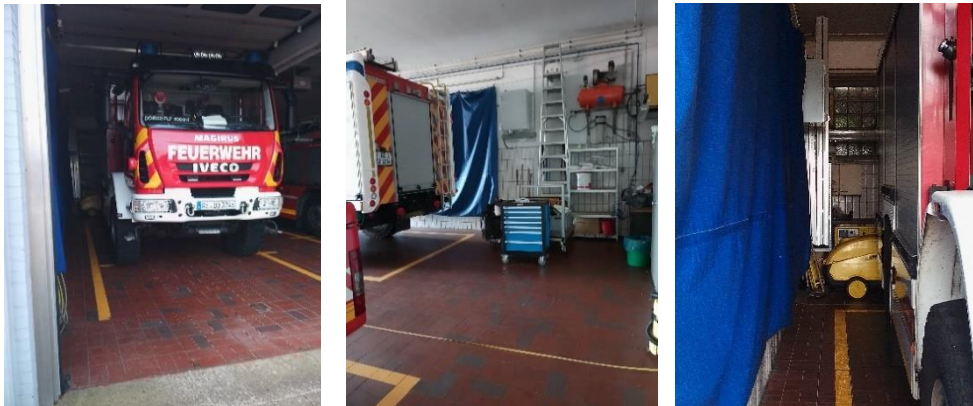
** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16.Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen
 In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

- Soll: 3 x Größe II / 1 x Größe I
- Ist: 4 x Gr. I (TLF 3000 / DLK 23/12 / HLF 20 / MTW)

Da hinter den Fahrzeugen entlang der Wand Materialschränke, eine Werkbank sowie der Stromerzeuger zur Gebäudeeinspeisung gelagert werden müssen, wird die Stellplatzgröße II nicht erreicht. Tordurchfahrtshöhe von 4,5 m wird nicht erreicht.

TLF 3000



Hinter dem TLF 3000 links steht eine Werkbank, die von den Gerätewarten benötigt wird. Der Stromerzeuger zur Gebäudeeinspeisung sowie ein Werkstattwagen werden ebenfalls hinter dem TLF gelagert. Eine weitere Nutzung auf dem Stellplatz hinter dem Fahrzeug ist somit nicht möglich.

HLF 20



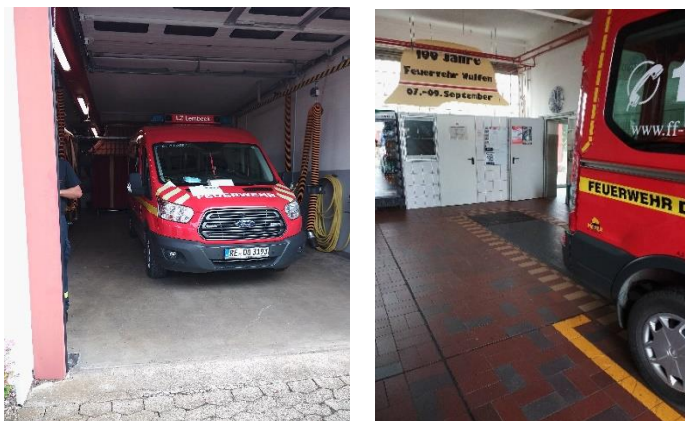
Hinter dem HLF 20 ist eine Theke verbaut, eine weitere Nutzung ist nicht mehr gegeben. Der Verkehrsweg hinter dem Fahrzeug entspricht nicht den Vorgaben.

DLK 23/12



Hinter der DLK stehen Lagerschränke entlang der Rückwand. Eine weitere Nutzung ist nicht möglich.

MTW



Hinter dem MTW sind noch ca. 4 m Platz. In der Halle wurde vor Jahren ein Putzmittelraum erstellt, da keine andere Lagermöglichkeit im GH besteht. Eine weitere Stellplatzmöglichkeit ist nicht gegeben.

Im Gerätehaus Wulfen besteht keine Möglichkeit, noch ein weiteres Einsatzfahrzeug unterzustellen. Auch ein Umsetzen der Fahrzeuge ergibt kein besseres Ergebnis. Durch die Abtrennung des Putzraumes besteht auch keine Möglichkeit mehr, anstelle des MTW ein Fahrzeug anderer Größe, z. B. Löschgruppenfahrzeug, Tanklöschfahrzeug oder Gerätewagen abzustellen.



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Umkleieraum für die Einsatz- u. Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr**
- **Erweiterung Lagerraum**
- **Nach Schaffung weiterer Lagermöglichkeiten könnte der Putzmittelraum zurückgebaut werden, um eine weitere Stellplatzmöglichkeit für ein Großfahrzeug zu schaffen**
- **Einbau Stiefelwaschanlage**

Maßnahmen erforderlich

4.1.7 Feuerwehrgerätehaus LZ 3 Lembeck

- Lippramsdorfer Straße 15, Inbetriebnahme 1965
- Letzte Sanierung / Umbau: 2005 bis 2006
- Gebäudezustand: befriedigend
- Funktionalität: stark eingeschränkt
- Bewertung:

relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen | Maßnahmen erforderlich (1 - 2 Jahre)

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S2	Standortstruktur	Erweiterung / Umbau FGH Lembeck	2026-2027

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	46 / 46 (davon 2 *)	60 / 60 (davon 10 **)
Unterstützungsabteilung***	keine	10 / 0
SUMME EK + UA (IST)	46	60

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW)

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZf / stellv. LZf / Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	0	16	
2	Alarmspindraum Herren*	48	63	50 / 52 Aktive (SOLL / IST)
3	Alarmspindraum Damen*	15	22,5	10 / 8 Aktive (SOLL / IST)
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF ***	0	15	10 / 2 Aktive (SOLL / IST)
5	Sozialraum / U-Raum**	46	90	
6	Teeküche	8	10	
7	Abstellraum	5	5	
8	Duschen / WC Herren	15	17	
9	Duschen / WC / WT Damen	10	12	
	SUMME	147	250,5	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen
 In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

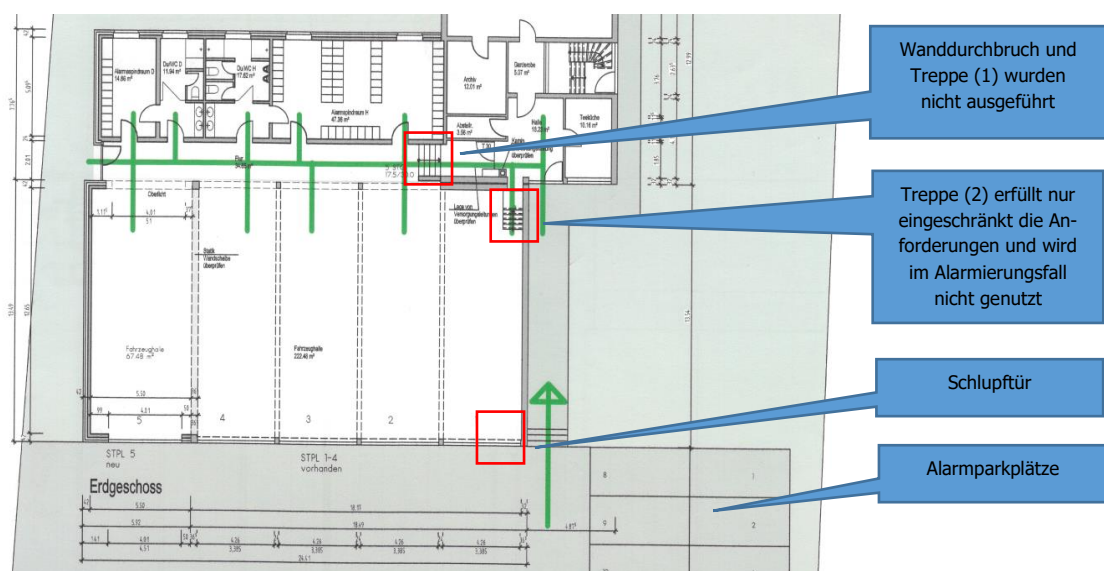
Das FGH wurde 2004/2005 nach Vorgaben der DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) und der DGUV 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus sowie auf Grundlage des BSBP 2005 umgebaut und erweitert. Die Umbaumaßnahmen bezogen sich ausschließlich auf die geforderten Alarmwege, die Alarmumkleiden und die dazugehörigen Sanitäranlagen. Aufgrund der nicht veränderbaren statischen Grundstruktur des Gebäudes konnten hier nur Anpassungen, insbesondere im Bereich der Bestandsfahrzeugstellplätze 1 bis 4, erfolgen. Die Bestandsfahrzeugstellplätze entsprechen bezüglich der Abmessungen nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092.

Im FGH Lembeck wurden 2020 die Durchfahrtstore der Einsatzfahrzeuge an die Vorgaben der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ angelehnt, da die Vorgabe der lichten Durchfahrts Höhe von 4 m auf Grund des baulichen Bestandsgebäudes mit 3,55 m nicht erreicht wird. Dies muss in der Folge bei Fahrzeugbeschaffungen berücksichtigt werden.

Laufwegkonzept

Gemäß ASR A1.8 müssen durch eine geeignete Verkehrsführung mit Richtungsverkehr gegenläufige Alarmwege ausgeschlossen werden. Die durchgeführten Planungen aus 2005 beinhalten ein solches Laufwegekonzept. Das Konzept sah vor, dass die anrückenden Einsatzkräfte durch die Haupteingangstür des Wohnhauses das FGH betreten und dann über eine interne Treppenverbindung vom Wohnhaus zur Fahrzeughalle die Alarmumkleidenden hinter den Einsatzfahrzeugen erreichen. Die Treppe (2) konnte im Rahmen der Umbaumaßnahmen 2005 nicht ausgeführt werden.

Die im Laufwegekonzept dargestellte Treppe (2) zur Fahrzeughalle erfüllt nicht die Anforderungen als Zuwegung zu den Alarmumkleiden.



In der Einsatzpraxis zeigte sich, dass die Schlupftür des Fahrzeugtors des ersten Stellplatzes als Zugang von den Einsatzkräften genutzt wird. Die erste Eintreffende Einsatzkraft betritt durch die Schlupftür die Fahrzeughalle öffnet das Sektionaltor für die nachfolgenden Einsatzkräfte, die über den direkten Weg vom Alarmparkplatz durch die Fahrzeughalle zu den Alarmumkleiden laufen.

Im Ergebnis entsprechen die Alarmwege nicht den Anforderungen des Unfallversicherungsträgers und die Stadt Dorsten als Trägerin der Feuerwehr handelt gem. § 12 UVV Feuerwehren in Verbindung mit § 27 UVV Feuerwehren ordnungswidrig [63]. Daher sind die Angehörigen des Löschzuges im Rahmen der jährlichen Unterweisung bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen in die mit der Alarmwegproblematik einhergehenden Risiken und Gefahren zu schulen.

Eine Sanierung und der Umbau des angrenzenden kompletten Wohngebäudes war 2004 / 2005 nicht möglich, da sich im Obergeschoß eine langfristig vermietete Einliegerwohnung befand. Daher wurde 2005 ausschließlich das Untergeschoß des Wohngebäudes mit Anschluss an die Fahrzeughalle saniert und dem FGH zugeordnet. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten konnte der Schulungsraum im Gebäudebestand nur mit einer nicht ausreichenden Fläche von 46 m² realisiert werden. Auf ein Büro für die Löschzugführung musste auf Grund des vorhandenen Grundrisses des Wohngebäudes verzichtet werden. Angrenzend an dem Schulungsraum wurde ein Abstellraum mit einer Fläche von 5 m² für Lehrmittel eingerichtet. Weiterhin wurde im EG eine Küche für den Löschzug in Eigenleistung aufgestellt.

Schulungsraum

Nach Auflösung des Mietverhältnisses der Einliegerwohnung wurde mit Schreiben vom 15.06.2020 durch StA 37 eine Bedarfsanmeldung zur Weiternutzung der Einliegerwohnung durch die Feuerwehr beim ZGM angemeldet. Aufgrund eines massiven Schimmelbefalls der Einliegerwohnung wurden hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Wohnung und Flachdachreparaturen durchgeführt.

Nach Vorgaben der DIN 14092 und DGUV 205-008 benötigte der Löschzug auf Grund seiner 60 Angehörigen einen Schulungsraum vom mind. 90 m² (60 Mitglieder mal 1,5m² zzgl. Bewegungsfläche). Zurzeit ist in dem zu kleinen Schulungsraum kein gleichzeitiger Unterricht für alle Löschzugehörigen möglich. Die Nutzung der Einliegerwohnung ist auf Grund einer zu geringen Grundfläche nicht sachgerecht.

Aktuell wird ein Teil der Ausbildungsunterlagen in dem 5 m² großen Raum neben dem Schulungsraum gelagert. Der größere Anteil wird der Fahrzeughalle gelagert, ein zusätzlicher Lagerraum ist zwingend notwendig.

Büro für die Löschzugführung

Zurzeit verfügt die Löschzugführung über kein Büro. Dienstlich erforderliche Unterlagen, wie Personaldaten, Anwesenheitslisten, Einsatzpläne, Dienstanweisungen etc. werden vom Löschzugführer von zuhause geführt. Bei Abwesenheit des Löschzugführers ist für seinen Vertreter kein Zugriff auf die benötigten Unterlagen möglich. Zurzeit werden diese teilweise in der Fahrzeughalle gelagert und geführt.

Die notwendige Einsatzdokumentation findet aufgrund der fehlenden Bürofläche an einer Arbeitsfläche in der Fahrzeughalle statt. Bei Flächenlagen, in denen der Löschzug ihre Einsatzbearbeitung komplett selbst im FGH durchführt, steht kein entsprechend eingerichteter nutzbarer Raum zur Verfügung. Hier ist ein Büroraum mit einer Größe von ca. 20 m² vorzusehen.

Für Fahrzeughallen ist gem. DIN 14092 eine sicherzustellende Raumtemperatur von +7°C angegeben, entsprechend ist die Heizungsanlage für die Fahrzeughalle ausgelegt. Die nach ASR A3.5 vorgeschriebene Mindesttemperatur für Räume für Personal ist daher, zumindest im Winter, nicht dauerhaft erreichbar.

Unterstützungsabteilung

Durch § 9 Abs. 2 BHKG kann eine Unterstützungsabteilung gebildet werden. Hier besteht nun die Möglichkeit, dass Menschen außerhalb des Einsatzdienstes Aufgaben der Feuerwehr mit übernehmen können. Da dies erst durch Einführung des BHKG ab Januar 2016 möglich wurde, wird hier ebenfalls ein Raum zur Aufstellung von Spinden als Umkleideraum benötigt. Zurzeit können hierfür ausschließlich Einsatzspinde der Alarmumkleiden genutzt werden.



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Schulungsraum mind. 90 m²**
- **Erweiterung Sanitärräume für den Sozialbereich**
- **Erweiterung Büro LZF 20 m²**
- **Erweiterung Umkleideraum für die Unterstützungsabteilung und Jugendfeuerwehr**
- **Erweiterung Lagerraum**
- **Einbau Stiefelwaschanlage**
- **Überplanung Laufwegekonzept**

Maßnahmen erforderlich

4.1.8 Feuerwehrgerätehaus LZ 4 Rhade

- Erler Straße 67, Inbetriebnahme 1954
- Letzte Sanierung / Umbau: 2008
- Gebäudezustand: gut
- Funktionalität: befriedigend
- Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

S6	Standortstruktur	Überplanung des FGH Rhade entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031
----	------------------	---	-----------

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	43 / 49 (davon 10 *)	62 / 49 (davon 10 **)
Unterstützungsabteilung***	keine	10 / 2
SUMME EK + UA (IST)	49	51

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW).

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZF / stellv. LZF / Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	13,63	13,63	
2	Alarmspindraum Herren*	54,29	78	52 / 49 Aktive (SOLL / IST)
3	Alarmspindraum Damen*	7,83	15	10 / 1 Aktive (SOLL / IST)
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	15	10 / 2 Aktive (SOLL / IST)
5	Sozialraum / U-Raum**	97,5	97,5	
6	Teeküche	14,01	14,01	
7	Abstellraum / Lagerfläche	22,96	22,96	
8	Duschen / WC Herren	15	15	
9	Duschen / WC / WT Damen	12	12	
	SUMME	237,22	283,10	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16.Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen
 In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

Fahrzeughalle

Das Gerätehaus hat insgesamt 4 Stellplätze:

- Soll: 3 x Größe II / 1 x Größe I
- Ist: 2 x Gr. II (HLF 20 / TLF 3000) und 3 x Gr. 1 / MTW / GW-L 2 Schlauch / GW Hygiene)

Allgemein

Die Durchfahrtshöhen aller Fahrzeugtore im FGH Rhade erreichen nicht die geforderten 4 m.

HLF 20



Im GH Rhade ist der Stellplatz des HLF 20 flächenmäßig ausreichend dimensioniert und erreicht die Stellplatzgröße 2.

TLF



Der Stellplatz für das TLF entspricht den flächenmäßigen Vorgaben der Stellplatzgröße II.

GW L 2 Schlauch



Der Stellplatz des GW L 2 Schlauch entsprach bis zur Umsetzung des GW Hygiene in den LZ Rhade der Stellplatzgröße II. Seit der Umsetzung des GW Hygiene können die notwendigen Verkehrswegbreiten hinter dem Fahrzeug nicht mehr eingehalten werden.

MTW



Hinter dem MTW steht seit Oktober 2023 ein weiteres Fahrzeug. Die Mindestbreite des Verkehrswegs vor bzw. hinter dem MTW können daher nicht eingehalten werden. Hier werden die Mindestmaße der Stellplatzgröße 1 nicht erreicht.

GW Hygiene



Der Gerätewagen Hygiene steht auf einem Stellplatz hinter dem MTW. Hinter dem GW Hygiene können die notwendigen Flächen für Verkehrswege nicht eingehalten werden da er fast bis vor die Wand gefahren werden muss.

Hier werden selbst die Mindestmaße der Stellplatzgröße 1 nicht erreicht. Die Platzierung der beiden Fahrzeuge hintereinander basiert auf der Grundlage der Verwendung der Fahrzeuge als Nachschubfahrzeuge und der damit verbundenen geringeren zeitlichen Kritikalität im Einsatzfall. Im Ergebnis entsprechen die Verkehrswege nicht den Anforderungen des Unfallversicherungsträgers und die Stadt Dorsten als Trägerin der Feuerwehr handelt gem. § 12 UVV Feuerwehren in Verbindung mit § 27 UVV Feuerwehren ordnungswidrig [63]. Daher sind die Angehörigen des Löschzuges im Rahmen der jährlichen Unterweisung bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen in die mit der Stellplatzproblematik einhergehenden Risiken und Gefahren zu schulen.

Im Gerätehaus Rhade besteht keine Möglichkeit, ein weiteres Einsatzfahrzeug unter zu stellen. Ein Umsetzen der Fahrzeuge ergibt kein besseres Ergebnis.



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Umkleideraum für die Einsatz- u. Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr**

Maßnahmen erforderlich

4.1.9 Feuerwehrgerätehaus LZ 5 Holsterhausen

- Heroldstraße 1, Inbetriebnahme 1973
- Letzte Sanierung / Umbau: 2006 bis 2007
- Gebäudezustand: gut
- Funktionalität: befriedigend
- Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S6	Standortstruktur	Überplanung des FGH Holsterhausen entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	37,5 / 29 (davon 0 *)	60 / 65 (davon 10 **)
Unterstützungsabteilung***	keine	10 / 11
SUMME EK + UA (IST)	38	76

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW).

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]	
		Ist	Soll
1	Büro LZF / stellv. LZF / Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	12	12
2	Alarmspindraum Herren*	37	75
3	Alarmspindraum Damen*	14	15
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	15
5	Sozialraum / U-Raum**	71	90
6	Teeküche	10	10
7	Abstellraum	9	9
8	Duschen / WC Herren	17	17
9	Duschen / WC / WT Damen	10	10
	SUMME	180	253

50 / 54 Aktive (SOLL / IST)
 10 / 11 Aktive (SOLL / IST)
 10 / 11 Aktive (SOLL / IST)

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)

Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen

In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

Fahrzeughalle

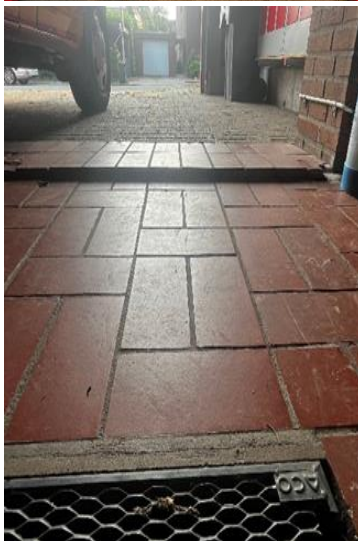


In der Herrenalarmumkleide ist regelmäßig zu wenig Platz, sodass Spinde für Einsatzkräfte in die Fahrzeughalle verlegt wurden.

Das Gerätehaus hat insgesamt 4 Stellplätze;

- Soll: 2 x Größe II / 2 x Größe I
- Ist: 2 x Gr. II (HLF 10 / TLF 3000) 2 x Gr. 1 (ELW 1 / MTW)

Bemerkung: Fahrzeuge stehen hinter einander!



In der linken Fahrzeughalle stehen 2 Fahrzeuge (ELW-1 und MTW) hintereinander. Hierbei handelt es sich um alten Bestand. Diese Fahrzeugstellplätze sind durch einen Anbau in der Vergangenheit erweitert worden, um zwei Fahrzeuge hintereinander stellen zu können. Die Durchfahrtshöhe des Fahrzeugtors entspricht nicht den erforderlichen Mindestmaßen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Stützpfeiler und ehemalige Gebäudeabschlusswand) lassen sich die erforderlichen Verkehrswegbreiten nicht einhalten. An der Gebäudeabschlusswand Richtung Schulhof sind Materialspinde aufgestellt, welche den durchgängigen Verkehrsweg nicht weiter einschränken als die baulichen Gegebenheiten. Auch auf der gegenüberliegenden Seite des Stellplatzes wird Material gelagert, welches ebenfalls zu keiner weiteren Einschränkung als die baulichen Gegebenheiten führt.

Im vorderen Bereich des Stellplatzes befindet sich ein nicht gekennzeichnete Versatz von ca. 2 cm Höhe im Fußbodenbelag. Dieser stellt eine Stolpergefahr im Verkehrsweg zum Fahrzeug dar.

ELW



Der Einsatzleitwagen ist hinter dem MTF in der oben beschriebenen Fahrzeughalle abgestellt. Eine entsprechende Absauganlage ist vorhanden.

Hinter dem ELW können aufgrund der Lagerung von Werkstattwagen und Treppengerüst die erforderliche Verkehrswegbreite von 1,5 m nicht eingehalten werden.

An der Gebäudeabschlusswand zum Schulgebäude ist eine Werkbank und weitere Materialspinde aufgestellt, wodurch sich bei geöffneter Fahrzeugtüre kein Verkehrsweg mehr bietet.

Die Lagerung von Materialien ließe sich mit der Einrichtung eines Lagers und einer Werkstatt umgehen.

HLF 20



Der Stellplatz des HLF 20 entspricht den Vorgaben eines Stellplatzes der Größe 2. Die Stellplatzlänge wird aktuell durch die Lagerung von Inventar und dem Stromerzeuger eingeschränkt. Mit dem aktuell vorhandenen Fahrzeug können die erforderlichen Verkehrswege eingehalten werden.

TLF





Der Stellplatz des TLF 3000 entspricht den Vorgaben eines Stellplatzes Größe 2. Hinter dem Stellplatz befinden sich auf den vorgesehenen Verkehrswegen die Alarmwege der Einsatzkräfte aus den Umkleiden. Im Verkehrsweg ist der Alarmdrucker in einem Hängeschrank untergebracht. An der Zwischenwand zum Schulungsraum befindet sich eine Stiefelwaschanlage, welche keine Einschränkungen für den Verkehrsweg darstellt.

Im Gerätehaus Holsterhausen besteht keine Möglichkeit, noch ein weiteres Einsatzfahrzeug unter zu stellen. Selbst ein Umsetzen der Fahrzeuge ergibt kein weiteres Ergebnis. Das Abstellen von zwei Fahrzeugen hintereinander sollte langfristig gesehen abgestellt werden, da dies Risiken und Gefahren für Einsatzkräfte während des Abrückens darstellt.



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Schulungsraum**
- **Erweiterung Umkleideraum für die Einsatz- u. Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr**

Maßnahmen erforderlich

4.1.10 Feuerwehrgerätehaus LZ 6 Altstadt

- Lippetal 19, Inbetriebnahme 2011
- Gebäudezustand: gut
- Funktionalität: gut
- Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S5	Standortstruktur	Zusätzlicher Standort FGH LZ Altstadt / Hard	2026-2031
S6	Standortstruktur	Überplanung des FGH Altstadt entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	53,5 / 36 (davon 9 *)	62 / 57 (davon 17 **)
Unterstützungsabteilung***	Keine	10 / 7
SUMME EK + UA (IST)	38	64

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW)

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZF / stellv. LZF / Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	11,5	12	
2	Alarmspindraum Herren*	53,26	78	52 / 48 Aktive (SOLL / IST)
3	Alarmspindraum Damen*	10,69	15	10 / 9 Aktive (SOLL / IST)
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	15	10 / 7 Aktive (SOLL / IST)
5	Sozialraum / U-Raum**	69,36	93	
6	Teeküche	9,23	9,23	
7	Abstellraum	7,09	7,09	
8	Duschen / WC Herren	10,85	10,85	
9	Duschen / WC / WT Damen	9,31	9,31	
	SUMME	181,29	259	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen
 In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

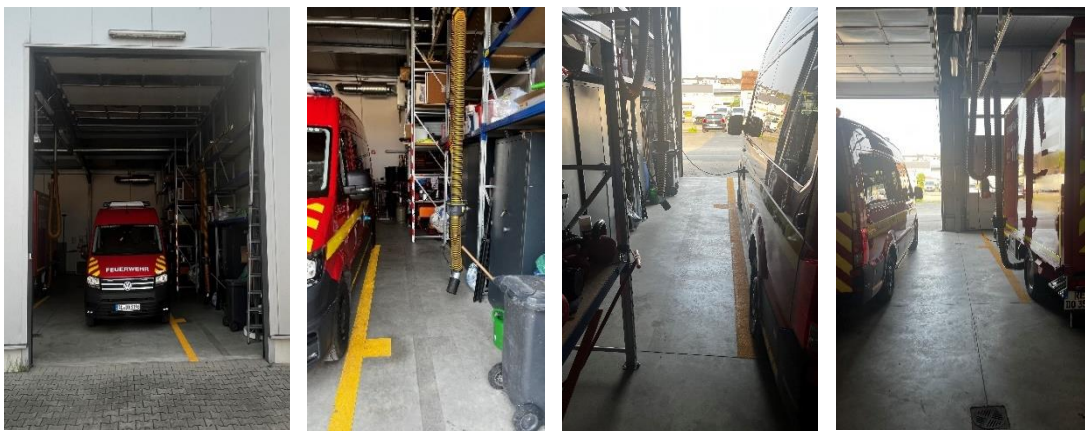
Fahrzeughalle

Das Gerätehaus hat insgesamt 4 Stellplätze;

- Soll: 2 x Größe II / 2 x Größe I
- Ist: 2 x Gr. II (HLF 20 / TLF 3000) 2 x Gr. 1 (GW LÖRÜH / MTW)

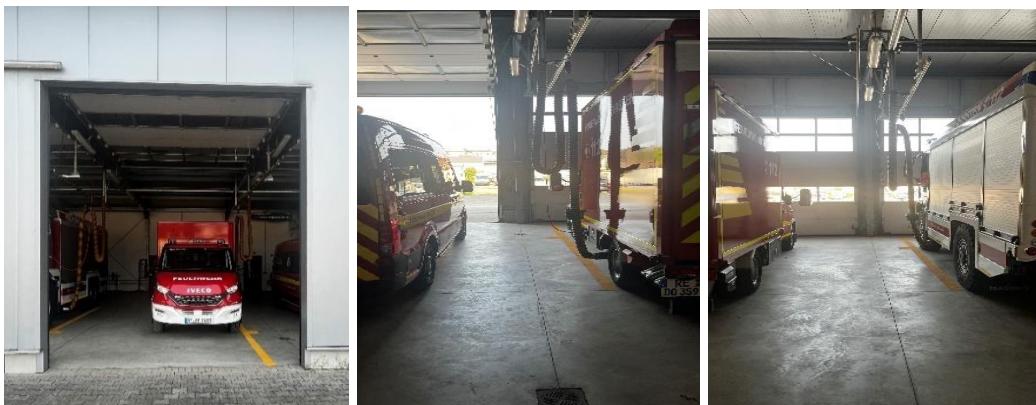
Das Gerätehaus Altstadt ist aufgrund des kompletten Neubaus auf einem technisch aktuellen Stand. Die Fahrzeugtore erreichen alle die erforderlichen Mindestmaße.

MTW



Der Stellplatz des MTW entspricht im Baukörper der Stellplatzgröße 2. Durch den Einbau eines Schwerlastregals wird der Stellplatz und damit verbunden der Verkehrsweg in der Breite eingeschränkt. Hinter dem MTW befindet sich neben dem Durchgang zum Sozialtrakt eine Werkbank. Aufgrund des Verkehrsweges und der Werkbank ist keine weitere Stellplatzmöglichkeit für ein Fahrzeug gegeben.

GW LÖRÜH





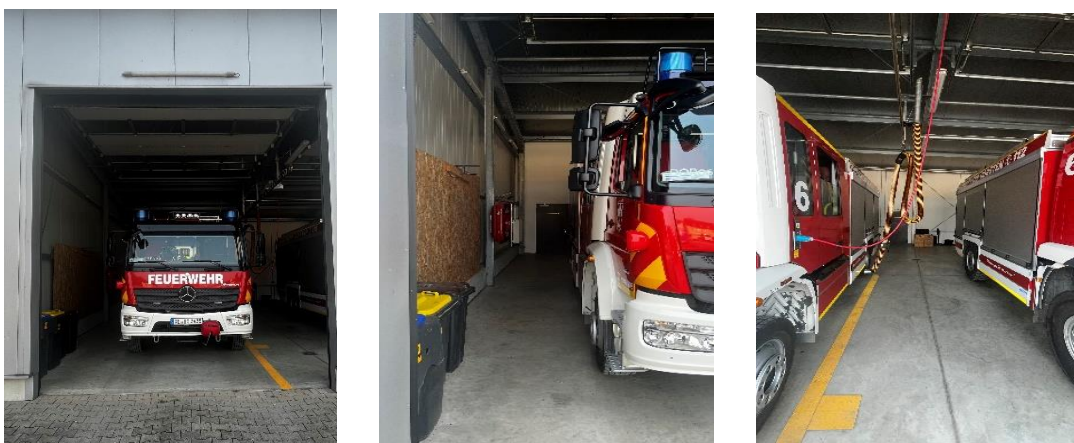
Auch der Stellplatz des GW-LöRüH entspricht im Baukörper den Vorgaben der Stellplatzgröße 2. Durch die Einschränkungen des Stellplatzes MTW ist der Abstand zwischen MTW und GW-LöRüH nicht mehr ausreichend groß dimensioniert. Hinter dem GW-LöRüH ist eine Lagerfläche auf dem Boden eingezeichnet, welche den Verkehrsweg in Richtung des Stellplatzes verschiebt und somit den Stellplatz auf Größe 1 reduziert.

TLF



Der Stellplatz des TLF 3000 entspricht den Vorgaben eines Stellplatzes Größe 2. Hinter dem Stellplatz befinden sich auf den vorgesehenen Verkehrswegen die Alarmwege der Einsatzkräfte aus den Umkleiden.

HLF





Der Stellplatz des HLF 20 entspricht den Vorgaben eines Stellplatzes Größe 2. Hinter dem Stellplatz befinden sich auf den vorgesehenen Verkehrswegen die Alarmwege der Einsatzkräfte aus den Umkleiden. Im Verkehrsweg befindet sich der Alarmdrucker in einem entsprechenden Schrank.

Im Gerätehaus Altstadt besteht keine Möglichkeit, noch ein weiteres Einsatzfahrzeug unter zu stellen. Selbst ein Umsetzen der Fahrzeuge ergibt kein weiteres Ergebnis



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Schulungsraum**
- **Erweiterung Umkleideraum für die Einsatz- u. Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr**

Maßnahmen erforderlich

4.1.11 Feuerwehrgerätehaus LZ 7 Altendorf-Ulfkotte

- Altendorfer Straße 246a, Inbetriebnahme 1946
- Letzte Sanierung / Umbau: 2010 bis 2011
- Gebäudezustand: gut
- Funktionalität: gut
- Bewertung:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S6	Standortstruktur	Überplanung des FGH Altendorf-Ulfkotte entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	39 / 41 (davon 3 *)	54 / 53 (davon 7 **)
Unterstützungsabteilung***	Keine	10 / 2
SUMME EK + UA (IST)	41	55

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW)

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZF / stellv. LZF / Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	13,86	13,86	
2	Alarmspindraum Herren*	45,14	70,5	47 / 53 Aktive (SOLL / IST)
3	Alarmspindraum Damen*	11,49	12	7 / 1 Aktive (SOLL / IST)
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	15	10 / 2 Aktive (SOLL / IST)
5	Sozialraum / U-Raum**	80,23	82,5	
6	Teeküche	10,81	10,81	
7	Abstellraum	7,66	7,66	
8	Duschen / WC Herren	16,55	16,5	
9	Duschen / WC / WT Damen	6,54	6,54	
	SUMME	192,28	235,4	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen

In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

Fahrzeughalle

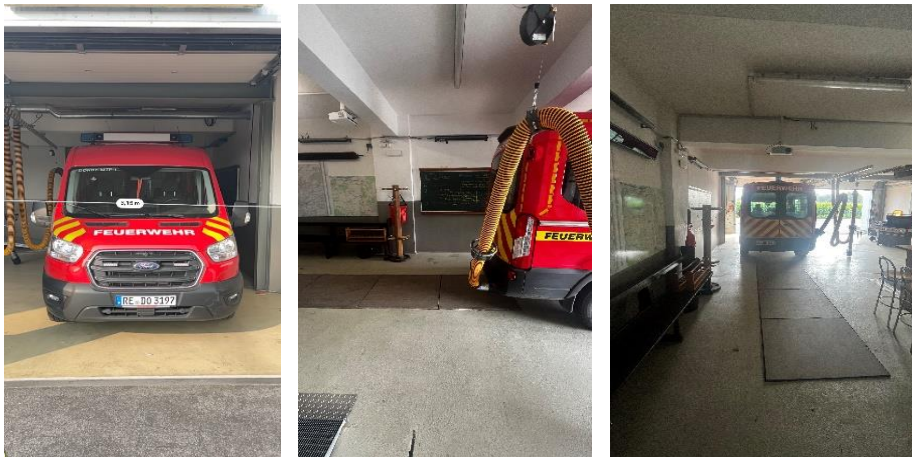
Das Gerätehaus hat insgesamt 4 Stellplätze;

- Soll: 2 x Größe 2 / 1 x Größe 1
- Ist: 3 x Gr. 1 (HLF 20, TLF 3000, MTW)

Stellplatz 1 (nicht nutzbar)

Der beim Umbau als Stellplatz deklarierte Raum wird zurzeit nicht benutzt. Hier stand nach dem Bau des FGH der Anhänger Dekon P, der inzwischen zur HFRW umgesetzt worden ist. Durch die Rampe des Alarmwegs ist die Tiefe des Stellplatzes so verkürzt worden, dass dort kein Fahrzeug mehr abgestellt werden kann.

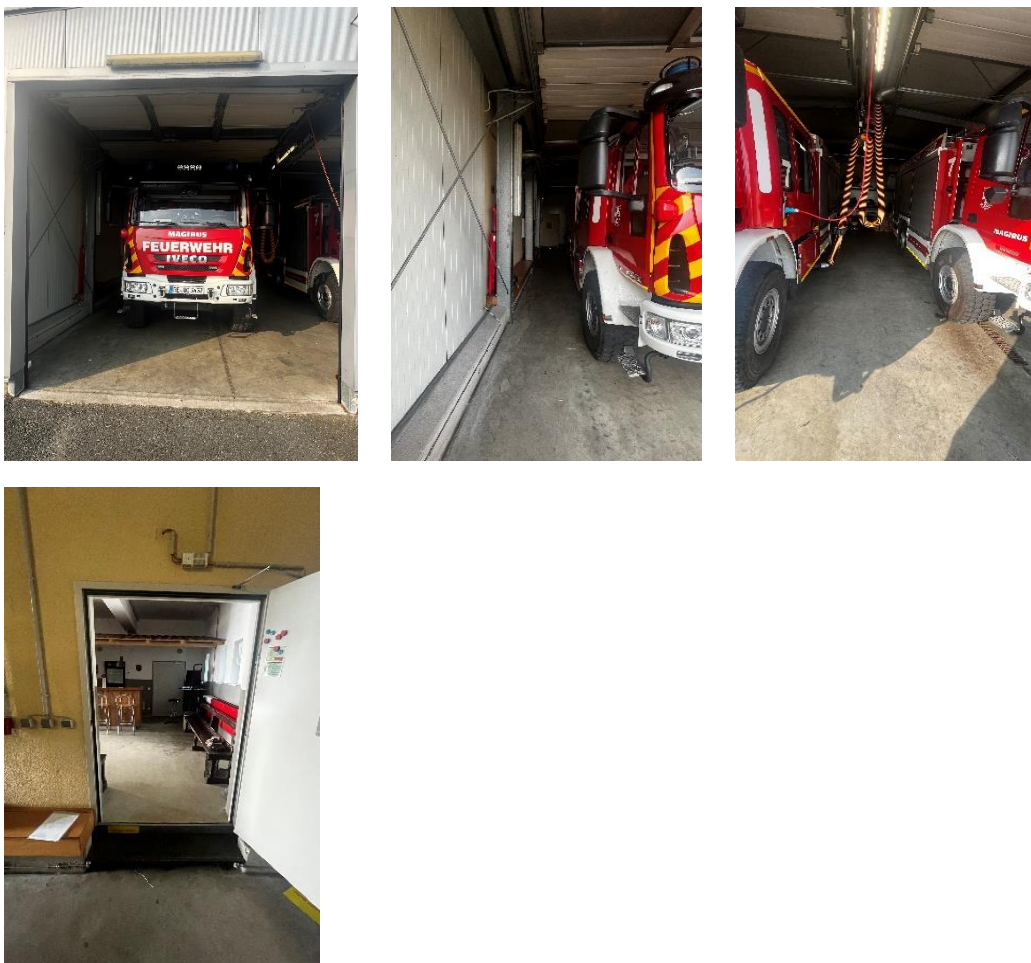
MTW



Der Stellplatz des MTW erfüllt keine Anforderung an eine Stellplatzgröße nach Norm. Das Fahrzeugtor hat eine Durchfahrtshöhe von 2,90 m und eine -breite von 3,15 m. Da der erste Stellplatz ausschließlich als Lager genutzt, kann auf der Beifahrerseite der Verkehrsweg eingehalten werden. Der Abstand zwischen Fahrzeug und Wand lässt keinen Verkehrsweg zu.

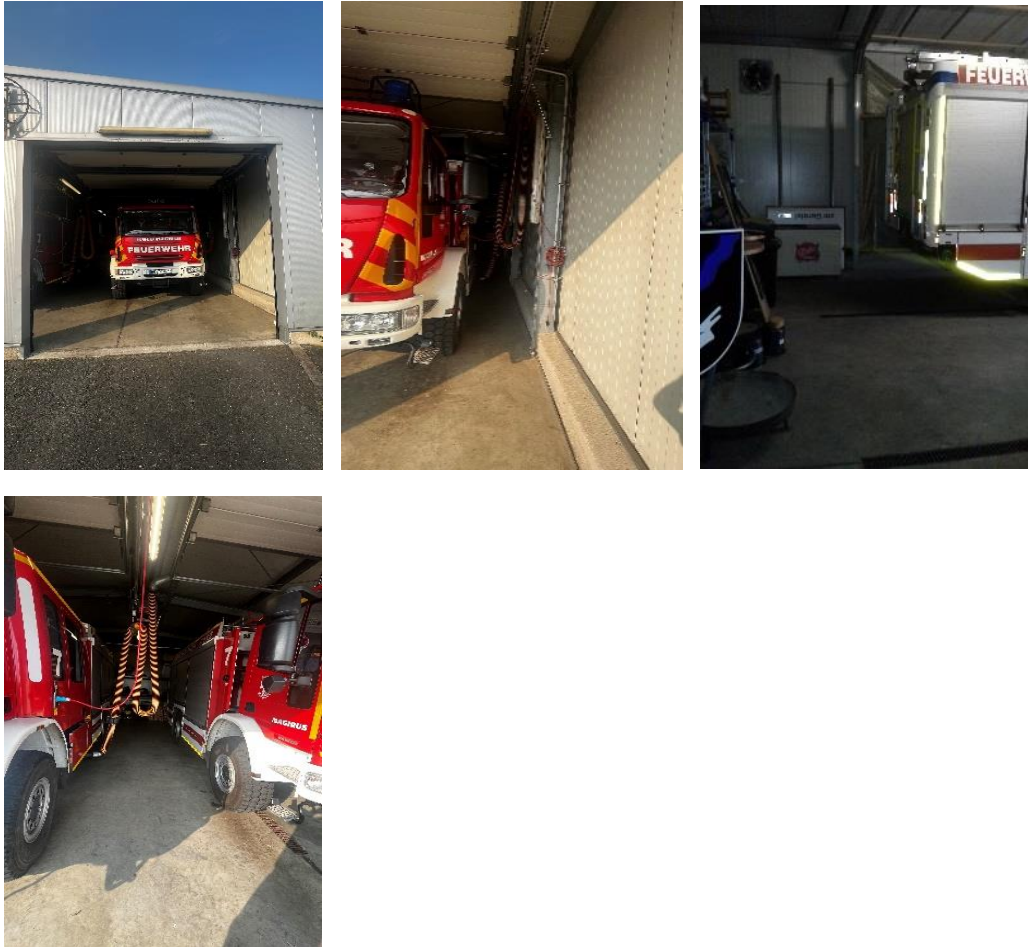
Der Raum hinter dem Fahrzeug wird als Verkehrsweg für die Erreichbarkeit der zweiten Fahrzeughalle benötigt. Eine weitere Stellplatzmöglichkeit ist nicht gegeben.

HLF



Der Stellplatz des HLF würde in Bezug auf die Gebäudestruktur eine Länge der Stellplatz Größe 2 zulassen. Aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten im FGH ist hinter den Stellplätzen ein Schwerlastregal verbaut worden. Die Stellplatzbreite beträgt 4,40 m und unterschreitet somit ebenfalls die Vorgaben der Norm. Das Fahrzeugtor weist mit 3,60 m Durchfahrtbreite und 3,60 m Höhe, lediglich in der Breite ein ausreichendes Maß auf.

TLF



Der Stellplatz des TLF würde in Bezug auf die Gebäudestruktur eine Länge der Stellplatz Größe 2 zulassen. Aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten im FGH ist hinter den Stellplätzen ein Schwerlastregal verbaut worden. Die Stellplatzbreite beträgt 4,40 m und unterschreitet somit ebenfalls die Vorgaben der Norm. Das Fahrzeugtor weist mit 3,60 m Durchfahrtbreite und 3,60 m Höhe, lediglich in der Breite ein ausreichendes Maß auf.

Im GH Altendorf- Ulfkotte besteht keine Möglichkeit ein weiteres Einsatzfahrzeug unterzustellen.



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Umkleideraum für die Einsatz- u. Unterstützungsabteilung sowie der Jugendfeuerwehr**
- **Überplanung / Erweiterung des MTW-Stellplatzes zur Erreichung der DIN- und UVV-Anforderungen**
- **Einbau einer Stiefelwaschanlage**

Maßnahmen erforderlich

4.1.12 Feuerwehrgerätehaus LZ 8 Hervest-Dorf

- Dorfstraße 17, Inbetriebnahme 1942
- Letzte Sanierung / Umbau: 2005
- Gebäudezustand: befriedigend
- Funktionalität: ausreichend und eingeschränkt
- Bewertung:

	relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (1 -2 Jahre)
--	---

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S1	Standortstruktur	Erweiterung / Umbau FGH Hervest-Dorf	2026-2027

Entwicklung Personalstärke

	Brandschutzbedarfsplan 2005 (SOLL / IST)	Brandschutzbedarfsplan 2024/2026 (SOLL / IST)
Einsatzabteilung	42 / 41 (davon 0 *)	59 / 42 (davon 5 **)
Unterstützungsabteilung***	keine	10 / 3
SUMME EK + UA (IST)	41	45

* Einsatzkräfte nach § 9 LVO FF v. 01.02.2002 zählen nicht zur Sollstärke (§ 9 LVO FF Kräfte sind Mitarbeiter des Feuerschutzes = hauptamtliche Kräfte der Stadt Dorsten und hauptamtliche Kräfte anderer Städte sowie Angehörige von Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Leitstellen.)

** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 regelt, dass bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Funktionen im abwehrenden Brandschutz durch feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte die hauptamtlichen Dienstpflichten vorgehen (§ 19, Abs. 3 VOFF NRW).

*** Die Landeslaufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr NRW v. 09.05.2017 ermöglicht als Beitrag zur LZ-Aufgabenerledigung die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung (§ 10 VOFF NRW)

Raum- und Funktionsplan

Raum	Funktion	Fläche [m ²]		
		Ist	Soll	
1	Büro LZF / stellv. LZF / Lehrmittel / Fachliteratur / Bedienungsanleitungen	12	16	
2	Alarmspindraum Herren*	50	73,5	49 / 40 Aktive (SOLL / IST)
2.1	Sanitärbereich Herren / angrenzend an Alarmumkleide	11	11	
3	Alarmspindraum Damen*	22	15	10 / 2 Aktive (SOLL / IST)
3.1	Sanitärbereich Damen / angrenzend an Alarmumkleide	10	10	
4	Umkleide Unterstützungsabteilung* + JF***	0	15	10 / 5 Aktive (SOLL / IST)
5	Sozialraum / U-Raum**	40	88,5	
6	Teeküche	8	8	
7	Abstellraum	4	4	
8	WC Herren* / angrenzend am Schulungsraum	15	15	
9	WC Damen* / angrenzend am Schulungsraum	0	10	
10	Fahrzeughalle	182	263	
	SUMME	354	529	

* je aktiver Einsatzkraft 1,5 m² (vormals 1,2 m²) Alarmumkleiden (DIN 14092) (DEGUV 205-008)
 Zur Unterstützungsabteilung gehören auch die Angehörigen des Verpflegungstrupps

** je Schulungsteilnehmer/-in 1,5 m² (vormals 1,2 m²) zzgl. Verkehrsflächen (DEGUV 205-008)

*** JF-Angehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr am Übungsdienst der LZ teilnehmen
 In den angegebenen Flächenbedarfen sind Bewegungs- und Verkehrsflächen nicht berücksichtigt!

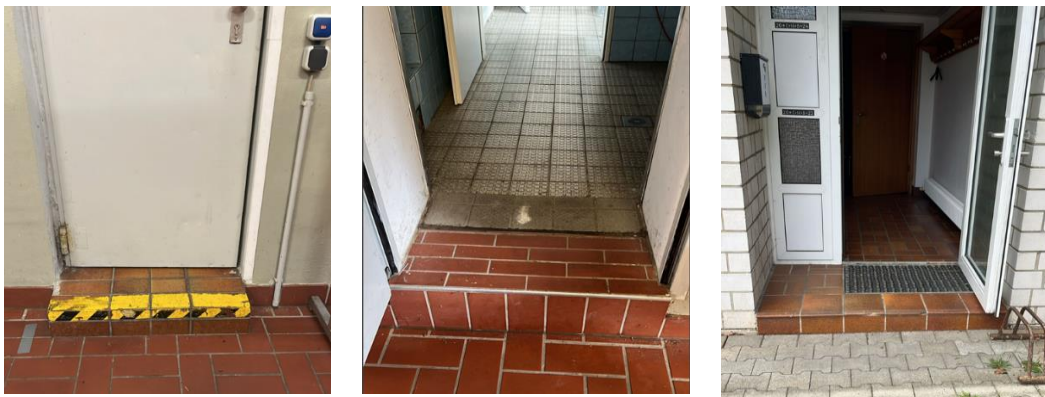
Das FGH ist im Jahr 2005 überwiegend durch Eigenleistung umgebaut worden. Die Schwerpunkte wurden ausschließlich auf die Errichtung einer Alarmumkleide und die Errichtung von kurzen Alarmwegen zu den Einsatzfahrzeugen gelegt, um ein schnelles und sicheres Ausrücken zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden in dem FGH lediglich einfache Renovierungsarbeiten durchgeführt (z. B. Streichen, etc.). Die vorhandene Sanitäreinrichtung wurden 2005 und in den Folgejahren aus Kostengründen nicht saniert. Die Anzahl der aktiven Löschzugmitglieder beträgt aktuell 42.

Schulungsraum

Bereits mit dem Umbau 2005 entsprach der Schulungsraum nicht den Anforderungen der DIN 14092 (Feuerwehnhäuser) und der DGUV 205-008, 2.4.2 Schulungsraum. Die Größe des Schulungsraums beträgt aktuell 39 m², er bietet eingeschränkte Sitzmöglichkeiten für 35 LZ-Angehörige, für den regelmäßig stattfindenden Übungsdienst reicht dieser Platz nicht aus, so dass Löschzugehörige z.T. stehend an den Unterrichtseinheiten teilnehmen müssen. Am Unterricht des Löschzuges nehmen neben der Einsatzabteilung auch die Mitglieder der Ehren- und Unterstützungsabteilung teil. Dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl des ganzen Löschzuges gefördert und die Einsatzabteilung kann aus den Erfahrungen der Ehrenabteilung lernen. Durch diese Anwesenheit wird die Platzsituation weiter eingeschränkt. Gemäß DIN 14092-1 sind 1,5 m² je planmäßigen Nutzer / Schulungsteilnehmer empfohlen.

Der Schulungsraum ist nicht für Rollstuhlfahrer geeignet. Es gibt keinen ebenerdigen Zugang. In der Unterstützungsabteilung gibt es derzeit einen LZ-Angehörigen, welcher auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Dieser Kamerad ist stark in das Löschzugleben integriert und nimmt daher auch an den Dienstabenden teil. Ein sicherer Zugang zum Schulungsraum ist aufgrund der Stufen und der nur 70 cm breiten Tür zur Fahrzeughalle nur mit Hilfe anderer Kameraden möglich.

Infolge von steigenden Angehörigenzahlen der Einsatzabteilung hat sich der fehlende Platz im Schulungsbereich weiter verstärkt, sodass eine geregelte Ausbildung im Schulungsraum für den Löschzug nur sehr eingeschränkt möglich ist.



Herren-Alarmspindraum

Der Alarmspindraum der Herren wurde 2005 für 41 aktive Mitglieder ausgeführt, mittlerweile ist die Einsatzabteilung auf 45 angestiegen. Da keinerlei Möglichkeiten mehr bestehen hier weitere Spinde für die Einsatzkräfte aufzustellen ohne die Laufwege weiter einschränken zu müssen ist der Herren-Alarmspindraum gemäß den geltenden ASR zu vergrößern.

In den nächsten zehn Jahren wird kein aktives Mitglied altersbedingt aus dem Löschzug ausscheiden. In der Jugendfeuerwehr sind derzeit 8 Angehörige, die innerhalb der nächsten 5 Jahre dem Löschzug Hervest-Dorf beitreten werden. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit der Maßnahme zur Vergrößerung des Herren-Alarmspindraumes.

Damen-Alarmspindraum

Der Alarmspindraum der Damen wurde bei dem Umbau in 2005 nur rudimentär angelegt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine weiblichen Angehörige im Löschzug Hervest-Dorf vertreten waren. Mittlerweile versehen 2 Kameradinnen ihren Dienst im Löschzug.

Der für die Damen-Alarmumkleide vorgehaltene Raum wurde 2005 mit einer Dusche, einem WC sowie einem Waschbecken ausgestattet. Eine Abtrennung zur Alarmumkleide gibt es nicht. In der Jugendfeuerwehr ist derzeit eine Kameradin, die in 4 Jahren dem Löschzug beitreten wird.

Gem. ASR A4.1 müssen Sanitärräume so eingerichtet sein das eine Einsicht nicht möglich ist. Im FGH Hervest-Dorf ist dies nicht der Fall, hier ist die Alarmumkleide der Damen und der angrenzende Sanitärbereich ohne eine räumliche Trennung ausgeführt.

Ebenfalls ist der gesamte Umkleide- und Sanitärbereich nicht zu verschließen, so dass dauerhaft ein ungehinderter Zugang von zwei Seiten möglich ist. Um die Intimsphäre der Kameradinnen ausreichend zu schützen sind hier dringend Kompensationsmaßnahmen einzuleiten.



Umkleide Unterstützungseinheit und Jugendfeuerwehr

Für die Angehörigen der Unterstützungsabteilung ist eine Umkleidemöglichkeit vorzusehen. Aktuell hat die Unterstützungsabteilung des LZ 3 Angehörige. Da diese Einsatzkräfte Alarmspinde der aktiven Kameraden belegen, besteht aktuell keine Möglichkeit neue Einsatzkräfte in die Einsatzabteilung des Löschzugs aufzunehmen. Da Verordnungsgeber ermöglicht die Teilnahme der JF-Angehörigen an dem vollendeten 16. Lebensjahr im Löschzug um frühzeitig eine Bindung an die Einsatzabteilung zu unterstützen.

Sanierung Sanitärräume

Die vorhandene Sanitäreinrichtung im Bereich des Schulungsraums wurde 2005 und in den Folgejahren aus Kostengründen nicht saniert.

Die überalterten Sanitäreinrichtungen sind aus hygienischen Gründen zu erneuern. Die Wandfliesen und die Fugen sind auf Grund defekter Oberflächen nicht mehr hygienisch zu säubern. Eine Verunreinigung durch Keime konnte in der Vergangenheit bereits nachgewiesen werden.





Überplanung Technikräume / Löschzugführer-Büro im Obergeschoss

Oberhalb der Alarmspinde befindet sich eine zweite Ebene, die über eine Treppe aus der Fahrzeughalle erreichbar ist. Die Decke zwischen den Alarmspinden und der Freifläche oberhalb ist in Holzbauweise ausgeführt. Auf dieser Fläche wurde ein Raum in Leichtbauweise zur Nutzung als Löschzugführerbüro abgetrennt. Weiterhin befindet sich auf der Fläche die notwendige Gebäudeinfrastruktur, wie Heizungsanlage und Druckluftkompressor. Die übrige Fläche wird aktuell als Lagerfläche genutzt. Die Nutzungen sind zu überplanen und bautechnisch voneinander abzutrennen.



Stellplatzerweiterung nach Fahrzeugkonzept

Zukünftig soll das Feuerwehrboot inkl. Zugfahrzeug aus Gründen der räumlichen Nähe zu den Slipanlagen des WDK, durch den Löschzug Hervest-Dorf besetzt werden. Aktuell ist das Fw-Boot und das Zugfahrzeug in der HFRW stationiert und wird vom LZ-Hervest I besetzt. Für die Unterbringung wird im FGH Hervest-Dorf ein zusätzlicher Stellplatz der Größenklasse 4 (angekuppelt hintereinander) alternativ 2 Stellplätze der Größenklasse 1 (abgekuppelt nebeneinander) benötigt. Die benötigte Stellplatzlänge beträgt 18 m.



Der Standort ist entsprechend des aktuellen Raumprogramms zu überplanen:

- **Erweiterung Schulungsraum (barrierefreier Zugang)**
- **Erweiterung Alarmumkleide Herren**
- **Umstrukturierung Alarmspindraum Damen**
- **Sanierung Sanitärräume im EG, angrenzend an Schulungsraum**
- **Errichtung Umkleide für Unterstützungsabteilung und JF (16.Lebensjahr)**
- **Überplanung Technikräume / Löschzugführer-Büro im Obergeschoss**
- **Stellplatzerweiterung um 81 m²**
- **Einbau einer Stiefelwaschanlage**
- **Überplanung Laufwegekonzept**

Maßnahmen erforderlich

4.1.13 Einbruch- und Vandalismusprävention

relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen | Maßnahmen erforderlich (1 -2 Jahre)

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S7	Standortstruktur	Zur Einbruch- und Vandalismusprävention ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.	2026-2027

Am 29.10.2018 kam es im FGH Rhade zu einem Einbruch, bei dem ein E-Hydraulik-Spreizer und drei Akkumulatoren entwendet worden sind. Für die Ersatzbeschaffung der Geräte wurden 7.800 € benötigt.

Am 31.06.2021 kam es ebenfalls im FGH Rhade zu einem Vandalismusschaden, bei dem Bewegungsmelder gezielt zerstört worden sind. Diese Bewegungsmelder sind für die Ausleuchtung der Zugänge installiert.

Am 24.11.2021 kam es zu einem weiteren Einbruch im FGH Lembeck. Hier wurde gewaltsam Zutritt durch die Kellertür geschaffen, um dann weiter durch die Treppenraumbür ins FGH einzudringen.

Am 31.08.2024 wurde in die HFRW um 02:00 Uhr eingebrochen. Der Einbrecher drang zunächst in die Rettungsdienst-Fahrzeughalle ein verließ diese nach Ansprache durch eine Rettungswagenbesatzung über die Hoffläche zur rückseitigen Außentreppe. Über das Podest der Außentreppe kletterte der Einbrecher über den Treppenhandlauf, bewegte sich über die Fensterbänke und versuchte von außen die Scheibe zum Flur der Verwaltung einzuschlagen. Der Einbrecher stürzte aus etwa 6,5 Meter Höhe ab, verletzte sich schwer und wurde mit einem Rettungswagen zum Krankenhaus transportiert.



Neben den Sachschäden und fehlenden einsatzrelevanten feuerwehrtechnischen Rettungsgereäte, wie hydraulischer oder elektrischer Schneid- und Spreizgeräte zur Befreiung eingeklemmter Personen nach Verkehrsunfällen, besteht die Gefahr der unbemerkten Manipulation von Einsatzmitteln (z.B. Pressluftatmer) und damit zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte.



Zur Einbruch- und Vandalismusprävention ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

4.1.14 Brandprävention in den FGH

	Relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (1 -2 Jahre)
--	---

Tabelle 3 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S8	Standortstruktur	Zur Brandprävention in den Feuerwehrgerätehäusern ist ein Konzept nach DIN 14675 oder VDS 2095 zu entwickeln und umzusetzen.	2026-2027

Aufgrund der steigenden Anzahl von akkubetriebenen feuerwehrtechnischen Einsatzgeräten, die innerhalb der Feuerwehrfahrzeuge geladen werden, steigt die Gefahr eines „thermischen Durchgehens / Thermal Runaways“ und damit die Brandgefahr in den Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrgerätehäusern an.

Brandmeldeanlagen / Brandfrüherkennung

- Um einen Entstehungsbrand möglichst schnell detektieren zu können, sollte in jedem FGH Brandmeldetechnik zum Einsatz kommen. Die zuverlässigste Technik ist eine nach DIN 14675 oder VDS 2095 zertifizierte Brandmeldeanlage. Diese besitzt die geringste Ausfall- und die höchste Auslösewahrscheinlichkeit im Brandfall und wird aus brandschutztechnischer Sicht von den Versicherern präferiert [64].
- Eine kostengünstigere Variante zur schnellen Branderkennung ist die Verwendung funkverbundener Rauchwarnmelder, die mit einer App verknüpft sind [64].
- Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem ggf. längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken. Auf Grundlage der v.g. Hinweise des Sachversicherers hat das StA 37 ein Konzept zur Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen und den FGH entwickelt und befindet sich in der Umsetzung. In der ersten 1. Ausbaustufe wurden die Einsatzfahrzeuge bis auf die Einsatzfahrzeuge des Löschzuges LZ-Hervest I und der Hauptwache mit funkverbundenen Rauchmeldern bis zum 03.06.2025 ausgerüstet. In der zweiten Ausbaustufe erfolgt der Einbau der Rauchmelder in den Räumen der FGH und Rettungswachen. Bei einer Auslösung der Rauchwarnmelder erhält der B- und C-Dienst eine Benachrichtigung auf den jeweiligen Diensthandy. Der B- oder C-Dienst muss dann über die Kreisleitstelle Recklinghausen die Alarmierung der Einsatzkräfte veranlassen [65].
- Auf die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge an der Hauptfeuer- und Rettungswache wurde verzichtet, da der Standort über eine flächendeckende Brandmeldeanlage nach DIN 14675 verfügt.



Zur Brandprävention ist in den Feuerwehrgerätehäusern ein Konzept nach Präferenz der Sachversicherer (DIN 14675 oder VDS 2095) zu entwickeln und umzusetzen.

4.2 **Interkommunale Zusammenarbeit und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

Die Feuerwehr Dorsten leistet grundsätzlich bundesweit überörtliche Hilfe auf Grundlage des BHKG und kann diese auch bei eigenem Bedarf in Anspruch nehmen.

Zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen und Großschadensereignissen hat das Innenministerium NRW landeseinheitliche Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe entwickelt. Ferner bestehen auf Ebene der Regierungsbezirke landesweit einheitliche Konzepte zur Bildung und zum Einsatz größerer Verbände (Abteilungen und Bereitschaften), die einheitlich gegliedert und einheitlich geführt werden. Die Verbände können in weiter entfernt liegende Schadengebiete innerhalb und außerhalb von NRW verlegt werden. Die Einheiten werden nach Vorgabe durch die Kreisleitstelle des Kreises Recklinghausen alarmiert.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützen sich die Feuerwehr Dorsten und die Feuerwehrwehren in den benachbarten Gebietskörperschaften (insbesondere bei Großeinsatzlagen) regelmäßig. Die gegenseitigen Unterstützungsleistungen liegen in der unmittelbaren Soforthilfe durch die Entsendung angeforderter Einheiten oder Sondergeräte.

Auf Grundlage § 3 Abs. 6 BHKG sind der Feuerwehr Dorsten auf folgenden Verkehrswegen Einsatzabschnitte durch die Bezirksregierung zugewiesen:

- B 58
- BAB 31
- WDK

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Gemäß § 2 Abs. 3 S. 1 BHKG und gemäß § 23 Abs. 1, 2. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ist es grundsätzlich zulässig, dass zwei benachbarte Gemeinden eine Vereinbarung schließen, nach der Einheiten der einen Gemeinde für Erstmaßnahmen oder als Ergänzung im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung für einen Bereich eingeplant werden, der für die andere, nämlich originär zuständige, Gemeinde aus geographischen Gründen schwer zu erreichen ist (sog. Randgebiet). Hierdurch soll ermöglicht werden, auch dort die Hilfsfrist nach der Brandschutzbedarfsplanung einzuhalten und das Schutzniveau für diesen Bereich wirksam zu erhöhen und gleichzeitig ungünstige oder zusätzliche Wachstumsstandorte zu vermeiden. Vereinbart wird die Wahrnehmung einer einzelnen Aufgabe i.S.d. § 2 Abs. 3 S. 1 BHKG, konkret die temporäre – bis zum Eintreffen der originär zuständigen und parallel alarmierten Gemeinde – Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung für ein geographisch begrenztes Gebiet.

Die generelle Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nach § 3 Abs. 1 S. 1 BHKG wird durch eine solche Vereinbarung alleine, die lediglich eine zeitlich begrenzte Unterstützung bei der Abwicklung von Einsätzen für einzelne Ortsteile zum Inhalt haben kann, nicht in Frage gestellt.

Im Einzelfall haben die Aufsichtsbehörden nach § 29 Abs. 4 S. 2 Ziff. 2 GKG NRW und § 53 Abs. 1 BHKG jedoch vor Genehmigung einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sorgfältig zu überprüfen und festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gewährleistet ist und der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung für das Gemeindegebiet insgesamt sichergestellt sind. Die Genehmigungsfähigkeit einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung setzt daher deren Befristung voraus. Die Genehmigung selbst ist entsprechend zu befristen.

Auf Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder Verträgen übernimmt die Feuerwehr Dorsten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Aufgaben außerhalb des Stadtgebietes, da sie hier schneller als die örtlich zuständigen Einheiten eintreffen kann:

- Planungszielrelevante Einsätze im Gemeindegebiet Haltern am See
- Planungszielrelevante Einsätze im Gemeindegebiet Schermbeck

Auf Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder Verträgen übernehmen angrenzende Feuerwehren im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Aufgaben innerhalb des Stadtgebietes, da sie hier schneller als die Feuerwehr Dorsten eintreffen kann:

- Planungszielrelevante Einsätze in Wulfen-Barkenberg durch die Feuerwehr Haltern am See
- Planungszielrelevante Einsätze in Östrich durch die Feuerwehr Schermbeck
- Planungszielrelevante Einsätze in Lembeck (Wessendorf / Specking) durch die Feuerwehr Reken

4.3 Analysen zur Standortstruktur der ehrenamtlichen Einheiten

Erreichbarkeit der FGH

Darstellung der Wohnorte

Dargestellt sind auf der Karte (Abbildung 37) die Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie deren Zuordnung zu den Standorten.

Die Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten bzw. Stadtteilen ist überwiegend nachvollziehbar und richtig. Vereinzelt ist eine gewisse Durchmischung der Wohnorte festzustellen. Insbesondere in Bereichen der Stadtteile Feldmark und Hervest befinden sich die Wohnorte verschiedener Einheiten.

Die Entfernungen der Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu ihren FGH sind in einem angemessenen Abstand. Eine wesentliche Verlagerung der Wohnorte seit der Erhebung im BSBP 2005 ist nicht erfolgt (Anlage 25)

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

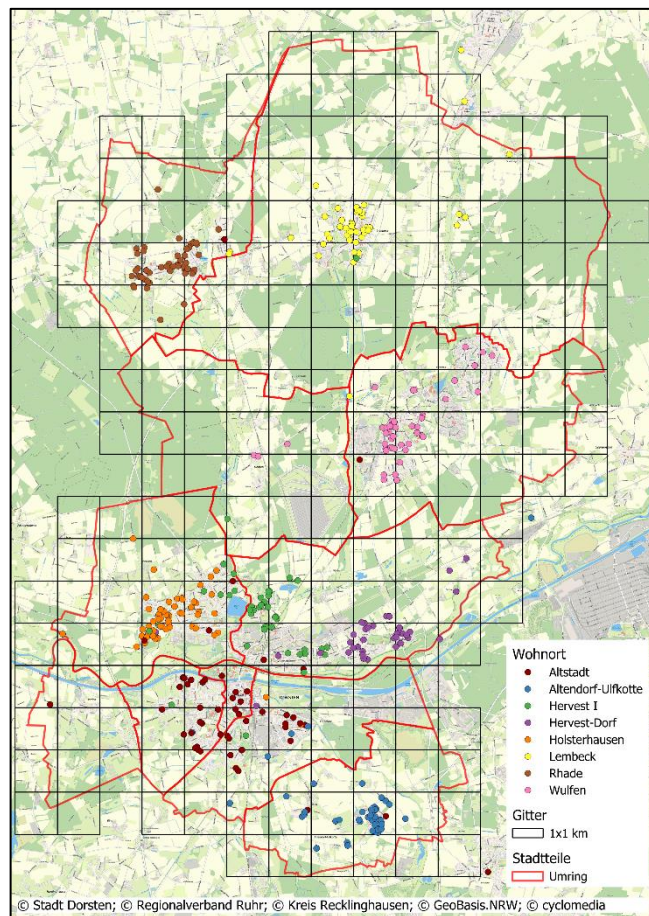


Abbildung 37 Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit Zuordnung zu den Standorten

Darstellung der Arbeitsorte

Dargestellt sind auf der Karte (Abbildung 38) die Arbeitsorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Daneben sind Einsatzkräfte im Stadtgebiet für Einsätze verfügbar, die aber keinen festen Arbeitsplatz besitzen.

Zusätzlich haben Einsatzkräfte, die außerhalb des Kartenausschnittes arbeiten, angegeben, für Einsätze zur Verfügung zu stehen.

Die Darstellung der Arbeitsorte zeigt eindeutig die theoretisch geringe Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte während der Kernarbeitszeiten in der Woche zur Erreichung der Eintreffzeiten 1 und 2 (Anlage 26).

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

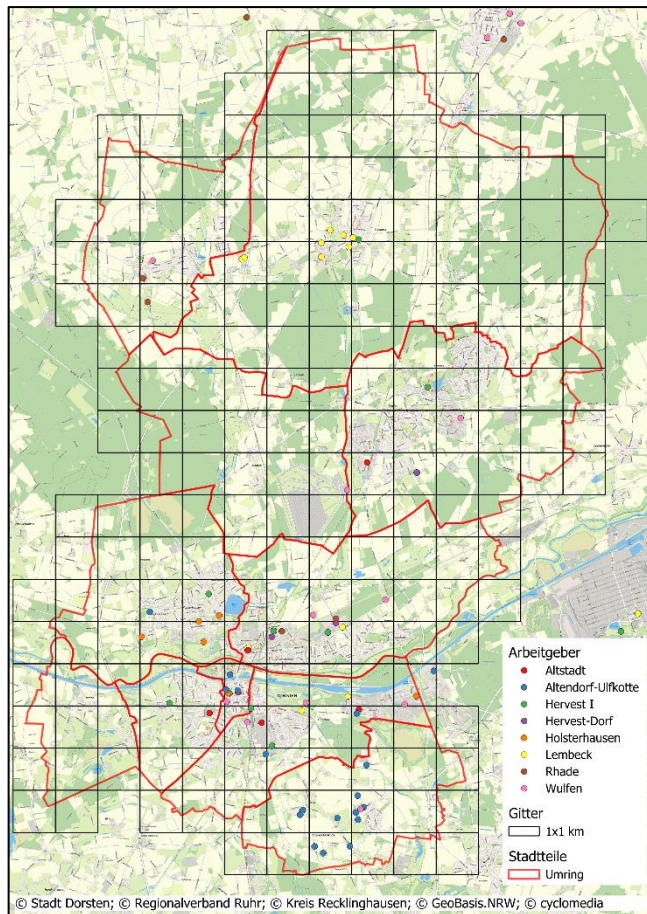


Abbildung 38 Arbeitsorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit Zuordnung zu den Standorten

4.4 **Ableitung der SOLL-Standortstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte**

4.4.1 **Anforderungen an die Standortstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte**

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich des Standortes können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz des Standortes oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Der Standort der HFRW ist im Hinblick auf die Erreichung der Einsatzstellen und die Abdeckung der Bereiche mit den höchsten Gefahrenpotenzialen gut orientiert.

Einzelne außenliegende Stadtteile werden nicht oder nur teilweise abgedeckt. Die tatsächliche Einsatzstellenerreichung und Detailanalysen in diesen Bereichen zeigen allerdings auch eine gute Erfüllung der Eintreffzeiten und Planungsziele durch die ehrenamtlichen Einheiten. Insbesondere im Zeitbereich 1 (Mo.- Fr. tagsüber) sind teilweise die Datengrundlagen sehr gering und die planerischen Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte niedrig. Deshalb sind hier Maßnahmen zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit erforderlich.

Insgesamt ist durch die Kombination der hauptamtlichen Einheit mit ehrenamtlichen Einheiten somit derzeit eine hinreichende Zielerreichung für die als ländlich definierten Bereiche mit einer Eintreffzeit von 11 Minuten gegeben. Eine vollständige Aufgabenwahrnehmung durch die hauptamtliche Einheit scheint derzeit nicht erforderlich und nicht bedarfsgerecht. Aufgrund der Ausdehnung des Stadtgebietes wäre eine Erfüllung der 1. Eintreffzeit durch die hauptamtliche Einheit in allen im Zusammenhang besiedelten Bereichen nur durch mehrere zusätzliche Wachen umsetzbar. Dieses ist aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten und in Bezug zum Gefahrenpotenzial der Stadt derzeit allerdings nicht bedarfsgerecht.

Durch eine Veränderung der Verkehrsinfrastruktur, wodurch die möglichen Fahrgeschwindigkeiten für die Einsatzfahrzeuge verringert werden, würde eine Neubewertung der Standortstruktur erforderlich.

Während die bauliche und funktionale Struktur der HFRW den wesentlichen Anforderungen entspricht, ist insbesondere eine Erschöpfung der räumlichen Kapazitäten festzustellen.



Der Standort der HFRW ist im Hinblick auf die Erreichung der Einsatzstellen und die Abdeckung der Bereiche mit den höchsten Gefahrenpotenzialen gut orientiert. Hier ist jedoch eine Erschöpfung und eine Fehl- bzw. Überbelegung der räumlichen Kapazitäten festzustellen.

Rückwärtige Bedarfe

Die Anzahl und Größe der Büroräume, insbesondere für die Fachabteilungen, sind nicht hinreichend. Durch die Anpassung der Funktionsvorhaltung erhöhen sich die räumlichen Bedarfe des Einsatzdienstpersonals an der HFRW, wodurch sich die Raumsituation weiter verschärfen wird.

Ebenso sind die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung nicht hinreichend. Vor dem Hintergrund der steigenden Ausbildungsbedarfe für die Laufbahnausbildung, die ehrenamtliche Einsatzkräfte und für die Notfallsanitäterausbildung werden die Flächen und Raumbedarfe an den bisherigen Standorten nicht ausreichen, sodass bereits kurzfristig Lösungen erforderlich sind. Langfristig ist zudem auf Basis eines Quervergleichs von einer Steigerung dieser Bedarfe auszugehen.

Resultierend ergibt sich der Bedarf zur Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten für rückwärtige Tätigkeiten und zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen.



Die Anzahl und Größe der Büroräume, insbesondere für die Fachabteilungen, sind nicht hinreichend. Ebenso sind die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung nicht hinreichend. Resultierend ergibt sich der Bedarf zur Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten für rückwärtige Tätigkeiten und zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen.

4.4.2 **SOLL-Standortstruktur der hauptamtlichen Einheit**

Die zuvor dargestellten Auswertungen zeigen, dass eine Veränderung der Standortstruktur der hauptamtlichen Einheit aus einsatztaktischen Gründen zur Flächenabdeckung (insb. zum Erreichen der Planungsziele) derzeit nicht erforderlich ist. Jedoch ist bei anhaltender Veränderung der Verkehrsinfrastruktur mittelfristig eine Neubewertung durchzuführen, da die Eintreffzeiten (auch unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Einheiten) die obersten akzeptablen Grenzbereiche erreicht haben.

In Bezug auf den baulichen Zustand ist der Standort der HFRW als derzeit gesetzt anzusehen. Hier sind aber (umfangreiche) baulich-technischen Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung erforderlich.

4.5 **Ableitungen zur Standortstruktur der ehrenamtlichen Einheiten**

4.5.1 **Anforderungen an die Standortstruktur der ehrenamtlichen Einheiten**

Grundsätzlich sollte in den FGH, als Ausgangspunkt für das Tätigwerden der ehrenamtlichen Kräfte, sichere Funktionsabläufe (Alarmwege innerhalb und außerhalb der FGH) und die Einsatzhygiene möglich sein. Hierzu sind die im Kapitel 0.5 Maßnahmen- und Prioritätenübersicht, Tabelle 3 „Maßnahmenübersicht Standortstruktur“ sowie im Kapitel 4.1 „Beschreibung der Standortstruktur im IST-Zustand“ die notwendigen baulichen, technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um dies zu ermöglichen.

Die Stadt Dorsten ist gem. § 12. DGUV Vorschrift 49 „Bauliche Anlagen“ als Träger der Feuerwehr dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können [63].

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an allen FGH gegeben und zeitlich priorisiert. Zum Erhalt der baulichen Grundsubstanz sind an einigen Standorten kurzfristig Maßnahmen erforderlich.

Daneben trägt ein bedarfsgerechter baulicher Zustand auch zum Erhalt der Mitgliederstärke und Motivation bei.

Zur Erzielung eines akzeptablen funktionalen Zustandes, der die wesentlichen Anforderungen insbesondere zum Unfallschutz erfüllt, sind darüber hinaus weitergehende, teils umfangreiche bauliche Maßnahmen in Abhängigkeit von Grad der Abweichung von Unfallverhütungsvorschriften oder baulichen Normen mittel- bis langfristig erforderlich.

Eine Beurteilung der baulichen Umsetzbarkeit ist hier nicht durchgeführt worden und wird ggf. als Prüfauftrag vermerkt. In den mittel-/langfristigen Maßnahmen ist jeweils eine vollständige Behebung der baulich-funktionalen Mängel vorgesehen. Hierbei ist jeweils zu prüfen, ob eine vollständige bzw. akzeptable Umsetzung durch Umbauten oder Erweiterungen am Standort möglich ist. Anderenfalls wäre ein Neubau erforderlich.

Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist das bereits in Umsetzung befindliche bauliche Gesamtkonzept fortzuführen.

Übergeordnete Themenfelder

Schwarz-Weiß-Trennung / Einsatzsatzhygiene

- An einigen Standorten der ehrenamtlichen Einheiten besteht keine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung, da der Austausch der persönlichen Schutzkleidung zum Schutz vor Kontaminationsverschleppung von der Einsatzstelle in die Einsatzfahrzeuge und die FGH durch die der Einsatzkräfte bereits nach dem Einsatz an Einsatzstelle erfolgt. Hierzu gehört auch die Reinigung der persönlichen Schutzkleidung an der Hauptfeuer- und Rettungswache und Vorhaltung entsprechender Reserve-Schutzkleidung (POOL-PSA), die die sofortige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte wiederherstellt.

- Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den FGH wurde durch ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzhygiene an der Einsatzstelle ergänzt und ist weiter zu entwickeln. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzhygiene kann bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppung deutlich reduziert werden. Aus Sicht der UK NRW ersetzt es jedoch nicht die normativen und funktionalen Anforderungen an eine gegebene Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrgerätehäusern.
- Ein wirksames und konsequent umgesetztes Konzept zur Einsatzhygiene kann somit teilweise eine fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den FGH kompensieren und als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung der FGH) definiert werden.
- Die Feuerwehr Dorsten hat bereits ein Konzept zur Umsetzung einer Einsatzhygiene. Durch den Löschzug Rhade wird im Bedarfsfall ein GW-Hygiene besetzt und bei relevanten Brandereignissen an die Einsatzstelle gebracht.

Notstromversorgung

- Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Hierzu ist neben einer Einspeisestelle auch ein separat vorgehaltenes Stromaggregat erforderlich, um die Stromversorgung des FGH unabhängig von den Einsatzfahrzeugen sicherstellen zu können.
- An allen FGH wurden eine Notstromeinspeisestelle nachgerüstet sowie mobile Notstromaggregate beschafft.

Baustandards für die Planung der Feuerwehrgerätehäuser

Im Nachgang zum BSBP 2005 wurden für die FGH der ehrenamtlichen Einheiten Baustandards festgelegt, die bei Neubauten berücksichtigt werden. Diese umfassen unter anderem:

- Unterbringung Taktischer Einheiten mit 4 Fahrzeugstellplätzen (Einsatzfahrzeuge der Grundvorhaltung und Sonderfunktion; mindestens 60 männliche und weibliche Einsatzkräfte sowie 10 Angehörige der Jugendfeuerwehr einschließlich der Unterstützungsabteilung)
- Positionierung der FGH unter Beachtung der erforderlichen Flächenversorgung durch die Taktischen Einheiten sowie als fußläufig erreichbare Notrufmeldestelle für die Bevölkerung
- Attraktives äußeres und inneres Erscheinungsbild der Freiwilligen Feuerwehr zur Stärkung und Motivation der Ehrenamtsstrukturen
- Autarkie des Gebäudes zwecks Funktionssicherstellung für den Betrieb einer Abschnittsführungsstelle, einer Notrufmeldestelle sowie der untergebrachten Einheiten im Katastrophenfall (mind. 72 Stunden).
- Der „Kommunale Servicebetrieb Dorsten (KSD)“ sichert am Standort „An der Wienbecke 15“ die zentrale Kraftstoffversorgung der Stadtverwaltung Dorsten als Teil der kritischen Infrastruktur.

Standortwahl von FGH

Bei der Wahl der Lage von FGH der ehrenamtlichen Einheiten (bei Neubauten) sind aus bedarfsplanerischer Sicht neben einer reinen Erreichbarkeitsbetrachtung des Zuständigkeitsbereichs weitergehende Aspekte insbesondere in Bezug zu den ehrenamtlichen Kräften zu berücksichtigen. Darüber hinaus können hier auch weitergehende Aspekte des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Insgesamt können folgende Punkte als wesentliche Kriterien für die Standortwahl von FGH der ehrenamtlichen Einheiten definiert werden:

Erreichbarkeit des Zuständigkeitsbereichs

- Maximale Fahrzeit zur Abdeckung des im Zusammenhang bebauten Bereichs
- Erreichbarkeit der Einsatzstellen- bzw. Risikoschwerpunkte

Aspekte der ehrenamtlichen Kräfte

- Erreichbarkeit von den Wohnorten
- Erreichbarkeit von den Arbeitsorten

Weitergehende Aspekte des Katastrophenschutzes

- fußläufig erreichbare Notrufmeldestelle für die Bevölkerung (s. auch Baustandards für die Planung der Feuerwehrehäuser)
- äußere Einflüsse (z. B. Überschwemmungsgebiet)

4.6 Controllingparameter und Maßnahmenübersicht

Controllingparameter

Für die Einhaltung der Planungsziele sind verschiedene Parameter aus der Standortstruktur wesentliche Voraussetzungen. Um frühzeitig und ursachenspezifisch Abweichungen von der Einhaltung der Planungsziele erkennen zu können, sind neben den Planungszielen selbst weitere Parameter zu überwachen.

Hierzu werden folgende Controllingparameter definiert:

- Ausrückzeit hauptamtliche Einheit
(im Mittel 1 Minute, im 90 %-Perzentil 1,5 Minuten)
- Ausrückzeiten ehrenamtliche Einheiten in Bezug auf Anfahrzeiten und das Erreichen von Planungszielanforderungen
- Einsatzfrequenzen ehrenamtliche Einheiten: Überwachung und individuelle Abstimmung mit den Einheiten
(Pro Einheit und Jahr sind ab 100 Einsätzen bzw. Alarmierungen entlastende Maßnahmen zu prüfen, ab 150 Einsätzen bzw. Alarmierungen sind konkrete Maßnahmen umzusetzen.
Alarmierungen mit mehreren Einsätzen, insb. Unwetter, sind hierbei nur einfach zu werten.)

Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Tabelle 37 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S1	Standortstruktur	Erweiterung / Umbau FGH Hervest-Dorf	2026-2027
S2	Standortstruktur	Erweiterung / Umbau FGH Lembeck	2026-2027
S3	Standortstruktur	Planung der Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache	2026-2028
S4	Standortstruktur	Errichtung Pandemie-, Katastrophenschutz-, Bevölkerungsschutzlager Rettungswache (Bereitschaftsräume, Schlauchpflegeanlage, ...)	2026-2028
S5	Standortstruktur	Zusätzlicher Standort FGH LZ Altstadt / Hard	2026-2031
S6	Standortstruktur	Überplanung der FGH Hervest I, Wulfen, Rhade, Holsterhausen, Altstadt, Altendorf-Ulfkotte entsprechend des Einsatz- und Unterstützungspersonalbedarfs	2026-2031
S7	Standortstruktur	Zur Einbruch- und Vandalismusprävention ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.	2026-2027
S8	Standortstruktur	Zur Brandprävention ist in den Feuerwehrgerätehäusern ein Konzept nach DIN 14675 oder VDS 2095 zu entwickeln und umzusetzen.	2026-2027

Die Umsetzung der Maßnahme unterliegen grundsätzlich einem finanziellen und personellen Ressourcenvorbehalt.

5 **Betrieb und Vorhaltungen im Einsatzdienst, Funktionsvorhaltung**

In diesem Kapitel wird die für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Funktionsstruktur der Feuerwehr zur Sicherstellung der taktisch-operativen Aufgaben der Feuerwehr (Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfeleistung etc.) dargestellt und bewertet. Dazu werden die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt und analysiert.

Der Personalbedarf einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften resultiert aus zwei Kernbereichen: den jeweils pflichtigen Aufgaben in Bezug auf den operativen Einsatzdienst sowie den administrativen Bereichen in den jeweiligen Abteilungen. Beide Aufgabenbereiche sind eng ineinander verzahnt und stellen im Gesamtbild die Funktionssicherheit einer leistungsfähigen Feuerwehr dar.

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs zur täglichen Sicherstellung des Einsatzdienstes ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Wachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist ein wesentlicher Teil der Bedarfsplanung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften im Einsatzdienst. Die Ableitung des Funktionsbesetzungsplans erfolgt anhand der Planungsgrundlagen und der ergänzenden Analysen in diesem Kapitel.

5.1 **Funktionsbesetzungsplan IST-Zustand**

Grundschutz

- 1/0/1 ELW 1 (Einsatzleitwagen mit B-Dienst)
 - 0/1/4 HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit C-Dienst)
 - 0/1/1 DLK 23-12 (Drehleiter)
- = 9 Funktionen**



Im IST-Zustand werden durch die Feuerwehr Dorsten im Brandschutz auf der HFRW 9 Funktionen rund-um-die-Uhr besetzt (ohne Funktionen des Rettungsdienstes).

5.2 Analysen zur Bewertung der Personalstruktur der ehrenamtlichen Kräfte

5.2.1 Struktur und Qualifikation der ehrenamtlichen Kräfte

Personalstärke der Einheiten

Nach § 9 BHKG sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig. Neben den Angehörigen der Einsatzabteilung können Personen aufgenommen werden, die nicht im aktiven Einsatzdienst tätig sind. Die anderweitige Mitwirkung soll Personen ermöglichen außerhalb der Einsatzabteilung in der Unterstützungsabteilung oder als Fachberater der Freiwilligen Feuerwehr tätig zu sein (VOFF NRW).

Nachfolgend eine Übersicht der ehrenamtlichen Einheiten sowie ihrer Einsatz-Personalstärken:

Tabelle 38 Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten

Einheit	Aktive (IST)					Ehrenabteilung	Gesamt Aktive + Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
	Einsatzabteilung	Aktive § 19 VOFF*	Summe EA + § 19	Unterstützungsabteilung	Summe EA + § 19 + UA			
1 Hervest I	38	9	47	8	55	25	80	7
2 Wulfen	46	14	60	1	61	23	84	11
3 Lembeck	50	10	60	0	60	17	77	2
4 Rhade	39	10	49	2	51	30	81	8
5 Holsterhausen	55	10	65	11	76	10	86	7
6 Altstadt	40	17	57	5	62	27	89	7
7 Altendorf-Ulfkotte	46	7	53	2	55	12	67	5
8 Hervest-Dorf	37	5	42	3	45	23	68	14
Summe	351	82	433	32	465	167	632	61

* Aktive nach § 19 Abs. 3 VOFF NRW zählen nicht zur SOLL-Stärke.

Die Feuerwehr Dorsten hat im Bereich der ehrenamtlichen Einheiten derzeit eine Personalstärke von insgesamt rund 430 Kräften im aktiven Einsatzdienst (Einsatzabteilung).

Tabelle 39 Personalveränderungen der ehrenamtlichen Einheiten von 2005 bis 2024

Einheit	IST-Vergleich Einsatzabteilung + § 19 VOFF*		Differenz	SOLL-Vergleich Einsatzabteilung + § 19 VOFF*		Differenz
	2005	2024		2005	2024	
1 Hervest I	44	47	3	56	66	10
2 Wulfen	40	60	20	59	60	1
3 Lembeck	46	60	14	46	60	14
4 Rhade	49	49	0	43	62	19
5 Holsterhausen	29	65	36	38	60	22
6 Altstadt	36	57	21	54	60	6
7 Altendorf-Ulfkotte	41	53	12	39	54	15
8 Hervest-Dorf	41	42	1	42	59	17
Summe	326	433	107	377	481	104



Die IST-Personalstärke hat sich um Zeitraum von 2005 bis 2024 um 107 ehrenamtliche Einsatzkräfte erhöht (+ 32,8 %).

- Für die Unterbringung der Einsatzkräfte sind die im Kapitel 4.1 „Beschreibung der Standortstruktur im IST-Zustand“ baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrgerätekäuser sowie
- die im Kapitel 5.4 „Einbindung und Struktur der ehrenamtlichen Einheiten“ umzusetzen.

Funktionsstellenpläne der ehrenamtlichen Einheiten

Tabelle 40 Funktionsstellenplan LZ Hervest I

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Aus- fall- fak- tor	An- zahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK- SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	HV I	DL(A)K 23-12	DL(A)K 23-12	3	4,0	12,0			4	3	12	10	12	13	9	8
2	HV I	HLF 20	HLF 20	9	3,5	31,5	4	3	4	3	12	10			24	18
3	HV I	TLF 20/40 SL	TLF 20 / 40 SL	3	1,5	4,5			2	1	5	2			3	3
4	HV I	MTW	MTW	4	1,5	6,0									5	0
5	HV I	WLF	WLF	3	4,0	12,0			4	1	8	4			9	3
6	HV I	GW-L	GW-L	3		0,0									0	0
7	HV I	GW-Boot	GW-L (Boot)	3		0,0									0	0
		SUMME		28		66,0	4	3	13	8	37	26	12	13	50	32
		IST- FF-Aktive					38,0									
		IST - ges. Aktive 10/24					47,0									

Besonderheit: Löschzug besetzt im Wechsel mit der Hauptwache die Sonderfahrzeuge DLK, TLF und WLF

DL(A)K 23-12 = Drehleiter mit Korb (D) und automatisierter Steuerung (A), die eine Nennrettungshöhe von 23 Metern bei einer Nennausladung von 12 Metern erreicht

TLF 20/40 SL = Tanklöschfahrzeug mit einer Pumpenleistung von mind. 2.000 Liter / Minute, einem Löschwasserbehälter von 4.000 Liter sowie einen Schaummitteltank von 500 Litern

HLF 20 = Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von mind. 2.000 Liter / Minute

Tabelle 41 Funktionsstellenplan LZ Wulfen

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Ausfallfaktor	Anzahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	WU	DLK 23/12 nB	DL(A)K 23-12	3	4,0	12,0			4	2	12	10	12	10	9	9
2	WU	HLF 20	HLF 20	9	3,0	27,0	4	4	4	3	12	10			20	20
3	WU	TLF 3000	TLF 3000	3	3,0	9,0			2	0	12	7			7	7
4	WU	MTW	MTW	4	3,0	12,0									9	1
		SUMME		19		60,0	4	4	10	5	36	27	12	10	45	37
						IST- FF-Aktive										
						IST - ges. Aktive 10/24										

TLF 3000 = Tanklöschfahrzeug mit einer Pumpenleistung von mind. 2.000 Liter / Minute und einem Löschwasserbehälter von mind. 3.000 Litern

Tabelle 42 Funktionsstellenplan LZ Lembeck

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Ausfallfaktor	Anzahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	LE	HLF 20	HLF 20	9	3,0	27,0	4	2	4	2	12	10			20	15
3	LE	TLF 3000	TLF 3000	3	2,5	7,5			2	2	12	10			6	6
2	LE	LF20 KatS	LF 20 KatS	9	1,5	13,5			2	1	8	10			10	10
4	LE	SKW	SW 2000	3	2,0	6,0			2	1	8	10			5	5
5	LE	MTW	MTW	4	1,5	6,0									5	4
		SUMME		28		60,0	4	2	10	6	40	40			45	40
						IST- FF-Aktive										
						IST - ges. Aktive 10/24										

Besonderheit: Löschzug ist Teil des Kreis-KatS-Brandschutz-Konzeptes des Landes NRW und betreibt die erweiterte Löschwasserversorgung

Tabelle 43 Funktionsstellenplan LZ Rhade

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Ausfallfaktor	Anzahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	RH	LF 20 KatS	HLF 20	9	3,5	31,5	4	2	4	3	12	12			24	20
3	RH	TLF 20/40	TLF 20/40	3	3,0	9,0			2	2	12	12			7	7
2	RH	MTW	MTW	4	1,5	6,0									5	8
4	RH	GW Hygiene	GW Hygiene	3	2,0	6,0			2	1	3	2			5	0
5	RH	GWL 2 Schl.	G L 2 Schl.	6	1,5	9,0			2	1	8	7			7	7
		SUMME		34		61,5	4	2	10	7	35	33			46	42
						IST- FF-Aktive										
						IST - ges. Aktive 11/24										

Besonderheit: Löschzug betreibt den GW-Hygiene und die erweiterte Löschwasserversorgung

Tabelle 44 Funktionsstellenplan LZ Holsterhausen

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Ausfallfaktor	Anzahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	HO	HLF 20	HLF 20	9	3,5	31,5	4	5	4	4	12	16			24	25
2	HO	ELW 1	ELW 1	6	3,0	18,0			4	2	12	6			14	5
3	HO	TLF 3000	TLF 3000	3	2,5	7,5			2	2	12	16			6	10
4	HO	MTW	MTW	3	1,0	3,0									2	10
		SUMME		21		60,0	4	5	10	8	36	38			45	50
						IST- FF-Aktive										
						IST - ges. Aktive 8/24										

Besonderheit: Löschzug betreibt die Funkführungsgruppe

Tabelle 45 Funktionsstellenplan LZ Altstadt

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Ausfallfaktor	Anzahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	AL	HLF 20	HLF 20	9	3,5	31,5	4	4	4	4	12	12			24	24
2	AL	TLF 3000	TLF 3000	3	3,0	9,0			2	2	12	12			7	7
3	AL	GW-LöRü	GW-LöRü	6	1,5	9,0			2	1	10	4			7	7
4	AL	MTW	MTW	4	2,5	10,0									8	4
		SUMME		22		59,5	4	4	8	7	34	28			45	42
						IST- FF-Aktive										
						IST - ges. Aktive 10/24										

Besonderheit: Löschzug betreibt die Löschwasserrückhaltung

Tabelle 46 Funktionsstellenplan LZ Altendorf-Ulfkotte

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Ausfallfaktor	Anzahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	AU	LF 20	LF 20	9	3,5	31,5	4	2	4	4	12	15			24	24
2	AU	TLF 3000	TLF 3000	3	3,5	10,5			4	3	12	14			8	8
3	AU	MTW	MTW	4	3,0	12,0									9	6
		SUMME		16		54,0	4	2	8	7	24	29			41	38
						IST- FF-Aktive										
						IST - ges. Aktive 10/24										

Tabelle 47 Funktionsstellenplan LZ Hervest-Dorf

Nr	LZ	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Fu	Aus- fall- fak- tor	An- zahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF - MA		DLK-MA		AGT (75 % v. EK- SOLL)	
							Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1	HVD	LF 10/6 All.	HLF 20	9	4,0	36,0	4	4	4	4	12	12			27	24
2	HVD	TLF 3000	TLF 3000	3	3,0	9,0			3	3	12	12			7	6
3	HVD	MTW	MTW	4	2,5	10,0									8	4
4	HVD		GW-L (Boot)	2	2,0	4,0			2		8				3	
		SUMME		18		59,0	4	4	9	7	32	24			44	34
		IST- FF-Aktive				37,0										
		IST - ges. Aktive 10/24				42,0										



Die Soll-Einsatzkräfteanzahl, insbesondere der Löschzüge Lembeck und Hervest-Dorf, hat in den FGH nicht ausreichend Platz für die Schulung und die Alarmumkleidung. Eine ehrenamtliche Personalvermehrung ist hier räumlich z. Z. in dem erforderlichen Umfang nicht möglich. Die für ein schnelles Ausrücken erforderlichen optimalen Funktionsabläufe sind im Einzelfall nachzubessern.

Qualifikationsstruktur der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle 45 zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte in den Einsatzabteilungen der einzelnen Einheiten.

Tabelle 48 Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte in den Einsatzabteilungen der Einheiten

Einheit	Aktive	Atemschutzgeräteträger		Maschinisten		Führerschein Kl. II bzw. C		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Hervest I	38	32	84,2	26	68,4	20	52,6	8	21,1	3	7,9	3	7,9
Wulfen	46	37	80,4	27	58,7	15	32,6	5	10,9	4	8,7	2	4,3
Lembeck	50	40	80,0	40	80,0	22	44,0	6	12,0	2	4,0	2	4,0
Rhade	39	33	84,6	33	84,6	26	66,7	7	17,9	2	5,1	2	5,1
Holsterhausen	55	50	90,9	38	69,1	19	34,5	8	14,5	5	9,1	2	3,6
Altstadt	40	34	85,0	28	70,0	16	40,0	7	17,5	4	10,0	4	10,0
Altendorf-Ulfkotte	46	38	82,6	29	63,0	20	43,5	7	15,2	2	4,3	0	0
Hervest-Dorf	37	34	91,9	24	64,9	17	45,9	7	18,9	4	10,8	2	5,4
Summe	351	298	84,9	245	69,8	155	44,2	55	15,7	26	7,4	17	4,8

Anmerkungen / Hinweise:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bei der Führungsqualifikation (Gruppen-, Zug-, Verbandsführer) wird nur die jeweils höchste erworbene Qualifikation gezählt. Beispiel: Jemand verfügt über die Qualifikation Zugführer und ist somit in der Spalte Gruppenführer nicht mehr enthalten.

Die Einsatzverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger ist an der Erfüllung folgender Kriterien der FwDV 7 „Atemschutz“ gebunden:

- Erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträgerlehrgang
- Gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3
- innerhalb von 12 Monaten ist nachzuweisen:
 - Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage
 - Einsatzübung oder Einsatz
 - Atemschutzunterweisung

Im Ergebnis erfüllen ca. **50 % bis 80 %** der Atemschutzgeräteträger die vorgenannten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen 12-monatigen Frist.



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

Die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern ist zu verbessern. Hierzu sind die organisatorischen und personellen Voraussetzungen des Arbeitsschutzes zu verbessern.

Für den Aufbau einer Führungsstruktur mit Stabsarbeit / Abschnittsbildung sind je Einheit mind. 2 Führungskräfte als Verbandsführer zu qualifizieren.

Die Tabelle 46 zeigt den Ausbildungsstand der erweiterten Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte in den Einsatzabteilungen der einzelnen Einheiten.

Tabelle 49 Ausbildungsstand der erweiterten Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte in den Einsatzabteilungen der Einheiten

Einheit	Aktive	Maschinen-DLK		GSG I		GSG II		StrSch I		StrSch II		ABC I	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Hervest I	38	13	34,2	7	18,4	0	0	6	15,8	1	2,6	7	18,4
Wulfen	46	10	21,7	7	15,2	0	0	8	17,4	0	0	11	23,9
Lembeck	50	1	2,0	14	28,0	1	2,0	11	22,0	1	2,0	13	26,0
Rhade	39	2	5,1	3	7,7	0	0	1	2,6	0	0	6	15,4
Holsterhausen	55	0	0	3	5,5	1	1,8	3	5,5	0	0	3	5,5
Altstadt	40	0	0	8	20,0	0	0	5	12,5	0	0	10	25,0
Altendorf-Ulfkotte	46	0	0	4	8,7	0	0	12	26,1	0	0	7	15,2
Hervest-Dorf	37	0	0	6	16,2	0	0	5	13,5	0	0	6	16,2
Summe	351	26	7,4	52	14,8	2	0,6	51	14,5	2	0,6	63	17,8

Anmerkungen / Hinweise:

Die Feuerwehr Dorsten verfügt über 2 Drehleitern, die an den Standorten HFRW bzw. Hervest I und Wulfen stationiert sind.

Tabelle 50 Synonyme für Lehrgänge

Art der Ausbildung	Synonym 1	Synonym 2	Synonym 3	Synonym 4
GSG I	F/B GSG 1	GSG 1 - Grundlehrgang		
GSG II	Führen im Gefahrstoff-einsatz	F/B GSG 2		
StrSch I	F/B StrSch 1	Strahlenschutz 1 - Grundlehrgang		
StrSch II	Führen im Strahlen-schutzeinsatz	F/B StrSch 2		
ABC I	GSG 1 und Str Sch 1	GSG 1 und StrSch 2	F/B ABC 1	ABC 1 - Grundlehrgang
ABC II	Führen im ABC Einsatz	GSG 2 und Str 3	F/B ABC 2	
GW	Lehrgang Gerätewart	F GW		
Gruppenführer-Ausbildung	Gruppenführer Basis	F III	F III-II	GF - Basis
Zugführer-Ausbildung	Zugführer Basis	F IV	ZF - Basis	
Verbandsführer-Ausbildung	Früher F/B V	F/B V Teil 1		
Leiter der Feuerwehr	F VI			



Die Einheiten haben hinsichtlich der erweiterten Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften

Durch die Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) gilt als Höchstaltersgrenze die Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI. Damit scheidet Mitglieder mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus dem aktiven Einsatzdienst aus.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass neben dem altersbedingten Ausscheiden eine Vielzahl weiterer Fluktuationsgründe bestehen. Diese sind aufgrund ihrer Individualität nicht berechenbar, aber hinsichtlich des statistischen Umfangs signifikant.

5.2.2 Jugendfeuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Dorsten schöpft ihren Nachwuchs ganz überwiegend (> 80 %) aus der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehrrarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche für den Einsatzdienst mit Vollendung des 18. Lebensjahres in der Feuerwehr vorzubereiten und zu begeistern. Allerdings ist die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr nicht an eine allgemeine Feuerwehrdiensttauglichkeit gebunden, so dass nicht alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr auch aktive Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten werden können.

Die Jugendfeuerwehr Dorsten besteht aus 2 Gruppen (Nord und Süd), die jeweils die gemeinsame Jugendarbeit aller Einheiten darstellen.

Derzeit umfasst die Jugendfeuerwehr insgesamt 61 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 12 Jahren. In den Daten sind auch Mitglieder verzeichnet, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben und damit bereits kurzfristig in die Einsatzabteilung wechseln werden (aufgrund des Erfassungszeitpunktes). Der Anteil weiblicher Jugendlicher beträgt 22,5 % und liegt damit über dem landesweiten Durchschnitt (17,84 %) [32].

Die Gruppen der Jugendfeuerwehr werden jeweils von einem Jugendfeuerwehrwart geleitet, der aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist. Entsprechend der Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verfügen alle Jugendfeuerwehrwarte über die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter. Der Jugendfeuerwehrwart ist die Schnittstelle zwischen der Führung der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr.

Unterstützt werden die Jugendfeuerwehrwarte durch ein Betreuerteam von aktuell jeweils 14 Betreuer_innen (in der Gruppe Nord) und 9 Betreuer_innen (in der Gruppe Süd); alle ebenfalls aktive Feuerwehrleute aus den Löschzügen.

Die Gruppenabende werden zu etwa 50 % mit feuerwehrspezifischen Themen gestaltet. 50 % der Gruppentreffen sollen mit anderen jugendgerechten Themen gestaltet werden. Die Ausbildung der Jugendlichen beinhaltet das Aneignen und Erlernen von allgemeinem Grundwissen und Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst sowie die Übung von Geschicklichkeit und Beweglichkeit.

Die Jugendfeuerwehr nimmt zudem wichtige Aufgaben im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit wahr, wo sie durch verschiedenste Freizeitmaßnahmen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mitwirkt.

Neben dem feuerwehrtechnischen Wissen werden Teambildung und Dienstsport sowie motorische Kompetenzen immer wichtigere Bestandteile der Jugendarbeit.

Auch gemeinsame Unternehmungen außerhalb des Feuerwehrrahmens stehen auf dem Programm. So werden zum Beispiel Zeltlager, Kinobesuche oder sportliche Aktivitäten wie Fußball durchgeführt. Diese fördern ganz besonders den Aufbau eines Zusammengehörigkeitsgefühls und der Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr, welches später auf die Gemeinschaft in der Feuerwehr vorbereiten soll.

Die Gruppen- / Übungsabende finden im 14- tägigen Wechsel an der Hauptfeuer- und Rettungswache statt, da sich hier die Umkleiden und Sanitärbereiche der JF befindet. Einzelne

Übungsdienste werden u.a. auch durch ortszugewiesene Löscheinheiten durchgeführt. So lernen die jungen Mitglieder Feuerwehrgerätehäuser sowie die dortige Fahrzeugtechnik kennen und können bereits erste Kontakte zur Einsatzabteilung knüpfen.

Daneben geben offene Abende die Möglichkeit sich neben dem Feuerwehralltag besser Kennenzulernen.

Gemeinschaftsspiele, Dienstsport, diversen Ausflüge (z.B. Besuch der Kreisleitstelle), Berufsfeuerwehrwochenenden mit verschiedenen Übungsszenarien, Teilnahme an regionalen und überregional Vergleichswettkämpfen der Jugendfeuerwehren (z.B. Abnahme der Leistungsspanne, Kübelspritzencup, Landratspokal) u.v.m sind ebenfalls Bestandteil des breiten Angebotes der Jugendfeuerwehr.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres werden die Mitglieder nach der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr Nordrhein-Westfalen – VOFF NRW [59] in die aktiven Einsatzabteilungen übernommen und weiter ausgebildet.

Das umfangreiche Leistungsangebot, die entsprechende Planung und Umsetzung unter Beachtung und Einhaltung aller gegebenen Rahmenbedingungen (insbesondere Jugendschutz und -sicherheit) für die Nachwuchsförderung der Feuerwehr Dorsten, erfordert von den Jugendfeuerwehrwarten, dem Betreuerteam und allen übrigen mitverantwortlichen Ausbildern einen erheblichen ehrenamtlichen Zeitaufwand und ein überdurchschnittliches Engagement.

Ein Engagement, das es, insbesondere im Hinblick auf das Ziel einer gesicherten Nachwuchsgewinnung für die ehrenamtlichen Löschzüge, aufrechtzuhalten gilt.

Als erheblich demotivierend und bereits seit längerer Zeit problematisch, zeigt sich die räumliche Unterbringung der Jugendfeuerwehr. Durch den Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache sollte der Fortbestand der Jugendfeuerwehr räumlich sichergestellt werden.

Insbesondere die, ursprünglich einmal für die Jugendfeuerwehr gedachten Räume (Sozialraum und Schulungsraum), werden mittlerweile **dauerhaft** von anderen Bereichen mitgenutzt (z.B. berufliche Grundausbildungslehrgänge, Erste Hilfe Ausbildungen, sonstige Schulungsaktivitäten etc.). Ein Zustand, der seitens der Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr bereits mehrfach zu Unmut geführt hat, letztlich jedoch „akzeptiert“ bzw. hingenommen werden musste.

Seit geraumer Zeit jedoch wird nun auch das ursprüngliche Büro der Jugendfeuerwehrwarte dauerhaft durch den Rettungsdienstpersonal (SB-Desinfektor sowie SB-RD-Lager und MPG Beauftragter) genutzt.

Der Arbeitsplatz der Jugendfeuerwehrwarte war dort nicht mehr störungsfrei nutzbar.

Um sich selbst zumindest „ansatzweise“ ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, haben die JFW daraufhin das Zugeständnis gemacht, **vorübergehend** ihren Arbeitsplatz **provisorisch** im Sozialraum der JF einzurichten.

Auf Grund der anderweitigen Nutzung des Raumes jedoch, kann hier zu keiner Zeit irgendein Schriftverkehr „offen“ auf dem Schreibtisch liegen bleiben. Ein effizientes Arbeiten ist an diesem Arbeitsplatz und in diesem Arbeitsumfeld nicht möglich.

Viele Arbeiten und Dokumentationen werden daher aus dem privaten Bereich heraus, mit der eigenen technischen Ausstattung erledigt.

Im Ergebnis ist also diese ursprünglich als Zwischenlösung angedachte Variante kein zufriedenstellender Zustand und für die Jugendfeuerwehrwarte demotivierend.

Auszug Tabelle 32 Raumnutzung an der HFRW 2010 und 2024

Raum Nr.	Raumnutzung 2010	Raumnutzung 2024	Bemerkung
Jugendfeuerwehr			
JF.03	Gruppenraum Jugend	Teilnutzung als Büro JF-Warte	Umstellung Büromöbel der Jugendfeuerwehrwarte aus JF-07 in den JF-Gruppenraum JF-03.
JF.07	Büro Jugendfeuerwehrwart	Büro Desinfektoren Hygiene RD-Lager	Nutzung als Büroarbeitsplätze für SB-Desinfektion SB-Rettungsdienstlager und MPG-Beauftragter SB-Einsatzmitteldesinfektor

Maßnahmen:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 51 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S3	Standortstruktur	Planung der Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache	2026-2028



Zusätzliche Räume für die JF bzw. ein neues Raumkonzept sind daher kurzfristig erforderlich und unumgänglich, um ein effizientes Arbeiten und somit eine perspektivisch Nachwuchsgewinnung sicherzustellen.

Maßnahmen erforderlich

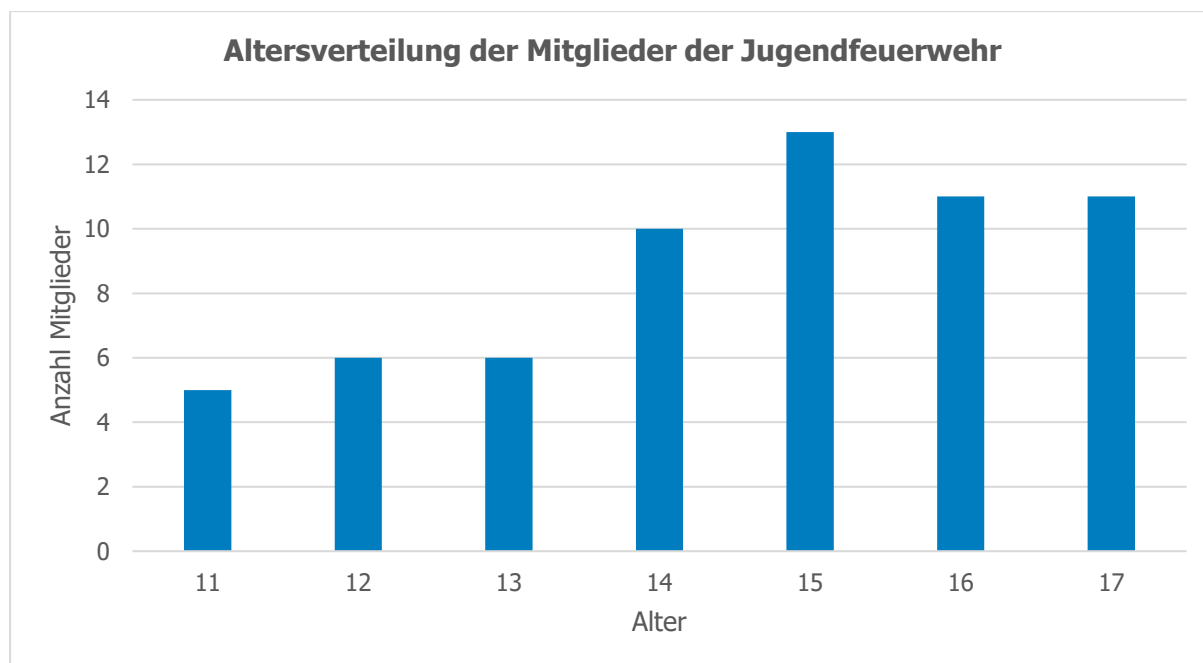


Abbildung 39 Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 51 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

Kinder- und Jugendschutzkonzept in der Feuerwehr

Nach den Vorgaben der Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie des KJHG besteht in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe die Verpflichtung, ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept). Dieses Konzept umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot zu schützen. Es beinhaltet auch Maßnahmen, die bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ergriffen werden sollen. Das Kinderschutzkonzept ist auf die Einrichtung oder das Angebot anzupassen. Es ist von großer Wichtigkeit, dass Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife einbezogen werden.

Für die Jugendfeuerwehr der Stadt Dorsten wird ein institutionelles Schutzkonzept mit folgenden Inhalten entwickelt:

<p>BAUSTEIN 1</p> <p>Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder • Aufsichtspflicht • Räumliche Gegebenheiten • Außerhalb des Gruppendienstes • Beteiligung von Erziehungsberechtigten 	<p>BAUSTEIN 2</p> <p>Leitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines zu Normen und Werten • Verankerung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen 	<p>BAUSTEIN 3</p> <p>Verhaltenskodex</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln • Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt 	<p>BAUSTEIN 4</p> <p>Personalmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalverantwortung • Fortbildungen • Teamsitzungen
<p>BAUSTEIN 5</p> <p>Kommunikation und Beschwerdeverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation • Hierarchiestrukturen • Beschwerdeverfahren 	<p>BAUSTEIN 6</p> <p>Notfallplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenz eines Plans • Schritte im Falle des Falles • Dokumentation • Externe Beratung 	<p>BAUSTEIN 7</p> <p>Krisenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen • Pläne der Nachsorge • Kriseninterventionsteam • Presse 	<p>BAUSTEIN 8</p> <p>Kooperation mit Fachpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit externen Organisationen • Schulungen und Sensibilisierungen • Polizei und andere Behörden • PSU/PSNV

Abbildung 40 Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

5.2.3 **Sonderaufgaben der Einheiten im IST-Zustand**

Die einzelnen ehrenamtlichen Einheiten nehmen jeweils für das gesamte Stadtgebiet unter anderem folgende Sonderaufgaben wahr, die durch das hauptamtliche Einsatzpersonal aufgrund des Personalaufwandes und/oder der geringen Einsatzhäufigkeit nicht wirtschaftlich erbracht werden können:

Erweiterte technische Hilfeleistung

Für den Einsatz von speziellen Geräten für die technischen Hilfeleistung ist an der HFRW ein Abrollcontainer (AB)-Rüst stationiert, der je nach Alarmstichwort von dem hauptamtlichen Einsatzpersonal oder dem Löschzug Hervest I eingesetzt wird.

Wasserversorgung

Aufbau einer Löschwasserversorgung über eine lange Wegestrecke. Hierzu ist der Löschzug Lembeck mit einem LF 20 KatS (Land) und einem Schlauchwagen SW 2000 ausgestattet. Im Jahr 2020 wurde ein GWL 2 mit 2000 m Schlauch beschafft und bei dem Löschzug Rhade stationiert. Zusätzlich ist an der HFRW ein TLF 20/40 SL stationiert, dass je nach Alarmstichwort von dem hauptamtlichen Einsatzpersonal oder dem Löschzug Hervest I eingesetzt wird.

Funkführungsgruppe

Aus den aktiven Angehörigen des Löschzuges Holsterhausen wird die Funkführungsgruppe gebildet. Bei Einsätzen mit mehr als 4 Löschzügen der Feuerwehr Dorsten wird nach AAO die Funkführungsgruppe des Löschzuges Holsterhausen eingesetzt. Hierzu ist der Löschzug Holsterhausen mit einem erweiterten ELW 1 ausgestattet.

Löschwasser-Rückhaltung

Einsatz von Systemen zur Rückhaltung bzw. Aufnahme von (kontaminiertem) Löschwasser. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Umwelt bzw. der Begrenzung von Schäden durch Löschwasser. Hierzu ist der Löschzug Altstadt mit einem Gerätewagen-Löschwasserrückhaltung ausgestattet.

Verpflegung

Verpflegung der Einsatzkräfte bei lang andauernden Einsätzen und bei überregionalen Einsätzen der Bezirksabteilung. Hierzu ist in der HFRW mit einer Einsatzküche ausgestattet worden, die durch den Verpflegungstrupp des Löschzuges Hervest I bedient wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit innerhalb des Kreisverpflegungskonzeptes eine Versorgung über die Kreisleitstelle anzufordern.

Einsatzhygiene

Die Einsatzhygiene umfasst alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Verschleppung von gesundheitsschädlichen Stoffen und Kontaminanten an Einsatzstellen zu verhindern und die Einsatzkräfte vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. In den letzten Jahren hat die Einsatzhygiene zunehmend an Bedeutung gewonnen, da insbesondere bei Bränden gefährliche Stoffe freigesetzt werden, die sowohl kurzfristig als auch langfristig gesundheitsschädigend sein können. Studien haben gezeigt, dass Feuerwehrleute durch ihre Arbeit einem erhöhten Risiko für bestimmte Krankheiten, insbesondere Krebs, ausgesetzt sein können. Die Einsatzstellenhygiene und ihre konsequente Umsetzung tragen wesentlich dazu bei, diese Risiken zu verringern und den langfristigen Gesundheitsschutz zu gewährleisten (Anlage 39) [37, 38, 39, 42, 43, 61].

Die Hauptziele der Einsatzhygiene sind die Vermeidung der Aufnahme und Ausbreitung von Schadstoffen, die bei Einsätzen entstehen können, die Verhinderung der Weiterverbreitung gefährlicher Stoffe von der Einsatzstelle in Fahrzeuge, die Feuerwache oder gar die Privaträume der Einsatzkräfte, sowie die Reduzierung der Langzeitbelastung durch krebserregende oder toxische Stoffe, die sich nachweislich negativ auf die Gesundheit auswirken können.

Eine Exposition von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen kommt im Feuerwehreinsatz häufig vor. Für den ABC-Einsatz nach der FwDV 500 ist klar geregelt, welche Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Einsatzkräfte zu treffen sind. Daher ist im ABC-Einsatz eine Dekontamination von Einsatzkräften, Ausrüstungen, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Stoffverschleppungen selbstverständlich.

Auch bei Einsätzen außerhalb des ABC-Bereiches besteht möglicherweise das Risiko einer Exposition gegenüber Gefahrstoffen, die ohne geeignete Schutzmaßnahmen akute oder chronische Gesundheitsschäden bis hin zu Krebserkrankungen verursachen können. Hier ist es in der Regel nicht praxisnah oder notwendig eine Dekontamination nach FwDV 500 durchzuführen. Jedoch sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zur Einsatzstellenhygiene erforderlich.

Zur Sicherstellung der Einsatzhygiene wurde der Gerätewagen-Hygiene auf Grundlage eines Konzeptes über die Einsatzhygiene im Feuerwehrdienst konzipiert. Hierbei handelt es sich um einen umgebauten GW-Logistik mit einem Schwarz- und Weißbereich. Mit der Indienststellung des Gerätewagen Hygiene (GW-H) erfolgt nun ein weiterer Schritt zur Umsetzung einer konsequenten Einsatzstellenhygiene und trägt damit zur Sicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte bei.

Der GW-H ist ein Sonderfahrzeug, um noch an der Einsatzstelle die Einsatzkräfte mit sauberer Kleidung zu versorgen. Er ist ein wichtiges Element zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung und damit der Gesunderhaltung der eingesetzten Kräfte.

Bestückt mit einem Kleidungspool an Wechselkleidung, Verbrauchsmaterialien, einer Grobreinigungsstation mit Warmwasser sowie einem Umkleidebereich wird dieses Fahrzeug bei bestimmten Meldebildern (z. B. Wohnungsbrand) alarmiert bzw. kann bei Bedarf an jede Einsatzstelle nachalarmiert werden.



- 4 Kunststoff Stapelboxen klappbar
- 1 Hubameise 2000 Kg
- 1 Rollwagen Hygiene
- 1 Rollwagen Strom / Zubehör
- Bierzeltgarnitur bestehend aus 2 Bänken und 1 Tisch

Schwarzbereich



- Sitzplatz
- Wäscheabwurf
- Waschtisch mit Spiegel
- Mülleimer
- Handtuschspender
- Waschlotionsspender

Weißbereich



- Sitzplatz
- Kunststoffkisten mit Ersatzkleidung

5.2.4 Sondereinheit ABC-Zug

Zur Bewältigung einer ABC-Gefahrenlage benötigt eine leistungsfähige Feuerwehr einen ABC-Zug, der nicht nur materiell entsprechend der Gefährdungspotenziale und Gefährdungsanalyse aufgestellt ist, sondern der auch über qualifiziertes Einsatzpersonal verfügt, welches innerhalb des ABC-Zuges Einsatzfunktionen und Aufgaben wahrnimmt. Im ABC-Schutzkonzept Dorsten wird das Planungsziel definiert und die Leistungen des ABC-Zuges beschrieben.

Einen ABC-Zug ohne eine Gefährdungsanalyse für den Schutz der Bevölkerung zu unterhalten, ist weder wirtschaftlich noch begründbar. Daher ist es notwendig, die Gefährdungen und Risiken im Stadtgebiet zu benennen und zu beurteilen. Aus dieser Beurteilung der Gefährdungen resultiert dann das so genannte Planungsziel sowie die anzustrebenden Leistungen, die der ABC-Zug erfüllen muss, um den Schutz der Dorstener Bevölkerung gegen chemische Stoffe und Chemikaliengemische (ABC-Agenzien) zu gewährleisten. Der Schutz der Bevölkerung zielt nicht nur auf die Gesundheit und das Leben der Bürger und Tiere ab, sondern auch auf Umweltschäden und wirtschaftliche Faktoren, die durch Un- oder Störfälle verursacht werden können. Durch ein schnelles Eingreifen und reagieren des ABC-Zuges können diese Gefahren zeitnah begrenzt oder beseitigt werden, sodass den oben genannten schützenswerten Gütern im Schadensfall nur ein verhältnismäßig kleiner Schaden oder Ausfall betrifft.

Der ABC-Zug kann im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 selbständig für die Durchführung von begrenzten Aufträgen eingesetzt werden. Der ABC-Zug gliedert sich grundsätzlich in die Bereiche

- Führung
- Gefahrenabwehr
- Unterstützung / Logistik

Leistungen

Der ABC-Zug hat die Aufgabe, Gefährdungen zu Land und Wasser zu bekämpfen oder einzugrenzen. Eine Gefahr gänzlich zu beseitigen bzw. eine Gefahr als neutralisiert zu werten und benennen obliegt der zuständigen Fachbehörde. Grundsätzliche Leistungen des ABC-Zuges sind:

- Messen/Führen
- ABC-Einsatz
- Dekontamination
- Mitarbeit in der Messleitung
- Überörtliche Hilfeleistung im ABC-Bereich

Der ABC-Zug Dorsten ist in insgesamt 4 Alarmgruppen aufgeteilt:

- ABC-Zug
- Messen/Führen
- ABC-Einsatz Unterstützung
- Dekontamination

Die Aufteilung in Alarmgruppen bewirkt, dass nur so viele Kräfte wie nötig mobilisiert werden.

Weiter sind Mitglieder des ABC-Zuges Dorsten in der Messleitung bei Alarmen des Messzuges des Kreises Recklinghausen eingebunden.

Struktur und Ausrüstung

Der ABC-Zug besteht laut Definition aus einem Zugführer, drei Gruppenführern und 18 Mannschaftsdienstgraden. Somit verfügt der ABC-Zug planerisch nach der FwDV 500 über eine Personalstärke von 22 Einsatzkräften (1/3/18). Diese Personalstärke reicht planerisch aus, um Einsätze mit ABC-Agentien erfolgreich zu bekämpfen und im begrenzten Umfang die Bevölkerung der Stadt Dorsten vor diesen zu schützen. Darüber hinaus betreibt der ABC-Zug den AB-Dekon V zur Dekontamination von Verletzten innerhalb des Landeskonzeptes NRW für den Kreis Recklinghausen.

Im Rahmen überörtlicher Hilfe ist beim ABC-Zug NRW die persönliche Sonderausrüstung für mindestens zwölf Einsatzkräfte gemäß FwDV 500 mitzuführen.

Gemäß des Funktionsstellenplanes ist im Bereich des ABC-Schutzes für die jeweilige Funktion ein Ausfallfaktor von 1,0 bis 1,5 zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine personelle Sollstärke des ABC Zuges. Zur Besetzung von 43 Funktionen ergibt sich ist eine Sollstärke von 53 Einsatzkräften.

Der ABC Zug der Feuerwehr Dorsten bildet sich aktuell aus ehrenamtlichen Einsatzkräften der Einheiten Hervest I, Wulfen, Lembeck, Holsterhausen, Altstadt und Hervest-Dorf.

Die personelle Struktur umfasst hier insgesamt 35 Mitglieder, welche sich in 30 ehren- sowie 5 hauptamtliche Einsatzkräfte (EK) gliedern. Im Einzelnen sind diese auf folgende Löschzüge verteilt:

- Hervest 1 (LZ 1) 11 ehrenamtliche EK, 1 hauptamtliche EK
- Wulfen (LZ 2) 9 ehrenamtliche EK, 1 hauptamtliche EK

- Lembeck (LZ 3) 4 ehrenamtliche EK
- Holsterhausen(LZ 5) 2 ehrenamtliche EK, 2 hauptamtliche EK
- Altstadt (LZ 6) 1 ehrenamtliche EK
- Hervest-Dorf (LZ 8) 3 ehrenamtliche EK, 1 hauptamtliche EK

Um die Einsatzbereitschaft der einzelnen Einheiten weiterhin aufrecht erhalten zu können, werden bei einer Alarmierung des gesamten ABC-Zug folgende Fahrzeuge besetzt:

- Gerätewagen Messtechnik DOR10-GW-Mess-1
- Wechselladerfahrzeug WLF Kran DOR10-WLF26-Kr-1
- Wechselladerfahrzeug WLF DOR10-WLF26-1
- Abrollbehälter GSG AB-GSG
- Abrollbehälter Dekon Verletzte AB-Dekon-V NRW
- Löschfahrzeug 20 KatS Schutz DOR03-LF20KatS-1
- MTF Wulfen DOR02-MTF-1
- MTF Holsterhausen DOR05-MTF-1

Ja nach alarmierter Alarmgruppe werden hier die geforderten Fahrzeuge besetzt. Hierfür sammeln sich die EK des ABC-Zuges an der HFRW Dorsten und verlegen dann gemeinsam an den jeweiligen Einsatzort. Das MTF Wulfen wird bei einem Alarm für den Messzug ebenfalls als Messfahrzeug eingesetzt.

Die Fahrzeuge

- Gerätewagen Messtechnik DOR10-GW-Mess-1
- Wechselladerfahrzeug WLF Kran DOR10-WLF26-Kr-1
- Wechselladerfahrzeug WLF DOR10-WLF26-1
- Abrollbehälter GSG AB-GSG
- Abrollbehälter Dekon Verletzte AB-Dekon-V NRW

sind alle zentral an der HFRW untergebracht. Diese wird im Alarmfall von den alarmierten Einsatzkräften angefahren, um sicherzustellen, dass die geforderten Fahrzeuge besetzt werden können. Anschließend wird von dort gemeinsam zur Einsatzstelle ausgerückt. Die weiteren Fahrzeuge werden von den Standorten durch die Einsatzkräfte des ABC-Zug zugeführt.

Die Lagerungsmöglichkeiten der HFRW sind erschöpft. Aufgrund von zu geringen Lagerkapazitäten wurden bereits andere Räumlichkeiten der Hauptfeuer- und Rettungswache als Lagerungsmöglichkeiten umfunktioniert.

Das ursprünglich vorhandene gemeinsame Büronutzung des ABC-Zugführers, der beiden stellv. Ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehr und des Pressesprechers musste zugunsten des Arbeitsplatzes des „Teamleiters Einsatzdienst“ aufgegeben werden.

Auszug Tabelle 32 Raumnutzung an der HFRW 2010 und 2024

Raum Nr.	Raumnutzung 2010	Raumnutzung 2024	Bemerkung
Verwaltung			
HW.4.11	Büro LdF, stellv. LdF, ABC-Zug, Presse	Büro Teamleiter Einsatzdienst	Durch Stellenplanergänzung zusätzlicher Büroflächenbedarf. Seitdem keine Büroarbeitsplätze für ehrenamtliche Funktionsträger vorhanden.

Es ist daher kein Büro sowie keine Ausstattung mit Arbeitsmitteln für die Führungskräfte mehr vorhanden. Erforderliche Datenpflege muss auf privaten Geräten erledigt werden. Unterlagen müssen privat gelagert werden. Das ursprüngliche Raumkonzept aus 2010 der Hauptfeuer- und Rettungswache sah für ehrenamtliche Führungskräfte die Möglichkeit der administrativen Aufgabenerledigung außerhalb des privaten Umfeldes vor. Hierdurch sollte insbesondere die Akzeptanz zur Übernahme von ehrenamtlichen Zusatzaufgaben innerhalb der Feuerwehr gefördert werden, da dienstliche Aufgaben nicht im privaten Umfeld wahrgenommen werden müssen.

Für die Aus- und Fortbildung ist ein ausreichend großer Schulungsraum vorhanden, sofern keine parallelen Veranstaltungen während der Übungsdienste stattfinden.

Maßnahmen:

	Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich (2 - 5 Jahre)
--	--

Tabelle 52 Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
S3	Standortstruktur	Planung der Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache	2026-2028



Wiederherstellung eines Büroarbeitsplatzes für ehrenamtliche Führungskräfte

- **stellv. Leiter der Feuerwehr**
- **ABC-Zugführer**
- **Pressesprecher**

Maßnahmen erforderlich

Funktionsstellenplan

Tabelle 53 Funktionsstellenplan ABC-Zug

Nr.	IST 2024 TYP	SOLL ab 2026 TYP	Funk- tio- nen	Aus- fall- fak- tor	An- zahl SOLL EK	ZF		GF		HLF/TLF- MA		FS C/CE		AGT (75 % v. EK-SOLL)	
						Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1		KdoW	2	1,5	3,0	2	2	1	1	0	0	0	0	2	1
2	LF-KatS LZ 03	LF20-KatS LZ03	9	1,5	13,5	0	0	1	0	6	6	6	6	10	6
3	LF-KatS (fehlt Land)	LF20-KatS (fehlt)	9	1,0	9,0			1	0	6	6	3	3	7	5
4	WLF 26	WLF 26	3	1,5	4,5			0	0	3	3	3	3	3	2
5	AB GSG	AB GSG													
6	WLF 26 Kran	WLF 26 Kran	3	1,5	4,5			0	0	3	3	3	3	3	2
7	AB V Dekon	AB V Dekon													
8	GW Mess	GW Mess	3	1,5	4,5	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3
9	MTW LZ 02 / 05	MTW	8	1,0	8,0	0	0	1	1	0	0			6	5
10	GW-L2 (Land)	GW-L2 (Land)	6	1,0	6,0			1	1	4	4	4	4	5	4
	SUMME		43		53,0	3	3	6	4	24	24	22	22	40	28
	FF-Aktive				30,0										
	ges. Aktive 09/24				35,0										

5.2.5 Fachberater

Nach § 10 Abs. 2 VOFF NRW können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung und Unterstützung der Feuerwehr (Fachberater) für die Bereiche ABC, Medizin und Seelsorge aufgenommen werden. Dieser Personenkreis kann mit der Berufung zum „Fachberater“ in die Feuerwehr integriert werden, ohne selbst aktive Einsatzkraft zu sein.

Fachberaterin ABC

Zurzeit steht der Feuerwehr Dorsten jeweils ein Fachberater für den Bereich ABC und Messtechnik zur Verfügung der gleichzeitig Angehöriger des Löschzuges Wulfen bzw. Hervest I ist. Bei entsprechendem Bedarf wird auf überörtliche Hilfe über die Kreisleitstelle Recklinghausen auf die Werkfeuerwehr des Chemieparks Marl (Im Rahmen der Transport-Unfall-Informationssystem -TUIS- der chemischen Industrie), des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW -LANUV- und der Analytische Task Force (ATF in Essen oder Dortmund) zurückgegriffen.

Fachberater Medizin / Fachberater Tiermedizin

Mit dem Fachberater Medizin soll insbesondere Freiwilligen Feuerwehren in kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, medizinischen Sachverstand in die örtliche Feuerwehr zu integrieren. Der Feuerwehr Dosten steht zurzeit ein Feuerwehrarzt sowie ein Tierarzt zur Verfügung, die gleichzeitig Mitglieder der Einsatzabteilung bzw. der Unterstützungsabteilung des Löschzuges Altstadt sind.

5.2.6 Unterstützungsabteilung

Gemäß § 10 Abs. 1 VOFF NRW ist die Unterstützungsabteilung dazu beauftragt, verschiedene Aufgaben zu übernehmen. Dazu zählen unter anderem die Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die Öffentlichkeitsarbeit, die Versorgung oder die Verwaltungsunterstützung. Darüber hinaus können weitere Aufgaben übernommen werden, die von dem Leiter der Feuerwehr festgelegt werden. Die Unterstützungsabteilung umfasst derzeit ca. 31 Angehörige.

5.2.7 Verpflegungstrupp

Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten ist der Verpflegungstrupp eine Untergruppe des Löschzuges Hervest I. Der Kernauftrag des Verpflegungstrupps besteht darin, bei lang andauernden Einsätzen die Verpflegung der Einsatzkräfte sicherzustellen. Die Zubereitung der Speisen kann stationär in einer Großküche innerhalb der HFRW erfolgen.

5.2.8 Ehrenabteilung

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten scheiden nach den Vorgaben des § 9 VOFF NRW aus der Einsatzabteilung aus. Die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten umfasst ca. 170 Angehörige.

Vertreten werden die Angehörigen der Ehrenabteilung von ernannten Sprechern in den einzelnen Löschzügen der Feuerwehr der Stadt Dorsten, die im permanenten Austausch mit dem Sprecher der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten stehen.

Darüber hinaus treffen sich die Sprecher der Ehrenabteilungen vierteljährlich in der Ehrenabteilungssprecherrunde unter Leitung des Sprechers der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten zum Informationsaustausch. Das vierteljährliche Treffen findet jeweils wechselnd in den FGH der Dorstener Löschzüge statt.

Inhalte der Ehrenabteilungssprecherrunde sind unter anderem

- Planung und aktive Präsenz der Ehrenmitglieder im öffentlichen Raum,
- Planung und Ausführung von Veranstaltungen im Bereich der Kameradschaftspflege,
- Informationsaustausch über Abläufe innerhalb der aktiven Feuerwehr.

Als Mitglied der Löschzugführer-Dienstbesprechung ist der Sprecher der Ehrenabteilung Bindeglied zwischen der Ehrenabteilung und den Löschzugführungen.

Der Sprecher der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Dorsten vertritt des Weiteren die Interessen der Ehrenabteilung auf Kreisebene.

Die Ernennung bzw. Abberufung des Sprechers der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten erfolgt auf Vorschlag der Ehrenabteilungssprecherrunde durch den Leiter der Feuerwehr. Die Ernennung ist grundsätzlich zeitlich nicht befristet.

5.2.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalstruktur der ehrenamtlichen Einheiten

In den letzten 20 Jahren ist ein Zuwachs bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Derzeit sind 430 ehrenamtliche Kräfte in den 8 Einheiten aktiv.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus 2 Gruppen, die jeweils die gemeinsame Jugendarbeit von allen Einheiten darstellen. Derzeit umfasst die Jugendfeuerwehr insgesamt 61 Mitglieder. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 51 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand.

Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind sie entweder nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt, oder nicht abkömmlich.

5.3 Ableitung des SOLL-Funktionsbesetzungsplans

5.3.1 Einleitung

Determinanten und Abhängigkeiten

Einflussfaktoren

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- die auf Basis der Planungsziele abzuleitenden Funktionsbedarfe
- die auf Basis der Planungsziele abgeleitete Standortstruktur
- die Möglichkeit, Funktionsbedarfe der 1. und 2. Eintreffzeit aus dem Ehrenamt zu erfüllen
- die Einhaltung von Anforderungen der UVVen und FwDVen
- Sonderbedarfe für z. B. Großeinsatzlagen oder Sonderlagen
- zu erwartende Duplizitätsereignisse
- die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen

Betrachtungsebenen

Die benannten Einflussfaktoren wurden auf den vorstehenden Seiten untersucht. Die Analyseergebnisse werden unterteilt nach folgenden Betrachtungsebenen bewertet und in ein Gesamtkonzept überführt:

- Grundschutz / taktische Grundvorhaltungen
- Führungseinheiten [46]
- Sonderfunktionen / taktische Sondervorhaltungen

5.3.2 Funktionsbesetzung Grundschutz

Operativer Grundschutz

Auf Basis der Planungsziele sind als Grundeinheit durchgängig 10 Funktionen erforderlich (Funktionsstärkebedarf der 1. Eintreffzeit für den Planungsbereich Stadt).

Die Erfüllung der 2. Eintreffzeit im städtischen Bereich kann durch die ehrenamtlichen Einheiten erfolgen.

Durch diese Funktionsvorhaltung können auch die Anforderungen für andere Planungsbereiche erfüllt werden, soweit hier die ehrenamtlichen Einheiten als ersteintreffend planerisch vorgesehen sind.

Durch das aktualisierte Grundkonzept wird die funktionale Aufgabenbandbreite der taktischen (Grund-)Einheiten der hauptamtlichen Kräfte deutlich verbessert und an die bestehenden Bedarfe angepasst.

Die im Funktionsbesetzungsplan definierten Funktionen sind insbesondere zur Erfüllung der Planungsziele und weiterer einsatzbezogener Sonderaufgaben notwendig. Aus diesem Grund müssen diese Funktionen zuverlässig besetzt und dürfen nicht durch kurzfristige Ausfälle (z. B. krankheitsbedingt) oder planbare Aufgaben (z. B. Brandsicherheitswachen) reduziert werden. Deshalb sind eine entsprechende personelle Ausstattung der Wachabteilungen und geeignete organisatorische Vorkehrungen erforderlich, um Ausfälle und Abwesenheiten zu verhindern oder nachbesetzen zu können.



Somit ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 10 Funktionen im Grundschutz rund-um-die-Uhr (ohne Funktionen des Rettungsdienstes).

5.3.3 Funktionsbesetzung Führungseinheiten

A-Dienst

Zur Leitung komplexer Einsätze (insbesondere Großeinsatzlagen und Katastrophen) mit einem hohen und/oder interdisziplinären Kräfteaufkommen ist die Vorhaltung einer obersten Führungsfunktion der taktisch-operativen Ebene („A-Dienst“) mit einer Qualifikation als Verbandsführer und Erfahrung auf Leitungsebene erforderlich.

Beispiele für Einsatzlagen sind:

- flächendeckende Schadenslagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen
- Einzeleinsätze, die neben einer komplexen Einsatzleitung vor Ort aufgrund ihrer Auswirkungen die Führung weiterer Einsatzabschnitte im Stadtgebiet erfordern
- komplexe, interdisziplinäre Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Zusammenwirken mit dem SAE der Stadt Dorsten

Die Besetzung des A-Dienstes erfolgt durch den Leiter der Feuerwehr, die zwei stellvertretenden Leiter der Feuerwehr sowie die vier Abteilungsleiter. Die Besetzung erfolgt ganzjährig in wechselnden Rufbereitschaftsdiensten. Für diese Funktion ist ein entsprechend ausgestattetes Führungsfahrzeug (KdoW) erforderlich.

B-Dienst

Die Leitung örtlicher Einsätze mit einem erhöhten Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken der Einheit Hauptwache und/oder ehrenamtlichen Einheiten) erfordert die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („B-Dienst“) mit einer Qualifikation als Zugführer [46].

Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist für diese Funktion ein Führungsassistent (aus dem MuF) und ein entsprechend ausgestattetes Führungsfahrzeug (ELW 1) erforderlich.

Die Funktion B-Dienst bildet mit seinem Führungsassistenten und dem ELW 1 eine Führungseinheit zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufe B gemäß FwDV 100 (Führungsstrupp). Aufgrund der zeitlichen Anforderungen im Einsatzablauf ist eine Besetzung ab HFRW erforderlich.

C-Dienst

Basierend auf dem ermittelten Gefahrenpotenzial ist im gesamten Stadtgebiet eine Funktion mit der Qualifikation hauptamtlicher Gruppenführer erforderlich („C-Dienst“). Der C-Dienst bildet zusammen mit seiner Mannschaft die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Erstein-satzmaßnahmen notwendig ist.

Die Besetzung des C-Dienstes erfolgt grundsätzlich durch Beamte der LG 1.2, welche den beschränkten prüfungsfreien Aufstieg erfolgreich absolviert haben.

Weitere Anforderungen an die Führungsstruktur

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der FwDV 100 entspricht die Führungsstruktur der Feuerwehr den grundsätzlichen Vorgaben.

Zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Aufgabenwahrnehmung wurde die Funktion Einsatzleiter gem. § 33, 34 und 37 BHKG unmittelbar auf den A-Dienst übertragen. Eine weiterführende Delegation von Leitungsaufgaben im Einsatz erfolgt mittelbar per AAO als Dienstweisung an die Führungsebenen der B-, C-Dienste und ehrenamtlichen Einheitsführer.

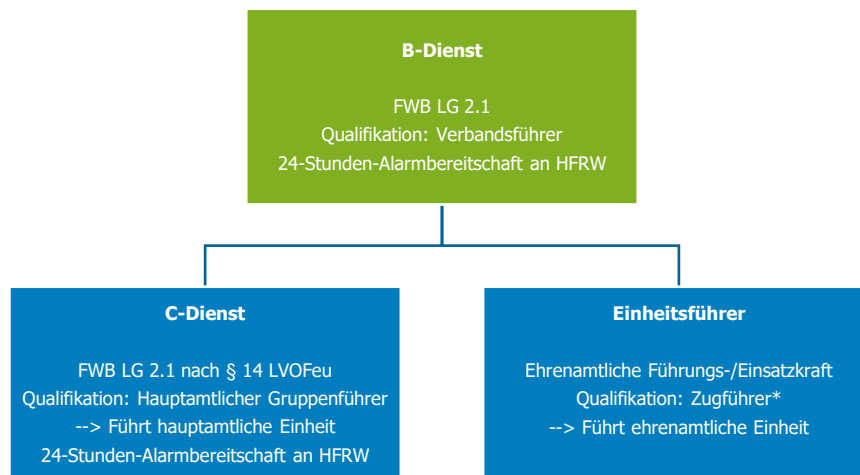


Abbildung 41 Führungsdienste im Regeleinsatz

* Ist kein Zugführer vor Ort, dann dienstältester ehrenamtlicher Gruppenführer

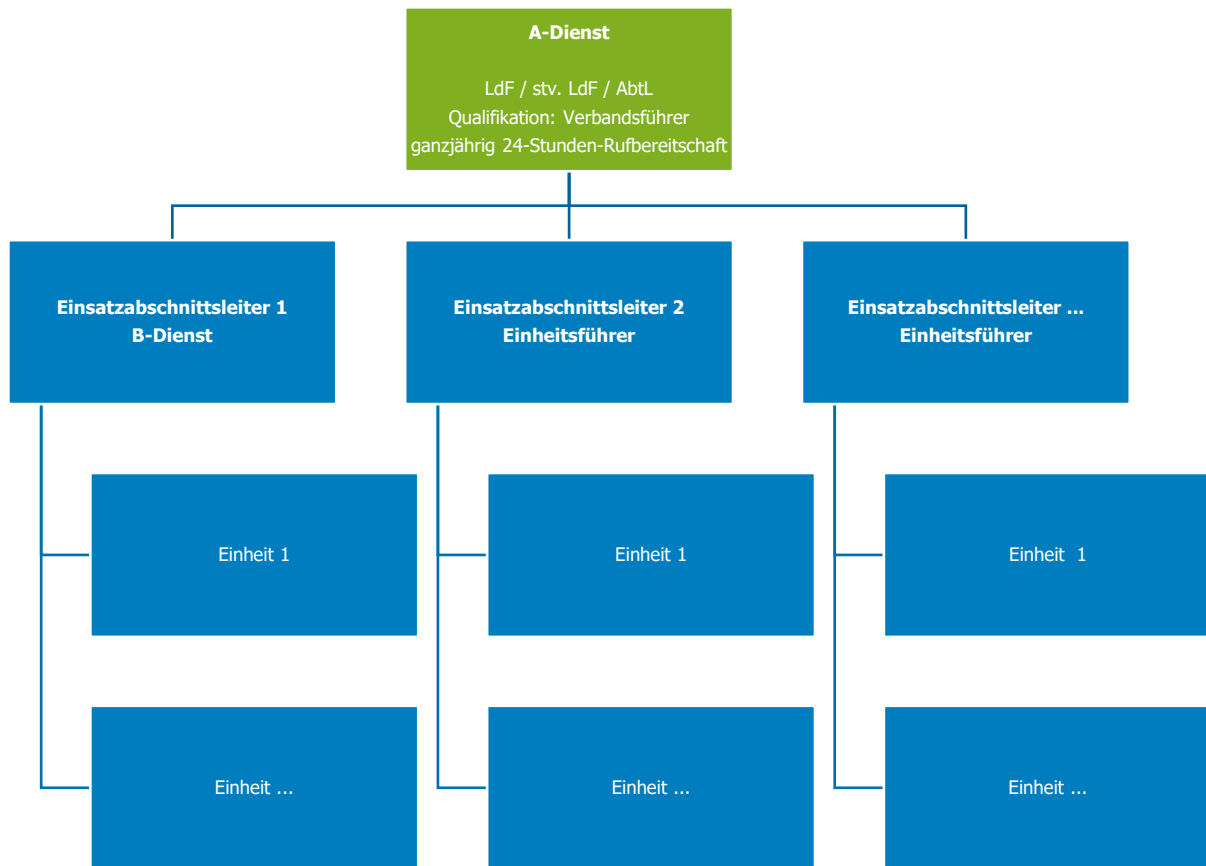


Abbildung 42 Führungsdienste im erweiterten Einsatz

Die ehrenamtlichen Einheiten werden durch die ebenfalls ehrenamtlich tätigen Einheitsführer geleitet und geführt. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der Einheitsführer, welche durch Verpflichtungen im Berufs- und Privatleben bedingt ist, erfolgt im Einsatzfall eine Vertretung durch Führungskräfte mit Zug- oder Gruppenführerausbildung. Die ehrenamtlichen Einheiten sind im Einsatzfall den o.g. Führungsfunktionen der Feuerwehr Dorsten unterstellt.



Damit ergibt sich folgende Funktionsbesetzung im Rahmen der Führungsstruktur:

- **1 Funktion A-Dienst in Rufbereitschaft**
- **1 Funktionen B-Dienst zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufen B und Bildung einer örtlichen Einsatzleitung der Führungsstufen C und D**
- **1 Funktion C-Dienst zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufe A und der Führung von Einsatzabschnitten ab der Führungsstufe B**
- **Ehrenamtliche Einheitsführer zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufe A und der Führung von Einsatzabschnitten ab der Führungsstufe B**

5.3.4 Funktionsbesetzung Sonderfunktionen

Zur bedarfsgerechten Abdeckung der gesamten Aufgabenbandbreite der Feuerwehr Dorsten wurden den haupt- und ehrenamtlichen Einheiten Sonderaufgaben zugeteilt. Eine definierte Zuteilung von Sonderaufgaben stellt die erforderliche Sonderqualifikation des Personals (sowohl in Aus- und Fortbildung als auch in Erfahrungswissen) sicher.

Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV)

Der Kreis Recklinghausen als Träger des Rettungsdienstes ist verpflichtet, Planungen und Vorhaltungen für den Massenanfall von verletzten und erkrankten Personen zu treffen (sog. MANV). Nach landesweitem Standard sollen die Kreise und kreisfreien Städte in der Lage sein, eine Erstversorgung von bis zu 50 Patienten sicherzustellen und den Transport zur Weiterbehandlung in umliegende Kliniken zu organisieren.

Gemäß § 7 Abs. 4 S. 4 RettG NRW kann der Träger des Rettungsdienstes in ausreichendem Umfang Organisatorische Leitungen Rettungsdienst (OrgL RD) bestellen und deren Einsatz regeln. Innerhalb des Einsatzgeschehens obliegen dem OrgL Führungsaufgaben im Einsatzabschnitt Rettungsdienst, wobei er den Leitenden Notarzt (LNA) unterstützt. Diese Führungsaufgaben sind nicht erst im Katastrophenfall oder bei einer Großschadenslage zu erfüllen, sondern auch bei täglichen Rettungsdiensteinsätzen. Bei Schadenslagen mit bis zu fünf Verletzten kann diese Aufgabe durch den Fahrer des ersteintreffenden NEF wahrgenommen werden. Bei einer Anzahl von mehr als fünf Verletzten ist davon auszugehen, dass das gesamte Rettungsdienstpersonal zur Bewältigung des Einsatzgeschehens erforderlich ist. Insbesondere bei einem MANV-Einsatz, bei dem eine Vielzahl von Rettungsmitteln aus unterschiedlichen Rettungsdienstbereichen zum Einsatz kommt, ist ein erhebliches Maß an Koordinierungs- und Führungsaufgaben zu bewältigen. Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert eine Qualifikation als OrgL RD. Da davon auszugehen ist, dass die Führungskräfte der vom Schadensereignis betroffenen Stadt bereits für Aufgaben der Einsatzleitung nach BHKG benötigt werden, soll die Funktion des OrgL RD durch Unterstützung aus einer Nachbarstadt sichergestellt werden. Der Einsatzplan für den MANV sieht folgende Regelung vor:

Die Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen übernehmen die nicht-ärztliche Führungsfunktion (OrgL RD). Bei den genannten Städten wird an 365 Tagen im Jahr jeweils über 24 Stunden eine Funktion vorgehalten, die über die Ausbildung als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst verfügt. Bei MANV-Einsätzen wird der jeweils nächstgelegene organisatorische Leiter Rettungsdienst der Nachbarstadt alarmiert, da der Führungsdienstbeamte der Stadt, in dem der Schadensort liegt, mit der Einsatzleitung nach BHKG befasst sein wird und die Führungsfunktion im Rettungsdienst nicht übernehmen kann. Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst rückt mit dem vorhandenen Einsatzleitwagen, sowie einem Führungsassistenten aus.

Das dargestellte System gewährleistet, dass die Funktion OrgL RD im gesamten Kreisgebiet innerhalb eines Zeitfensters von maximal 20 Minuten nach Alarmierung sichergestellt werden kann.

Wasserrettung / Tauchen

Die Vorhaltung einer Tauchereinheit bei der Feuerwehr Dorsten ist auf Basis des Gefahrenpotenzials im Stadt- (u.a. WDK und Lippe) aber auch im Kreisgebiet innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht.

Die Tauchereinheit erfordert gem. FwDV 8 die Vorhaltung von zwei Taucher-Funktionen (Feuerwehrtaucher und Sicherheitstaucher i. d. Stufe 2 gem. FwDV 8) sowie zwei Unterstützungsfunktionen (Taucheinsatzführer und Sicherungsleinenführer). Aufgrund der geringeren Einsatzfrequenz ist es vertretbar, diese Funktionen multifunktional mit anderen Sonderfunktionen zu kombinieren.

Die Vorhaltung eines entsprechenden Gerätewagens (GW-Tauchen) und eines brandbekämpfungs- und hilfeleistungsfähigen Mehrzweckbootes (MZB) ist hierzu weiterhin erforderlich.

Die Aufgabe der Taucherstaffel wird im Kreisgebiet des Kreises Recklinghausen auf Grundlage der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit gem. § 4 Abs. 1 BHKG wahrgenommen [28] und vom Kreis teilfinanziert. Die Taucherstaffel der Feuerwehr Dorsten wird auf Anforderung auch überörtlich im Kreisgebiet tätig. Sie kann darüber hinaus auch überregional angefordert werden.

5.4 Einbindung und Struktur der ehrenamtlichen Einheiten

Einbindung der ehrenamtlichen Einheiten

Die Freiwillige Feuerwehr stellt die grundlegende Organisationsform des Brandschutzes in Deutschland dar und findet im BHKG [6] und der VOFF NRW [59] ihren rechtlichen Rahmen. Die ehrenamtlichen Einheiten sind ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Dorsten. Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten sind gem. § 9 BHKG grundsätzlich freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Dorsten tätig, das heißt, es werden für Einsätze, Übungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen keine Entgelte gezahlt.

Die ehrenamtlichen Einheiten sind im Rahmen der Aufgaben- und Planungszielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere die Einheiten in den Außenbereichen sind planerisch ersteintreffende Einheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen und damit wichtiger Faktor für die Erfüllung der 1. Eintreffzeit.

Neben der Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Einheit in der alltäglichen Gefahrenabwehr sind sie auch für folgende Aufgaben weiterhin von besonderer Wichtigkeit für das Schutzniveau in der Stadt Dorsten:

- Durchführung von Sonderaufgaben (z. B. ABC-Einsätze, Löschwasserversorgung über lange Strecken, Führungsunterstützung).
- Eigenständige Einsatzdurchführung, insbesondere bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (z. B. Starkregenereignisse, Stürme, überörtliche Einsätze).
- Eigenständige Sicherstellung des Grundschutzes in der Stadt Dorsten durch Besetzung der FGH oder der HFRW bei länger andauernden Einsätzen der hauptamtlichen Einheit und parallelen Einsätzen.

Aus diesen Gründen sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur bedarfsdeckenden Sicherstellung der Funktionsstärke, Durchhaltefähigkeit, Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehr Dorsten erforderlich.

Hierzu zählen auch:

- ein guter baulicher und funktionaler Zustand der FGH
- eine bedarfsgerechte technische und persönliche Ausrüstung
- eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen
- eine Berücksichtigung sozialer Bedarfe und Strukturen zur Stärkung des Ehrenamtes (z. B. Wohnraumförderung, Sportförderung, Förderung der Kameradschaftspflege)



Die ehrenamtlichen Einheiten sind im Rahmen der Aufgaben- und Planungszielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Die nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes als integraler Bestandteil der Strukturen der Feuerwehr Dorsten ist von besonderer Bedeutung.

Stärkung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der üblichen Arbeitszeit (Mo.-Fr. tagsüber) ist reduziert, aber im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Struktur noch verhältnismäßig hoch.

In der Gesamtbetrachtung steht in keiner der Einheiten mindestens eine Staffel zeitnah (Tagesaufenthaltsorte im eigenen Zuständigkeitsgebiet) zur Verfügung.

In Dorsten findet eine hohe arbeitsbedingte Pendlerbewegung innerhalb des Stadtgebietes statt. Somit liegen die Arbeitsorte häufig in größerer Entfernung zu den jeweiligen Standorten der Einheiten der Einsatzkräfte, sodass das Potenzial für nicht zeitkritische Einsatzeinbindungen wesentlich umfangreicher ist.

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte sind deshalb folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Interne Doppelmitgliedschaften
Durch primäre Mitgliedschaft in einer Einheit in der Nähe des Wohnortes sowie gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Einheit in der Nähe des Arbeitsortes.
- Externe Doppelmitgliedschaften
- Darüber hinaus soll geprüft werden, ob weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen, die in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet wohnen oder sich dort über einen längeren Zeitraum aufhalten, unterstützend tätig werden.

Insbesondere in den Einheiten in außenliegenden Stadtteilen, die planerisch die 1. Eintreffzeit eigenständig sicherstellen müssen, ist die Einbindung von verfügbaren Kräften anderer Einheiten verstärkt zu prüfen.

Für beide Varianten sind zusätzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die u.a. bei baulichen Maßnahmen und Investitionen für die Standorte berücksichtigt werden müssen:

- Beachtung zusätzlicher räumlicher und technischer Kapazitäten
- Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung für die zusätzlichen Kräfte
- Organisation und Kommunikation bezüglich der notwendigen Ablauforganisation im Alarmfall
- gemeinsame Aus- und Fortbildung

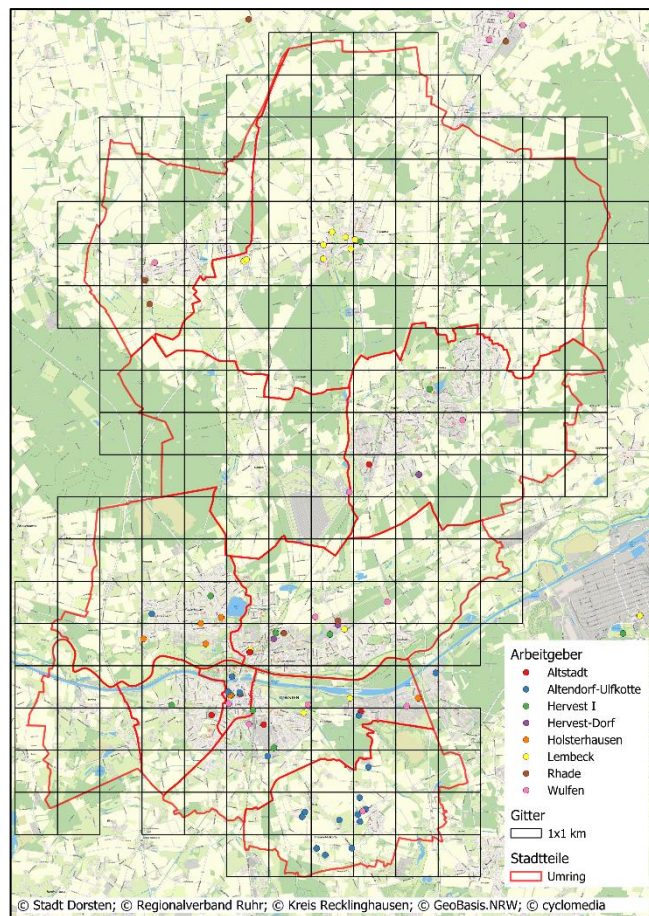


Abbildung 43 Karte mit den Arbeitsorten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Förderung des Ehrenamtes

Die Förderung des Ehrenamtes ist ausdrücklicher Wille des Rates der Stadt Dorsten [29]. Um auch in Zukunft eine bedarfsdeckende Personalstärke gewährleisten zu können, sind ehrenamtsfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Hierbei ist ein verstärkter Fokus auf die Mitgliederbindung auszurichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich ist, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Die professionelle, zielgruppenorientierte und bandbreite Nutzung sozialer Medien ist gesellschaftlich erforderlicher Standard auf Basis etablierter Kommunikationsplattformen. Der Umgang mit diesen Medien erfordert jedoch eine hohe Sensibilität und Aktualität der betreuenden Personen im Hinblick auf die Außendarstellung und den Dialog mit der Gesellschaft. Dafür ist eine adäquate finanzielle, personelle und technische Ausstattung erforderlich.

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

Personalverwaltung der ehrenamtlichen Mitglieder

Im Zuge der Verselbständigung der Abteilung 32/5 zum StA 37 am 01.01.2015 war eine erhebliche Neuausrichtung des bisherigen Teilzeitplanstelle „Zuarbeiterin“ hinsichtlich der Aufgabenquantität und -qualität erforderlich. Aus den Stellenanforderungen folgten dienstliche Zielsetzungen und Beziehungen, die eine qualifizierte Vollzeitplanstelle „SB Verwaltung“ des gehobenen Dienstes notwendig machte.

Zum Stellenplan 2015 wurde die 0,5 Zuarbeiterplanstelle in eine Beamtenstelle des gehobenen Dienstes umgewandelt. Mit dem Stellenplan 2018 wurde der Bedarf nach einer Vollzeitstelle erfüllt und die 0,5-Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt.

Von den Stelleninhaberinnen sind in Abstimmung mit dem Leiter und den ehrenamtlichen Führungskräften der Feuerwehr Konzepte zur Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung zu entwickeln.

Landes- und Bundesweite Konzepte sind zu sichten, beurteilen und ggf. in die Konzepte der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten nach Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr einzubinden.

Die Teilnahme an Dienstbesprechungen der FF (auch Abendtermine), die Aufarbeitung anfallender dienstlicher Anregungen und Verbesserungsvorschlägen sowie das Suchen nach Lösungen für die vielfältigen Anforderungen aus dem ehrenamtlichen Bereich (Einsatzverfügbarkeit, Arbeitsplatz, Familie, Konflikte innerhalb der Feuerwehrstrukturen etc.) sind ebenso Bestandteil der von den Stelleninhaber_innen zu erledigenden Aufgaben, wie die Durchführung von rechtssicheren Disziplinarmaßnahmen.

Insbesondere auch die Klärung gesetzlicher und versicherungsrechtlicher Voraussetzungen sind Aufgaben, die sehr vielfältig sein können und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die hier aufkommenden Probleme sind oft Einzelfälle, die einer gesonderten Betrachtung und Entscheidungen bedürfen und ggf. auch intensive Rücksprachen auf Kreis oder Landesebene erforderlich machen, um eine rechtssichere Entscheidung treffen zu können.

Oft sind es aber auch weiter gefächerte Probleme, die auf keiner Ebene bisher einheitlich (oder abschließend) geregelt wurden/werden konnten, aber doch einer zeitnahen Lösung/Entscheidung/Regelung vor Ort bedürfen.

Auch die zunehmende Sensibilisierung im Bereich der Jugendarbeit bedeutet einen erhöhten Mehraufwand für alle Beteiligten. Die Kreisjugendfeuerwehrwarte haben zu diesem Themenkomplex bereits eine Fortbildung „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für JF-Betreuer mit der Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen durchgeführt.

Ziel ist eine Bürokratieentlastung der verantwortlichen Führungskräfte innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr in der Ausübung ihres Ehrenamtes. Dies gilt sowohl für die aktiven Löschzüge als auch die Jugendfeuerwehr.

Ratsbeschluss „Für die Sicherheit unsere Bürger - Das Feuerwehr-Ehrenamt weiter stärken“ [29]

Mit Ratsbeschluss vom 02.05.2018 würdigt der Rat der Stadt Dorsten ausdrücklich das hohe Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten für die Sicherheit der Menschen in der Stadt Dorsten. Ferner unterstützt der Rat den bislang eingeschlagenen nachhaltigen und positiven Weg der Leitung der Feuerwehr, dass Ehrenamt weiter durch eine gute Ausbildung, Ausstattung, Unterkünfte und hauptamtliche Betreuung zu fördern und das Hauptamt in der Feuerwehr durch die in den letzten Jahren deutlich verbesserten Rahmenbedingungen attraktiv zu halten.

Weiter beauftragte der Rat der Stadt Dorsten die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des BSBP folgende weitere Ansätze zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr insbesondere im Hinblick auf notwendige Ressourcen zu prüfen:

1. Möglichkeit der Gründung von jeweils einer Löschgruppe im Stadtteil Deuten sowie im Stadtbereich Hardt/Östrich.
2. Mögliche Erweiterung der Jugendfeuerwehr sowie Ausweitung der Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr z. B. in der OGS (Grundschulen) bzw. in AGs (weiterführende Schulen).
3. Verstärkte Gewinnung von Mitgliedern in den Bevölkerungsgruppen, die in der Feuerwehr bisher unterrepräsentiert sind [30].
4. Stärkung des Ehrenamtes „Freiwillige Feuerwehr“ innerhalb der Stadtverwaltung Dorsten und der städtischen Gesellschaft.
5. Stufenweise Einführung einer wertschätzenden Feuerwehrrente für ehrenamtliche Kräfte.

Zu 1.

Die Auswertung der Einsätze 2013 bis 2023 hat ergeben, dass im Stadtteil Deuten nur sehr wenige Einsätze stattgefunden haben, die eine Neugründung einer Löschgruppe rechtfertigen könnten. Dennoch ist es sinnvoll Bewohner des Stadtteiles Deuten für eine Mitwirkung in den Löschzügen Wulfen, Holsterhausen oder Hervest I anzusprechen und zu gewinnen.

Im Ausrückebereich des Löschzuges Altstadt, zu dem die Stadtbereiche Hardt und Östrich gehören, liegt das FGH im Lippetal. Die Auswertung der Einsätze 2013 bis 2023 hat ergeben, dass die Eintreffzeiten nur selten durch Einsatzkräfte des Löschzuges Altstadt erreicht wurden. Grund hierfür ist auch die ungünstige Verkehrsanbindung des FGH im Lippetal. Alle Einsatzkräfte des Löschzuges müssen im Einsatzfall durch den stark befahrenen und mit vielen Ampelanlagen ausgestatteten Innenstadtring zum Gerätehaus, um anschließend mit den Einsatzfahrzeugen durch den gleichen Verkehr zu der Einsatzstelle zu fahren.

Kurzfristig ist hier eine Verbesserung der Eintreffzeiten durch eine Optimierung der Ampelsteuerung im Innenstadtbereich möglich. Langfristig ist zu prüfen, in welchem Umfang eine Vorrangschaltung der Ampelanlagen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Dorsten in den Bereichen B 224 und B 225 in der Innenstadt und dem Gemeindedreieck erforderlich ist, um die Hilfsfristen insgesamt zu verbessern.

Im Quartierskonzept der Stadt Dorsten, Wohnen im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme „Wir machen MITte“ [31], wird unter Position 6.3. Lippetal dargestellt, in welchem Umfang aufgrund der zentralen Lage im Stadterneuerungsgebiet, Flächen für Wohnbebauung mobilisiert werden können. Hierzu liegen Prüfaufträge des Rates und seiner Ausschüsse vor.

Auszug aus der Bewertung Quartierskonzept Wohnen Dorsten [31]:

Aufgrund der Rahmenbedingungen ist der Standort vor allem für Haushalte mit häuslichem Wohnkonzept attraktiv. Der Standort scheint eher für kleinere Haushalte attraktiv, für Familien ist der Standort hingegen weniger geeignet. Aktuell sind die am Wasser gelegenen Standorte nicht höherpreisiger als andere räumliche Teillagen in Dorsten, weshalb vor allem Haushalte mit mittlerer bzw. leicht gehobener Kaufkraft angesprochen werden. Ziel ist es, ein gemischtes Quartier mit unterschiedlichen Zielgruppen zu realisieren. Der Fokus bei den Wohnungstypen sollte aufgrund der Zielgruppenansprache auf barrierefreien Miet- und Eigentumswohnungen liegen.

Auf Grundlage des Quartierskonzepts wurden verwaltungsseitig Entscheidungen zur städtebaulichen Planung für das Lippetal vom StA 61 vorbereitet. Vorgesehen war eine Bebauung des Platzes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange und eine städtebauliche Aufwertung des Kanalufers (unter Einsatz von Fördermitteln). Hiermit haben sich unterschiedliche Gremien wiederholt befasst. Zuletzt hat der Rat in seiner Sitzung am 30.06.2021 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst [66]:

„Der Rat der Stadt Dorsten bekennt sich dazu, dass der Park- bzw. Festplatz im Lippetal in seiner jetzigen Dimension auch in Zukunft

- als kostenlose Parkmöglichkeit für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt
- und als Versammlungs- und Festplatz für die Altstadt erhalten bleibt.

Einen Verkauf dieser Fläche lehnt der Rat der Stadt Dorsten daher ab. Ferner lehnt der Rat der Stadt Dorsten jede Vermarktungsbemühung und/oder Überplanung ab, welche o.g. Ziele gefährden. Planungen, die die Steigerung der Attraktivität des Lippetals als Aufenthalts- und Erholungsfläche zum Ziel haben, bleiben hiervon unberührt, auch wenn diese Planungen die Parkplatzkapazitäten reduzieren würden.

Planungen zur Bebauung bzw. zur Ergänzung der Bebauung im Lippetal und zur Vermarktung der Flächen werden von StA 61 aufgrund des Beschlusses des Rates nicht fortgeführt.

Der Standort Lippetal mitten in einem möglichen Wohngebiet würde die Hilfsfristwerte weiter negativ beeinflussen. Lärmexposition, hervorgerufen durch Einsätze, Übungsabende und Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich würden eventuell zu einer negativen Wohnqualität führen.

Neben dem Standort Lippetal ist ein zusätzlicher FGH-Standort im Ausrückebereich des Löschzuges Altstadt im Bereich der Hardt zu prüfen.

Zu 2.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen erfolgen.

Die Freiwillige Feuerwehr Dorsten schöpft ihren Nachwuchs überwiegend (> 80 %) aus der Jugendfeuerwehr. Allerdings ist die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr nicht an eine allgemeine Feuerwehrdiensttauglichkeit gebunden, so dass nicht alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr auch aktive Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr werden können. Die Stadt Dorsten muss somit flankierend ein von der Jugendfeuerwehr unabhängiges Programm zur Anwerbung geeigneter ehrenamtlicher Einsatzkräfte entwickeln, das sich auf die anzusprechenden Zielgruppen bezieht und lokal verfügbare junge Menschen für ein ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr begeistern kann.

Darüber hinaus sind Instrumente und Angebote für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu entwickeln, durch welche die Mitwirkung in der Feuerwehr als „Mehrwert“ erfahrbar wird. Dieses Angebot muss sich insbesondere an die jungen Erwachsenen richten, die sich beruflich wie privat in einer Etablierungsphase befinden. Es muss erreicht werden, dass junge Erwachsene auch in der Phase der beruflichen Karriere und/oder Familiengründung, in der zusätzliche Belastungen und Anforderungen auf sie wirken, dennoch ihre Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr aufrechterhalten können und wollen.

Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes hatte die Feuerwehr Dorsten eine Pilot-Bildungspartnerschaft (Kooperationsvereinbarung) mit der Erich-Klausener-Realschule (Neue Schule) im September 2017 für zwei Jahre geschlossen, die in einer sogenannten „Feuerwehr-AG“ insbesondere Vorkenntnisse in den Bereichen Brandschutzerziehung, vorbeugender Brandschutz, Brandprävention, Jugendfeuerwehr sowie die Aufgaben der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Schülern vermitteln sollen und für die Gewinnung ehrenamtlicher Einsatzkräfte werben. Die Umsetzung der Bildungspartnerschaft wurde von den Angehörigen

des LZ-Altstadt gestaltet und insgesamt als positiv reflektiert. Aufgrund der positiven ehrenamtlichen Personalentwicklung wurde das Projekt nicht fortgeführt.

Die Nachwuchsgewinnung und Bindung junger Einsatzkräfte könnte auch durch eine an Bedingungen geknüpfte Kostenerstattung der für den Einsatzdienst notwendigen Fahrerlaubnis erreicht werden. Hierbei sollte eine Staffelung vorgenommen werden. Einsatzkräfte, die eine für den Einsatzdienst notwendige Fahrerlaubnis erfolgreich erworben haben, erhalten:

- Bei einjähriger aktiver Teilnahme, in der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten, an Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen, nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis, 1/5 der Kosten erstattet.
- Bei zweijähriger aktiver Teilnahme, in der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten, an Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen, nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis, 2/5 der Kosten erstattet.
- Bei dreijähriger aktiver Teilnahme, in der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten, an Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen, nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis, 3/5 der Kosten erstattet.
- Bei vierjähriger aktiver Teilnahme, in der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten, an Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen, nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis, 4/5 der Kosten erstattet.
- Bei fünfjähriger aktiver Teilnahme, in der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten, an Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen, nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis, 5/5 der Kosten erstattet.

Zu 3.

Dialoge mit Migrantenselbstorganisationen und Informationsveranstaltungen sind an Schulen durchzuführen. Feuerwehrfrauen und -männern sollte ein Fortbildungsangebot zur interkulturellen Öffnung zur Verfügung stehen, dass die organisationsinternen Strukturen für die Gewinnung und Bindung von Migrantinnen / Migranten sensibilisiert.

Angehörige der Feuerwehr der sind für die Gleichberechtigung von Frauen zu sensibilisieren. Führungskräfte sind in der Verantwortung, Feuerwehrfrauen in ihrer ehrenamtlichen Karriere ebenso wie Feuerwehrmänner zu fördern, dies schließt auch die Entscheidung über die Vergabe von Lehrgangsplätzen ein. Schon aus Gründen der Arbeitssicherheit muss der Dienstherr eine passgenaue und funktionale Ausstattung sicherstellen.

Die Rückkehr von Ehemaligen wird deutlich erleichtert, wenn Mentorinnen und Mentoren die neuen Feuerwehrangehörigen in ihrer Orientierungsphase unterstützen. Die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie muss über eine Anpassung der Rahmenbedingungen unterstützt werden, z. B. in Form von modularisierten Lehrgängen, Angeboten zur Kinderbetreuung und flexiblen Übungsdiensten [30].

Zu 4.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwillige Feuerwehr sollte sich verstärkt darum bemühen, Wissen über die Organisation und die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr zu vermitteln [30].

Zu 5.

Die stufenweise Einführung einer „Leistungs- und Gefahrenprämie“ für ehrenamtliche Kräfte wurde von der Verwaltung geprüft. Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr wurde in einer Arbeitsgruppe eine Richtlinie ausgearbeitet, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Die Zielsetzung der „Leistungs- und Gefahrenprämie“ ist die Honorierung der individuellen Einsatz- und Übungsdienstbeteiligung sowie der Ausbildungsstand der Ehrenamtlichen Einsatzkräfte:

- Anerkennung und Respekt der ehrenamtlichen Mitglieder
- Würdigung der Reduzierung von Privat- und Familienzeit
- Wertschätzung für den Einsatz von Leib und Leben
- Wertschätzung für das Retten von Leib und Leben Anderer
- Steigerung der Zufriedenheit der ehrenamtlichen Mitglieder
- langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes

In der aktiven Phase eines ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Dorsten werden nun je nach Ausbildungsstand, Atemschutzgerätetauglichkeit, der Teilnahme an Übungsdiensten, aber vor allem der Teilnahme an Einsätzen sogenannte Rückstellungen gebildet.

Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger

Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr tragen mit der Übernahme ihrer Funktion ein hohes Maß an zusätzlicher Verantwortung. Sie leisten regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst und können eine Aufwandsentschädigung anstelle eines Auslagensatzes erhalten. Auch hier gilt, dass Einsätze nicht planbar sind und zu jeder Tages- und Nachtzeit, an Wochenenden und an Feiertagen stattfinden können.

Der Rat der Stadt Dorsten hat dieser Verantwortung Rechnung getragen und die „Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dorsten“ umfasst zum 01.01.2017 folgende Funktionen

- Leiter und stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr
- Löschzugführer und stellvertretende Löschzugführer
- Jugendfeuerwehrwarte und stellvertretende Jugendfeuerwehrwarte
- Leiter ABC-Zug und stellvertretende Leiter
- Pressesprecher
- Sprecher Ehrenabteilung
- Geschäftsführer Stadtverband
- Feuerwehrarzt
- Verpflegungstrupp
- Gerätewarte
- PSU-Team (Psycho-Soziale-Unterstützung)

Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an den Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) als Festbetrag. Diese Aufwandsentschädigungen wurden im Jahr 2016 und im Jahr 2024 erhöht und werden ab dem Jahr 2025 um den Satz, der in EntschVO NRW festgelegt wurde, jährlich aktuell um 2 % erhöht.

Zuschuss zur Kameradschaftspflege

An die Löschzüge, die Jugendfeuerwehrgruppen und die Ehrenabteilung wird ein Zuschuss zur Kameradschaftspflege gezahlt.

Verpflegungszuschuss

Bis zum Jahr 2022 haben die einzelnen Löschzüge bei kleineren Einsatzlagen (ohne Alarmierung des Verpflegungstrupps) die Belege für die Auslagen der Versorgung der Einsatzkräfte mit Getränken und Speisen auf der Hauptwache eingereicht und erstattet bekommen. Zur Vereinfachung der Abrechnung wird seit 2023 an jeden Löschzug ein pauschaler Verpflegungszuschuss ausgezahlt. Eine Einzelabrechnung entfällt somit.

Ermäßigungen bei öffentlichen Einrichtungen

Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.

Zur Förderung der Gesundheit und der Fitness der ehrenamtlichen aktiven Angehörigen der Feuerwehr Dorsten wurde zwischen der Stadt Dorsten und dem Freizeitbad Atlantis vereinbart, dass aktive ehrenamtliche Angehörige der Löschzüge seit dem 01.02.2006 zu vergünstigten Preisen die Wasserlandschaft und den Fit & Gesundheitsbereich nutzen können.

Diese Vereinbarung wurde durch die Einführung der Atlantis Card zum 01.05.2015 überarbeitet. Hierdurch werden seither auch Angehörige der Jugendfeuerwehr, Angehörige der Ehrenabteilung und Familienmitglieder berücksichtigt.

Neben der Attraktivitätssteigerung wird durch diese Maßnahme auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Weitere denkbare Maßnahmen

Vorbehaltlich der Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen auf Landes- bzw. Bundesebene wären weitere denkbare Maßnahmen die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung auch durch Schaffung von Wohnraum/Eigentum) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).

Auf kommunaler Ebene kann die Vergabe von städtischen Grundstücken z.B. über ein Punktesystem, bei der die ehrenamtliche Tätigkeit honoriert wird, gesteuert werden.

Darüber hinaus können Mandatsträger und kommunale Spitzenverbände als Anerkennung für die gesellschaftliche Wertschätzung von ehrenamtliche aktiven Feuerwehrangehörigen auf die Aufstockung von Rentenpunkten hinwirken.



Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind ehrenamtsfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.

5.5 Controllingparameter und Maßnahmenübersicht

SOLL-Besetzungsplan der hauptamtlichen Einheit

Grundschutz

- 1/1/0 ELW (B-Dienst) (Einsatzleitwagen)
- 0/1/5 HLF 20 (C-Dienst) (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)
- 0/1/1 DLA(K) (Kraftfahrdrehleiter)
- = 10 Funktionen

Die dargestellten Funktionen sind zuverlässig zu besetzen und dürfen nicht durch kurzfristige Ausfälle (z. B. krankheitsbedingt) oder planbare Aufgaben (z. B. Brandsicherheitswachen) reduziert werden.



Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr (ohne Funktionen des Rettungsdienstes).

Veränderung in der Funktionsvorhaltung der hauptamtlichen Einheit

Grundschutz + 1 Funktion rund-um-die-Uhr (LG 1.2)



Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Funktionsvorhaltung von 1 Funktion rund-um-die-Uhr.

Controllingparameter

Für die Einhaltung der Planungsziele sind verschiedene Parameter aus der Einsatzstruktur wesentliche Voraussetzungen. Um frühzeitig und ursachenspezifisch Abweichungen von der Einhaltung der Planungsziele erkennen zu können, sind, neben den Planungszielen selbst, weitere Parameter zu überwachen. Hierzu werden folgende Controllingparameter definiert:

- Einhaltung der täglichen Funktionsstärke der hauptamtlichen Einheit (einschließlich der erforderlichen Qualifikationen)
- Mindestpersonal- und Qualifikationsstärken der ehrenamtlichen Einsatzkräfte

Maßnahmenübersicht Einsatzstruktur und Funktionsvorhaltung

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
E1	Ehrenamt	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt	ab 2025
E2	Ehrenamt	Verstärkung von internen und externen Doppelmitgliedschaften	2025 - 2030
E3	Ehrenamt	Prüfung der verstärkten Einbindung von ehrenamtlichen Einheiten in die Nachführung von Sonderfahrzeugen/-technik	2025 - 2030
E4	Ehrenamt	Überprüfung der Förderung der Kameradschaftspflege	2025 – 2030

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
P1	Personal / Organisation	Erhöhung der hauptamtlichen Funktionsstellen von 9 auf 10 für abwehrenden Brandschutz im 24 h-Dienst	sofort

6 Technik und Fahrzeugausstattung

In diesem Kapitel wird die Fahrzeug- und Technikausstattung der Feuerwehr betrachtet und das SOLL-Konzept für zukünftige Beschaffungen dargestellt (Anlage 28, 29).

Der Bedarf an Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten und der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die haupt- und ehrenamtlichen Einheiten ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien (insb. der hierfür erforderlichen Funktionsvorhaltungen und technischen Ausstattung) ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterem Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

6.1 Allgemeine Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Für die Bewertung der Fahrzeugausstattung und die Ableitung von zukünftigen Anforderungen wurde zunächst die vorhandene Fahrzeugstruktur analysiert und bewertet. Die Fahrzeugausstattung im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Feuerwehr Dorsten. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten.

Durch die Feuerwehr wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitions Haushaltes. Die anzusetzenden Fahrzeugkosten sind jeweils durch eine aktuelle Marktanalyse zu ermitteln.

Nutzungszeiten der Fahrzeuge

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der „AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 15.12.2000 beträgt für Feuerwehrfahrzeuge 10 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Grundsatzfahrzeuge der hauptamtlichen Einheit) teilweise früher Ersatz beschafft werden. Bei seltener genutzten Sonderfahrzeugen oder Abrollbehältern können je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) teilweise auch deutlich höhere Nutzungszeiten erreicht werden (Anlage 28).

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, so dass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Blockbeschaffungen

Zur Durchführung von Fahrzeugbeschaffungen gleichen Typs (z. B. HLF 20) können auch Blockbeschaffungen einer größeren Anzahl von Fahrzeugen geprüft werden. Hierdurch können sich durch die baugleichen Fahrzeuge notwendige Aus- und Fortbildungen verringern, die Wartung und Instandhaltung vereinfacht und ggf. geringere Kaufpreise durch die höhere Stückzahl erzielt werden. Gleichzeitig besteht aber auch ein Risiko bei bauartbedingten Mängeln oder Defiziten in der Fahrzeuggestaltung. Außerdem ist zu beachten, dass hierzu mit einem langfristigen Zeithorizont stark konzentriert Investitionsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Technische Anforderungen an die Fahrzeuge

Die vorhandenen Vegetationsflächen im Stadtgebiet stellen Anforderungen an die Fahrgestelle. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge notwendig.

6.2 Fahrzeugausstattung und -konzept

Das Fahrzeugkonzept berücksichtigt technische/taktische Maßnahmen zur Verbesserung der Planzielerreichung und Erreichungsgrade.

Die Ersatzbeschaffungen im Einsatzfahrzeugbereich sind sowohl bestimmt durch die Laufzeit und den technischen Zustand als auch durch die erforderlichen Konsequenzen zur Verbesserung der Erreichungsgrade. Darüber hinaus ist eine moderate lineare Ausgabensituation im Vermögenshaushalt angestrebt (Anlage 28, 29).

Zur einheitlichen Einbindung aller Einheiten in das Einsatzgeschehen (Grundsatzkomponenten und Sonderkomponenten) sowie zur Schaffung eines hinreichenden Gesamtpotenzials insbesondere für Großeinsatzlagen und Katastrophen ist eine einheitliche Fahrzeugausstattung für alle Einheiten vorzusehen. Dies erleichtert die Einsatzplanung sowie die gegenseitige Unterstützung und Vertretung der Einheiten untereinander.

Für alle Einheiten sind mindestens drei Einsatzfahrzeuge vorzusehen:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für den breitbandig auszulegenden Ersteinsatz
- Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) als ergänzendes Löschfahrzeug für Unterstützungsaufgaben
- Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für den einsatzbedingten und dienstlichen Personentransport sowie einsatzbedingte Unterstützungsaufgaben
- ggf. Sonderfahrzeug(e) entsprechend den Sonderaufgaben der Einheiten bzw. zusätzlichen Anforderungen

Das TLF Standort HFRW wird je nach Alarmstichwort vom hauptamtlichen Einsatzpersonal oder den ehrenamtlichen Einsatzkräften des LZ Hervest I eingesetzt.

Ziel der taktischen Ausrichtung des Fahrzeugkonzeptes ist es, entsprechend den Planungszielen Einsatzkräfte innerhalb der Eintreffzeiten an der Einsatzstelle zusammenzuführen. Im Alarmierungsfall soll das Löschgruppenfahrzeug, in dessen Ausrückebereich die Einsatzstelle liegt, mit einer Fahrzeugbesatzung von 6 Einsatzkräften (Staffel) ausrücken. Diese Staffel wird durch eine angrenzende Einheit mit einem Trupp - Tanklöschfahrzeug - (= 3 Einsatzkräfte) ergänzt. Das Tanklöschfahrzeug erlaubt zunächst den Beginn der Einsatzmaßnahmen, ohne dass ein personalintensives Sicherstellen der Löschwasserversorgung durch Hydranten einzuleiten ist. Darüber hinaus stellt die TLF-Fahrzeugbesatzung den Sicherheitstrupp für den Atemschutz Einsatz gem. der FwDV 7 „Atemschutz“.

Neben der Fahrzeug-Grundausrüstung werden den Einheiten zur Aufgabenerfüllung weitere Einsatzfahrzeuge zugeordnet, die in der folgenden Tabelle mit Stand 2024 aufgeführt sind:

Tabelle 54 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Dorsten

Nr.	Einheit	Einsatzfahrzeug IST	Einsatzfahrzeug SOLL	Hersteller	Baujahr	Alter 2024
1	Wache	ELW 1	ELW 1	Volkswagen	2007	17
2	Wache	HLF 20	HLF 20	MAN / Magirus	2010	14
3	Wache / Hervest I	DL(A)K 23-12	DL(A)K 23-12	Iveco / Magirus	2014	10
4	Wache / ABC-Zug	GW Messtechnik	GW Messtechnik	DAF / Riege	2014	10
5	Wache	KdoW	KdoW	Nissan	2008	16
6	Wache	KdoW	KdoW	Ford Edge	2017	7
7	Wache	KdoW	KdoW	Audi A4	2002	22
8	Wache	PKW	PKW	Ford Kuga	2017	7
9	Wache	PKW	PKW	Ford Kuga	2017	7
10	Wache	PKW	PKW	Ford Focus	2017	7
11	Wache	MTW	MTW	Ford Transit	2022	2
12	Wache	MTW	MTW	Ford Transit	2011	13
13	HW / JF / HV I/Ausbildung / Technische Reserve	HLF 20	HLF 20	Iveco / Magirus	2023	1
14	Wache / Hervest I	WLF Kran	WLF Kran	DAF / Hiab	2012	12
15	Wache / Hervest I	WLF	WLF	DAF / Hiab	2022	2
16	Wache / Hervest I	KEF	KEF	Ford Transit	2011	13
17	Wache	GW Wasserrettung	GW Wasserrettung	MAN / Hensel	2007	17
18	Wache	GW Logistik	GW Logistik	Iveco / Logiroll	2022	2
19	Wache / Hervest I	GW Boot	Umsetzung DHV	Mercedes/ Riege	1988	36
20	Wache / Hervest I	AB Rüst	RW 2		2000	24
21	Wache / Hervest I	AB Notunterkunft	AB Notunterkunft		2018	6
22	ABC / Wache	AB Dekon V	AB Dekon V		2011	13
23	ABC / Wache	AB Gefahrgut	AB Gefahrgut		1991	33
24	Wache / Hervest I	AB Sonderlöschmittel	AB Sonderlöschmittel		1995	29
25	Wache / Hervest I	AB Sandsack	AB Sandsack		2018	6
26	Wache / Hervest I	AB Mulde	AB Mulde		1997	27
27	Wache / Hervest I	Bootstrailer + Boot	Umsetzung DHV		2003	21
28	Hervest I	HLF 20	HLF 20	MAN / Magirus	2011	13
29	Wache / Hervest I	TLF 20/40 SL	TLF 20/40 SL	Iveco / Magirus	2007	17
30	Hervest I	MTW	MTW	Ford Transit	2017	7
31	Hervest I	GW Logistik (Land)	GW Logistik	Scania	2021	3
32	Hervest I	AH - Verpflegung	AH - Verpflegung		2004	20
33	Wulfen	HLF 20	HLF 20	Mercedes /Magirus	2018	6
34	Wulfen	DLK 23/12	DLK 23/12	Iveco / Magirus	2004	20
35	Wulfen	TLF 3000	TLF 3000	Iveco / Magirus	2017	7
36	Wulfen	MTW	MTW	Ford Transit	2017	7

Nr.	Einheit	Einsatzfahrzeug IST	Einsatzfahrzeug SOLL	Hersteller	Bau- jahr	Alter 2024
37	Lembeck	HLF 20	HLF 20	MAN / Magirus	2020	4
38	Lembeck	LF 20 KatS	LF 20 KatS	Mercedes / Ziegler	2017	7
39	Lembeck	TLF 3000	TLF 3000	MAN / Magirus	2021	3
40	Lembeck	SKW	SKW	Mercedes / Pütting	1988	36
41	Lembeck	MTW	MTW	Ford Transit	2017	7
42	Rhade	LF 20 KatS	HLF 20	Iveco / Magirus	2016	8
43	Rhade	TLF 20/40	TLF 20/40	Iveco / Magirus	2007	17
44	Rhade	MTW	MTW	Ford Transit	2009	15
45	Rhade	GW L Schlauch	GW L Schlauch	MAN / Iturri	2020	4
46	Rhade	GW Hygiene	GW Hygiene	MAN / Gossler	2001	23
47	Holsterhausen	MTW	MTW	Ford Transit	2011	13
48	Holsterhausen	HLF 20	HLF 20	MAN / Magirus	2019	5
49	Holsterhausen	ELW 1	ELW 1	Mercedes / Schäfer	2001	23
50	Holsterhausen	TLF 3000	TLF 3000	Iveco / Magirus	2015	9
51	Altstadt	HLF 20	HLF 20	Mercedes /Magirus	2017	7
52	Altstadt	TLF 3000	TLF 3000	MAN / Magirus	2023	1
53	Altstadt	MTW	MTW	VW / Pütting	2024	0
54	Altstadt	GW Lo Rü	GW Lo Rü	Iveco / Riege	2021	3
55	Altendorf-Ulfkotte	LF 20	LF 20	Iveco / Magirus	2016	8
56	Altendorf-Ulfkotte	TLF 3000	TLF 3000	Iveco / Magirus	2009	15
57	Altendorf-Ulfkotte	MTW	MTW	Ford Transit	2020	4
58	Hervest-Dorf	TLF 3000	TLF 3000	Iveco / Magirus	2009	15
59	Hervest-Dorf	LF 10/6	HLF 20	Iveco / Magirus	2005	19
60	Hervest-Dorf	MTW	MTW	Ford Transit	2017	7
61	Hervest-Dorf	Umsetzung HW/HVI	GW Boot	Mercedes / Riege	1988	36
62	Hervest-Dorf	Umsetzung HW/HVI	Bootstrailer + Boot		2003	21
63	Jugendfeuerwehr	MTW	MTW	Ford Transit	2022	2

Fahrzeugbeschaffungskonzept 2024 - 2028

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Dorsten besteht aus der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes aus dem Brandschutzbedarfsplan 2006 bis zum Jahr 2030. In diesem Konzept sind alle geplanten Neu- und Ersatzbeschaffungen mit den kalkulierten Kosten bis zum Jahr 2030 aufgeführt.

In den Jahren 2024 bis 2028 werden folgende Fahrzeuge aus der vorgenannten Tabelle ersatzbeschafft (Anlage 28):

Tabelle 55 Fahrzeugbeschaffungen 2024 – 2029

Nr.	Einheit	Einsatzfahrzeug IST	Einsatzfahrzeug SOLL	Ersatzbeschaffung in
1	Wache	ELW 1	ELW 1	2025
2	Wache	HLF 20	HLF 20	2025
5	Wache	KdoW	KdoW	2025
10	Wache*	PkW	2 x PKW	2025
16	Wache / Hervest I	KEF	KEF	2025
23	ABC / Wache	AB Gefahrgut	AB Gefahrgut	2025
28	Hervest I	HLF 20	HLF 20	2026
29	Wache / Hervest I	TLF 20/40 SL	TLF 20/40 SL	2028
34	Wulfen	DLK 23/12	DLK 23/12	2025
43	Rhade	TLF 20/40	TLF 20/40	2029
47	Holsterhausen	MTW	MTW	2025
49	Holsterhausen	ELW 1	ELW 1	2026
59	Hervest-Dorf	LF 10/6	HLF 20	2027

*Nr. 10: Der PKW wird wegen eines unfallbedingten Totalschadens 2025 vorzeitig ersatzbeschafft.

Die Ausstattung der Feuerwehr Dorsten mit Einsatzfahrzeugen für die Bereiche Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz ist auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes HSK BD ab 2021-2025 (Anlage 28) grundsätzlich ausreichend. Es wird jedoch Bedarf gesehen, perspektivisch folgende Optimierungen vorzunehmen:

Hygiene / Schutz gegen Kontamination

Hygienemaßnahmen dienen dem Schutz der Einsatzkräfte vor Schadstoffkontaminationen an Einsatzstellen und in Gebäuden. Durch geeignete Maßnahmen ist zudem die Verschleppung von Schadstoffen von Einsatzstellen in die Feuerwehrhäuser und Privatbereiche der Feuerwehrangehörigen zu vermeiden. In Feuerwehrhäusern sollten „schmutzige Bereiche“ (Schwarz-Bereiche von „sauberen Bereichen“ (Weiß-Bereiche) räumlich und / oder organisatorisch getrennt sein. Für Feuerwehreinsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern können zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden [33, 34, 61].

Brandrauch enthält immer gesundheitsschädliche Stoffe, die über Mund, Atemwege, Schleimhäute oder die Haut in den Körper aufgenommen werden können. Insbesondere in heißem Brandrauch sind die Schadstoffe in höherer Konzentration gasförmig vorhanden und dadurch leicht aufzunehmen. Die Stoffe, die sich beim Verbrennungsvorgang bilden, werden in der heißen Phase in Form von Brandrauch ausgetragen. Die gesamte Substanzfracht ist damit zunächst mobil. Die in dieser Phase in hoher Konzentration entstehenden giftigen bzw. reizenden Gase und Dämpfe, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Chlorwasserstoff (HCl, kondensiert: Salzsäure), Acrolein und Cyanwasserstoff (HCN, kondensiert: Blausäure) stellen für die Einsatzkräfte die potenzielle Gefahr dar. In kaltem Brandrauch sind Schadstoffe

vorzugsweise an Ruß, Kondenswasser oder Flugaschen gebunden. Nach Ablöschen des Schadenfeuers und mit Abkühlung des Brandgutes auf Umgebungstemperatur sind vor allem organische Gefahrstoffe direkt an Oberflächen und insbesondere an Rußpartikel adsorptiv gebunden. Die starke adsorptive Bindung bewirkt eine deutliche Verringerung ihrer Mobilität [35]. Bei der Pyrolyse entstehen in Abhängigkeit vom Material viele unterschiedliche chemische Verbindungen, die von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO als Krebs-erregend oder wahrscheinlich krebserregend eingestuft werden, wie z. B. Arsen, Asbest, Quarz, Schwefelsäure, Ruß, Furan, Dioxin, Radioaktivität polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) erfolgte die Einstufung als Feuerwehreinsatzkraft im Jahr 2007 als möglicherweise krebserregend für den Menschen [36].

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Toxizität von Brandzersetzungserzeugnissen und entsprechenden Studien [37, Anlage 33] wird deutlich, dass außer hohen Belastungen ein erhöhtes Erkrankungsrisiko durch verschiedene Krebsarten möglich ist. Die Tatsache, dass Studien in anderen Ländern und damit unter anderen Voraussetzungen erhoben wurden sind, haben auch in Deutschland zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema geführt. So wird derzeit eine Studie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung u.a. mit der Feuerwehr Hamburg und der Berliner Feuerwehr erarbeitet, um eine verbesserte Datenlage zu schaffen [35, 37, 38].

Das StA 37 hat mit Wirkung zum 15.10.2018 das „Konzept über die Einsatzstellenhygiene im Feuerwehrdienst, Stand 10/2018“ eingeführt [39]. Das Konzept beschreibt Maßnahmen zur Vermeidung von Kontamination der Einsatzkräfte, Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle, Einsatzstellenverpflegung, Transport und Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Entsprechend den Forderungen der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) [33, 34] zur Kontaminationsverschleppung und Schutz der Einsatzkräfte wird kontaminierte PSA in Müllsäcke umschlossen zur Reinigung zur Hauptfeuer- und Rettungswache transportiert. Das Waschen und Trocknen wird in einer entsprechenden Industriewaschmaschine und einem Industrietrockner von Mitarbeitern/ -innen unter persönlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die Einsatzkräfte erhalten für die Zeit der Reinigung und Trocknung PSA aus einem „PSA-Pool“. Der „PSA-Pool“ wird aus gebrauchter PSA von ausgeschiedenen Einsatzkräften gebildet und umfasst ca. 20 Stück PSA für Einsatzkräfte.

Für die Umsetzung des Einsatzstellenhygiene-Konzept ist ein speziell für diese Anforderungen ausgebauter Gerätewagen (GW) erforderlich. Größe und Ausbau des Fahrzeuges wurden mit Umsetzung des Einsatzstellenhygiene-Konzeptes ermittelt. Ein umgebauter GW-Logistik wurde 2024 als GW-Hygiene in Dienst gestellt. Aufbauend auf Einsatzerfahrungen wird das Fahrzeugkonzept weiterentwickelt und bei einer Folgebeschaffung berücksichtigt.

Muss von einer Schadstoffkontamination der Schutzkleidung ausgegangen werden, ist diese sofort nach Einsatzende zu wechseln [33]. Hierzu wird der GW-Hygiene vorgehalten und von ehrenamtlichen Einsatzkräften des Löschzuges Rhade eingesetzt.

Ziel des Soll-Konzeptes ist die schnelle Wiederverfügbarkeit von Einsatzkräften bei konsequenter Schwarz/Weiß Trennung der PSA beginnend an der Einsatzstelle außerhalb des Gefahrenbereiches. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Umkleidesituation Schwarz / Weiß an der

Einsatzstelle für Frauen und Männer, die sanitären Voraussetzungen sowie die räumlichen und technischen Voraussetzungen zur Reinigung der PSA zu schaffen.

Maßnahmen:

- Basishygienemaßnahmen an der Einsatzstelle ermöglichen (Hygienebord) ist umgesetzt
- Vorhaltung einer Ersatz-PSA für aktive Feuerwehreinsatzkräfte
- Schaffung einer mobilen Umkleidemöglichkeit an der Einsatzstelle (Frauen / Männer)
- Schaffung einer mobilen Sanitäreinheit

Fahrzeug-Abschreibungszeiten

Tabelle 56 Fahrzeug-Abschreibungszeiten

Nr.	Einheit	Einsatzfahrzeug IST	Bau- jahr	Alter 2024	Abschreibungen		
					Jahre	Neupreis 2024	Kosten/Jahr
1	Wache	ELW 1	2007	17	15	250.000	16.667
2	Wache	HLF 20	2010	14	15	650.000	43.333
3	Wache / Hervest I	DL(A)K 23-12	2014	10	20	1.200.000	60.000
4	Wache / ABC-Zug	GW Messtechnik	2014	10	20	350.000	17.500
5	Wache	KdoW	2008	16	12	100.000	8.333
6	Wache	KdoW	2017	7	12	100.000	8.333
7	Wache	KdoW	2002	22	12	75.000	6.250
8	Wache	PKW	2017	7	12	60.000	5.000
9	Wache	PKW	2017	7	12	60.000	5.000
10	Wache	PKW	2017	7	12	25.000	2.083
11	Wache	MTW	2022	2	12	100.000	2.083
12	Wache	MTW	2011	13	12	100.000	8.333
13	HW /JF /HV I/Ausbil- dung / Technische Re- serve	HLF 20	2023	1	15	420.000	28.000
14	Wache / Hervest I	WLF Kran	2012	12	20	260.000	13.000
15	Wache / Hervest I	WLF	2022	2	20	220.000	11.000
16	Wache / Hervest I	KEF	2011	13	15	120.000	8.000
17	Wache	GW Wasserrettung	2007	17	20	220.000	11.000
18	Wache	GW Logistik	2022	2	20	165.000	8.000
19	Wache / Hervest I	GW Boot	1988	36	20	250.000	12.500
20	Wache / Hervest I	AB Rüst	2000	24	20	500.000	25.00
21	Wache / Hervest I	AB Notunterkunft	2018	6	22	100.000	4.545
22	ABC / Wache	AB Dekon V	2011	13	22	250.000	11.364
23	ABC / Wache	AB Gefahrgut	1991	33	22	250.000	11.364
24	Wache / Hervest I	AB Sonderlöschmittel	1995	29	22	150.000	6.818
25	Wache / Hervest I	AB Sandsack	2018	6	25	25.000	1.000
26	Wache / Hervest I	AB Mulde	1997	27	25	15.000	600
27	Wache / Hervest I	Bootstrailer + Boot	2003	21	25	110.000	4.400
28	Hervest I	HLF 20	2011	13	15	650.000	43.333
29	Wache / Hervest I	TLF 20/40 SL	2007	17	20	450.000	22.500
30	Hervest I	MTW	2017	7	15	100.000	6.667
31	Hervest I	GW Logistik (Land)	2021	3	Land NRW		
32	Hervest I	AH - Verpflegung	2004	20		30.000	
33	Wulfen	HLF 20	2018	6	20	650.000	32.500
34	Wulfen	DLK 23/12	2004	20	20	1.200.000	60.000
35	Wulfen	TLF 3000	2017	7	20	400.000	20.000
36	Wulfen	MTW	2017	7	15	100.000	6.667

Nr.	Einheit	Einsatzfahrzeug IST	Bau- jahr	Alter 2024	Abschreibungen		
					Jahre	Neupreis 2024	Kosten/Jahr
37	Lembeck	HLF 20	2020	4	20	650.000	32.500
38	Lembeck	LF 20 KatS	2017	7	Bund		
39	Lembeck	TLF 3000	2021	3	20	400.000	20.000
40	Lembeck	SKW	1988	36	20	300.000	15.000
41	Lembeck	MTW	2017	7	15	100.000	6.667
42	Rhade	LF 20 KatS	2016	8	20	650.000	32.500
43	Rhade	TLF 20/40	2007	17	20	400.000	20.000
44	Rhade	MTW	2009	15	15	100.000	6.667
45	Rhade	GW L Schlauch	2020	4	20	300.000	15.000
46	Rhade	GW Hygiene	2001	23	20	300.000	15.000
47	Holsterhausen	MTW	2011	13	15	100.000	6.667
48	Holsterhausen	HLF 20	2019	5	20	650.000	32.500
49	Holsterhausen	ELW 1	2001	23	15	260.000	17.333
50	Holsterhausen	TLF 3000	2015	9	20	400.000	20.000
51	Altstadt	HLF 20	2017	7	20	650.000	32.500
52	Altstadt	TLF 3000	2023	1	20	400.000	20.000
53	Altstadt	MTW	2024	0	15	100.000	6.667
54	Altstadt	GW Lo Rü	2021	3	20	200.000	10.000
55	Altendorf-Ulfkotte	LF 20	2016	8	20	600.000	30.000
56	Altendorf-Ulfkotte	TLF 3000	2009	15	20	400.000	20.000
57	Altendorf-Ulfkotte	MTW	2020	4	15	100.000	6.667
58	Hervest-Dorf	TLF 3000	2009	15	20	400.000	20.000
59	Hervest-Dorf	LF 10/6	2005	19	20	650.000	32.500
60	Hervest-Dorf	MTW	2017	7	15	100.000	6.667
61	Jugendfeuerwehr	MTW	2022	2	15	100.000	6.667
62	Jugendfeuerwehr	Anhänger	2009	15		25.000	
Summe/Jahr=							627.567



Die Ersatzbeschaffungen sind sowohl durch die Laufzeit und den aktuellen technischen Zustand als auch durch die erforderlichen Konsequenzen zur Verbesserung der Planungsziele bestimmt.

Die Planungen der investiven Ausgaben im Fahrzeug und Gerätebereich sind so abgestimmt, dass eine lineare Ausgabensituation angestrebt wird. Die angegebenen Fahrzeugkosten beinhalten das Fahrgestell, den Fahrzeugaufbau und die feuerwehrtechnische Beladung. Die Fahrzeugkosten beziehen sich auf den Stand 2024, wobei jährliche Preissteigerungen von 5 % bis 15 % erfahrungsgemäß zu berücksichtigen sind.

Das Fahrzeugkonzept ist zunächst mittelfristig bis 2028 priorisiert. Zukünftige Fahrzeugkonzepte sind zum einen abhängig von der Stadtentwicklung (Gefahrenpotenziale) als auch von der aktuellen Fahrzeugentwicklung.

Anpassungen des taktischen und technischen Einsatzwertes bestehender Fahrzeuge (z.B. Tanklöschfahrzeug-Zusatzbeladung für die Waldbrandbekämpfung ist erfolgt).

Die Feuerwehr Dorsten wird wie bisher nur am Markt bewährte Fahrzeugtechnik konzeptionell in zukünftige Überlegungen einbeziehen.

6.3 **Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Leitern der Feuerwehr**

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW regelte mit Erlass vom 29.08.2000, dass bis zum Inkrafttreten der Landesbauordnung 1984 bei Gebäuden bis zu fünf Vollgeschossen der zweite Rettungsweg durch tragbare Rettungsgeräte der Feuerwehr als erbracht angesehen wurde, weil in der Regel Steckleitern (Rettungshöhe ca. 7,00 m) und 3-teilige Schiebleitern (Rettungshöhe ca. 12,20 m) zum Einsatz kamen [56].

Bis zur Novellierung der Bauordnung im Jahr 1984 wurde die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen ab 1970 unter der Voraussetzung gestattet, dass die Feuerwehr über eine ausreichende Ausschublänge der Kraftfahrdrehleiter verfügte. Für Gebäude mit bis zu fünf Vollgeschossen im Gemeindegebiet ist die Verfügbarkeit von 3-teiligen Schiebleitern zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich [57].

Mit Inkrafttreten der Landesbauordnung 1984 hat sich die Rechtslage geändert. Gemäß dieser geht die Landesbauordnung davon aus, dass Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr und bei denen die Oberkante bestimmter Stellen mehr als 8 m über die Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. In den Fällen, in denen die Feuerwehr Hubrettungsfahrzeuge (Kraftfahrdrehleitern) nicht vorhält, jedoch Gebäude errichtet werden sollen, bei denen die Steckleitern nicht zum Einsatz gebracht werden kann, sehen die Regelungen vor, dass die Gebäude eine zweite notwendige Treppe oder einen Sicherheitstreppenraum erhalten müssen. Das Bauordnungsrecht stützt sich, für den Fall, dass der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr erbracht wird, auf eine entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Feuerwehr. Das Bauordnungsrecht gibt deswegen auch bewusst keine Zeitvorgaben für den Einsatz der Rettungsgeräte für die Feuerwehr [56].

Gemäß § 3 Abs. 1 BHKG [6] ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Feuerwehr eine solche Leistungsfähigkeit aufweist, dass sie bauliche Anlagen rechtzeitig erreichen kann, um gefährdete Personen zu retten und Brände zu bekämpfen. Diese Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr sind bei allen baulichen Anlagen vorausgesetzt, die sich in Gebieten befinden, für die die Gemeinde Baugebiete im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt hat, oder in unbeplanten Innenbereichen nach § 34 BauGB zulässig sind. In diesen Gebieten ist die Gemeinde dazu verpflichtet, wirkungsvolle Lösch- und Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten. Bei baulichen Anlagen, die im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB errichtet werden, besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass eine Bauaufsichtsbehörde einen zweiten baulichen Rettungsweg verlangt, da die Feuerwehr unter Umständen nicht innerhalb eines zur Rettung erforderlichen Zeitraums am Brandort eintreffen kann [56].

Es besteht die Möglichkeit, für rechtmäßig bestehende Gebäude einen zweiten baulichen Rettungsweg nachträglich zu fordern, wenn dies im Einzelfall zur Sicherheit von Leben und Gesundheit erforderlich ist. Dabei ist jedoch zu prüfen, durch wen die Gefahr entstanden ist und wer sie somit zu beseitigen hat. Wenn die Baugenehmigung darauf beruht, dass das Rettungsgerät der Feuerwehr den zweiten Rettungsweg sicherstellt, kann dies nicht nachträglich, etwa durch Umrüsten oder Neuorganisation der Feuerwehr, zu Lasten der Bauherren verändert werden.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Planungszielen vom 07.04.2000 festgelegt, dass zur Sicherstellung des baurechtlich notwendigen zweiten Rettungsweges die bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräte genutzt werden können, sofern diese vorhanden sind und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Für Gebäude mit Aufenthaltsräumen oberhalb des 2. Obergeschosses (d. h. einer Fußbodenhöhe von mehr als 7 Metern bzw. einer Brüstungshöhe von mehr als 8 Metern über der Geländeoberfläche) muss ein Hubrettungsgerät (i.d.R. eine Kraftfahrdrehleiter) oder anderes (z.B. tragbare Leitern) innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Das zuständige Dezernat 22 / Gefahrenabwehr der Bezirksregierung Münster hat die Eintreffzeit von 10 Minuten nach Alarmierung als anerkannte Regel der Technik festgelegt [58].

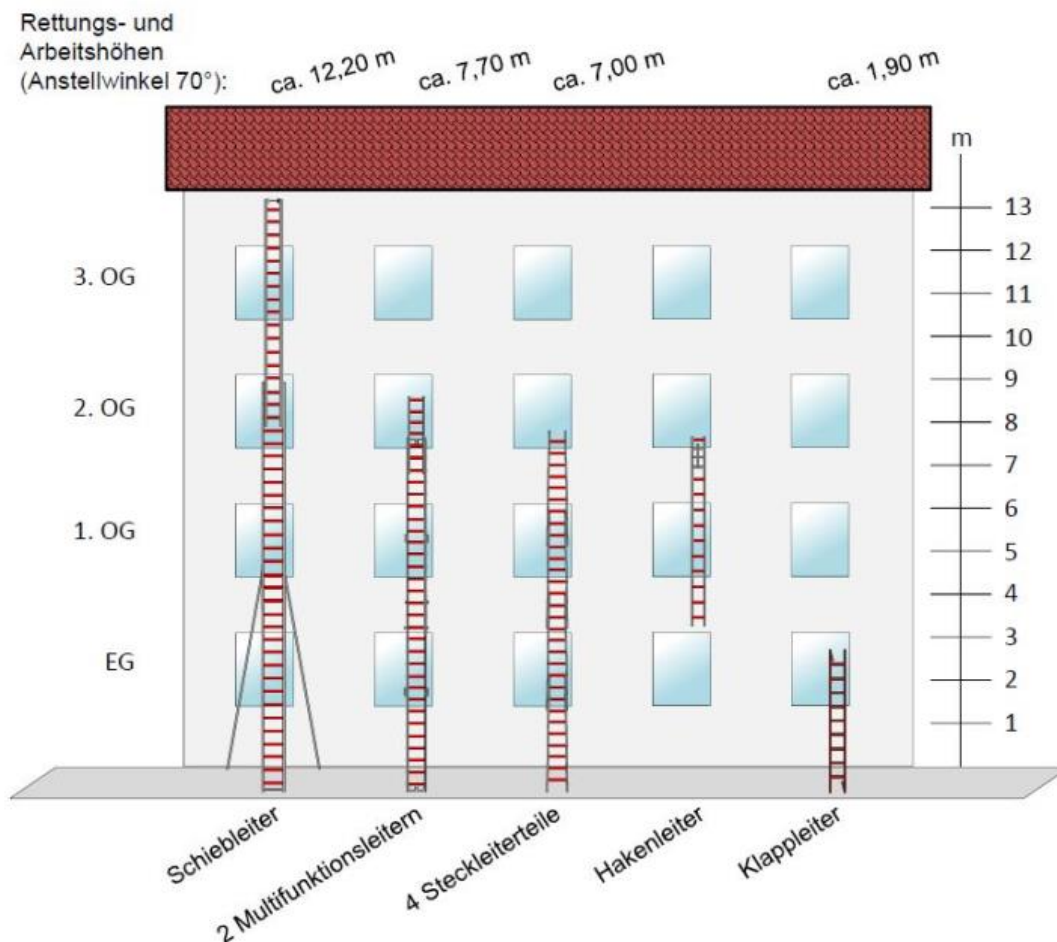


Abbildung 44 Rettungs- und Arbeitshöhen tragbarer Leitern bei einer angenommenen Geschosshöhe von 3m; FwDV 10, S. 7 [54]

Die genannten Planungsziele der Bezirksregierung Münster, Dezernat 22/Gefahrenabwehr, lassen sich aufgrund der Siedlungsstruktur und der Bebauungsgeschichte des Stadtgebietes Dorsten in den Stadtteilen Lembeck und Rhade nicht erreichen [58].

Aufgrund der Fahrzeiten von den FGH Lembeck, Rhade und Wulfen zu den Drehleiternaufstellflächen in den angrenzenden Ausrückebereichen ist eine Erreichbarkeit der Drehleiternaufstellfläche regelmäßig nur im eigenen Ausrückebereich der Löschzüge zu erwarten.

Tabelle 57 Fahrzeiten von den Feuerwehrgerätehäusern (FGH) Lembeck (LZ 3), Rhade (LZ 4) und Wulfen (LZ 2) zu den Drehleiteraufstellflächen in den angrenzenden Ausrückebereichen

LZ	Alarmierung von FGH zur Einsatzstelle	von Ortsteil	zur Drehleiteraufstellfläche	Fahrzeit [min]	
				von	bis
3	Lippramsdorfer Straße 15	Lembeck	Lembeck	1	1
2	Dülmener Straße 78	Wulfen	Lembeck	6	10
4	Erlers Straße 67	Rhade	Lembeck	6	12
10	An der Wienbecke 12	Hervest	Lembeck	12	>12
4	Erlers Straße 67	Rhade	Rhade	2	5
3	Lippramsdorfer Straße 15	Lembeck	Rhade	4	9
2	Dülmener Straße 78	Wulfen	Rhade	9	14
10	An der Wienbecke 12	Hervest	Rhade	13	>13

Unter Anerkennung

- der Siedlungs- und Bebauungsgeschichte (Gebäudebestand),
- der Art der Bebauung sowie der Geschossigkeit und den daraus folgenden differenzierten den Zeitabschnitten zwischen Eintreffen der Einsatzkräfte und Beginn wirksamer Einsatzmaßnahmen sowie
- der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen und der Handlungsempfehlungen bzw. Orientierungshilfen zu der Schutzzielefestlegung

ergeben sich für das Stadtgebiet folgende Kriterien für den Einsatz der Leitern der Feuerwehr:

- Die dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe 12,20 m) als tragbares Rettungsgerät der Feuerwehr darf zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei der Neuerrichtung von Gebäuden nicht zum Ansatz gebracht werden.
- Abhängig von der Siedlungsgeschichte ist für den Gebäudebestand die Bereitstellung der dreiteiligen Schiebleiter durch das erstausrückende Hilfeleistungslöschfahrzeug mitzuführen.
- Das Baurecht in NRW geht generell davon aus, dass die Feuerwehr immer eine vierteilige Steckleiter auf den Löschfahrzeugen für den Erstangriff mitführt.
- Eine kurzfristige Überschreitung der Eintreffzeit der Kraftfahrdrehleiter ist vertretbar, weil durch die ersteintreffende Führungskraft erste Erkundungsergebnisse vorliegen und die Kraftfahrdrehleiter unverzüglich einen Einsatzauftrag durch den Gruppenführer erhalten kann.

Begleitende Maßnahmen:

- Der Gebäudebestand ab der Gebäudeklasse 4, der nicht innerhalb des Planungszieles 1 mit der Kraftfahrdrehleiter erreichbar ist, unterliegt der regelmäßigen Brandverhütungsschau.
- Die feuerwehrtechnische Beladung der erstausrückenden Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Löschzüge Lembeck (LZ 3) und Rhade (LZ 4) beinhalten zukünftig Sprungpolster. Das Hilfeleistungslöschfahrzeug des LZ Rhade verfügt bereits über ein Sprungposter, das Hilfeleistungslöschfahrzeug des LZ Lembeck wird ergänzt.

- Durch Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (siehe § 3 Abs. 5 BHKG [6]) ist auf die Vorhaltung von Rauchwarnmelder, Kohlenmonoxid-Meldern (CO-Melder) und die Selbsthilfefähigkeit der Bewohner hinzuwirken.
- Die Stadtverwaltung sollte prüfen, ob z. B. durch den Bau eines externen zweiten Rettungsweges (z. B. Feuertreppe) die Situation dauerhaft gelöst werden kann.

6.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Einsatzkräfte müssen für einen sicheren und anforderungsgerechten Einsatzdienst mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein. Die Notwendigkeit und die Auswahl einer geeigneten PSA muss im Sinne des Arbeitsschutzes über eine Gefährdungsbeurteilung abgeleitet werden. Dabei sind die spezifischen Einsatzbereiche mit unterschiedlichen Anforderungen (z. B. Innenbrandbekämpfung, technische Hilfeleistung (TH) und Vegetationsbrandbekämpfung) zu berücksichtigen.

Die Vorhaltung von PSA muss auch Reserven berücksichtigen. So müssen alle notwendigen Funktionen auch nach einem Brandeinsatz, wenn Schutzkleidung gereinigt werden muss, besetzt werden können.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis tagelangen Unwettereinsätzen ist es bedarfsgerecht, dass zusätzlich zur Brandschutzkleidung eine „leichte“ PSA für TH- und Vegetationsbrandeinsätze vorgehalten wird. Die Umsetzung kann erfolgen als persönliche Zuweisung (z. B. Jacke und Hose) oder Poollösung (z. B. Helm).

6.5 Maßnahmenübersicht

Tabelle 58 Maßnahmenübersicht Technik

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
T1	Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Hauptwache entsprechend des Fahrzeug-/Investitionskonzeptes	2026 - 2031
T2	Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich des Ehrenamtes entsprechend des Fahrzeug-/Investitionskonzeptes	2026 - 2031
T3	Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich des Ehrenamtes entsprechend des PSA-Investitionskonzeptes	2026 - 2031

7 Organisatorische und personalwirtschaftliche Ableitungen

Die Freiwillige Feuerwehr Dorsten mit hauptamtlichen Kräften ist eine Einrichtung der Stadt Dorsten, welche innerhalb der Stadtverwaltung dem Dezernat III als StA 37 zugeordnet ist.

ÄMTERÜBERSICHT

STAND: 03|2025



DEZ. I	DEZ. II	DEZ. III	DEZ. IV
 BÜRGERMEISTER Tobias Stockhoff	 STADTKÄMMERER Karsten Meyer	 ERSTE BEIGEORDNETE Nina Laubenthal	 TECHN. BEIGEORDNETER Holger Lohse
<ul style="list-style-type: none"> 01 Bürgermeisterbüro Karsten Hartmann 03 Gleichstellungsstelle Jacky Möller 05 Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport Joachim Thiehoff 06 Stadtagentur Sabine Fischer 14 Rechnungsprüfungsamt Hubertus Nindrup 38 Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement Stephan Steinkamp 	<ul style="list-style-type: none"> 10 Amt für Verwaltungsmanagement und -service Tobias Reichert 16 Amt für IT Services und Mediengestaltung Dirk Hülsmann 19 Digitalisierungsbeauftragte Vera Seggewies 20 Amt für kommunale Finanzen Jan Müller 70 Kommunaler Servicebetrieb Dorsten Andreas Jung, Antonius von Hebel 	<ul style="list-style-type: none"> 32 Ordnungs- und Rechtsamt Christoph Fortmann 37 Feuerwehr Andreas Fischer 40 Amt für Schule und Weiterbildung Sabine Podlaha 50 Sozialamt Thomas Rentmeister 51 Amt für Familie und Jugend Stefan Breuer 56 Jobcenter Klaus Lammers 	<ul style="list-style-type: none"> 17 Stabsstelle für Umwelt-, Klima-, Natur- und Verbraucherschutz Dagmar Stobbe 61 Planungs- und Umweltamt Marc Lohmann 62 Vermessungsamt Willi Ridder 63 Bauordnungsamt Nicole Kruse 66 Tiefbauamt Johannes Büsken 68 Zentrales Gebäudemanagement N.N.

Abbildung 45 Dezernatsverteilungsplan / Ämterübersicht

An der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr steht der Leiter der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr wird in dieser Funktion durch zwei Stellvertreter vertreten (§ 11 BHKG). Die Leitung der Feuerwehr wird durch den Rat der Stadt Dorsten auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde bestellt (§ 11 Abs. 1 BHKG).

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr und der stellvertretenden Leiter der Feuerwehr beträgt 6 Jahre (§ 11 Abs. 3 S. 1 BHKG)

Die Gliederung des StA 37 in Fachabteilungen orientiert sich an thematischen Aufgabenstellungen und Verantwortungsbereichen. An der Spitze des StA 37 steht der Amtsleiter 37. Die Vertretung übernimmt der Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst 37/2 als stellvertretender Amtsleiter (siehe auch Organigramm der Feuerwehr der Stadt Dorsten, Stand: 01.01.2025, Anlage 24 u. 25).

Der Leiter der Feuerwehr ist der Gemeinde gegenüber

- für die innere Organisation,
- die ständige Einsatzbereitschaft und
- für den Einsatz der Feuerwehr verantwortlich.

Die innere Organisation der Feuerwehr umfasst

- die Aufnahme, die Beförderung und die Entlassung der ehrenamtlichen Angehörigen
- die Zuteilung von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen
- die Sorge um eine den Vorschriften entsprechenden Stärke der Feuerwehr
- die Sorge für ausreichenden Nachwuchs
- die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften
- die Aufstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung
- die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften bei Einsatz, Übungen und Ausbildung

Die Interessen der Beamten und Beschäftigten des StA 37 der Stadtverwaltung Dorsten werden gegenüber dem Dienstherrn durch einen örtlichen Personalrat vertreten.

In Folge des erstellten BSBP soll weitergehend eine Untersuchung der daraus resultierenden organisatorischen Ableitungen erfolgen. Schwerpunkt dieser Untersuchung sind folgende Aspekte:

- Personalbedarf Einsatzdienst und rückwärtige Bereiche
- Analyse der durch die Bedarfsplanung initiierten organisatorischen Optimierungspotenziale im Ablauf und Aufbau
- Schnittstellenbetrachtung zwischen Einsatzdienst, rückwärtigen Bereichen, Fachstellen und Abteilungen der Feuerwehr

In dieser Betrachtung ist die umfassende Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung des rückwärtigen Bereichs ausgenommen.

7.1 IST-Zustand der Feuerwehr Dorsten

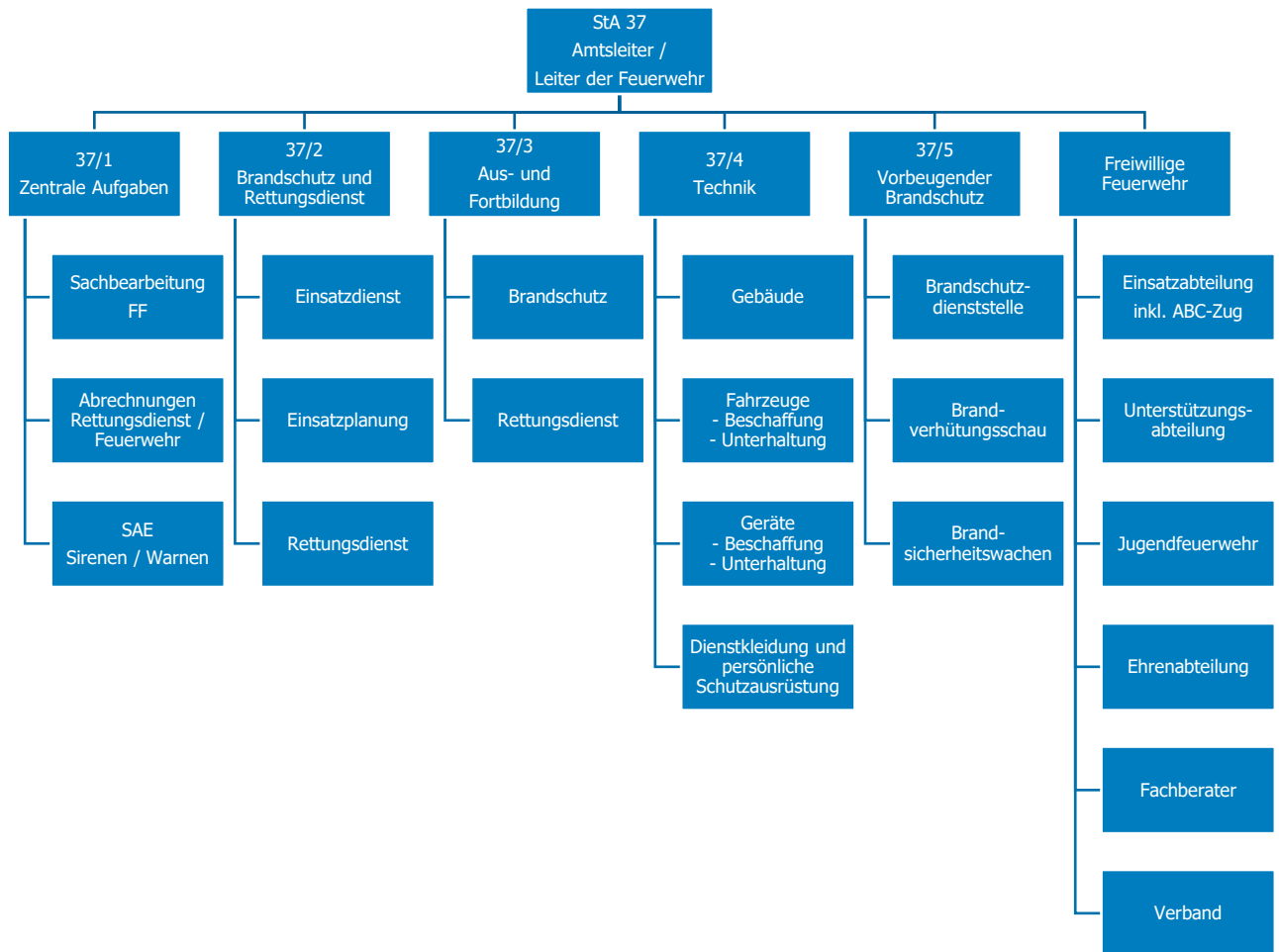


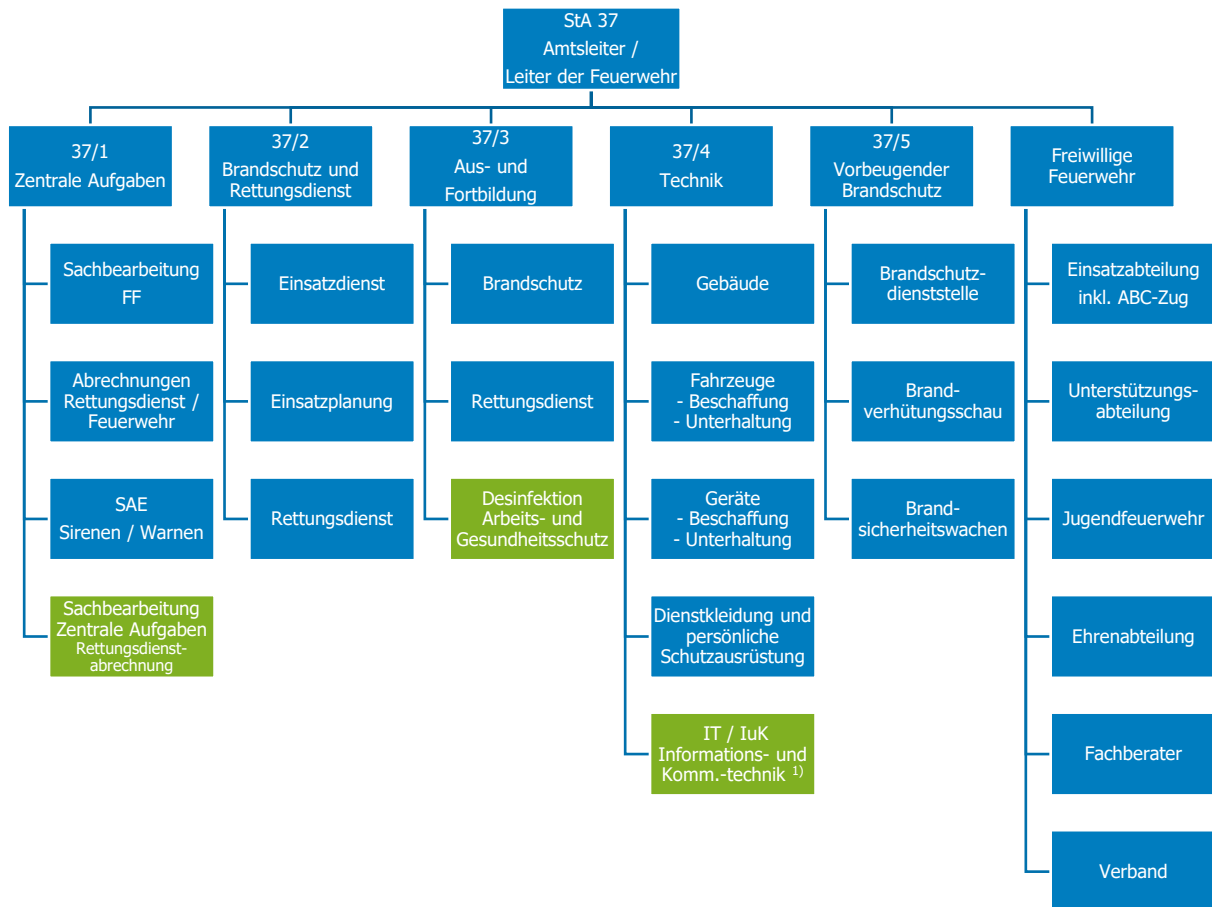
Abbildung 46 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im IST-Zustand (Stand: 31.12.2024)

Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Dorsten erscheint im quervergleich als sachgerecht und sollte grundsätzlich weiterhin Bestand haben. Sie basiert auf der zuletzt durchgeführten Organisationsuntersuchung im Jahre 2016. Die bis zur Erstellung dieser Untersuchung bereits festgestellten personellen Mehrbedarfe konnten bisher vollständig realisiert werden. Die Aufbauorganisation umfasst darüber hinaus auch die Struktur der ehrenamtlichen Abteilungen, der Jugendfeuerwehr, der Ehrenabteilung und der Fachberater (Anlage 27).



Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Dorsten ist grundsätzlich sachgerecht.

7.2 SOLL-Struktur der Feuerwehr Dorsten



¹⁾ Informations- und Kommunikationstechnik (IT/IuK): Die Zuordnung des Personalmehrbedarfs zur Feuerwehr (StA 37) oder zum Amt für IT Services und Mediengestaltung (StA 16) wird vom Amt für Verwaltungsmanagement und -service (StA 10) geprüft.

Abbildung 47 Organigramm der Feuerwehr Dorsten im SOLL-Zustand

7.2.1 **Zentrale Aufgaben**

Die Teamleitung Verwaltungsaufgaben hat bei der Bearbeitung von Aufgaben im Bereich Zivil-Katastrophenschutz, Kostenersatz, Haushaltswesen, sowie bei aktuellen Aufgabenstellungen deutliche Arbeitsrückstände. Die von der vorhandene Personalressource notwendige Priorisierung von Aufgaben, lässt eine sach- und aufgabengerechte Bearbeitung des Aufgabenspektrums durch den Stelleninhaber nicht zu. Eine interne organisatorische Veränderung oder Verschiebung der Aufgaben ist aufgrund der besonderen Fachlichkeit ebenfalls nicht möglich.

In den folgenden Aufgabenbereichen können die genannten Aufgaben nicht abgearbeitet werden:

Warnung der Bevölkerung, Zivil- und Katastrophenschutz [6]

Umsetzung Sirenenwarnkonzept

- Erstellung / Mitwirkung: Warnkonzept, Warnbezirke, Sirenen- und Warnkataster, Prüfung neuer Warnmöglichkeiten (mobile Sirenen, Werbetafeln, ...)
- Abstimmung mit dem Kreis gem. § 4 Abs. 1 BHKG
- Zusammenfassung und Darstellung aller Warnmöglichkeiten
- Erstellung und Fortführung von Standarteinsatzregeln (SER) „Fehlalarm Sirene“, „Manuelle Selbstauslösung / Manuelle Deaktivierung einer Sirene“, ...
- Begleitung Probealarm (Erklärvideo, Stammblatt Sirene, Sirenenbeobachter, Online-Rückmeldung Bevölkerung, Schallpegelmessung, grafische Auswertung Rückmeldungen, Neubewertung Lage nach Auswertung)
- Flyer Warnung der Bevölkerung (mehrsprachig)
- Informationsstand für Veranstaltungen (Feuerwehrfeste, Stadtfeste...)
- Ausschreiben und Beauftragen von weiteren Sirenenbauabschnitten
- Koordinierung der Wartung und technischer Fehlerbehebung

Geschäftsführung SAE

- Schulungsvorbereitung und Begleitung
- Stabsdienstordnung (Die Aktualität der Stabsdienstordnung ist nicht nur wichtig, damit insbesondere die Mitglieder des SAE über ihre Pflichten und die Abläufe jederzeit auf aktuellem Stand sind. Sie hat auch Auswirkungen auf etwaige Haftungsfragen. Sollte ein SAE-Einsatz fehlerhaft ausgeführt werden, was wiederum zu einem Schadensereignis führt bzw. dazu beiträgt, dass ein Schadensereignis nicht optimal abgewendet werden kann, stellen sich Fragen nach der strafrechtlichen Verantwortung und nach Schadensersatz.
- Regelmäßige Überarbeitung von Checklisten und Arbeitsmaterialien
- Ausweichraum außerhalb der Hauptfeuer- und Rettungswache SAE ist zu ermitteln und Konzeptionieren

Kats-Plan

- Einführung bei der Stadt Dorsten begleiten, administrative Arbeiten

ABC-Schutz (Planung Jodblockade in der Umgebung stillgelegter Kernkraftwerke)

- Sicherstellung der Verteilung von Jodtabletten bei atomaren Gefahrenlagen (Kernkraftwerke, Transporte, militärische Bedrohung, ...)
- Die Organisation der Verwaltungsmitarbeitenden übernimmt StA 10 AVMS in Zusammenarbeit mit der SAE-Funktionsstelle „Koordination der Helfer_innen vor Ort“. Die technische Umsetzung der Alarmierung erfolgt über das StA 37.

Haushalt / Budget

Die Anforderungen an den Budgetbeauftragten sind stark angestiegen. Insbesondere ist hier das gesamte Berichtswesen zu nennen.

Hinzu kommt eine steigende Anzahl an Sachposten in Budget. Im Haushaltsjahr 2020 gab es 1.800 Einzelposten im Ergebnishaushalt Brandschutz. Im Jahr 2023 ist die Anzahl auf 2.200 Einzelposten gestiegen. Die Erstellung von Berichten wird dadurch komplexer und beansprucht einen höheren Zeitaufwand.

Kostenersatz

Zukünftig muss die Satzung nach großen Ausgaben stets angepasst werden. Z.B. nach Anschaffung von Großfahrzeugen ist neu zu kalkulieren und somit nahezu jährlich.

Abrechnung Rettungsdienstgebühren

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände haben Ende August 2025 Festbeträge für Rettungsdiensteinsätze einseitig festgesetzt. Damit übernehmen sie seit dem 01. September 2025 nicht mehr die vollen Kosten, die in den gültigen Satzungen zur Inanspruchnahme des Rettungsdienstes und Krankentransportes der Stadt Dorsten und weiteren kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen festgelegt sind.

Das hat nun zur Folge, dass Patient_innen die den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, künftig die Differenz zwischen dem von den Krankenkassen übernommenen Festbetrag und den in der Satzung festgelegten Gebühren selbst tragen müssen.

Dieses Vorgehen löst einen zusätzlichen Personalaufwand aufgrund der Einzelbescheiderstellung, zu erwartenden Mahnungen, Vollstreckungen und möglichen Widersprüchen bei den Kommunen aus. Diese zusätzlichen Personal- und Sachkosten werden im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises entsprechend einbezogen und in der Gebührenkalkulationen mitberücksichtigt.



Um die sach- und aufgabengerechte Bearbeitung durch die Teamleitung Verwaltungsaufgaben Feuerwehr und Rettungsdienst / Zentrale Aufgaben zu gewährleisten, sollen folgende Arbeitsvorgänge aufgrund der besonderen Fachlichkeit auf 1 VZÄ des nichttechnischen Verwaltungsdienstes übertragen werden:

- **Mitwirkung Gebührenkalkulation**
- **Mitwirkung Abrechnung Rettungsdienstgebühren**
- **Erstellung und Fortführung von Satzungen**
- **Erstellen von Kostenersatzbescheiden**
- **Landesstatistik IG-NRW**
- **ABC-Schutz (Planung Jodblockade)**
- **Vergabewesen**
- **Rechnungsworkflow**

7.2.2 Aus- und Fortbildung / Arbeitsschutz

Evaluierung der Ausbildung und Qualitätssicherung

Gem. §§ 3, 32 BHKG [6] ist die Stadt Dorsten sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich für die Grundausbildung sowie die weitergehende Aus- und Fortbildung (mit Ausnahme der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte) zuständig. Bei der Feuerwehr Dorsten finden daher jährlich zahlreiche Ausbildungslehrgänge statt.

Lehrgänge und Ausbildungen im Bereich der hauptamtlichen Einsatzkräfte:

- Grundausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes des Landes NRW (18 Monate, Teilnehmer/a: 8 -16). Aufgrund des hohen Bedarfes jährlich.
- Drehleiter-Maschinisten-Lehrgang (Umfang: 43 UE, Teilnehmer / a: 8 – 16)
- Kranführer (Umfang: 40 UE, Teilnehmer / a: 6)
- Bootsführer (Umfang: 16 UE, Teilnehmer / a: 6) Zukünftig Kleinschifferzeugnis (Ausbildungsaufwand noch unbekannt)
- Taucherlehrgang (Umfang: 255 UE, Teilnehmer / a: 6)

Fortbildungen:

- Wachfortbildung (Eingeplant im Dienstplan der Wachabteilungen)
- Taucherfortbildung (Eingeplant außerhalb des Dienstplanes)
- Fortbildung für Kranführer (Eingeplant im Dienstplan der Wachabteilungen)
- Bootsführerfortbildung (Eingeplant im Dienstplan der Wachabteilungen)

Lehrgänge und Ausbildungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

- Grundlehrgang (Umfang: 160 UE, Teilnehmer / a: 40) Module 1-4
- Erste Hilfe Lehrgang (Umfang 16 UE, Teilnehmer / a: 30)
- Sprechfunker-Lehrgang (Umfang 16 UE, Teilnehmer / a: 30)
- Atemschutzgeräteträgerlehrgang (Umfang: 36 UE, Teilnehmer / a: 30)
- Maschinisten-Lehrgang Löschfahrzeuge (Umfang: 40 UE, Teilnehmer / a: 16)
- Lehrgang ABC-Einsatz (Umfang 70 UE, Teilnehmer / a: 16)
- Truppführer-Lehrgang (Umfang 50 UE, Teilnehmer / a: 16)
- Lehrgang Technische Hilfeleistung (Umfang: 35 UE, Teilnehmer / a: 12)
- Motorkettensägen-Lehrgang, Modul A (Umfang 16 UE, Teilnehmer / a: 20)
- Motorkettensägen-Lehrgang, Modul B und C (Umfang 40UE, Teilnehmer / a: 2)
- Bootsführer (Umfang: 16 UE, Teilnehmer/ a: 6) Zukünftig Kleinschifferzeugnis (Ausbildungsaufwand noch unbekannt)
- Drehleiter-Maschinisten-Lehrgang (Umfang: 43 UE, Teilnehmer / a: 8 – 16)

Die Ausbilder- bzw. Dozententätigkeiten werden sowohl von hauptamtlichen Einsatzkräften, wie auch der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen. Es besteht die Absicht, die Ausbildungen hinsichtlich der Inhalte und Präsentation so zu evaluieren, wie dies in der Erwachsenenbildung

üblich ist. Die dafür erforderlichen Ressourcen sind derzeit nicht vorhanden. Insbesondere der Personalbedarf in der Abteilung 37-3 ist dem gestiegenen Aus- und Fortbildungsbedarf anzupassen.

Aufbau eines E-Learnings-System

Vor dem Hintergrund des stetigen Anstiegs der zu vermittelnden Lehrinhalte soll ein Teil der Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr Dorsten zukünftig in Form von „E-Learning-Systemen“ angeboten werden. Ziel dieser Maßnahme ist auch, die Lehrgangsdauer nicht weiter zu erhöhen, um den Ausfall von Arbeitszeit (bei den eigenen hauptamtlichen Mitarbeiter_innen) sowie die Abwesenheit von den Arbeitsplätzen (bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften) nicht weiter zu erhöhen. Die Ressourcen für den Aufbau eines E-Learning-Systems und die kontinuierliche Aktualisierung des angebotenen Lehr- und Lernstoffes sind derzeit nicht vorhanden.

Auch das Institut der Feuerwehr (IdF) NRW wird die E-Learning Ausbildung ausbauen. Derzeit werden bereits Blended Learning Angebote (Integriertes Lernen) bei der Ausbildung zum Gruppenführer und zum Zugführer im ehrenamtlichen Bereich angeboten. Die Lehrgangsteilnehmer_innen werden durch einen geschulten Coach vor Ort betreut, der von der örtlichen Feuerwehr zu stellen und fachlich zu unterstützen ist.

Fortbildung der Führungskräfte

Die Übernahme von Führungsaufgaben und Führungsverantwortung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr stellt für die jeweiligen ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine zusätzliche Herausforderung dar, insbesondere für diejenigen, die im Hauptberuf nicht in einer Führungsposition stehen. Die ehrenamtlichen Führungskräfte bedürfen daher einer gezielten Förderung und Unterstützung durch die Stadt Dorsten. Hier sollten Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, wie sie für hauptamtlich tätige Führungskräfte der Stadtverwaltung Dorsten vorgesehen werden, angeboten werden.

Pflichtaus- und Fortbildung

Die Pflichtaus- und -fortbildung gem. § 3 Abs. 4 i.V mit § 32 Abs. 5 BHKG ist nicht im erforderlichen Umfang darstellbar. Hier ist jährlich eine fachbezogene feuerwehrtechnische Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zu absolvieren.

Die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen erfolgt für die hauptamtlichen Einsatzkräfte zurzeit im Rahmen des Schichtdienstes. Hierbei sind jedoch nur begrenzte Fortbildungen möglich. Insbesondere im Bereich der FwDV 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz) , FwDV 7 (Atemschutz), FwDV 8 (Tauchen) und FwDV 500 (ABC-Einsatz) können keine umfassenden Übungen durchgeführt werden, da ansonsten die unmittelbare Übernahme von Einsätzen nicht möglich ist.

Im Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte können insbesondere Führungskräftefortbildungen auf Grund fehlender Personalressourcen nicht im erforderlichen gesetzlichen Umfang angeboten werden.

Bei Vorliegen der personellen und finanziellen Ressourcen sind folgende Planungsziele zur Fortbildung für die Einsatzkräfte zu erreichen:

- Fahrsicherheitstraining
- Realbrandtraining nach Konzept
- Ausbildung von Multiplikatorentrainer für die Wachabteilungen und Löschzüge, um eine gleichwertige Ausbildung und Einsatzfähigkeit sicherstellen zu können.
- Führungskräftefortbildungen inklusive eines praktischen Führungstrainings
- Fortbildungen für Personal in örtlichen Einsatzleitungen

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) besteht für den Arbeitgeber die Möglichkeit, den Beschäftigten eine Angebotsvorsorge anzubieten, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Beschäftigten gefährdet sein könnten. Entsprechend dieser Regelung wäre es demnach Aufgabe des Arbeitgebers, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen notwendige Untersuchungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge anzubieten.

Da die ArbMedVV die arbeitsmedizinische Vorsorge im Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) regelt, ist die Vorsorge für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu prüfen. Für den Bereich der ehrenamtlichen Kräfte findet das ArbSchG allerdings keine unmittelbare Anwendung, vielmehr finden hier die Unfallverhütungsvorschriften und die Feuerwehrdienstvorschriften Berücksichtigung. Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 500, Pkt. 4.3.3 werden alle Personen, die an Einsätzen mit einer nachgewiesenen oder vermuteten Kontamination mit krebserregenden Stoffen beteiligt sind, einem geeigneten Arzt vorgestellt.

Die Unfallkasse NRW hat mit Schreiben vom 16.03.2018 eine Kostenübernahme für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr abgelehnt [44]. Für den Fall, dass solche Untersuchungen durchgeführt werden, sind die Kosten dem Produktsachkonto „Arbeitsmedizinische Untersuchungen“ des StA 37 zuzuordnen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz / Desinfektion

Der Träger des Brandschutzes ist gem. § 3 DGUV Vorschrift Feuerwehr für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der im Feuerwehrdienst Tätigen **verantwortlich**. Er **hat für eine geeignete Organisation** zu sorgen und dabei die besonderen Strukturen und Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Der Punkt der „**geeigneten Organisation**“ mit Blick auf die besonderen Strukturen in Feuerwehren bedeutet in diesem Fall, dass es z. B. die zeitlichen Ressourcen von Führungs- und Einsatzkräften erlauben müssen, die bevorstehenden Aufgaben und Erfordernisse erfüllen können. Beispielsweise kann eine Leitung der Feuerwehr nach einer normalen Vollzeittätigkeit nicht ehrenamtlich für die Beschaffung und Unterhaltung von Einsatzmitteln, Ausbildung und Einsatzabwicklung, verantwortlich sein. Neben dem Vorhalten von geeigneten und in ausreichender Zahl vorhandenen Arbeits- und Einsatzmitteln muss die Aufgabe durch die **agierenden Personen leistbar sein** und **Ressourcen** müssen **nachvollziehbar** bereitgestellt werden. Der Bereich Arbeitsschutz ist dem Abteilungsleiter 37-3 Aus- und Fortbildung mit einem

Stellenumfang von 3 % (= 1,23 h / Woche) zugeordnet. Ein weiterer Punkt ist die Befähigung von Personen, die mittels Aus- und Fortbildung erreicht werden kann bzw. muss. Diese Punkte sind durch den Unternehmer sicherzustellen und fortlaufend zu prüfen sowie ggf. bei Kenntnis von Problemen unverzüglich anzupassen und zu verbessern [61].



Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für „Arbeitsmedizinische Untersuchungen“ ist erforderlich.

Der Aufbau und Organisation einer Sicherheitsbeauftragten Struktur innerhalb der Stadt Dorsten bzw. Feuerwehr ist im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und der Mitarbeitenden nicht sichergestellt. Arbeitsschutzaufgaben könne allein durch ehrenamtliche Strukturen nicht mit der erforderlichen Rechtssicherheit getragen werden.

Die Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzes sind gem. § 3, Abs. 3 DEGU V Vorschrift 49 "Feuerwehren" durch eine geeignete Organisation mit Berücksichtigung der besonderen Strukturen und Anforderungen einer Feuerwehr durch die Stadt Dorsten wahrzunehmen [63].



Für die fach- und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz / Desinfektion ist eine VZÄ der LG 2.1 (beschränkter prüfungsfreier Aufstieg) im Stellenplan durch Weiterentwicklung der vorhandenen Planstelle SB-Desinktor_in abgebildet.

Zentrale Expositionsdatenbank

Die Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Stoffen exponierter Beschäftigter - Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) - dient der Unterstützung der Unternehmen bei der Erfüllung der Pflichten nach Gefahrstoffverordnung (§ 10a, Absatz 1 und 2 GefStoffV), ein Verzeichnis über die durch Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen gefährdeten Beschäftigten zu führen. Rechtsgrundlagen für die Datenbank sind § 204 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sowie § 10a Abs. 3 Gefahrstoffverordnung. Arbeitgeber können die ZED nutzen, um Ihrer Verpflichtung nach der Gefahrstoffverordnung nachzukommen, ein Expositionsverzeichnis zu führen.



Die Aufgabenzuordnung innerhalb des StA 37 hat Auswirkungen auf die Stellenplanentwicklung.



Für die Weiterentwicklung der pflichtigen Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ist 1 VZÄ der LG 2.1 (beschränkter prüfungsfreier Aufstieg) erforderlich.

7.2.3 Technik

Die Aufgaben der technischen Unterhaltung und Beschaffung innerhalb der Feuerwehr Dorsten werden durch die Abt. Technik wahrgenommen. Sie bestehen aus der

- Grundsatzplanung
- Budgetverantwortung für den technischen Bereich
- Projektbezogenen Aufgaben
- Zentrale Technikbeschaffung des StA 37
- Technische Überwachung der Gebäude des StA 37

Grundsatzplanung

Die Grundsatzplanungen bestehen aus:

- Grundsatzplanung der konzeptionellen und strategischen Fahrzeug- und Geräteentwicklung im Rahmen der Fortführung des Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanes.
- Grundsätze zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, Persönliche Schutzausrüstung, Kommunikationsmitteln, Atemschutz, Umweltschutz und für die Aufgabenbereiche Rettungsdienst und Brandschutzdienst nach einsatztaktischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen festlegen.
- Gesprächsführung mit Firmenvertretern über Neu- und Weiterentwicklung im Bereich Feuerwehr- und Rettungsdiensttechnik sowie Beobachtung des Wettbewerbes und deren technischen Entwicklungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren zum Zweck des Erfahrungsaustausches und technischer Neuentwicklungen führen.
- Analysieren von Fachliteratur hinsichtlich geänderter Rechtsnormen und technischen Weiterentwicklungen
- Verantwortlich für die Einsatzbereitschaft aller Fahrzeuge, Geräte und Kommunikationsmittel der Feuerwehr Dorsten.
- Verantwortlich für die Überwachung u. Einhaltung der UVV der technischen Ausrüstung des Brandschutzes u. Rettungsdienstes.
- Grundsätze der Statistiken, Inventarisierung in der Abtl. Technik festlegen sowie die erhobenen Daten hinsichtlich mittelfristiger Planungen von Beschaffungen (Fahrzeug und Geräte) und Instandsetzungsarbeiten analysieren.

Budgetverantwortung

Die Planung der Haushaltsansätze und die Überwachung des zugewiesenen Budgets für die Produktgruppe Feuerwehr und Rettungsdienst in Zusammenwirken mit StA 37/1 (Budgetbeauftragten des StA 37) und anderen zuständigen Ämtern.

Projektbezogene Aufgaben

Die Abteilung Technik hat ständige o. temporäre Projektziele vorzugeben und durch Arbeitsaufträge gegenüber den MA der Sachgebiete gem. Aufgaben-Organisationsplan des Amtes 37 zu übertragen und zu kontrollieren. Umfangreiche Teilergebnisse sind zu analysieren und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, technischer, organisatorischer und feuerwehreinsatztaktischer Umsetzbarkeit zu bewerten und diese durch ein strukturiertes methodisches Vorgehen zusammenzuführen.

Zentrale Technikbeschaffung des StA 37

Die Abteilung Technik hat zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, persönliche Schutzausrüstung, Kommunikationsmitteln, Atemschutz, Umweltschutz und für die Produktgruppen Feuerwehr und Rettungsdienst nach einsatztaktischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen festzulegen. Bei Konsequenzen für den Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan sowie für das Budget mit Auswirkung auf die gesamte Feuerwehr Dorsten sind in Absprache mit dem AL 37 bzw. dem Leiter der Feuerwehr Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Weiterhin sind:

- Grundsätzliche Entscheidungen für detaillierter wirtschaftlicher Leistungsbeschreibungen unter Anlehnung aller gültigen DIN- und EN Normen als Orientierung von Ausschreibungen für die PG Feuerwehr u. Rettungsdienst festzulegen.
- Freihändige oder beschränkten Vergabe von Aufträgen nach der jeweils gültigen Vergabeordnung.
- Fachtechnische und rechnerische Prüfung und Auswertung aller eingehenden Ausschreibungsangebote.
- Verantwortlich für die rechnerische, sachliche und technische Abnahme von Geräten und Fahrzeugen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes bei den Herstellern.
- Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen oder Prüfung veranlassen und kontrollieren sowie Bearbeitung von Mahnverfahren und Garantieleistungen.
- Vorbereitung von Presseinformationen nach Beschaffungen.
- Ratsvorlagen für politische Gremien erarbeiten u. vertreten.

Überwachung der Gebäude des StA 37

Hierbei sind grundsätzliche Projektziele für technische Baumaßnahmen vorzugeben, konzeptuelle Vorbereitungen und deren Durchführung zu überwachen.

Die haustechnischen Anlagen, die Gebäudeunterhaltung sowie die Reinigung aller Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (Hauptfeuer- und Rettungswache, Rettungswache Wulfen, NEF Station u. sieben Gerätehäuser) werden überwacht. Gebäudemängel werden zur Mängelbeseitigung dem zuständigen Stadtamt (StA 68 / ZGM) gemeldet.

Die Aufbauorganisation für die Abteilungsleitung 37/4 Technik entspricht der derzeitigen Struktur und Aufgabenzuordnung. Die sach- und fachgerechte Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen

- Fahrzeuge,
- Geräte,
- Gebäude und
- Werkstätten

ist mit der derzeitigen Personalausstattung mit einem Sachbearbeiter nicht mehr sichergestellt. Aus folgenden Gründen ist die Aufgabenerledigung komplexer geworden:

Es sind Gespräche und Verhandlungen mit Werkstätten, Dienstleistern, Herstellern, Behörden, Ämtern, Stellen und Personen innerhalb und außerhalb der eigenen Verwaltung zu führen und bei in der Regel gegenteiliger Zielsetzung der Gesprächspartner zu wirtschaftlichen Ergebnissen für die Aufgabenerledigung des StA 37 zu führen. Dieses bedarf ein hohes Maß an Koordinierungsaufwand.

Ständige Marktbeobachtung und Analysen der Fachveröffentlichungen für die gesamten Feuerwehr- u. Rettungsdienstfahrzeuge sowie Gerätetechnik zur technischen Optimierung.

Recherche, Bewertung und Entwicklung der konzeptionellen Umsetzung von neuen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer ehrenamtlich getragenen Freiwilligen Feuerwehr (Geräte- und Fahrzeugsicherheitsüberprüfungen, UVV, StVZO, Zuwendungsrecht des Landes NRW und der einschlägigen Runderlasse, Hygienevorschriften usw.)

Der zunehmende Individualverkehr auf den Bundesstraßen der Innenstadt führt in der Tendenz zu geringeren Durchschnittsgeschwindigkeiten der Einsatzfahrzeuge im Straßenverkehr und in der Folge zu längeren Eintreffzeiten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, gibt es die technische Möglichkeit, die Lichtzeichenanlagen der Bundesstraßen im Stadtgebiet in Abhängigkeit von der jeweiligen Position und dem Zielort der Einsatzfahrzeuge zu beeinflussen. Dazu müssen die Lichtzeichenanlagen mit einem Verkehrsleitreechner verknüpft sein. Danach könnte ein Datenaustausch zwischen dem Einsatzleitreechner der Kreisleitstelle Recklinghausen und dem Verkehrsleitreechner erfolgen. Bei der Disposition eines Einsatzes werden die Daten an den Verkehrsleitreechner übermittelt. Mit Kenntnis der aktuellen Position des Einsatzfahrzeuges (GPS-Ortung) und der Adresse des Notfallortes ist der Verkehrsleitreechner in der Lage, die Lichtzeichenanlagen so zu schalten, dass das jeweilige Einsatzfahrzeug für seine Fahrtstrecke jeweils auf grüne Ampelsignale trifft („grüne Einsatz-Welle“).



Aus der Fortschreibung des BSBP resultiert ein erhöhter Bedarf im Bereich der IT (Bereitstellung/Aktualisierung von IT-Produkten).

Für die Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft von Einsatzmitteln und -geräten ist 1 VZÄ der LG 2.1 erforderlich. Die Zuordnung des Personalmehrbedarfs zur Feuerwehr (StA 37) oder zum Amt für IT Services und Mediengestaltung (StA 16) wird vom Amt für Management und -service (StA 10) geprüft.

7.2.4 **Vorbeugender Brandschutz**

Die Feuerwehr Dorsten führt als Brandschutzdienststelle die Aufgaben nach § 25 BHKG durch.

Brandschutz in Einrichtungen der Inklusion

Alle Neubaumaßnahmen sowie Umbauten oder Nutzungsänderungen bestehender Gebäude unterliegen dem Baurecht. Das Baurecht selbst hat sich im Verlauf vieler Jahre aufgrund städtebaulicher und architektonischer Aspekte, aber auch negativer Erfahrungswerte, insbesondere für die Sicherheit von Menschen in Gebäuden, weiterentwickelt. Das heutige Baurecht macht einerseits, insbesondere für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) klare Zielvorgaben bezüglich des Brandschutzes zur Rettung von Menschen, andererseits aber lässt es den Bauherren und Fachplanern/innen aber auch Spielräume für individuelle Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen. Die Bauverwaltungen und Brandschutzdienststellen haben die Möglichkeit, hier besondere Anforderungen zu formulieren.

Durch den bildungspolitischen Anspruch, möglichst in allen Schulen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, wird kurzfristig ein länger anhaltender Bedarf für die Entwicklung individueller Konzepte zur Rettung von Personen mit Behinderungen erforderlich werden. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen sind derzeit nicht vorhanden.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Gemäß § 3 BHKG sollen die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe in Gefahrenlagen (auch z.B. bei extremen Wetterlagen) aufklären. Eine verstärkte Verpflichtung ergibt sich durch die Regelungen des ZSKG, wonach Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie die Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, den Gemeinden obliegen.

Durch Brandschutzerziehung und -aufklärung ist auf die Vorhaltung von Rauchwarnmelder, Kohlenmonoxid-Melder (CO-Melder) und die Selbsthilfefähigkeit der Bewohner hinzuwirken. Es wird erwartet, dass die Entdeckungszeit durch die Rauchwarnmelderpflicht verkürzt wird. Allerdings bleibt abzuwarten, wie die Bevölkerung der Verpflichtung nachkommt. Positiv können Politik und Feuerwehr durch geeignete Kampagnen und Brandschutzaufklärung auf die Bewohner einwirken [9].

Eine systematische Befassung mit dem Thema und die Entwicklung entsprechender Angebote direkt für die Bevölkerung oder aber auch nur für Multiplikatoren innerhalb der Feuerwehr Dorsten konnte bislang nicht im erforderlichen Umfang realisiert werden. Im Vergleich zu anderen staatlichen Aufklärungsangeboten, z. B. im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Verkehrserziehung, kann der Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung als noch nicht realisiert bewertet werden.

Selbstschutzausbildung der Bevölkerung

Bei Katastrophenlagen kann häufig nicht allen um Hilfe ersuchenden Personen zeitgleich und zeitnah durch die Feuerwehr sowie die übrigen in der Gefahrenabwehr mitwirkenden Organisationen geholfen werden. Dies gilt auch und besonders bei Ausfall kritischer Infrastrukturen, wie z. B. der Stromversorgung. Die Bevölkerung muss für solche Notlagen sensibilisiert werden mit dem Ziel, sie zum Selbstschutz sowie zur Selbsthilfe zu befähigen. Die Maßnahmen beginnen bei Empfehlungen zur Anlegung von Nahrungsvorräten über die Unterweisung in der Handhabung von Feuerlöschern bis hin zur Ausbildung in Erster Hilfe. Die Etablierung einer entsprechenden Selbstschutzausbildung kann nicht allein durch die Mitarbeitenden des Vorbeugenden Brandschutzes geleistet werden und setzt eine dauerhafte Geschäftsführung voraus. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Informationen für fremdsprachige Personen

Die Informationen zur Gefahrenabwehr werden im Bereich der Stadt Dorsten bislang ausschließlich in Deutsch verfasst. Für einige wenige Anwendungsgebiete kann auf mehrsprachige Informationen von Verbänden auf Landes- oder Bundesebene zurückgegriffen werden. Es wird Bedarf gesehen, die ortsspezifischen Informationen zur Gefahrenabwehr mehrsprachig abzufassen und diese sowohl in Schriftform (Flyer) als auch elektronisch (im Rahmen des städt. Internetauftritts) bereitzustellen.

Elektronischer Verwaltungsservice in der Gefahrenabwehr

Der aktuelle Informationsbedarf der Einwohner/innen ist sehr breitbandig und entwickelt sich zunehmend über die e-Medien und im Internet. Relevante Themen erstrecken sich von Planungsstandards des Vorbeugenden Brandschutzes und Informationen zum Selbstschutz in Brand- und Gefahrenlagen bis hin zu elektronischen Antragsverfahren. Grund für die derzeit nur geringen Aktivitäten bei Informationsbroschüren und elektronischen Servicedienstleitungen sind nicht ausreichende personelle Ressourcen.

Sicherstellung der notwendigen Löschwassermengen

Die Regelwerke und vertraglichen Bindungen mit den öffentlichen Wasserversorgern der Sammelwasserversorgung sind dahingehend zu überwachen, dass die Belange der Löschwasserversorgung hinreichend Berücksichtigung finden.

Installieren und Warten von Feuerwehrschränken

Gemäß Baurecht ergibt sich für die Sonderbauten regelmäßig die Auflage zum Betrieb einer Brandmeldeanlage. Eine Komponente der Anlage ist das Feuerwehrschränkdepot: ein Tresor, über den die Feuerwehr in einem mehrstufigen System schadenfrei Zugang zu den Gebäudeschlüsseln bekommt. Mit Stand 23.10.2024 wurden im Bereich der Stadt Dorsten 226 Feuerwehrschränkdepots betrieben. Die jährliche Wartung der Feuerwehrschränkdepots ist eine

Vorgabe der für diese Anlagen geltenden VDS-Richtlinie 2350. Sie wird aufgrund der hoheitlichen Verwaltung des hierzu erforderlichen Generalschlüssels von der Feuerwehr auf Anfrage durchgeführt.



Für die Weiterentwicklung der pflichtigen Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes wurde 1 VZÄ im Stellenplan 2025 geschaffen. Die Bearbeitung der vorgenannten Aufgaben wird nach dem Abarbeiten von Arbeitsrückständen daher nun ggf. erfolgen können.

7.3 Organisation der Bewältigung von Einsatzlagen

7.3.1 Löschzugkonzept

Zur Erreichung der Planungsziele agieren die hauptamtliche Einheit sowie die ehrenamtlichen Einheiten in Abhängigkeit von Einsatzstichwort, Einsatzort, Tageszeit sowie der Zahl der Paralleleinsätze im Rendezvous-Verfahren („integriertes Löschzug-Konzept“). Nach der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) werden auf eine Brandmeldung hin folgende Einsatzmittel und -kräfte entsandt:

- HFRW, An der Wienbecke 12
 - ELW 1 (Besatzung 1/1/0) Einsatzleitwagen
 - HLF 20 (Besatzung 0/2/4) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
 - DLK 23/12 (Besatzung 0/1/1) Drehleiter oder alternativ
 - TLF 4000 (Besatzung s.o.) Tanklöschfahrzeug mit Sonderlöschmittel
- die für den Einsatzort zuständige ehrenamtliche Einheit
- die nach AAO und Einsatzstichwort weiter hinterlegten Löschzüge

Bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung wird die Besatzung der DLK 23/12 auf dem Wechselladefahrzeug-Kran (WLF-Kran) mit dem Abrollbehälter-Rüst (AB-Rüst) eingesetzt.

Bei ABC-Einsätzen wird der ABC-Zug der Feuerwehr Dorsten eingesetzt. Der ABC-Zug der Feuerwehr Dorsten ist im Gefahrenabwehrplan / Messzugkonzept des Kreises Recklinghausen integriert und wird auf Anforderung auch überörtlich tätig.

7.3.2 Führungsorganisation

Die Führung und Leitung von Einsätzen der Feuerwehr Dorsten erfolgt auf Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sowie der Bestimmungen des BHKG.

7.3.3 Melde- und Führungskopf (MuF)

Der Melde- und Führungskopf (MuF) der Feuerwehr Dorsten kann auf Grund der technischen Einrichtungen und dem für die Bedienung des MuF ausgebildeten Einsatzpersonal als Führungsmittel bei Großschadenslagen, Einsatz des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) oder Unwetterlagen eingesetzt werden. Der MuF ist bei Alarmierungen des Brandschutzes außerhalb der Kernarbeitszeit personell nicht besetzt. Während der Kernarbeitszeit werktags erfolgt die MuF-Besetzung durch Einsatzkräfte des Tagesdienstes.

7.3.4 **Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)**

Die „Örtliche Einsatzleitung“ (ÖEL) ist eine zentrale Funktion der Feuerwehr zur Koordination und Führung bei größeren Einsätzen (Punktlagen) oder einer größeren Anzahl von Einsatzstellen (Flächenlagen, z.B. Unwetter), die oft mehrere Einsatzkräfte und Organisationen erfordert. Die ÖEL übernimmt dabei die unmittelbare Leitung am Einsatzort und sorgt dafür, dass alle beteiligten Kräfte effektiv zusammenarbeiten und schnell auf Veränderungen reagieren können. Der Einsatz der ÖEL aller kreisangehörigen Städte und der Kreisleitstelle ist abgestimmt und geübte Praxis.

Die ÖEL organisiert und weist alle am Einsatz beteiligten Einheiten der Feuerwehr, aber auch anderer Hilfsorganisationen (z. B. THW, Rettungsdienste, Polizei) ihren Aufgaben zu. Sie stellt sicher, dass alle Teams abgestimmt arbeiten, um eine hohe Effizienz und Sicherheit zu gewährleisten. Die ÖEL überwacht die Ressourcenlage und fordert zusätzliche Kräfte oder Ausrüstung an, wenn der Einsatzverlauf dies erforderlich macht.

Die ÖEL sammelt und bewertet laufend alle wichtigen Informationen zum Einsatz, wie z. B. die Art und das Ausmaß der Gefahr, die Anzahl und der Zustand der Verletzten sowie die verfügbaren Ressourcen. Basierend auf dieser Lagebeurteilung entwickelt sie Einsatzstrategien und passt sie bei Bedarf an. Sie trifft strategische Entscheidungen, um die Gefahrenlage zu bewältigen, die Sicherheit der Einsatzkräfte zu garantieren und Schaden so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch die Priorisierung der Aufgaben (z. B. Menschenrettung vor Sachwertschutz).

Die ÖEL sorgt für eine klare und lückenlose Kommunikation zwischen den verschiedenen Einheiten und dokumentiert den Verlauf des Einsatzes. So wird sichergestellt, dass Informationen schnell an die richtigen Stellen weitergeleitet werden und dass alle Schritte nachvollziehbar sind.

Die ÖEL wird vom Amtsleiter 37 oder dem zuständigen A-Dienst geführt und durch dienstfreie Einsatzleiter und Einsatzkräfte des LZ Holsterhausen (Funkführungsgruppe) besetzt.

7.3.5 **Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)**

Zur Koordination des Verwaltungshandelns der Stadt Dorsten bei Großeinsatzlagen, Katastrophen und solchen außergewöhnlichen Ereignissen, die nicht unter den Regelungsbereich des BHKG fallen, jedoch die Möglichkeiten der für die Schutzmaßnahmen zuständigen Organisationseinheit der Stadt Dorsten überschreiten (z. B. Gesundheitsgefahren, Tierseuchen, Bombenfunde, polizeiliche Gefahrenlagen / Amok, etc.), kann ein „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) gebildet werden. Die Einberufung des SAE kommt auch bei solchen Ereignissen in Betracht, die keine Gefahrenlagen darstellen, jedoch ein schnelles, koordiniertes Verwaltungshandeln erfordern, z. B. die Steuerung von Großveranstaltungen oder die kurzfristige Unterbringung großer Personengruppen etc.

Die Mitglieder des SAE bestehen aus,

- Dem Gesamtverantwortlichen (Bürgermeister oder Vertreter im Amt)
- Leiter des Stabes,
- den Stabsmanager

- der Koordinierung (Personal, Lage, Logistik, Einsatztagebuch, Technik, Informationsgewinnung)
- der Maßnahmengruppe (Feuerwehr, Ordnungsamt, Polizei, Koordination Einsatz am Ort)
- dem Zuständigen für die Kommunikation (Presse / Medienarbeit, Bürgerhotline (Info- und Gefahrentelefon))
- den internen Fachberatern (Stadtämter) des Stabes und
- den externen Fachberatern (Versorger, Entsorger, Energie, ...) des Stabes.

sowie der Geschäftsführung des Stabes.

7.3.6 **Krisenstab**

Bei Großschadenslagen und Katastrophen wird seitens des Kreises Recklinghausen ein Krisenstab eingerichtet, welcher die Abwehrmaßnahmen leitet und koordiniert. Der Krisenstab trifft alle im Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehenden und zur Gefahrenabwehr erforderlichen administrativ-organisatorischen Maßnahmen gemäß §§ 35 und 36 BHKG.

Die Aufgabe des Krisenstabes besteht darin, unter den zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses umfassende Maßnahmen schnell und ausgewogen vorzubereiten und zu veranlassen.

Der Krisenstab und der SAE bilden die administrative Führungsebene der Verwaltung zur Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen.



Neben dem Leiter der Feuerwehr bzw. und dessen Stellvertreter sind die Abteilungsleiter in den A-Führungsdienst eingebunden.

Bei bestimmten Einsatzlagen reichen die personellen Ressourcen der Kreisleitstelle Recklinghausen zur Einsatzbearbeitung nicht aus.

Da die Besetzung des MuF durch die Alarmierung von geeigneten hauptamtlichen Personal aus der Freizeit erfolgt, ist die zeitnahe Personalverfügbarkeit im MuF insbesondere in den Nachtstunden nicht regelmäßig sichergestellt.

Die Feuerwehr Dorsten muss Führungsstrukturen (SAE, Funkführungsgruppe, ÖEL) vorhalten, die die Zuteilung von Feuerwehrressourcen an Hilfesuchende jederzeit sicherstellt.

Die Führungsstruktur stellt sowohl die operativ-taktische Komponente (ÖEL-Feuerwehrhandeln) als auch die organisatorisch-administrative Komponente (SAE-Verwaltungshandeln) sicher, um unter den erschwerenden und zeitkritischen Bedingungen einer größeren Schadenslage umfassende und z. T. weitreichende Entscheidungen schnell und ausgewogen treffen zu können.

7.4 Hauptamtliche Einsatzkräfte

Das Einsatzpersonal der Feuerwehr Dorsten im StA 37 ist gem. § 10 BHKG aus hauptamtlichen Kräften zu bilden, die zu Beamten zu ernennen sind. Neben den feuerwehrtechnischen Beamten sind beim StA 37 auch Beschäftigte im Verwaltungsdienst und Rettungsdienst tätig.

Der Stellenplan der Stadt Dorsten sieht folgendes Personal im StA 37 vor:

Tabelle 59 Übersicht Stellenplan 2013 - 2024

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Feuerwehrtechnische Beamte im Tagesdienst oder Mischdienst	7	7	7	7	10	10
Beamte / Beschäftigte im nichttechnischen Dienst	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Feuerwehrtechnische Beamte im Einsatzdienst (WA I bis III)	63	65	66	66	66	66
Beschäftigte im Rettungsdienst (WA IV)	2	2	6	6	12	19
Gesamt	73,5	75,5	80,5	80,5	89,5	96,5

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Feuerwehrtechnische Beamte im Tagesdienst oder Mischdienst	10,321	11	14	14,5	14,5	17,5
Beamte / Beschäftigte im nichttechnischen Dienst	2	2	4	4	4	4,5
Feuerwehrtechnische Beamte im Einsatzdienst (WA I bis III)	68	71	84	86,5	86,5	87,5
Beschäftigte im Rettungsdienst (WA IV)	20	18	16	17	17	31
Gesamt	100,321	102	118	122	122	140,5

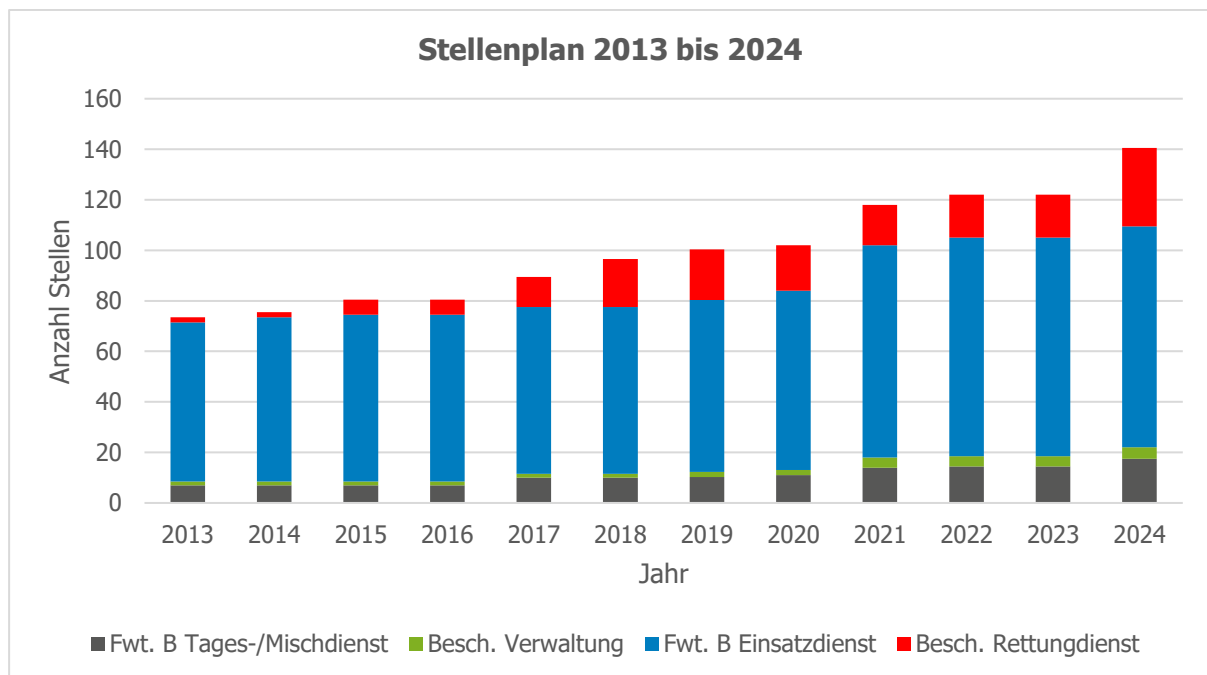


Abbildung 48 Stellenplan 2013 bis 2024

7.4.1 Multifunktion

In NRW sind Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst in vielen Kommunen auch im Rettungsdienst tätig. Das liegt daran, dass viele Feuerwehren in NRW sowohl den Brandschutz als auch den Rettungsdienst abdecken und somit beide Dienste unter einem organisatorischen Dach vereint sind. In diesen Fällen übernehmen Feuerwehrbeamte, die alle mindestens die rettungsdienstliche Qualifikation Rettungssanitäter besitzen, ebenfalls Aufgaben im Rettungsdienst (Führer KTW oder Fahrer RTW). Die Vollausbildung zum Notfallsanitäter beträgt 3 Jahre. Durch diese höchste nicht-ärztliche Qualifikation kann ein Einsatz als RTW-Führer oder NEF-Fahrer erfolgen. Eine entsprechende Übergangsregelung für Rettungsassistenten entfällt ab dem 01.01.2027. Nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Recklinghausen sind durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) 38,56 Stellen Notfallsanitäter für die Besetzung der Rettungsmittel refinanziert.

7.4.2 Personalausfallfaktor

Der Personalausfallfaktor (PAF) stellt eine Kennzahl dar, welche den Bedarf an Mitarbeitenden quantifiziert, um eine bestimmte Anzahl an Funktionen rund um die Uhr besetzen zu können. Der Faktor berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, darunter Schichtpläne, gesetzliche Arbeitszeitvorgaben, Urlaubsansprüche sowie krankheitsbedingte Ausfälle. Er spielt eine entscheidende Rolle bei der Personalbedarfsplanung. Der PAF wird durch die Gegenüberstellung der tatsächlichen Arbeitszeit einer Einsatzkraft in einer bestimmten Funktion und der Besetzungszeit, beispielsweise 24/7, ermittelt. In verschiedenen Bereichen, beispielsweise der Feuerwehr oder dem Rettungsdienst, können unterschiedliche Personalfaktoren Gültigkeit besitzen, da einige Bereiche spezifische Anforderungen hinsichtlich der kontinuierlichen Besetzung aufweisen.

Bei der Feuerwehr beträgt der PAF im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 = **5,2**.

Nach Rettungsdienstbedarfsplan wird im Schichtdienst mit Bereitschaftsanteilen bei einer 48 Stundenwoche ein PAF von 5,43 zu Grunde gelegt. Für die Vollarbeitszeit auf Basis der 39 Stundenwoche gilt ein PAF von 6,61.



Der PAF hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Insbesondere ist der Ausfall durch Arbeitsunfähigkeit rückläufig. Der PAF wird jährlich neu ermittelt und unterliegt daher gewissen Schwankungen. Im Ergebnis sind die PAF mehrerer Jahre zu betrachten. Durch gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Arbeitszeitverkürzungen, Elternzeit, Bildungsurlaub, Mutter-/Vater-Kind-Kuren o.ä. erhöhen sich Abwesenheitszeiten und in der Folge der PAF.

7.4.3 Funktionsstellenplan

Im Funktionsstellenplan ist festgelegt, wie viele Einsatzkräfte ständig vorgehalten werden müssen, um die Einsatzfahrzeuge bei Alarm mit ausreichendem Personal besetzen zu können. Im Funktionsstellenplan wird zwischen Einsatzfunktion im Schichtdienst (24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr) und Einsatzfunktionen im (werktäglichen) Tagesdienst (41 Stunden je Woche) unterschieden. Für die Besetzung der Rettungsmittel nach Rettungsdienstbedarfsplan werden Beschäftigte im 24- und 12-Stunden Schicht- bzw. Wechseldienst (47 bzw. 42 Stunden pro Woche) eingesetzt.

Tabelle 60 Funktionsstellenvergleich Konzept 2005 zu Konzept 2026

Einheit	Funktionen		Erläuterung
	Konzept 2005	Konzept 2026	
1x LZ 10	9 – 2*	10	Hauptamtliche Einheit
(davon MuF)	1	1	Melde- u. Führungskopf, Führungsassistent)
4x RTW	4 + 2*	8	Rettungswagen
1x 12 h RTW	0	2	Rettungswagen
1x NEF	1	1	Notarzteinsatzfahrzeug
1x KTW 24 h	0	2 x 2	Krankentransportwagen 2 x 12 h besetzt
1x KTW 12 h	0	2	Krankentransportwagen 12 h besetzt
Gesamt	14	27	Funktionen im Schichtdienst

*Im BSBP der Stadt Dorsten 2006 sind im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehr Dorsten 9 Funktionen (LZ 10 Hauptamtliche Einheit) im 24-Stunden-Einsatzdienst für den Brandschutz genehmigt worden. Allerdings wurden die Funktionen „Wassertrupp“ (zwei Beamte) doppelt eingesetzt. Der Wassertrupp wurde an Werktagen von 16:30 Uhr bis 7:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und den Feiertagen 24 Stunden im Rettungsdienst auf dem Brandschutz-Rettungswagen eingesetzt (dritter RTW).

Rettungsdienstpersonal, welches über eine feuerwehrtechnische Ausbildung verfügt, darf während der Dienstzeit im Rettungsdienst nicht derartig eingesetzt werden, dass feuerwehrtechnische Aufgaben übernommen werden [26].

Tabelle 61 Funktionsstellenplan Konzept 2025

Funktion (Fu)	Fu	PAF	Stellenbedarf	Funktionsqualifikation
B-Einsatzführungsdienst (ELW)	1	0	0	B-Führungsdienst / Funktionsbesetzung aus dem Tagesdienst / Mischdienst Beamter der LG 2.1 Zugführer / Verbandsführer Funktionsbesetzung im 24-Stunden-Dienst
Führungsassistent des B-Dienst (ELW / MuF)	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Gruppenführer / Rettungsanitäter / FüAss Funktionsbesetzung im 24 - Std. - Dienst
Fahrzeugführer Löschgruppenfahrzeug Koordinator der WA I, II, III stellv. Koordinator der WA I, II, III	1	6	6	C - Führungsdienst Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 2.1 Gruppenführer / Rettungsanitäter Funktionsbesetzung im 24-Std.-Dienst
Maschinist Löschgruppenfahrzeug	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen LG 1.2 Rettungsanitäter / Funktionsbesetzung im 24-Std.-Dienst
Angriffstruppführer Löschgruppenfahrzeug	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Gruppenführer / Rettungsanitäter Funktionsbesetzung im 24-Std.-Dienst
Angriffstruppmann Löschgruppenfahrzeug	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Rettungsanitäter / Funktionsbesetzung im 24-Std.-Dienst
Wassertruppführer Löschgruppenfahrzeug	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Notfallsanitäter / First Responder / Fhzg. Fü KEF Funktionsbesetzung im 24-Stunden-Dienst
Wassertruppmann Löschgruppenfahrzeug	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Rettungsanitäter / First Responder / Ma KEF Funktionsbesetzung im 24-Stunden-Dienst
Schlauchtruppführer Kraftfahrdrehleiter	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Gruppenführer / Rettungsanitäter / Sonder KFZ Funktionsbesetzung im 24-Std.-Dienst
Schlauchtruppmann Kraftfahrdrehleiter	1	5,2	5,2	Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes LG 1.2 Rettungsanitäter / Sonder-KFZ Funktionsbesetzung im 24-Std.-Dienst
Summe	10		47,6	(ohne B-Dienst)

Der Führungsassistent nimmt eine zentrale Rolle innerhalb der Einsatzleitung ein, indem er den Einsatzleiter oder eine andere in der Führungsorganisation verantwortliche Führungskraft bei ihrer Führungsaufgabe unterstützt. Seine Qualifikationen sind eng mit den Aufgaben und Anforderungen dieser Position verknüpft. Um den Einsatzleiter effektiv unterstützen zu können, ist es essenziell, dass der Führungsassistent die Strukturen und Abläufe im Feuerwehrdienst genau kennt. Dies umfasst Kenntnisse der Gefahren- und Einsatzlehre, Taktik sowie der

technischen Ausrüstung. Um den Einsatzleiter mit einer aktuellen und vollständigen Lageübersicht zu versorgen, muss der Führungsassistent die Lagekarte und das Einsatztagebuch führen können. Die Qualifikation als hauptamtlicher Gruppenführer sowie der sichere Umgang mit entsprechenden Systemen sind dafür eine unabdingbare Voraussetzung.

Darüber hinaus wird der Führungsassistent auch durch das MANV-Konzept des Kreises in Verbindung mit dem OrgL RD gefordert. Bei MANV-Einsätzen wird der jeweils nächstgelegene OrgL RD der Nachbarstadt alarmiert, da der Führungsdienstbeamte der Stadt, in dem der Schadensort liegt, mit der Einsatzleitung nach BHKG befasst sein wird und die Führungsfunktion im Rettungsdienst nicht übernehmen kann. Der OrgL RD rückt mit dem vorhandenen Einsatzleitwagen sowie einem Führungsassistenten aus.

7.4.4 Wasserrettung / Taucherstaffel

Nur unverzügliche Hilfe kann Ertrinkende vor dem Ertrinkungstod retten. Da die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Dorsten ständig einsatzbereit sind und zu jedem Wasserfall gerufen werden, hält sie ständig eine Taucherstaffel bereit, die aus dem diensthabenden Einsatzpersonal in Doppelfunktion gebildet wird. Das heißt, es wird keine eigene Personalvorhaltung betrieben, sondern die Einsatzkräfte, die auf den Funktionsplätzen des Löschzuges eingeteilt sind, nehmen die Aufgaben als Feuerwehrtaucher zusätzlich wahr. Der Taucherstaffel steht der Gerätewagen-Wasserrettung zur Verfügung, in dem das Anlegen der Tauchausrüstung während der Fahrt möglich ist. Die Hilfsfrist kann so reduziert werden.

Die Aufgabe der Taucherstaffel wird im Kreisgebiet des Kreises Recklinghausen auf Grundlage der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit gem. § 4 Abs. 1 BHKG wahrgenommen [28] und vom Kreis teilfinanziert. Die Taucherstaffel der Feuerwehr Dorsten wird auf Anforderung auch überörtlich im Kreisgebiet tätig. Sie kann darüber hinaus auch überregional angefordert werden.

7.4.5 Rettungsdienst und Krankentransport

An dieser Stelle erfolgen nur einige grundsätzliche Informationen, die dem Verständnis der zahlreichen Verknüpfungen zwischen feuerwehrtechnischer Gefahrenabwehr und Rettungsdienst dienen sollen.

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung, den Krankentransport und die Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken und wird im Rettungsdienstbedarfsplanung des Kreises Recklinghausen auf Grundlage des RettG NRW festgelegt [60].

Nach einem Dienstplan werden feuerwehrtechnische Beamte und Beschäftigte im Rettungsdienst eingesetzt.

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Die Notfallrettung wird in Dorsten durch die Feuerwehr

im StA 37 wahrgenommen. Zur Abdeckung der Grundversorgung werden nach Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Recklinghausen vier Rettungswagen (RTW) an 365 Tagen 24 Stunden mit festen Besatzungen vorgehalten. Eine temporäre Schwächung im Bereich „Brandschutz / Technische Hilfeleistung“ durch fehlendes hauptamtliches Einsatzpersonal (Krankheit/fehlende Stellenbesetzung) wird durch die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr kompensiert.

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes ist ein Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) mit Notarzt und einem Notfallsanitäter (NFS) im 24-Stunden-Dienst fest besetzt.

Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen zu befördern.

Nach dem Rettungsdienstplan des Kreises Recklinghausen besetzt die Feuerwehr Dorsten täglich von 7:00 – 7:00 Uhr (2 x 12 h) an 7 Tagen einen KTW und von Montag bis Freitag von 07:00 – 19:00 Uhr einen weiteren KTW.

7.4.6 **Psycho-Soziale-Unterstützung (PSU)**

Die Feuerwehr Dorsten hat in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Gladbeck ein PSU-Team (Psycho-Soziale-Unterstützung) ins Leben gerufen, das sich der Betreuung stark belasteter Einsatzkräfte widmet. Das Team besteht aus Einsatzpersonal der hauptamtlichen Einsatzkräfte und ehrenamtlichen Angehörigen und ist mit Funkmeldeempfänger ausgerüstet. Das Team kann bei Bedarf über die Kreisleitstelle Recklinghausen alarmiert werden.

Unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • Bei belastenden Ereignissen • Bei familiären Belastungen • Bei Krankheit • Bei sozialen oder Dienstproblemen 	Prävention <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Fortbildung • Information • Sensibilisierung 	Begleitung <ul style="list-style-type: none"> • bei und nach belastenden Einsätzen • zur Akutintervention • als soziale Ansprechpartner
Nachsorge <ul style="list-style-type: none"> • Einsatznachsorge • Mittel- und langfristige Unterstützung • Begleitung und evtl. Weiterführung an therapeutische Hilfe 		

7.5 Feuerwehr Dorsten innerhalb der Stadtverwaltung

7.5.1 Querschnittsaufgaben mit anderen Stadtämtern

Personalverwaltung

Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Amt für Verwaltungsmanagement und -service (StA 10) grundsätzlich für die Personalverwaltung zuständig. Folgende Aufgaben der Personalverwaltung werden durch das StA 37 wahrgenommen:

- Stellenplanforderungen für das folgende Haushaltsjahr erstellen und begründen
- Erstellen von Anforderungsprofilen für Stellenausschreibungen
- Teilnahme an und Durchführung von Einstellungsverfahren

Budgetplanung und -verwaltung

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes hat das StA 37 das jeweilige Investitionsprogramm und den Aufwand des Haushaltsjahres mit den vorgegebenen Verfahren und der Terminplanung der Stadtverwaltung Dorsten einzuhalten.

Tabelle 62 Entwicklung Gesamthaushalt Stadt Dorsten

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansätze in €						
Ergebnishaushalt						
Ordentliche Aufwendungen	183.447.156	186.674.085	197.187.370	206.078.212	215.873.729	219.786.503
Budget Brandschutz	3.817.420	4.485.100	4.436.740	4.684.500	5.048.770	5.478.200
Anteil in %	2,08	2,40	2,25	2,27	2,34	2,49
Investitionshaushalt						
Auszahlungen	24.144.300	16.312.900	16.265.000	24.975.500	40.047.660	44.026.760
Budget Brandschutz	1.282.100	636.200	1.306.600	828.300	960.000	1.018.100
Anteil in %	5,31	3,90	8,03	3,32	2,40	2,31
Stellenplan						
Stadt Dorsten gesamt	785	805	882	914	931	947
StA 37 - Feuerwehr	73,50	82,50	87,50	100,50	106	101
Anteil in %	9,40	10,20	9,90	11,00	11,40	10,67

Jahr	2020	2021	2022	2023	Plan 2024
Haushaltsansätze in €					
Ergebnishaushalt					
Ordentliche Aufwendungen	230.096.440	232.435.150	238.032.600	257.300.366	267.347.423
Budget Brandschutz	5.556.700	5.786.100	5.939.700	6.729.780	6.477.732
Anteil in %	2,41	2,49	2,50	2,62	2,42
Investitionshaushalt					
Auszahlungen	40.092.310	33.979.160	22.893.760	22.004.965	44.274.789
Budget Brandschutz	936.300	883.700	791.100	1.208.600	1.756.000
Anteil in %	2,34	2,60	3,46	5,49	3,97
Stellenplan					
Stadt Dorsten gesamt	968	1023	1031	1054	1087
StA 37 - Feuerwehr	103	117	123	123	143
Anteil in %	10,64	11,44	11,93	11,67	13,16

Arbeits- und Gesundheitsschutz

In Zusammenarbeit mit dem ASZ Bocholt / Rhede e. V. sind für den Rettungsdienst und den Brandschutz Gefährdungsbeurteilungen erstellt worden, die regelmäßig überarbeitet werden.

Die speziellen Anforderungen an Organisation, Einrichtungen und Betrieb sind in der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bewertet worden.

Beispiel für die Konsequenzen des Arbeitsschutzes:

Die Bemessung der Taktischen Einheit ist abhängig vom angenommenen Schadensszenario. Beispielweise kann eine Staffel (Sechs Einsatzkräfte) die Menschenrettung einer in der Brandwohnung vermissten Person über einen Angriffsweg, in der Regel den Treppenraum, durchführen. Muss eine zweite vermisste Person gleichzeitig gerettet werden, kann die Staffel die Maßnahmen nur unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung durchführen. Dies ist gemäß § 17 Absatz 1 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) nur im Einzelfall (also im begründeten Ausnahmefall) zulässig.

Grundsätzlich erfordert die Rettung von mehr als einer Person eine entsprechende Verstärkung der Funktionsstärke. Dem muss eine Gemeinde planerisch nachkommen, wenn sie aufgrund der Analyse als Planungszielszenario ein Brandereignis mit mehr als einer akut bedrohten Person festschreiben muss. Eine geplante Reduzierung der Funktionsstärke unter Anwendung des oben angeführten Ausnahmetatbestands des § 17 Absatz 1 UVV ist unzulässig [37].

Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz beschreibt als Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz. Der Zivilschutz umfasst den unmittelbaren Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen [62]. Im Auftrag des Bundes bzw. in Erfüllung von Bundesgesetzen nimmt die Stadt Dorsten diese Aufgaben im Zivilschutz u.a. im Rahmen des SAE wahr. Der Zivil- und Katastrophenschutz bauen aufeinander auf, sie bedingen einander und bilden ein integratives Ganzes. Die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereitgestellten Ressourcen stehen daher seit jeher im vollen Umfang sowohl für die alltägliche Gefahrenabwehr, den friedensmäßigen Katastrophenschutz als auch den kriegsbedingten Gefahren zur Verfügung.

Nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 1 BHKG sind Gemeinden im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Diese Verpflichtung macht deutlich, dass die Gemeinden den Bevölkerungsschutz erst ermöglichen, da die anderen Mitwirkenden weder über das erforderliche Personal noch das notwendige Material verfügen.

Innerhalb der Stadtverwaltung Dorsten werden die Aufgaben von der Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (StS 38) auf Grundlage folgender Projektstruktur unter Einbindung verschiedener Stadtämter (StA 01, StA 16, StA 32, StA 37, StA 66, StA 68, StA 70) und externer Fachstellen (InfraDOR, TH, Lippeverband, Emschergenossenschaft, Wasser- und Schifffahrtsamt) koordiniert:

- Szenarien-Bevölkerungsschutzplan
- AK Warnung- & Information der Bevölkerung
- AK Stromausfall & Energie
- AK Hochwasser & Starkregen

Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Nach § 35 Abs. 5 können die kreisangehörigen Gemeinden SAE bilden. Diese stimmen ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen mit dem Krisenstab des Kreises Recklinghausen gem. § 35 Abs. 1 BHKG ab.

Darüber hinaus kann zur Koordination des Verwaltungshandelns der Stadt Dorsten bei solchen außergewöhnlichen Ereignissen, die nicht unter den Regelungsbereich des BHKG fallen, jedoch die Möglichkeiten der für die Schutzmaßnahmen zuständigen Organisationseinheit der Stadt Dorsten überschreiten (z.B. Gesundheitsgefahren / CORONA / SARS, Flüchtlinge, Energieversorgungskrisen, Tierseuchen, Kampfmittelfunde, Amok, etc.), ein SAE gebildet werden. Die Einberufung des SAE kommt auch bei solchen Ereignissen in Betracht, die keine Gefahrenlagen darstellen, jedoch ein schnelles, koordiniertes Verwaltungshandeln erfordern, z. B. die Steuerung von Großveranstaltungen oder die kurzfristige Unterbringung großer Personengruppen etc. Die Mitglieder des SAE (Ämtervertreter) sind nach der Stabsdienstordnung der Stadt Dorsten festgelegt.

Bauaufsicht

Die Feuerwehr Dorsten ist in der Funktion als Brandschutzdienststelle in bauaufsichtliche Verfahren des Bauordnungsamtes (StA 63) eingebunden bzw. arbeitet dem StA 63 zu. Im Baugenehmigungsverfahren prüfen entsprechend qualifizierte Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes die gemeinsam mit den Bauvorlagen einzureichenden Brandschutzkonzepte hinsichtlich der Aspekte des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Sofern bei den nach § 26 BHKG durchgeführten Brandverhütungsschauen Mängel festgestellt werden, teilt die Feuerwehr diese dem StA 63 mit, um hier bei Bedarf ein ordnungsbehördliches Durchsetzen der Mängelbeseitigung zu gewährleisten.

Ordnungs- und Rechtsamt

Die Kooperation zwischen der Feuerwehr und dem Ordnungs- und Rechtsamt (StA 32) umfasst insbesondere die Risikobewertung und Genehmigung von Großveranstaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gemeinsame Beurteilung von Engstellen für Einsatzfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum, die durch den ruhenden Verkehr verursacht werden.

Lokale Geodatenbank für den Bereich Feuerwehr

In enger Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt (StA 62) werden für die interne Nutzung verschiedene Kartenwerke, Luftbilder und eine Vielzahl von externen und internen Geofachdaten zu unterschiedlichen Themenfeldern erstellt. Der Umfang der Geofachdaten wird mit Unterstützung der Feuerwehr weiter ausgebaut. Die Daten aus der Geodatenbank sind maßgeblich für die Berechnung und Darstellung des Gefährdungspotentials der Stadt Dorsten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Feuerwehr arbeitet die einsatzbezogene Pressearbeit unter Einbindung der ehrenamtlichen Pressesprecher ab. Bei Themen grundsätzlicher Art oder Kampagnen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadt Dorsten im Bürgermeisterbüro. Die Pressestelle wirkt in der Funktion „Öffentlichkeitsarbeit“ im SAE der Stadt Dorsten für den Bereich Kommunikation (Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa)) mit.

Fundtiere

Außerhalb der Dienstzeiten des StA 32 sowie des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten werden Fundtiere durch das StA 37 Feuerwehr dem Tierheim Dorsten oder einer tierärztlichen Versorgung zugeführt [49]. Sofern gerettete Tiere auf dem Weg zum Tierarzt oder einer sonstigen Pflegeeinrichtung verenden, werden die Tierkadaver durch die Feuerwehr dem EBD zugeführt.

Aus- und Fortbildungen sowie Unterweisungen anderer Stadtämter

Das StA 37 ist für die Durchführung von Pflichtaus- und Pflichtfortbildungen im Bereich Erste Hilfe, Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Dorsten tätig.

Aus dem Arbeitsschutzrecht für die Stadt Dorsten ergibt sich die Verpflichtung, Mitarbeiter-schulungen zum Verhalten im Brandfall durchzuführen. Dies wird einschließlich praktischer Unterweisungen, Evakuierungsübungen oder Feuerlösch-Trainings für städtische Einrichtungen durch Personal der Feuerwehr unter Nutzung von Synergieeffekten mit Maßnahmen der Brandschutzaufklärung u.a. auf Anfrage des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“ angeboten.

Schulalarmproben

Die Mitwirkung der Feuerwehr an den Schulalarmproben ist gemäß Erlass „Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden“ des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 19.5.2000 mindestens einmal jährlich vorgeschrieben. Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schulbediensteten sowie den Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes in der Schule und im privaten Bereich behandelt werden.

7.5.2 Querschnittsaufgaben mit anderen Organisationen

Rettungsdienst

Der Kreis Recklinghausen ist Träger des Rettungsdienstes. Die Stadt Dorsten ist der Träger der Rettungswachen und erfüllt die Aufgaben des Rettungsdienstes nach den Vorgaben des RDBP des Kreises Recklinghausen vom 27.11.2017 (§ 12 RettG NRW), dessen 1. Fortschreibung am 23.06.2020 und 2. Fortschreibung im September 2023 vom Kreistag beschlossen wurde [60].

Aufgabenwahrnehmung sowie Organisation und ergänzende Dienstleistungen werden im StA 37 multifunktional und integrativ wahrgenommen. Hierdurch ergeben sich zahlreiche Synergien, die eine sehr wirtschaftliche Aufgabenerledigung sowohl im Bereich des Rettungsdienstes, als auch im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung ermöglichen.

Beamte der LG 1.2 werden auch zu Notfallsanitätern (NFS) ausgebildet, sodass die Möglichkeit besteht, die Aufgaben des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung sowie des Rettungsdienstes multifunktional wahrzunehmen. Im Einsatz besteht die Möglichkeit, das Personal bedarfsgerecht den jeweiligen Einsatzgebieten zuzuordnen. Dies ermöglicht eine unmittelbare Reaktion auf plötzlich eintretende außergewöhnliche Schadensereignisse und der Personalverfügbarkeit, sowie auf Einsatzspitzen in beiden Bereichen.

Polizei

Bei vielen Einsatzlagen der Feuerwehr und im Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich parallel eine Allgemeinzuständigkeit der Polizei, insbesondere im Bereich der Verkehrssicherung oder zur Überprüfung auf mögliche Straftatbestände. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist alltäglich, routiniert und kooperativ. Bei außergewöhnlichen Einsatzlagen (z. B. Kampfmittelfund) ist die Polizei mit einem Beamten im SAE auf Anforderung vertreten. Zusätzlich zur Polizei des Landes NRW kooperiert die Feuerwehr Dorsten im Einsatz eng mit der Wasserschutzpolizei und der Bundespolizei im Rahmen der jeweiligen örtlichen und sachlichen Zuständigkeit (z. B. WDK, Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG).

Warnung und Information der Bevölkerung

Aufgabe einer Gemeinde ist es u.a., die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Nach § 3 Abs. 1 BHKG sind sie im Katastrophenschutz mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Zur Weiterleitung der Warninformationen an die Medien und an die benachbarten Leitstellen sowie zur Auslösung aller örtlich vorhandenen Warnmittel hat das Ministerium des Inneren NRW allen unteren Katastrophenschutzbehörden ein Terminal des „Modularen Warn-Systems“ (MoWaS) des BBK zur Verfügung gestellt. Warnmeldungen können so nach einem bundeseinheitlichen Verfahren via Satelliten schnell und parallel an die Redaktionen aller relevanten Medien übermittelt werden. MoWaS ermöglicht ferner die lokale Auslösung aller Warnsysteme, wie z. B. Sirenen und die Warn-App „NINA“.

Die Entscheidung über die Warnung der Bevölkerung trifft bei akuten Lagen der Leiter des SAE oder der Einsatzleiter der Feuerwehr nach § 3 BHKG (A-Dienst).

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seinen Sitzungen am 26.11. und 17.12.2014 beschlossen, in den Jahren 2015 bis 2025 ein Sirenenwarnsystem mit 34 Sirenenstandorten aufzubauen.

Die politischen Beschlüsse wurden durch eine öffentliche Ausschreibung zur Errichtung eines Warnsystems mittels elektronischer Sirenen im Jahr 2015 umgesetzt. Nach der Genehmigung des städtischen Haushalts für das Jahr 2015 wurde mit der Umrüstung der ersten Standorte begonnen.

Seit 2015 wird das Sirenenwarnsystem kontinuierlich ausgebaut. Ende 2024 verfügt die Stadt Dorsten über insgesamt 24 Sirenen:

1. Alter Postweg 36 (Altstadt)
2. Storchsbaumstraße 65 (Hardt)
3. Heroldstraße 1 (Holsterhausen)
4. Pliesterbecker Straße 76 (Holsterhausen)
5. Erler Straße 41 (Rhade)
6. Im Päsken 14 (Altendorf-Ulfkotte)
7. Halterner Straße 62 (Hervest)
8. Glück-Auf-Straße 267 (Hervest)
9. Kleiner Ring 2 (Wulfen)
10. Holbeinweg 2 (Deuten)
11. Im Werth 17 (Altstadt)
12. Kirchhellener Allee 111 (Feldmark)
13. Am Stutenberg 45 (Rhade)
14. Barbarastraße 61 (Feldmark)
15. Tönsholt 3 (Altendorf-Ulfkotte)
16. Hohes Bram 86 (Altendorf-Ulfkotte)
17. Hellweg 7 (Hervest-Dorf)
18. Marler Straße 50 (Feldmark)
19. Weißdornweg 7 (Lembeck)

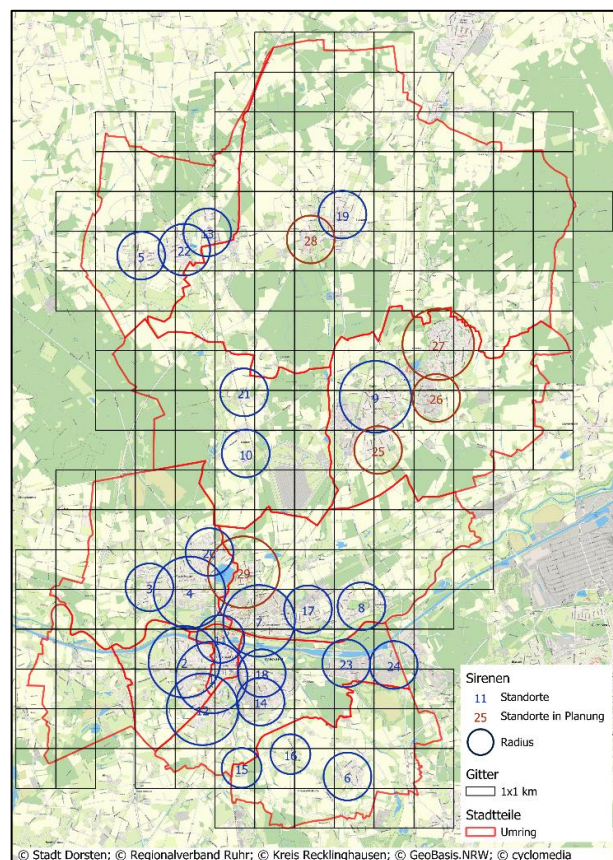


Abbildung 49 Sirenenstandorte im Stadtgebiet Dorsten

20. Luisenstraße 104a (Holsterhausen)
21. Lasthausener Weg (Deuten)
22. Lembecker Straße 119 (Rhade)
23. Rudolf-Diesel-Straße 5 (Feldmark)
24. Marler Straße 181 (Feldmark)

Das ursprünglich formulierte Ziel, mit 34 Sirenenstandorten ca. 89 % der Bevölkerung warnen zu können, besteht weiterhin. Für 2025 ist geplant, weitere 8 Sirenenstandorte und für 2026 weitere 4 Sirenenstandorte zu erweitern. Aufgrund neuer Schallausbreitungsprognosen wird dadurch ein Erreichungsgrad von ca. 95 % der Bevölkerung erreicht. Dadurch wird das ursprünglich 2014 formulierte Ziel erreicht bzw. übertroffen.

Um bereits in der Aufbauphase einen möglichst hohen Erreichungsgrad zu erzielen, könnten mobile Sirenen eingesetzt werden. Diese könnten die Zeit bis zur Fertigstellung aller Sirenenstandorte überbrücken. Darüber hinaus könnten mobile Sirenen dort eingesetzt werden, wo eine stationäre Sirene nur wenige Menschen erreicht oder nicht möglich ist. Voraussetzung hierfür wäre ein Sirenenwarnkonzept. Dieses existiert derzeit nicht. Zur Sicherstellung eines (lokal begrenzten) Weckeffektes sowie für lokale Durchsagen stehen der Feuerwehr Dorsten derzeit fünf Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen Sprachdurchsagen möglich sind.



Für den Einsatz der mobilen Lautsprecher/Sirenen wird eine Einheit von 5 Warnfahrzeugen für das Stadtgebiet Dorsten aufgestellt. Die Warnfahrzeuge sollen durch das StA 32 (2 Stück) und StA 37 (3 Stück) gestellt werden. Die Besetzung soll durch die Einsatzkräfte am Ort erfolgen. Für den praktischen Einsatz der Sondereinheit Warnung ist ein Einsatzkonzept durch StA 32 und StA 37 zu erstellen. Das Warnkonzept ist passend zur Lieferung der mobilen Lautsprecher / Sirenen fertigzustellen. Für die Beschaffung von fünf mobilen Sirenen sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen. Der Erreichungsgrad der aktuellen und der für 2025 8 und 2026 4 neuen geplanten Sirenen liegt bei ca. 95 % der Bevölkerung. Das ursprüngliche Sirenenkonzept aus dem Jahr 2014 ermöglichte entsprechend des damaligen Ratsbeschlusses v. 03.12.2014 einen Erreichungsgrad von 89 % entsprechend der Schallausbreitungsprognosen des Sirenenherstellers.

Katastrophenschutz / Abwehr von Großeinsatzlagen

Die Stadt Dorsten ist als kreisangehörige Stadt im Katastrophenschutz und der Abwehr von Großeinsatzlagen im Kreis Recklinghausen eingebunden. Die Aufgaben werden nach §§ 1, 35, 36 und 37 BHKG sowie nach §§ 5, 15 ZSKG wahrgenommen.

Der Katastrophenschutz ist eine besondere Organisationsform der kommunalen und staatlichen Verwaltungen in den Ländern zur Gefahrenabwehr bei Katastrophen bzw. Großeinsatzlagen. Im Katastrophenschutz arbeiten alle an der Gefahrenabwehr beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung durch die örtlich zuständige Katastrophenschutzbehörde zusammen.

Großeinsatzlagen und Katastrophen sind nach BHKG § 1 Abs. 2 definiert. Der Kreis Recklinghausen trifft nach § 4 Abs. 2 BHKG die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Die Gemeinden sind nach § 3 Abs. 1 BHKG im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Verteilung von Jodtabletten

Bei einem atomaren Zwischenfall werden durch die Stadt Dorsten an den Grundschulstandorten Kaliumjodidtabletten (Jodtabletten) an die Bevölkerung verteilt. Hierzu werden ehrenamtliche Löschzüge alarmiert und übernehmen den Transport der Tabletten zu den Ausgabestellen. An den Ausgabestellen erfolgt die Übergabe der Kartons an die für die Ausgabe zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden.

Die Organisation der Verwaltungsmitarbeitenden übernimmt StA 10 AVMS in Zusammenarbeit mit der SAE-Funktionsstelle „Koordination der Helfer_innen vor Ort“. Die technische Umsetzung der Alarmierung erfolgt über das StA 37.

Krisenmanagement

Die Grundsätze für das Krisenmanagement bei Großeinsatzlagen und Katastrophen werden nach § 35 BHKG durch den Kreis Recklinghausen wahrgenommen. Hierbei arbeiten sich Krisenstab und Einsatzleitung unter der Führung des Landrates in getrennten Stäben gegenseitig zu. Nach § 35 Abs. 5 stimmen Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden SAE bilden.

Krisenstab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Im Auftrag der politischen gesamtverantwortlichen Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten hat der Krisenstab des Kreises den Auftrag, alle mit dem Schadenereignis im Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben, insbeson-

dere mit den SAE der Gemeinden, zu koordinieren und zu treffen. Die Umsetzung seiner Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation des Kreises Recklinghausen sowie den nachgeordneten Dienststellen, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Der Einsatzleiter für die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen und seine Vertreter werden durch den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Recklinghausen persönlich bestellt. Dies ist im Kreis Recklinghausen der Kreisbrandmeister für die operativen Gefahrenabwehrmaßnahmen. Er veranlasst alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden. Die Einsatzleitung arbeitet eng mit dem in § 36 BHKG genannten Krisenstab zusammen.

Großveranstaltungen

Die Feuerwehr Dorsten wirkt im Rahmen der Risikobewertung und Genehmigung von größeren Veranstaltungen auf Dezernatsebene der Stadt Dorsten oder in ämterübergreifenden Gremien mit. Alle Gremien setzen sich im Kern aus Vertretern der Polizei, des Rechts- und Ordnungsamtes, des Bauordnungsamtes sowie der Feuerwehr Dorsten zusammen. Teilweise werden die Gremien durch weitere Vertreter des Sportamtes, des Veranstalters/Betreibers, der sanitätsdienstleistenden Hilfsorganisationen sowie des Technischen Hilfswerkes (THW) ergänzt.

Bestandteil der fachlichen Mitwirkung der Feuerwehr ist neben der sachverständigen Prüfung von gesetzlich geforderten Sicherheitskonzepten auch die Teilnahme an den kommunalen Sicherheitskonferenzen verschiedener Art. Zur Umsetzung der Anforderungen des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes sind regelmäßig Ortstermine erforderlich, um die Maßnahmen direkt anhand der örtlichen Gegebenheiten mit dem Veranstalter festzulegen.

Sofern bei großen Veranstaltungen vorgeplante operative Maßnahmen erforderlich werden, werden diese ebenfalls von der Feuerwehr Dorsten durchgeführt (Gesamteinsatzleitung, Brandsicherheitswachen, temporäre Feuerwachen bei veränderten Anfahrtssituationen, etc.).

Untere Forstbehörde

Mit dem Forstbetriebsbezirk Recklinghausen als untere Forstbehörde sowie mit dem städtischen Planungs- und Umweltamt (StA 61) bestehen Kontakte bezüglich der Gefahrenabwehr (Brandschutz und Brandbekämpfung) im Bereich der Wälder.

Veterinärwesen

Bei Tierseuchen wird die Feuerwehr in Amtshilfe unter der Leitung des Veterinäramtes Recklinghausen durch Unterstützung im Bereich der Logistik sowie der Dekontamination von Per-

sonal und/oder Gerät tätig. Sofern umfangreiche administrative Aufgaben im Bereich des Krisenmanagements erforderlich werden, stellt die Feuerwehr die entsprechende Infrastruktur und administrative Organisation des SAE der Stadt Dorsten.

Störfallbetriebsbereiche, Achtungsabstände, angemessene Abstände

Um die Auswirkungen auf die Externe Notfallplanung im Umfeld von Störfallbetriebe abschätzen zu können, wird die Feuerwehr vom Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz des Kreises Recklinghausen eingebunden. Darüber hinaus werden Kontakte zum StA 61 für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und zum StA 63 genutzt.

Umweltschutz

Sofern bei Einsätzen der Feuerwehr Umweltgefahren festgestellt werden, beteiligt die Feuerwehr das Planungs- und Umweltamt (StA 61) sowie die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen. Die einzelnen Maßnahmen sowie die Aufgabenzuweisung zu den beteiligten Ämtern wurden im Öl- und Giftalarmplan des Kreises Recklinghausen festgelegt.

Unwetterkonzepte des Kreises Recklinghausen

Die Feuerwehr Dorsten ist an Unwetterkonzepten des Kreises beteiligt, bei dem Einsatzkonzepte, Hochwasserrisiken, Überschwemmungsflächen und Fließrichtungen bei Starkregen identifiziert und Gefahren sowie Risiken in Hochwasserrisikokarten dokumentiert werden.

Teil des Unwetterkonzeptes ist die Einbindung der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) zur Koordination und Leitung der Gefahrenabwehr.

8 Zusammenfassende Bewertung der Gefahrenabwehr

8.1 Rechtliche Einordnung

Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausgebrochen ist, beweist nicht, dass insofern keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen lediglich einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss [47].

Der verantwortliche Leiter der Feuerwehr hat auf die Folgen von beabsichtigten Einsparungsmaßnahmen für die Aufgabenwahrnehmung schriftlich in aller Deutlichkeit gegenüber den verantwortlichen Vorgesetzten und Gremien hinzuweisen. Dies gilt sowohl für den vorbeugenden wie für den abwehrenden Brandschutz. Der verantwortliche Leiter der Feuerwehr hat mithin an der Grenze der Ausstattung, die für die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, alle seine ihm dienstlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, Einsparungsmaßnahmen über diese Grenze hinaus, die die Aufgabenwahrnehmung rechtswidrig einschränken, zu verhindern [48].

Werden diese dem verantwortlichen Leiter zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, so geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit auf die dem verantwortlichen Leiter der Feuerwehr vorgesetzten Dienstkräfte bzw. Entscheidungsträger über. In diesem Falle ist der Verantwortliche Leiter der Feuerwehr im strafrechtlichen Sinne nicht mehr verantwortlich [48].

8.2 Operative Aspekte

Der Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und der ABC-Schutz zur Gefahrenabwehr sind in Dorsten operativ sichergestellt.

Die vergleichsweise großflächige und inhomogene Struktur der Stadt Dorsten stellt für die Einhaltung der Eintreffzeiten eine außerordentliche Herausforderung dar. Dies führt zu differenzierten Planungszielen. Aus dieser differenzierten Betrachtung folgt die Sicherstellung eines für die gesamte Bevölkerung annähernd gleiches Sicherheitsniveaus. Damit weichen diese Planungsziele von denen auf Landesebene ausgegebenen Empfehlungen (Handreichung zum Brandschutzbedarfsplan [9]) ab.

Die Zahl der Einsätze nimmt seit Jahren stetig zu. Dies gilt, über einen längeren Zeitraum betrachtet, in erster Linie für die Technische Hilfeleistung. Auch für die Zukunft ist eine Fortsetzung dieses Trends, insbesondere durch die Folgen des Klimawandels zu erwarten.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und liegen zum einen in einer veränderten Stadtstruktur. Der Anteil älterer, alleinlebende, immobiler Menschen und deren Hilfebedarf nimmt tendenziell zu bzw. die Fähigkeit der Selbsthilfefähigkeit ab. Die Zahl der Einsätze, die hilflosen Menschen gelten, wird zunehmen. Zum anderen nimmt die Zahl der (überwiegend durch Unwetter bedingten) Großeinsatzlagen zu, was sich in teilweise deutlich erhöhten Einsatzzahlen in einzelnen Jahren niederschlägt. Der Trend ist eindeutig ansteigend. Die Situation wird dadurch verschärft, dass diese Schadenslagen immer mehr Menschen zeitgleich in eine Notlage geraten lassen, die dann wiederum – gleichzeitig und kurzfristig – Hilfe erwarten.

Tendenziell wird es daher voraussichtlich zu einem weiteren Ausbau des Hilfeleistungssystems kommen, welches sich im Kern auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Feuerwehr stützt. Dort,

wo seltene Einsatzspitzen abzudecken sind, ist der Ausbau der ehrenamtlichen Strukturen mit entsprechenden hauptamtlichen unterstützenden Strukturen – allein unter wirtschaftlichen Aspekten – alternativlos.

Die Struktur der Feuerwehr Dorsten, als Kombination von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften, mit einem einheitlichen, integrierten Einsatzkonzept gewährleistet eine effektive und wirtschaftliche Daseinsvorsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dorsten. Dabei stellt die hauptamtliche Wache die Grundversorgung in den städtisch geprägten Stadtteilen mit hoher Einsatzhäufigkeit sicher. Die ehrenamtlichen Einheiten gewährleisten eine hohe Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems, da sie

- in den ländlich geprägten Außenbezirken den Ersteinsatz leisten,
- im Stadtteil Wulfen Barkenberg den Ersteinsatz leisten,
- die Hauptwache ergänzen oder bei Paralleleinsätzen ersetzen,
- dass für Großeinsatzlagen erforderliche Personal stellen und
- Sonderaufgaben übernehmen, deren Wahrnehmung durch die hauptamtlichen Kräfte wirtschaftlich nicht zu vertreten wären.

Der Erhalt der Ehrenamtlichkeit in der Feuerwehr sichert der Stadt Dorsten eine leistungsfähige und zugleich wirtschaftliche Gefahrenabwehr. Die Feuerwehr ist der einzige Bereich, in dem die Stadt Dorsten ihre Pflichtaufgaben durch Bürger als ehrenamtliche Verwaltungshelfer unentgeltlich ausführen lässt.

Die Stadt Dorsten muss bemüht sein, den ehrenamtlichen Einsatzkräften auf Dauer ein attraktives Betätigungsfeld zu erhalten, bzw. dieses auszubauen. Dazu gehören neben der gesellschaftlichen Anerkennung auch modernes Gerät sowie funktionale und ansprechende Gebäude. Die Förderung des Ehrenamtes in der Gefahrenabwehr sollte daher als übergeordnete städtische Aufgabe erkannt und weiterentwickelt werden.

Der multifunktionale Einsatz der Beamten der hauptamtlichen Einsatzkräfte in den Bereichen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung einerseits und im Rettungsdienst andererseits, ermöglicht eine äußerst effektive und wirtschaftliche Dienstleistung in beiden Bereichen.

Allerdings ist die derzeitige Inanspruchnahme der Multifunktionen durch den Rettungsdienst als grenzwertig zu erachten. Sie muss tendenziell begrenzt werden um die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung nicht aufgrund stetig steigender rettungsdienstlicher Inanspruchnahme des Personals zu gefährden. Die hierzu erforderlichen personellen Ressourcen sind im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung darzulegen und nachzuführen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird in der Feuerwehr immer wichtiger [45]. Die Stadt Dorsten muss hier auf die zunehmenden Aufgaben in diesem gesetzlich vorgeschriebenen Bereich reagieren. Hierzu wird ein zusätzlicher Ressourcenbedarf gesehen.

Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr muss gestärkt werden, indem die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften insgesamt und besonders während der werktäglichen Arbeitszeiten erhöht wird. Hierzu sind verschiedene Instrumente zu entwickeln, z. B.:

- Werbeaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprache geeigneter, während des Tages verfügbarer Personen mit der Bitte und dem Angebot zur Mitarbeit in der FF;

- Information, Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Ansprache, Anerkennung und Anreizsysteme für Arbeitgeber, welche die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall von der Arbeit freistellen.

Die nachhaltige Verfügbarkeit ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr muss insgesamt gesichert werden. Hierbei muss auch die Abwanderung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr (vor allem aufgrund fehlender Arbeitsplätze) in den Umlandgemeinden entgegengewirkt werden.

Die Vorhaltung von nur einer HFRW erfordern eine optimale Verkehrsinfrastruktur, um die Planungsziele zu erreichen. Die Belange der Feuerwehr sind bei der Verkehrsplanung weiterhin zwingend zu berücksichtigen. Die Einführung einer dynamischen Beeinflussung der Verkehrssignalanlagen kann frühzeitig verhindern, ggf. neue Standorte für hauptamtliches Einsatzpersonal errichten zu müssen.

8.3 **Administrativ-organisatorische Aspekte**

Die Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist ein Kernelement der Daseinsvorsorge der Stadt Dorsten für ihre Bürger. Sie dient sowohl dem Schutz des (individuellen) Lebens, als auch dem Erhalt von ideellen und materiellen Werten und hat damit einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt.

In diesem - zu den kommunalen Pflichtaufgaben zählenden - Bereich sind stetig Zuwachsraten zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich absehbar nicht umkehren. Daraus folgt, dass allein zur Beibehaltung des derzeitigen Schutzniveaus eine stetige Nachbesserung des Gefahrenabwehrsystems erforderlich wird.

Die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr beschränkt sich nicht auf die operative Gefahrenabwehr nach einem Schadeneintritt, sondern erstreckt sich auch auf planerische und prophylaktische Maßnahmen, z. B. im Bereich der Einsatzplanung oder des Vorbeugenden Brandschutzes.

Die zunehmende Deregulierung aufgrund entfallener oder modifizierter gesetzlicher Regelungen einerseits sowie steigende Verpflichtungen von Führungskräften zur Gewährleistung und Dokumentation sicherer, arbeitsschutzrechtlich einwandfreier und wirtschaftlich effizienter Verfahrensweisen andererseits, erfordern einen immer größeren Arbeitsaufwand im Bereich des Managements und damit einen erhöhten Ressourcenaufwand.

Die Bereiche „Personalführung“ und „Personalbewirtschaftung“ binden zunehmend Personalressourcen, insbesondere bei den Führungskräften. Neue rechtliche Regelungen oder deren Neubewertung sowie die eigenen Ansprüche der Stadtverwaltung an die Qualität der Organisation und der Mitarbeiterführung erfordern eine zunehmend intensivere Prozessqualität und Dokumentation. Ergänzend kommt hinzu, dass sich in den letzten Jahren aufgrund des deutlich gewachsenen Personalkörpers die Anzahl personalrelevanter Vorgänge bei der Feuerwehr erheblich erhöht hat. Für die so veränderten Erfordernisse der Personalbewirtschaftung, Personalsteuerung und Personalentwicklung stellt sich ebenso die Frage nach verfügbaren Ressourcen.

Die kommunale Gefahrenabwehr muss in der Stadt Dorsten zukunftsfähig gemacht und nachhaltig angelegt werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung und Etablierung eines Netzwerkes aus den in vielen Bereichen bereits vorhandenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der eigenen Verwaltung aber auch anderer Behörden und Institutionen.

Gefahrenabwehr und Krisenmanagement müssen als strategische Herausforderungen und Querschnittsaufgaben erkannt, verstanden und entwickelt werden.

Strategisches Ziel der kommunalen Gefahrenabwehrplanung muss die Erstellung einer umfassenden lokalen Risikoanalyse sein, die sich einfügt in die Risikoanalysen des Bundes sowie des Landes NRW, diese ergänzt und mit diesen in Wechselwirkung tritt.

Die Ausbildung aller Einsatzkräfte sowie der im Krisenmanagement mitwirkenden Funktionsträger anderer Verwaltungsbereiche muss intensiviert und weiter professionalisiert werden. Dies wird erforderlich vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Aufgabenstellung sowie einer erhöhten Erwartungshaltung der Bevölkerung. Ferner ist damit zu rechnen, dass das (Verwaltungs-) Handeln immer häufiger auch einer juristischen Überprüfung unterzogen wird.

Bei der Formulierung und Bewertung notwendiger Ressourcen der Feuerwehr ist zu berücksichtigen, dass der Dienstbetrieb der Feuerwehr - im Gegensatz zu nahezu allen anderen Bereichen der Stadtverwaltung - einen 24-Stunden- Betrieb an 365 Tagen im Jahr gewährleisten muss.

Die Feuerwehr als StA 37 hat eine wöchentliche Dienst- bzw. Präsenz-Zeit von 168 Stunden. Der durchlaufende Dienstbetrieb macht Managemententscheidungen regelmäßig auch außerhalb der üblichen Öffnungs- bzw. Dienstzeiten der Verwaltung erforderlich.

Während normale Verwaltungsgebäude eine Jahres-Nutz Zeit von ca. 2.600 Stunden haben, beträgt dieser Wert bei Liegenschaften für den hauptamtlichen Bereich bei 8.760 Stunden. Dies hat auch Einfluss beispielsweise auf die Nutzung der Ausstattung, Reinigung, Infrastrukturbedarfe etc.

Auch wenn die ehrenamtliche Arbeitsleistung der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz und bei Übungen im Kern unentgeltlich bleibt, so werden doch die finanziellen Aufwendungen steigen. Neben der begonnenen Zahlung von Aufwandsentschädigungen sind zukünftig vermehrt Anträge der Arbeitgeber auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsentgeltes für freigestellte Mitarbeiter zu erwarten.

Die relativ geringe Beanspruchung und gute Pflege der Fahrzeuge und Gerätschaften ermöglicht bislang Nutzungszeiten, die weit über die üblichen Abschreibungszeiträume vergleichbarer Wirtschaftsgüter hinausgehen. Es muss aber beachtet werden, dass moderne Fahrzeuge und Gerätschaften heute oftmals seitens der Industrie nicht mehr für die bislang bei der Feuerwehr möglichen Gebrauchszeiträume (von bis zu 25 Jahren) konzipiert sind. Die Wiederbeschaffungszyklen werden sich daher perspektivisch verändern mit voraussichtlich erhöhtem Ressourcenbedarf.

9 **Literatur- und Quellenverzeichnis**

1. **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung v. 10. Februar 1998;**
§ 22 Abs.1 FSHG: „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.“
2. **Rd.-Verf. der Bezirksregierung Münster vom 16. Oktober 2002, Az. 22.4;** Erlass des Innenministeriums v. 30. Juli 2002; Feuerschutz, Ausnahmen nach § 13 FSHG (Gem. § 13 FSHG Abs. 1 kann eine Gemeinde für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige und Mittlere Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.)
3. **Verfügung der Bezirksregierung Münster v. 03.03.2010, Az.: 22.01.02.01.09;** Große kreisangehörige Städte müssen aus Sicht der Bezirksregierung rund um die Uhr hauptamtliche Kräfte in Gruppenstärke (1/8=9 Einsatzkräfte) und Mittlere kreisangehörige Städte hauptamtliche Kräfte in Staffelstärke (1/5 = 6 Einsatzkräfte) auf einer oder ggf. mehreren ständig besetzten Feuerwachen vorhalten, um den Vorgaben des § 13 Abs.1 FSHG zu entsprechen. Stellt eine Große oder Mittlere kreisangehörige Stadt einen Antrag auf Ausnahme von den vorgenannten Regelungen, dann trifft die Bezirksregierung im Benehmen mit dem Landrat nach Einsicht und Auswertung des Brandschutzbedarfsplanes unter Zugrundelegung der Verfügung der Bezirksregierung Münster v. 09.02.2009 „ Handreichungen zur Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Münster, hier: Schutzziele, Hilfsfristen, Einsatzstärke, Erreichungsgrad u.a.“ eine Entscheidung über den Ausnahmeantrag.
4. **Verfügung der Bezirksregierung Münster v. 09.02.2009, Az.: 22.03.05.04;** Schutzziele, Hilfsfristen, Einsatzstärke, Erreichungsgrade. Als Bemessungsgrundlage für die Qualitätskriterien der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) wurde der so genannte „kritische Wohnungsbrand“ herangezogen. Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen. Die Angaben zu den Hilfsfristen und Einsatzstärken orientieren sich an den zur Menschenrettung und Brandbekämpfung erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen. Diese Handreichung baut auf Empfehlungen von anerkannten Fachvereinigungen (AGBF [5] und Landesfeuerwehrverband –Nachfolgeorganisation ist der VdF „Verband der Feuerwehren in NRW“) auf, die als Regeln der Technik anerkannt sind.
5. **Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF);** Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09 1998, Fortschreibung der Empfehlung vom 19.11.2015.
Beiblatt zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (vom 16.09.1998 mit Fortschreibung vom 15.11.2015); Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit, v. 26.04.2023
AGBF; Zweiter Rettungsweg über dreiteilige Schiebleiter; AK VB
6. **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) v. 17.12.2015;** In Kraft getreten am 01.01.2016.

- 7. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsvorstandes v. 02.02.2016;** Nichtöffentlicher Teil; Herr Ehm informierte den Verwaltungsvorstand, dass ein neuer Brandschutzbedarfsplan erstellt werden müsse. Der Verwaltungsvorstand sprach sich nach kurzer Diskussion dafür aus, dass dieser durch AL 37 selbst vorgenommen wird.
- 8. Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens,** gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG)
- 9. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW;** Handreichungen (Orientierungshilfe) zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, Stand 7. Juli 2016
- 10. Ministerium des Innern NRW;** Brandschutzbedarfsplanung gem. BHKG; Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG; Az. 33-52.03.01/06 v. 09. Juli 2018
- 11. Verband der Feuerwehren in NRW (VdF) u. Städte- und Gemeindebund NRW;** Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr; Grundsätze und Arbeitsanleitung, am 21.04.2018 auf der VdF Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet.
Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Mai 2021; Textausgabe der Rechtsgrundlagen und Erstellungskonzepte in NRW
- 12. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen;** Schnellbrief 107/2018 v. 23.04.2018, Az.: 15.1.23-004
- 13. Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW);** Ministerium des Innern NRW
- 14. DIN 14010; Statistische Auswertung von Bränden;** Brandumfang: Kleinbrand a: Einsetzen von nicht mehr als einem kleinen Löschgerät; Kleinbrand b: Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr; Mittelbrand: Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren; Großbrand: Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren oder 1 C-Rohr und einem B-Rohr.
- 15. Strukturdaten der Stadt Dorsten**
<https://www.dorsten.de/wirtschaft/strukturdaten.pdf>
https://www.dorsten.de/unsere_stadt/stadtinformationen/daten_und_fakten.asp
<https://www.it.nrw/kommunalprofile-82197>
- 16. Haushalt;** Intranet der Stadt Dorsten
- 17. Feuerwehr der Stadt Dorsten;** Standard Einsatzregel Beseitigung von Ölspuren
- 18. Feuerwehr der Stadt Dorsten;** Standard Einsatzregel Kampfmittelfund
- 19. Zugewiesene Aufgabe durch die Bezirksregierung (§ 3 Abs. 6 BHKG);** Einsatzregelung auf den Wasserstraßen; Wesel-Datteln-Kanal; Der Regierungspräsident

28.02.1990; Einsatz der Feuerwehr auf Bundesautobahnen, Einsatzbereich BAB 31, Bezirksregierung Münster 24.02.1999.

20. Unwetter-Konzept des Kreises Recklinghausen, Stand 22.09.2015

21. Neuerungen im materiellen Brandschutz nach der Bauordnung NRW 2018; Schnellbrief 315/2018 des Städte- und Gemeindebund NRW an die Mitgliedsstädte und –gemeinden; Ausführungen zu den Neuerungen von Herrn Prof. Kempen Geschäftsführer der KEMPEN KRAUSE INGENIEURE GmbH aus Aachen.

22. GEO- Datenbank QGIS Feuerwehrportal der Stadt Dorsten

23. Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen; Bericht - Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein- Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

24. Einsatzberichte des Kreises Recklinghausen / Berichtswesen Kreisleitstelle Recklinghausen

25. Entwurf der Bezirksregierung Düsseldorf zu einem Gefahrenkataster mit Gefahrenklassen, Fachaufsatz FEUERWEHREinsatz:NRW 1-2/2019, S.17

26. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW; Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplanung- Anrechnung von Kräften des Rettungsdienstes auf die Stärken der Feuerwehr, August 2015.

27. Kreis Recklinghausen; Einsatzplan für den Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten; Version 15 / 2018. Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW hat der Kreis Recklinghausen als Träger des Rettungsdienstes Vorbereitungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker zu treffen. Es sind Leitende Notärzte/innen zu bestellen und Organisatorische Leiter Rettungsdienst einzusetzen. Der strukturierte Einsatz ist zu regeln.

28. forplan (Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H), Gutachten zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerschutz und Rettungswesen im Kreis Recklinghausen; Stand 18. August 2015

29. Ratsbeschluss vom 02.05.2018 des Rates der Stadt Dorsten; Für die Sicherheit unserer Bürger- Das Feuerwehr-Ehrenamt weiter stärken; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2018.

30. Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in NRW/FEUERWEHREHRENSACHE; Planungsgrundlagen; Bericht über die Workshop-Foren in Dortmund und Aldenhoven und den Workshop „Junge Feuerwehr“ in Witten „Der Mensch in der Freiwilligen Feuerwehr“ des Projekts „Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in NRW“ vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW statt. Wissenschaftlich begleitet wird

diese Arbeitsgruppe durch den Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement der Universität Witten/Herdecke.

- 31. Quartierskonzept Wohnen im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme „Wir machen MITte“;** Auftraggeber: Stadt Dorsten; InWIS-Bericht Bochum, September 2017
- 32. Ministerium des Innern NRW;** Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen; Jahresbericht 2017
- 33. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV);** Information „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ BGI/GUV-I 8651 Januar 2006 aktualisierte Fassung Juli 2011
- 34. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW);** Krebsrisiko bei Feuerwehreinsatzkräften; Hygiene-Schutz gegen Kontamination, v. 08.10.2018
- 35. Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb);** Merkblatt „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“, März 20014
- 36. Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA);** Krebsrisiko im Feuerwehrdienst; Sicherheits-Forum Feuerwehr, Gladbeck, 19.09.2018
- 37. BRANDSCHUTZ,** Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz, „Einsatzstellenhygiene – Vermeidung von Kontaminationsverschleppung bei Brandeinsätzen“, 12/2017, S. 950
- 38. Landtag Nordrhein-Westfalen,** Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage 1517 v. 20. September 2018 „Anerkennung von „Feuerwehrekrebs“ als berufsbedingte Krebserkrankung“, Drucksache 17/4009
- 39. Feuerwehr der Stadt Dorsten,** „Konzept über die Einsatzstellenhygiene im Feuerwehrdienst, Stand 10/2018“; „Einsatzkonzept Gerätewagen Hygiene (GW-H)“, Stand 15.03.2023
- 40. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV);** DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und betreiben“, Dezember 2016
- 41. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV);** Ausfertigungsdatum: 26.11.2010 "Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514) geändert worden ist" Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 15.7.2013 I 2514, §§ 1, 6 und 11 und Anhang I, Nummer 1, Ziffer 1.1 bis 1.4 Gef-StoffV
- 42. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI),** Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung LV 45, Ausgabe 2012, A 1.2 und A 1.3

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (das höchste fachliche Bund-Länder-Gremium für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik unterhalb der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz) führt in den Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung LV45, 3. Überarbeitete Auflage, zum Geltungsbereich der Gefahrstoffverordnung für Freiwillige Feuerwehren unter A 1.3 aus: "Die Gefahrstoffverordnung gilt auch bei Tätigkeiten

von Einsatzkräften mit Gefahrstoffen, z.B. bei Bränden, Gefahrgut- und Chemikalienunfällen.“ Unter A 2.3 wird ausgeführt: "Für die ehrenamtlich Tätigen ebenso wie für Angestellte oder Beamte der freiwilligen Feuerwehr liegen die Unternehmerpflichten bei der jeweiligen Kommunalverwaltung. Ehrenamtlich Tätige bei der "Freiwilligen Feuerwehr" unterliegen auch den Bestimmungen der GefStoffV (s. A 1.2 und 2.4). Bei der "Freiwilligen Feuerwehr" üben ehrenamtliche Einsatzkräfte die den einzelnen Kommunen durch die jeweilige Landesgesetzgebung als Pflichtaufgabe zugewiesene Aufgabe der öffentlichen Gefahrenabwehr aus - zum Nutzen der Städte und Gemeinden. Aufgrund der hoheitlichen Verpflichtung der jeweiligen Kommunen (bzw. Kreise) zur öffentlichen Gefahrenabwehr und zur Unterhaltung der Feuerwehren obliegt es den jeweiligen Kommunen (Kreisen) bzw. deren Leitern dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der GefStoffV auch im Hinblick auf ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte der Feuerwehr eingehalten werden." [43].

- 43. Stellungnahme des Feuerwehrarztes Christian Löchteken**, Feuerwehr Dorsten, v. 27.08.2017, Pkt. 2, S. 2 zur Dokumentationsaufnahme nach dem Brandereignis Olymp-Sportpark am 27.07.2017
- 44. Unfallkasse NRW (UK NRW), Kostenübernahme zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen**, Schreiben v. 16.03.2018; Die Kosten für Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge hat gemäß § 3 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) der Arbeitgeber zu tragen, weil sie in seinen Pflichtenkreis fallen (LAG Rh-Pf, Urt. V. 30.01.2014 – 2 Sa 361/13; LAG Bln-Bbg, Urt, v. 21.7.2016 – 21 Sa 51/16). (...). Insofern können durch die UK NRW insbesondere aufgrund der oben genannten Entscheidungen und Bestimmungen des § 2 Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ i.V.m. § 3 ArbSchG i.V.m. / Anlehnung an den § 3 AebMedVV keine Kosten übernommen werden.
- 45. Rödl & Partner**; Stadt Dorsten „Bericht über die Optimierung des Gesundheitsmanagements zur Reduzierung von Fehlzeiten“ April 2019, S. 10, 11.
- 46. Bezirksregierung Düsseldorf**; Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr von Schutzziele unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung v. 16.Januar 2020
- 47. Oberverwaltungsgericht NRW**; Urteil v. 25.08.2010: „Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausgebrochen ist, beweist nicht, dass insofern keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen lediglich einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.
- 48. Stadt Düsseldorf**; Rechtsauskunft „Haftungsrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit im Rahmen des Brandschutzes v. 05.05.1997
- 49. Feuerwehr der Stadt Dorsten**; Standard-Einsatzregel (SER) Tierfang (Tiertransporte) v. 24.01.2022
- 50. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018)**; § 50 Sonderbauten
- 51. Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes e.V.**; vfdb-Richtlinie 01/01 Brandschutzkonzept

- 52. Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Dorsten / Kreis Recklinghausen;** Brandmeldeanlagen-Stufe 1 (6 Einsatzkräfte), 2 (9 EK), 3 (18 EK), 4 (36 EK), 5 (50 EK); Einsatzmittelbedarf Feuerwehr (Feuer 0 (4 EK), Feuer 1 (6 EK), Feuer 2 (11 EK), Feuer 3 (18 EK), Feuer 4 (36 EK), Feuer 5 (50 EK), Technische Hilfeleistung, ABC, Rettungsdienst / Krankentransport und MANV, Sonder-AAO.
- 53. Sachstand Brandschutzbedarfsplanung im Kreis Recklinghausen;** Bericht des Kreisbrandmeisters Robert Gurk des Kreises Recklinghausen an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 22 / Gefahrenabwehr v. 04.08.2022; Az. 38 KN;
- 54. Feuerwehrdienstvorschrift 10 (FwDV 10); Die Tragbaren Leitern;** Stand November 2019
- 55. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen;** Erlass v. 07.04.2000; Darstellung zweiter Rettungsweg; 10 Minuten Eingreifzeit
- 56. Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen;** DLK- Erlass vom 29.08.2000
- 57. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen,** Erlass v. 04.08.1997; Einsatz von Kraftfahrdrehleitern
- 58. Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen,** Planungsziele v. 07.04.2000; Leistungsfähigkeit des abwehrenden Brandschutzes; Darstellung zweiter Rettungsweg, weiterhin anerkannte Regel der Technik der Bezirksregierung Münster/Dezernat 22 Gefahrenabwehr nach Abstimmung v. 27.11.2024.
- 59. Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein – Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr Nordrhein-Westfalen – VOFF NRW) vom 09.Mai 2017**
- 60. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Recklinghausen;** Beschlussfassung des Kreistages v. 12.09.2023
- 61. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV);** Information „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“, Mai 2020
- 62. Deutscher Bundestag;** Unterrichtung durch die Bundesregierung; Bericht zur Risikoanalyse für den Zivilschutz 2023; Drucksache 20/10476; Abbildung 2: Aufgaben des Zivilschutzes: Selbstschutz, Warnung, Baulicher Schutz, Brandschutz, Evakuierung, Betreuung, Gesundheitsschutz, CBRN-Schutz, Technische Hilfe Objektschutz, Objektschutz, Kulturgutschutz.
- 63. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen;** DGUV Vorschrift 49, Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren ab 1.Oktober 2019;
DGUV Regel 105-049; DGUV Regel zur Konkretisierung der DGUV Vorschrift 49 v. Mai 2025
- 64. PROVINZIAL;** Zeitschrift für Schadenverhütung und Schadensforschung 1/2025; Feuer bei 112? „Brandschutz in Feuerwehrhäusern“; Seite 5

- 65. StA 37;** Brandverhütung in Fahrzeugen, Gerätehäusern und Rettungswachen; Konzept des StA 37-4 Abteilung Technik, v. 05.06.2025
- 66. StA 61;** Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 30.06.2021 „Freifläche in der Altstadt nachhaltig sichern- Lippetal für Bürgerinnen und Bürger erhalten – Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 20.05.2021“

10 Anlagen

- Anlage 1: Einsatz- und Leistungsdaten 2013-2023**
- Anlage 2: Darstellung der Kriterien des Gefährdungspotentials**
- Anlage 3: Gefährdungsanalyse über die Einwohnerdichte**
- Anlage 4: Gefährdungsanalyse über Einwohner älter als 70 Jahre**
- Anlage 5: Gefährdungsanalyse der Gebäudeklassen 1-5**
- Anlage 6: Anzahl und Art der Gebäude oberhalb der Hochhausgrenze**
- Anlage 7: Gefährdungsanalyse der Gebäude oberhalb der Hochhausgrenze**
- Anlage 8: Gefährdungsanalyse Verkehr im Stadtgebiet**
- Anlage 9: Gefährdungsanalyse Topografie Wald im Stadtgebiet**
- Anlage 10: Relevante Flächenentwicklungen**
- Anlage 11: Gefährdungsbeurteilung über besondere Objekte im Stadtgebiet**
- Anlage 12: Analyse über alle Brandschauobjekte im Stadtgebiet**
- Anlage 13: Drehleiter (DLK) Einsatzgebiete im Stadtgebiet**
- Anlage 14: Analyse der versorgten Wasserversorgung im Stadtgebiet**
- Anlage 15: Gefährdungsanalyse Löschwasser im Stadtgebiet**
- Anlage 16: Analyse der hilfsfristrelevanten Einsätze der Jahre 2013 bis 2023**
- Anlage 17: Gefährdungsanalyse der hilfsfristrelevanten Einsätze der Jahre 2013 bis 2023**
- Anlage 18: Ergebnis der Gefährdungsanalyse im Stadtgebiet**
- Anlage 19: Notfallinformationspunkte (NIP) im Stadtgebiet**
- Anlage 20: Analyse der Geländeoberfläche im Stadtgebiet mit möglichen Überflutungsgebieten**
- Anlage 21: Analyse der Geländeoberfläche im Stadtgebiet**
- Anlage 22: Schutzzielbereiche – Planungsklassen**
- Anlage 23: Darstellung der Planungsziele 2005 und 2025**
- Anlage 24: Standorte der Feuerwehr**
- Anlage 25: Wohnorte der ehrenamtlichen Angehörigen der FF Dorsten**
- Anlage 26: Adressen der Arbeitgeber der ehrenamtlichen Angehörigen der FF Dorsten**

- Anlage 27: Organigramm der Feuerwehr / Stand 08.01.2025**
- Anlage 28: Fahrzeug Investitionsprogramm 2024 bis 2028**
- Anlage 29: Geräte - Abschreibungszeiträume**
- Anlage 30: Hauptwache / Isochronen (Fahrzeit 5 min + 12 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 31: LZ-Hervest I / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 32: LZ-Wulfen / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 33: LZ-Lembeck / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 34: LZ-Rhade / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 35: LZ-Holsterhausen / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 36: LZ-Altstadt / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 37: LZ-Altendorf-Ulfkotte / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 38: LZ-Hervest-Dorf / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse**
- Anlage 39: Internationale Studien über Krebserkrankungen bei Feuerwehrangehörigen**

Anlage 1: Einsatz- und Leistungsdaten 2013 - 2023 / Teil 2

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personal gesamt (IST zum 31.12.jeden Jahres)	691	720	709	728	711	767	766	752	773	814	806
Davon:											
Feuerwehrtechnische Beamte (hauptamtliche Kräfte)	72	70	75	73	70	76	82	84	85	86	91
Beschäftigte im Rettungsdienst	2	8	6	7	7	15	18	13	14	17	12
Notfallsanitäter-Ausbildung	0	0	0	0	2	5	8	9	9	10	12
Verwaltung	2	2	2	2	2	2	3	3	5	4	4
Brandmeisteranwärter / -innen	0	6	6	0	6	6	6	5	8	8	7
Bundesfreiwilligen-Dienstleistende	6	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gesamt	609	630	620	646	624	663	649	638	652	689	680
Ehrenamtliche Einsatzkräfte	368	381	390	406	394	416	393	383	407	433	424
Ehrenamtliche Kräfte (m)	352	364	372	378	372	384	363	356	376	396	385
Ehrenamtliche Kräfte (w)	16	17	18	28	22	32	30	27	31	37	39
davon hauptamtlich in einer anderen Gemeinde bzw. Werkfeuerwehr (m)	12	25	28	30	23	29	35	40	57	58	59
davon hauptamtlich in einer anderen Gemeinde bzw. Werkfeuerwehr (w)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Mitglieder der Ehrenabteilung	178	186	173	174	170	171	171	179	173	169	171
Mitglieder der Ehrenabteilung (m)	178	186	173	174	170	171	171	179	173	169	171
Mitglieder der Ehrenabteilung (w)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitglieder der Jugendfeuerwehr	63	63	57	66	57	71	71	60	50	62	59
Mitglieder der Jugendfeuerwehr (m)	57	55	51	52	41	55	55	48	42	52	50
Mitglieder der Jugendfeuerwehr (w)	6	8	6	14	16	16	16	12	8	10	9
Mitglieder der Unterstützungsabteilung	0	0	0	0	3	5	14	16	22	25	26
Mitglieder der Unterstützungsabteilung (m)	0	0	0	0	0	1	7	9	14	17	16
Mitglieder der Unterstützungsabteilung (w)	0	0	0	0	3	4	7	7	8	8	10
Vorbeugender Brandschutz											
Brandschauen	115	114	88	96	83	114	94	97	87	72	99
Brandschutztechnische Stellungnahmen	191	281	200	327	335	257	237	233	204	185	174
Brandschutzerziehung-, Unterweisung	69	63	72	82	60	62	72	38	0	3	78
Brandsicherheitswachen	76	63	60	61	49	60	61	31	6	18	23

Anlage 1: Einsatz- und Leistungsdaten 2013 - 2023 / Teil 1

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Technische Hilfeleistungen:											
Summe aller Einsätze im zuständigen Einsatzgebiet	453	394	539	467	619	534	610	524	562	809	706
Betriebsunfälle	1	1	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Einstürze baulicher Anlagen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle und -störungen	30	37	53	34	46	33	53	41	42	93	61
Wasser- und Sturmschäden	83	73	115	76	140	85	140	120	75	252	126
ABC-Einsätze (gesamt)	60	56	98	79	89	103	133	90	96	115	154
A-Einsätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B-Einsätze	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0
Gasausströmungen	4	2	11	5	3	8	2	6	0	0	2
Gasfreisetzungen	3	3	6	3	4	3	9	5	3	8	2
Gefahrguteinsätze	0	1	1	0	0	0	3	3	2	0	1
Gefahrstoffeinsätze	2	0	3	2	2	0	4	0	2	1	0
Ölunfälle	9	8	12	9	9	7	7	2	0	0	0
Ölspureinsätze	42	42	65	60	71	85	107	69	89	106	149
Einsätze mit Menschen in Notlage	27	16	22	25	46	37	81	111	101	101	111
Einsätze mit Tieren in Notlage	39	22	30	38	55	44	56	49	68	91	118
Einsätze bei Gefahr durch Tiere	3	2	0	0	0	1	7	4	0	0	0
Sonstige technische Hilfeleistungen	210	187	220	214	243	230	139	109	180	157	136
Einsätze zusammen mit einer Berufsfeuerwehr (seit 2021 alle Taucheinsätze mit der BF DO oder BF GE)	1	1	0	0	0	0	0	0	9	12	3
Überörtliche Einsätze	1	4	1	3	2	1	26	3	5	0	0
davon außerhalb von NRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Menschen gerettet	136	147	165	163	103	84	111	129	124	187	159
Anzahl Menschen tot	10	8	14	3	9	10	14	21	17	16	21
Sonstige Einsätze:											
First Responder	58	68	119	135	44	29	11	0	0	40	74
Brandsicherheitswachen	76	63	60	61	49	60	61	31	6	18	23
Sonstige Einsätze	0	0	0	0	0	24	34	6	7	24	9
Brände:											
Summe aller Einsätze im zuständigen Einsatzgebiet	101	92	129	126	119	112	182	152	107	191	122
Kleinbrände (Summe) [13]	78	88	110	114	103	91	133	129	92	165	109
Kleinbrände a	23	32	35	26	42	36	71	61	47	71	47
Kleinbrände b	55	56	75	88	61	55	62	68	45	94	62
Mittelbrände [13]	16	2	12	10	13	16	43	15	10	22	11
Großbrände [13]	7	2	7	2	3	5	6	8	5	4	2
Anzahl automatischer Brandmeldungen (nur bis 31.08.21 auszuwerten)	63	69	66	85	73	91	73	79	53		
Einsätze zusammen mit einer Berufsfeuerwehr	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Überörtliche Einsätze	1	2	3	1	1	0	7	1	2	0	0
davon außerhalb von NRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Menschen gerettet	50	31	13	12	13	20	9	16	16	17	25
Anzahl Menschen tot	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fehlalarmierungen:											
Fehlalarmierungen gesamt	52	44	46	60	53	91	73	132	133	157	168
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in g. Glauben)	30	19	24	19	30	25	19	23	22	29	37
Blinde Alarme durch private Rauchmelder	0	0	0	0	0	18	26	72	27	52	32
Böswillige Alarme (auch einer BMA)	5	7	4	12	2	4	1	6	9	13	7
Bestimmungsgemäße Auslösung einer BMA	0	0	6	18	11	17	53	8	12	8	3
Falschalarme in BMA (Nach DIN VDE 0833-2)	0	0	0	0	1	15	27	23	63	55	89
Vor Ankunft gelöscht	17	18	12	11	9	12					
											wird seit 2019 nicht mehr gesondert erfasst und ist seit 2022 u. a. Bestandteil von "Kleinbrand a"
Brandobjekte:											
Insgesamt	197	175	204	199	208	237	255	152	107	191	122
Pflege- und Betreuungsobjekte	0	0	0	0	0	16	12	1	1	1	0
Beherbergungsobjekte	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0
Versammlungsobjekte	3	2	2	6	3	1	0	0	1	1	1
Unterrichtsobjekte	0	0	0	0	0	5	2	6	0	2	0
Hochhausobjekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkaufsobjekte	0	0	0	0	0	6	5	2	0	1	0
Verwaltungsobjekte	1	7	2	3	6	3	0	0	1	0	0
Ausstellungsobjekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Garagen	0	0	0	0	0	0	5	3	4	3	0
Gewerbebetriebe	40	46	37	41	33	41	41	7	10	7	3
Wohngebäude	46	40	49	52	68	62	89	33	29	39	26
Landwirtschaftliches Anwesen	4	0	9	1	0	8	6	4	2	3	1
Fahrzeuge	7	6	5	4	6	2	10	16	19	16	16
Wald, Heide, Moor	11	1	9	5	5	12	11	28	23	79	27
Sonstige	85	73	91	87	87	77	74	52	17	38	48
Anzahl der Einsätze der ehrenamtlichen Löschzüge:											
Löschzug 01 Hervest I	86	87	100	98	117	118	94	81	63	80	56
Löschzug 02 Wulfen	67	63	82	77	79	80	83	59	66	114	102
Löschzug 03 Lembeck	38	41	77	44	53	50	48	39	50	49	50
Löschzug 04 Rhade	21	23	55	36	55	49	35	40	36	38	44
Löschzug 05 Holsterhausen	29	36	36	39	48	39	42	23	30	53	48
Löschzug 06 Altstadt	66	77	83	94	94	121	65	41	83	104	118
Löschzug 07 Altendorf-Ulfkotte	27	19	25	20	25	38	15	35	31	58	47
Löschzug 08 Hervest Dorf	24	25	24	26	32	38	25	24	30	54	48
Summe aller Einsätze der ehrenamtlichen Löschzüge	357	361	478	434	503	525	407	342	389	550	513

Anlage 2 Darstellung der Kriterien des Gefährdungspotentials

Einwohnerdichte:

Einwohner / km ²				
Einwohner	0-700	701-1500	1501-2500	größer 2500
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Altersstruktur:

Anzahl der Einwohner älter als 70 Jahre / km ²				
Einwohner älter als 70 Jahre	0-70	71-150	151-250	größer 250
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Gebäudehöhe:

Anzahl Gebäude / km ² Gebäudeklasse 1-5					
Einzelgefahrenpotential	Gebäude bis 9 m Gebäudeklasse 1-3	0-600	601-1200	1201-1800	größer 1800
	Gebäude 9 m - 15 m Gebäudeklasse 4	0-100	101-200	201-300	größer 300
	Gebäude 15 m - 24 m Gebäudeklasse 5	0-10	11-20	21-30	größer 30
Gefahrpotential		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl		1	2	3	4

Als Gebäudehöhe wurde die durchschnittliche Höhe des Daches angenommen.

Das Gefahrenpotential ergibt sich aus dem höchste Einzelgefahrenpotential der drei Kategorien Gebäudeklasse 1-3, Gebäudeklasse 4 und Gebäudeklasse 5.

Anzahl Gebäude ab 24 m / km ² Gebäude über Hochhausgrenze				
Gebäude	0	1-2	3	größer 4
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Als Gebäudehöhe wurde die durchschnittliche Höhe des Daches angenommen.

Besondere Objekte/Brandschauobjekte:

Besondere Objekte/Brandschauobjekte / km ²				
Anzahl	0-3	4-7	8-12	größer 12 oder Muna
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Topografie:

Topografie / km ²				
Waldfläche [%]	0-25	25-50	50-75	75-100
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Verkehrssituation:

Verkehrssituation / km ²				
Verkehrswegeart	sonstige / städtische Straße	Landstraße	Bundesstraße	BAB, Kanal und Schienen
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Löschwasserversorgung:

Löschwasserversorgung / km ²				
Versorgte Fläche [%]	75-100	50-75	25-50	0-25
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Eine Fläche gilt als versorgt, falls sie maximal 300m von einer Entnahmestelle oder Hydrant entfernt liegt.

Hilfsfrist relevante Einsätze der Jahre 2013 bis 2023:

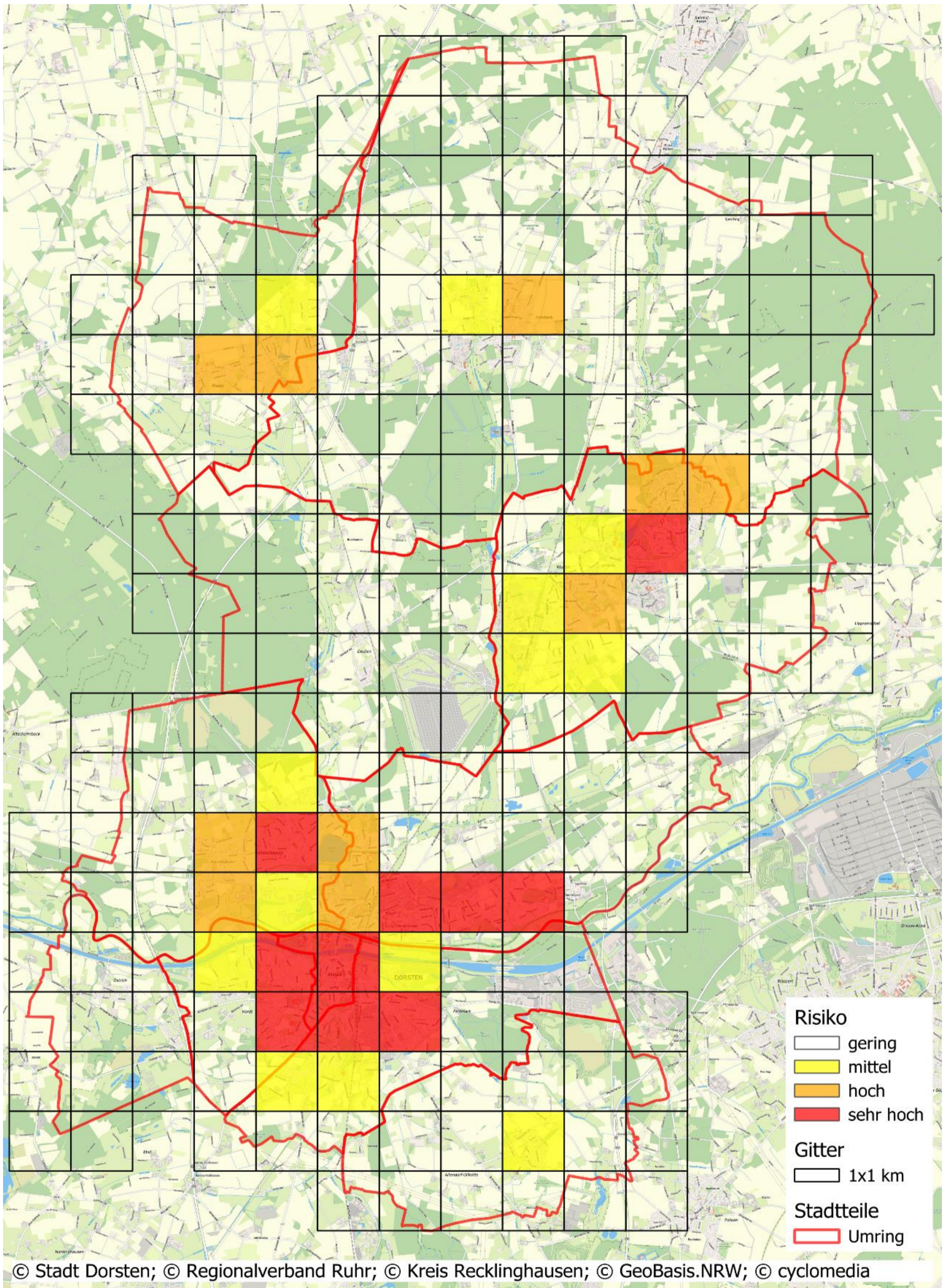
Anzahl Hilfsfrist relevanten Einsätze der Jahre 2013 bis 2023 / km ²				
Einsätze	0-11	12-22	23-44	größer 44
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Gesamtbewertung:

Ergebnis / km ²				
Erreichte Gesamtpunktzahl	9-15	16-20	21-25	größer 25
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch

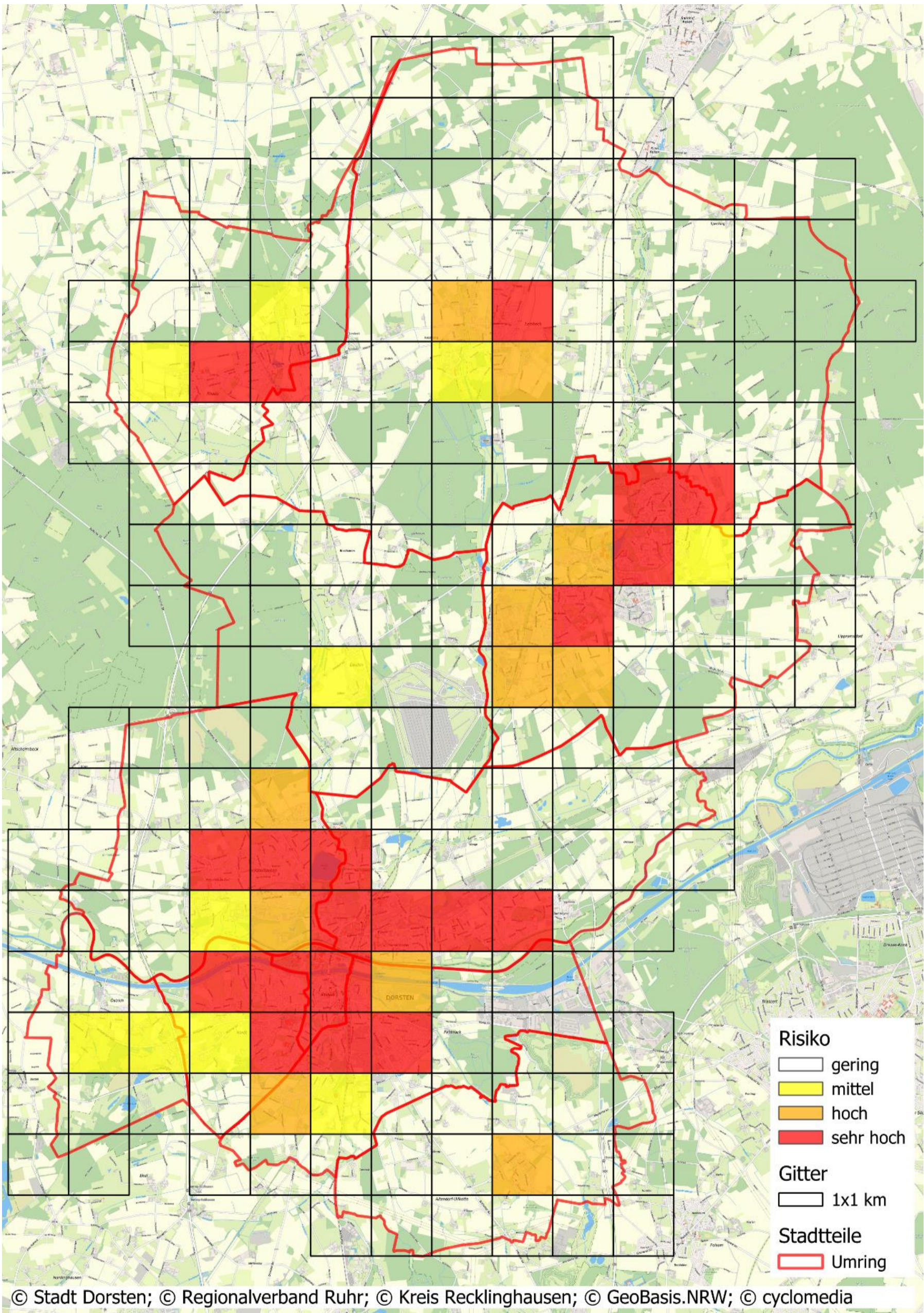
Die minimale Gesamtpunktzahl beträgt 9; die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 36.

Anlage 3 Gefährdungsanalyse über die Einwohnerdichte



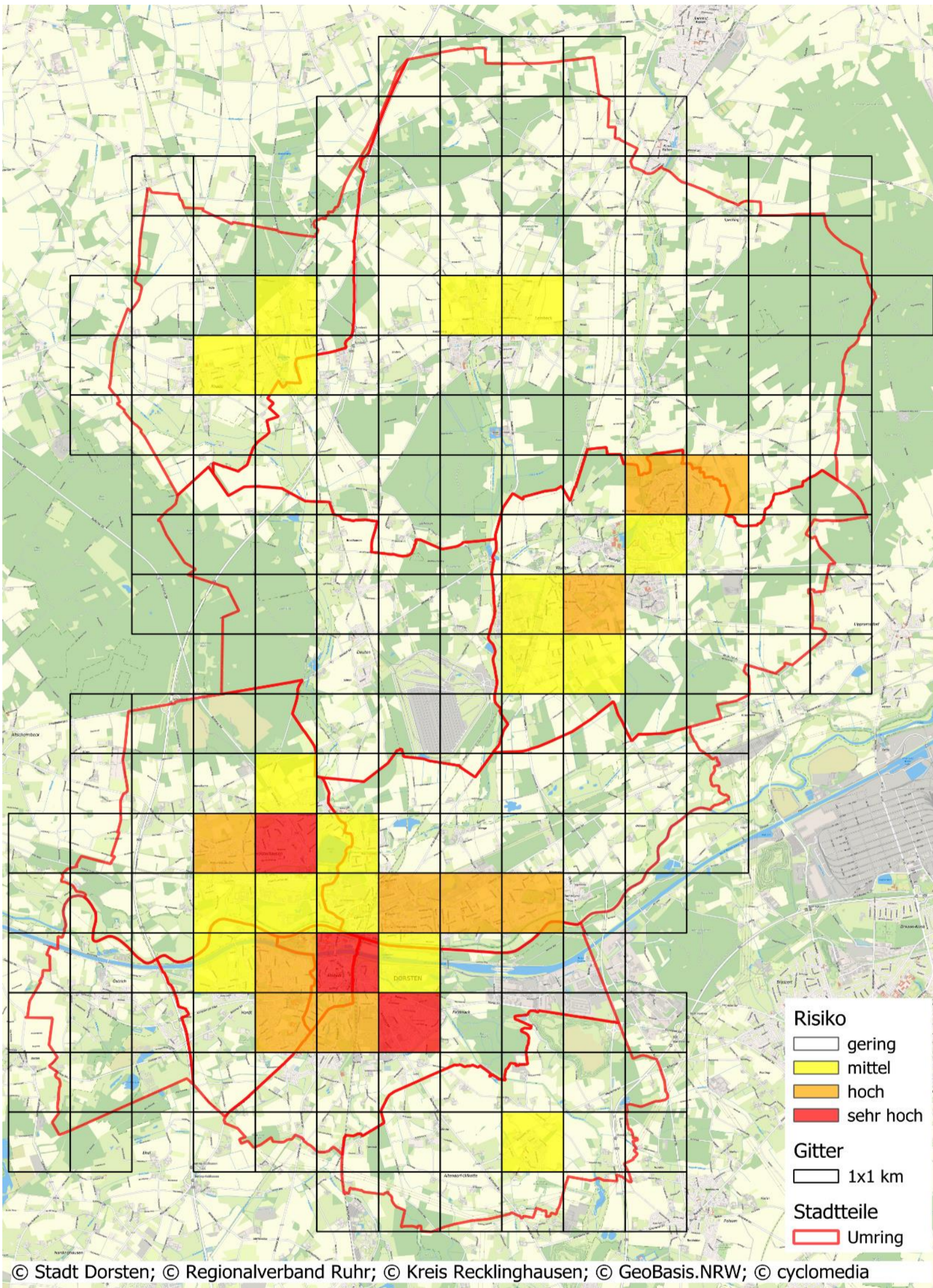
Einwohner / km ²				
Einwohner	0-700	701-1500	1501-2500	größer 2500
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Anlage 4 Gefährdungsanalyse über Einwohner älter als 70 Jahre



Anzahl der Einwohner älter als 70 Jahre / km ²				
Einwohner älter als 70 Jahre	0-70	71-150	151-250	größer 250
Gefährpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

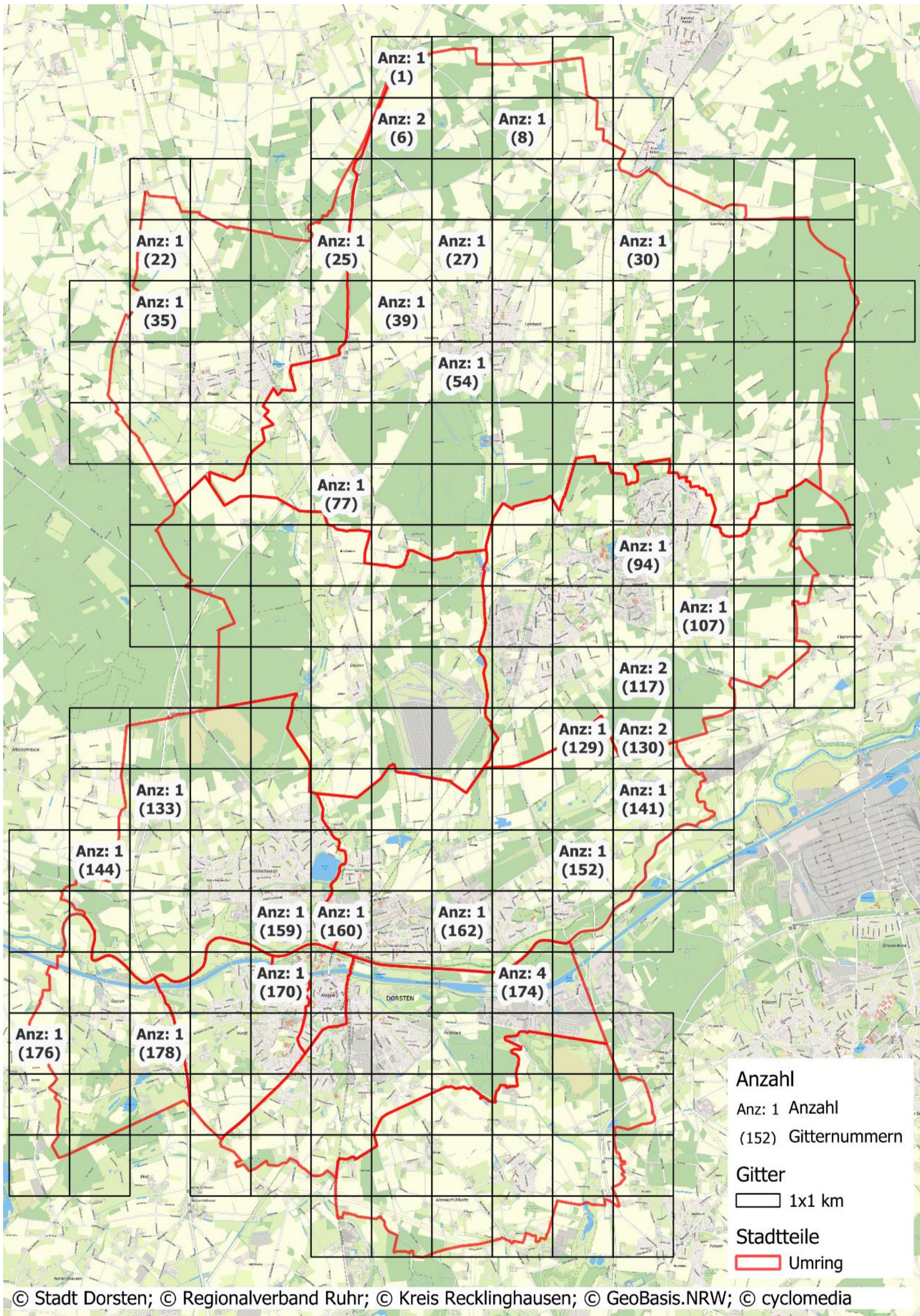
Anlage 5 Gefährdungsanalyse der Gebäudeklassen 1-5



		Anzahl Gebäude / km ² Gebäudeklasse 1-5			
Einzelgefahrenpotential	Gebäude bis 9 m Gebäudeklasse 1-3	0-600	601-1200	1201-1800	größer 1800
	Gebäude 9 m - 15 m Gebäudeklasse 4	0-100	101-200	201-300	größer 300
	Gebäude 15 m - 24 m Gebäudeklasse 5	0-10	11-20	21-30	größer 30
Gefahrpotential		gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl		1	2	3	4

Als Gebäudehöhe wurde die durchschnittliche Höhe des Daches angenommen. Das Gefahrenpotential ergibt sich aus dem höchsten Einzelgefahrenpotential der drei Kategorien Gebäudeklasse 1-3, Gebäudeklasse 4 und Gebäudeklasse 5.

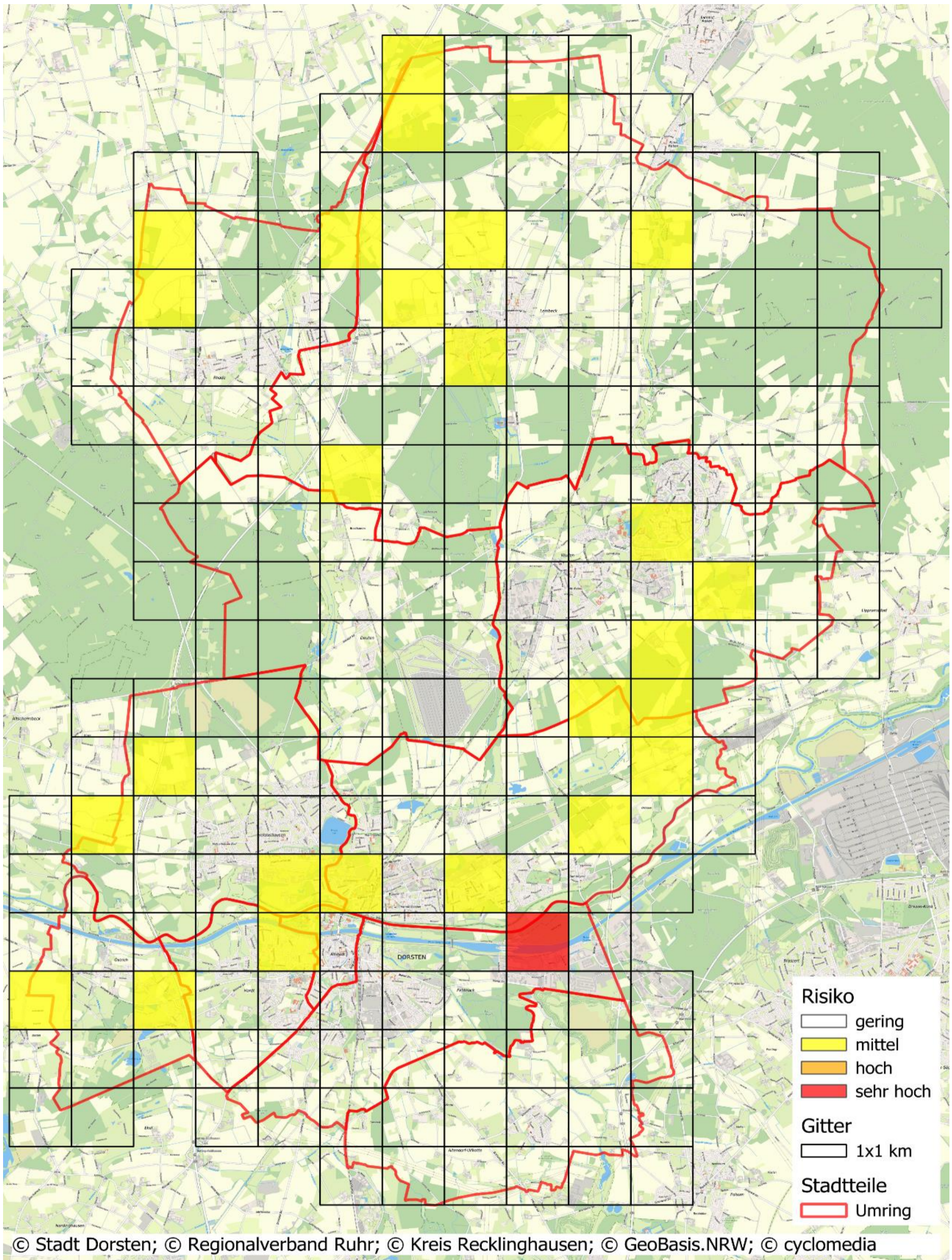
Anlage 6 Anzahl und Art der Gebäude über Hochhausgrenze (ab 24 m)



Anlage 6 Anzahl und Art der Gebäude über Hochhausgrenze (ab 24 m)

Gitternummer	Typ	Höhe [m] (circa)
1	Windenergieanlage	160
6	Windenergieanlage	160
	Windenergieanlage	160
8	Windenergieanlage	119
22	Windenergieanlage	166.6
25	Windenergieanlage	161
27	Windenergieanlage	78
30	Windenergieanlage	65
35	Windenergieanlage	166.6
39	Windenergieanlage	161
54	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	31.62
77	Windenergieanlage	150
94	Anlage für Industrie oder Gewerbe	44.09
107	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	26
117	Windenergieanlage	158
	Windenergieanlage	161
129	Windenergieanlage	161
130	Windenergieanlage	161
	Windenergieanlage	161
133	Windenergieanlage	108.38
141	Windenergieanlage	77.7
144	Windenergieanlage	135.01
152	Windenergieanlage	77.7
159	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	30.36
160	Gebäude für öffentliche Zwecke	26.59
162	Wohngebäude	24.01
170	Gebäude für öffentliche Zwecke	32.9
174	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	55.06
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	53.42
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	31.42
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	31.57
176	Windenergieanlage	108.38
178	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	30.55
178	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	25.92
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	30.44
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	25.55
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	26.24
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	30.26
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	30.68
	Gebäude für Industrie oder Gewerbe	30.66

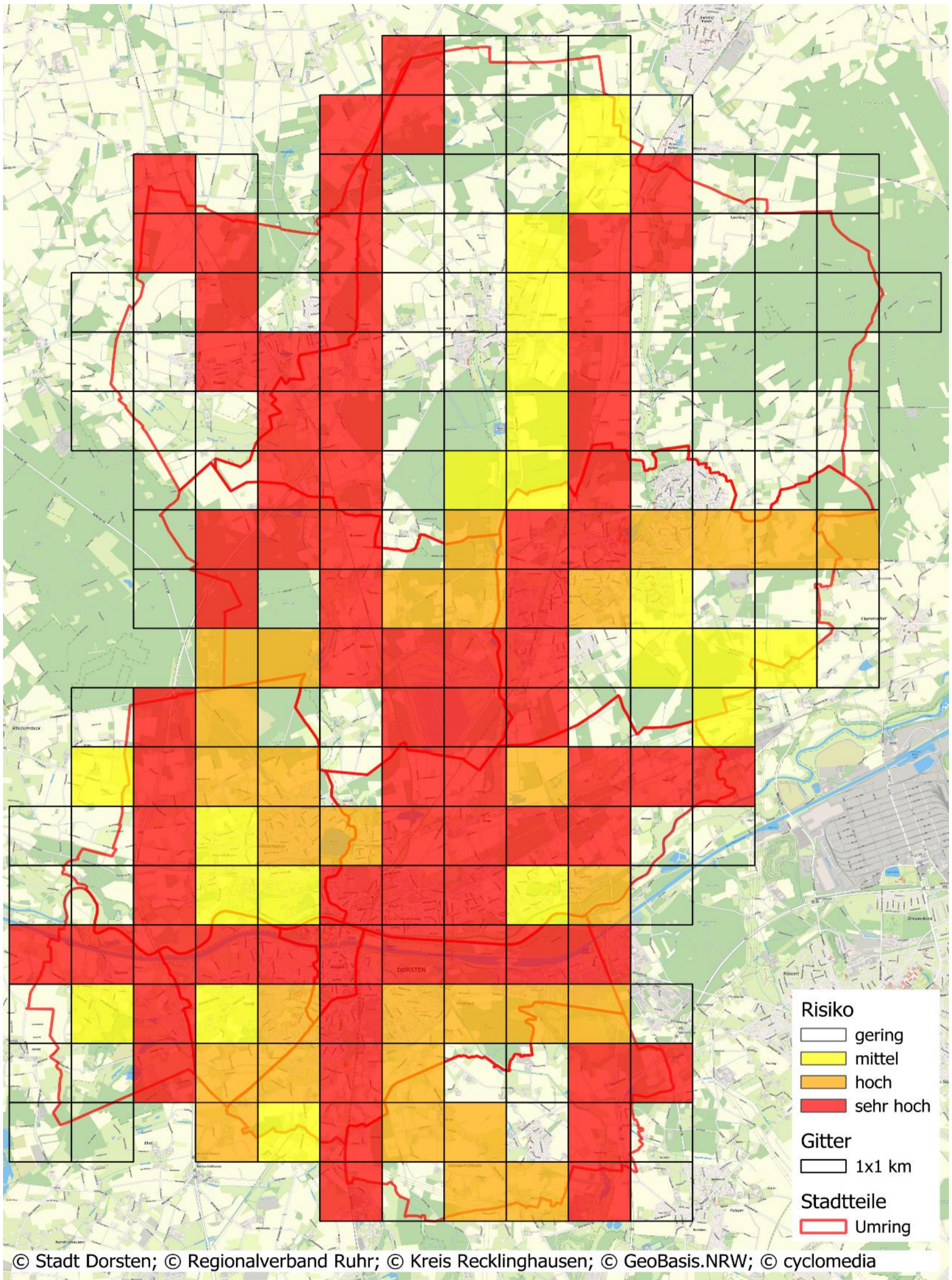
Anlage 7 Gefährdungsanalyse der Gebäude über Hochhausgrenze



Anzahl Gebäude ab 24 m / km ² Gebäude über Hochhausgrenze				
Gebäude	0	1-2	3	größer 4
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

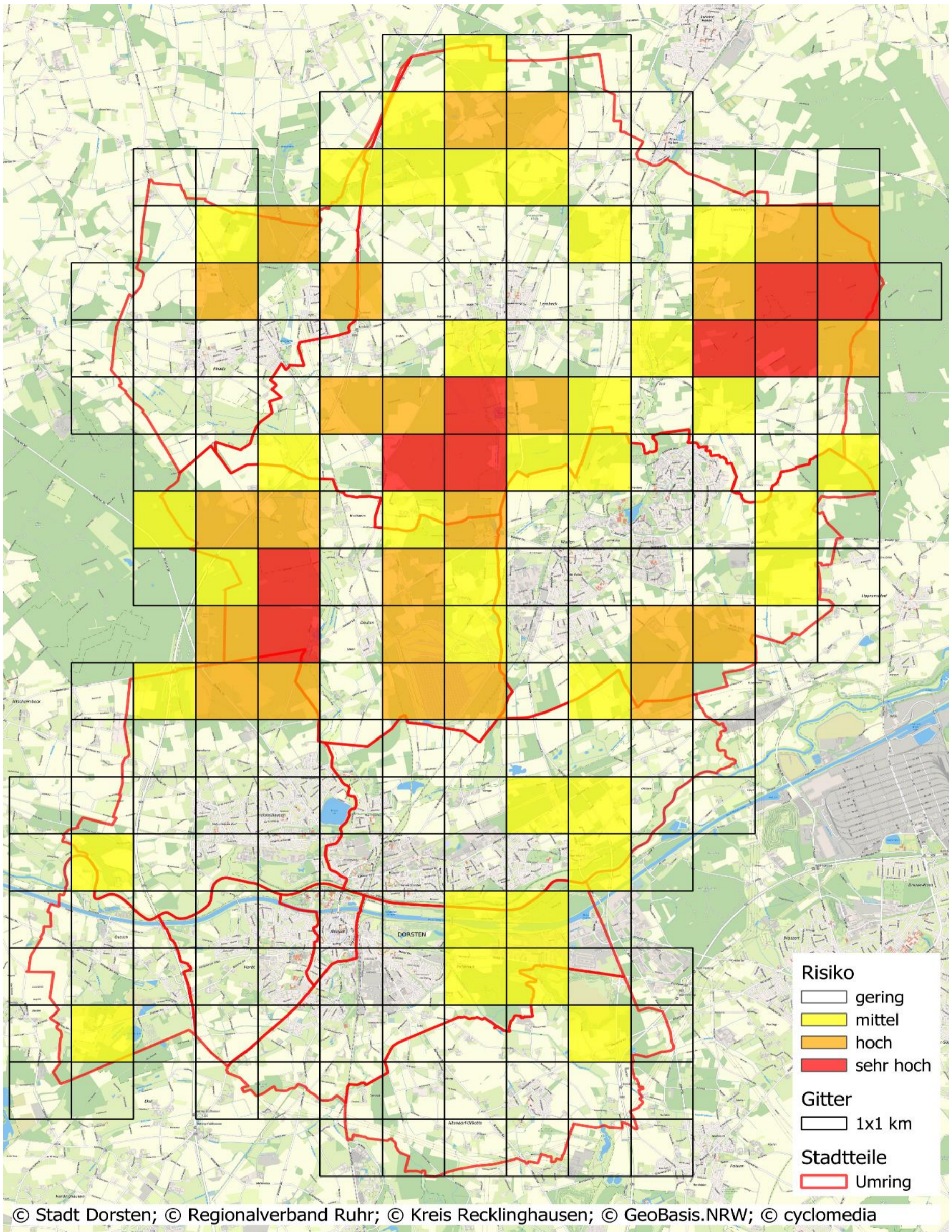
Als Gebäudehöhe wurde die durchschnittliche Höhe des Daches angenommen.

Anlage 8 Gefährdungsanalyse Verkehr im Stadtgebiet



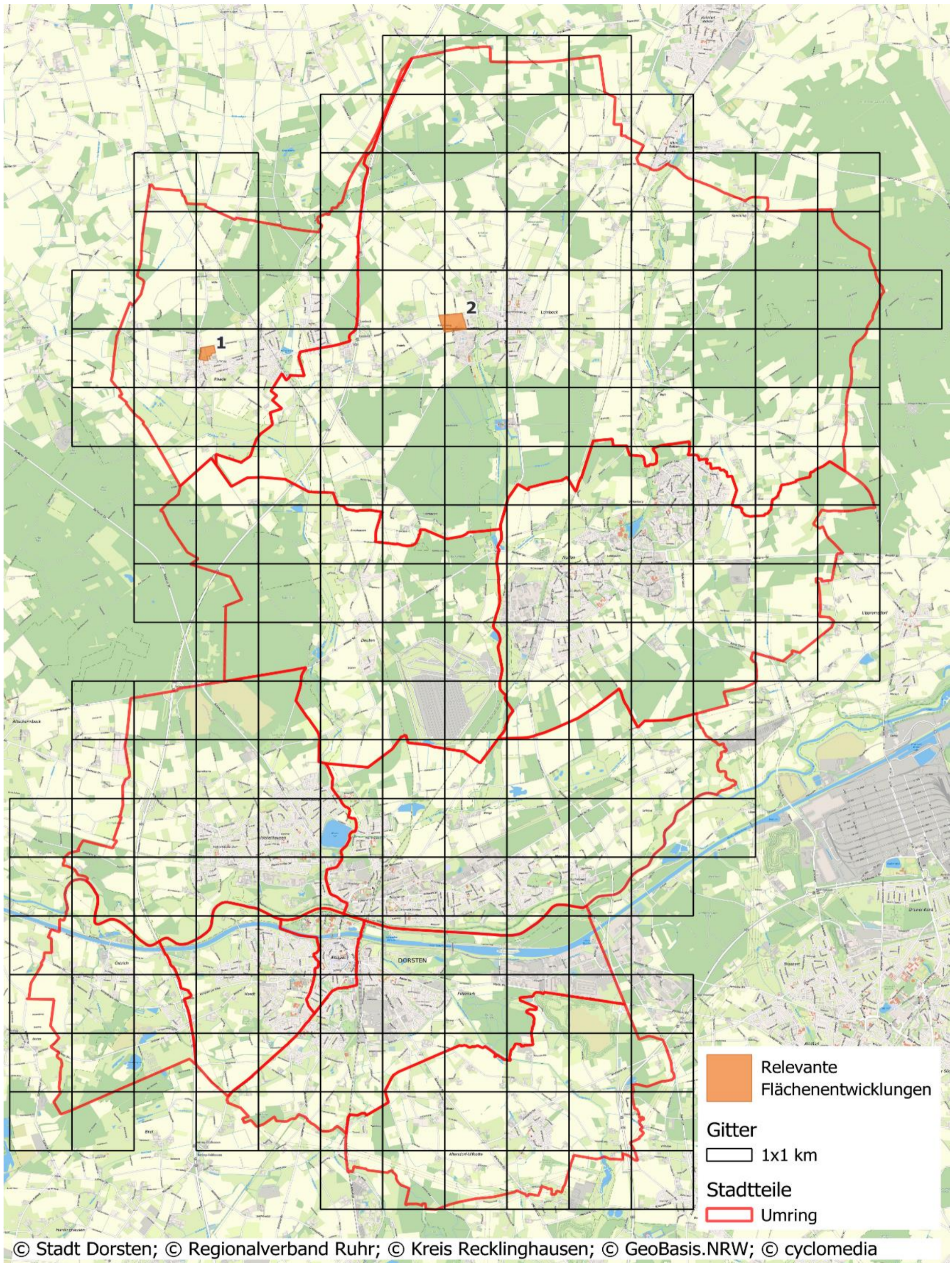
Verkehrssituation / km ²				
Verkehrswegart	sonstige/städtische Straße	Landstraße	Bundesstraße	BAB, Kanal und Schienen
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Anlage 9 Gefährdungsanalyse Topografie Wald im Stadtgebiet



Topografie / km ²				
Waldfläche [%]	0-25	25-50	50-75	75-100
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

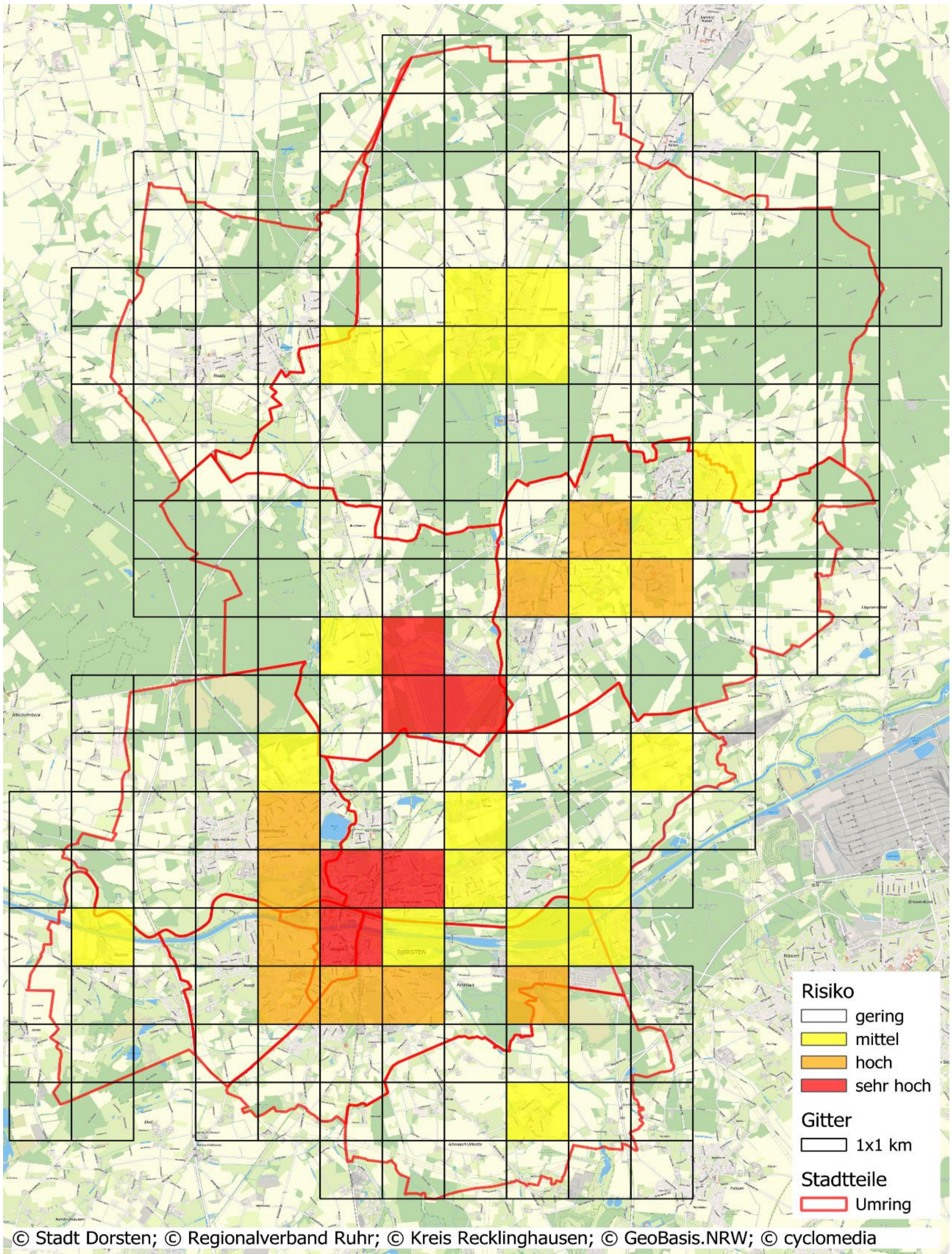
Anlage 10 Relevante Flächenentwicklungen



Nummer	Bezeichnung
1	Mischgebiet Rhade
2	Gewerbeflächenerweiterung Lembeck

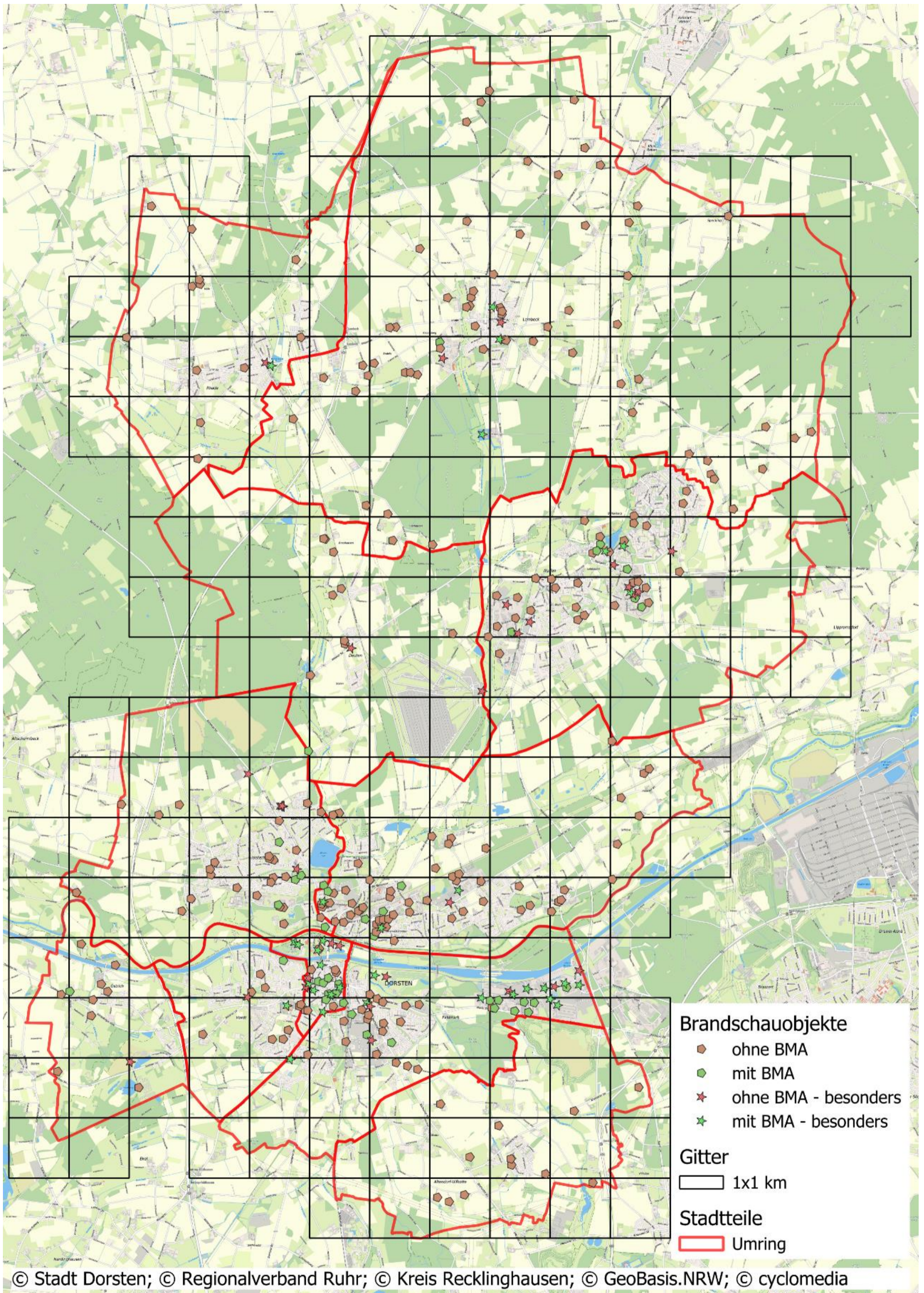
Neben den „Relevanten Flächenentwicklungen“ gibt es auch andere Planungen im Stadtgebiet. Bei diesen handelt es sich jedoch nur um Verdichtung und Veränderungen der vorhandenen Strukturen; daher finden sie hier keine Betrachtung.

Anlage 11 Gefährdungsanalyse über besondere Objekte im Stadtgebiet



Besondere Objekte/Brandschauobjekte / km ²				
Anzahl	0-1	2-3	4-5	größer 5
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

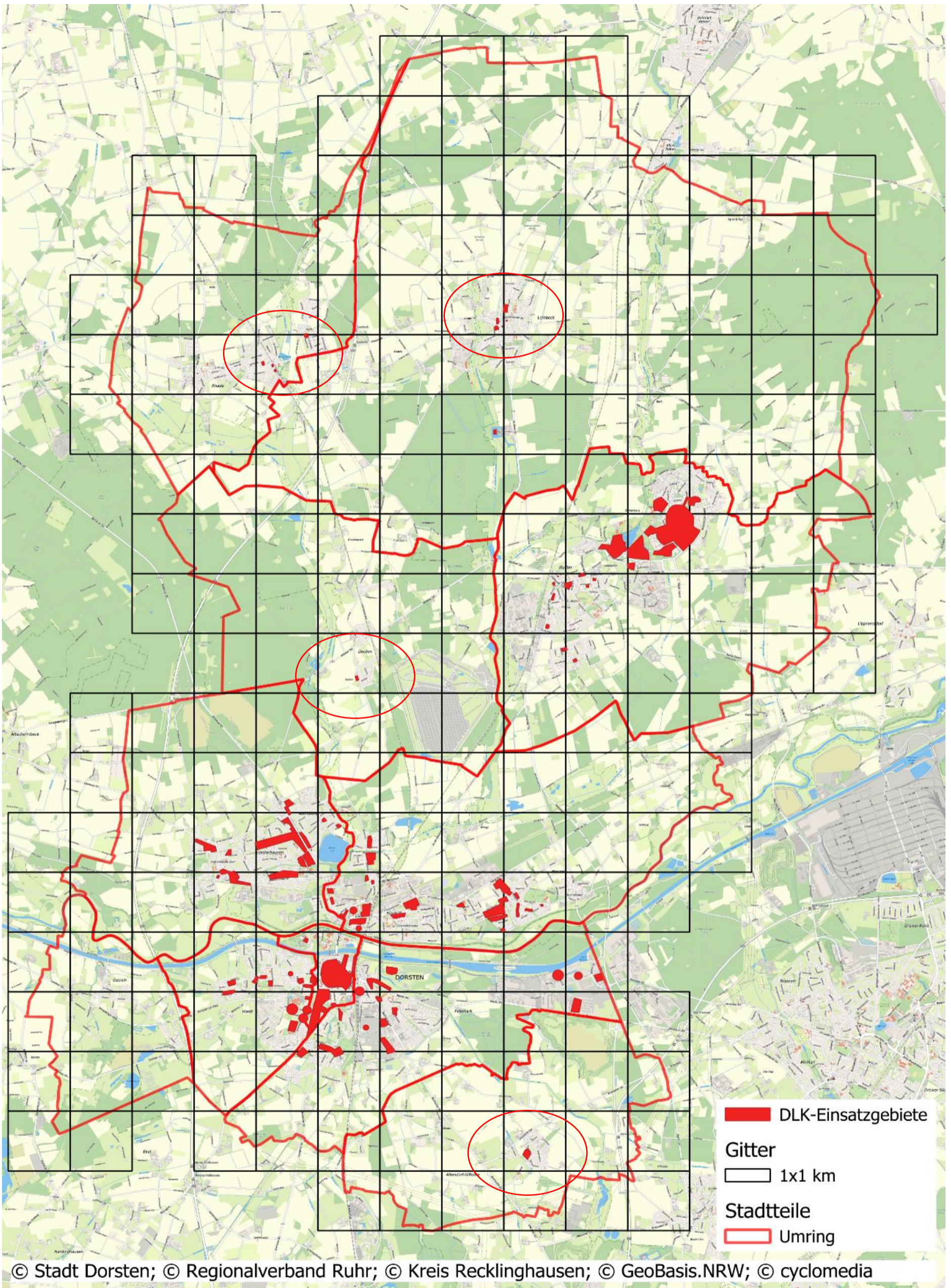
Anlage 12 Analyse aller Brandschauobjekte im Stadtgebiet



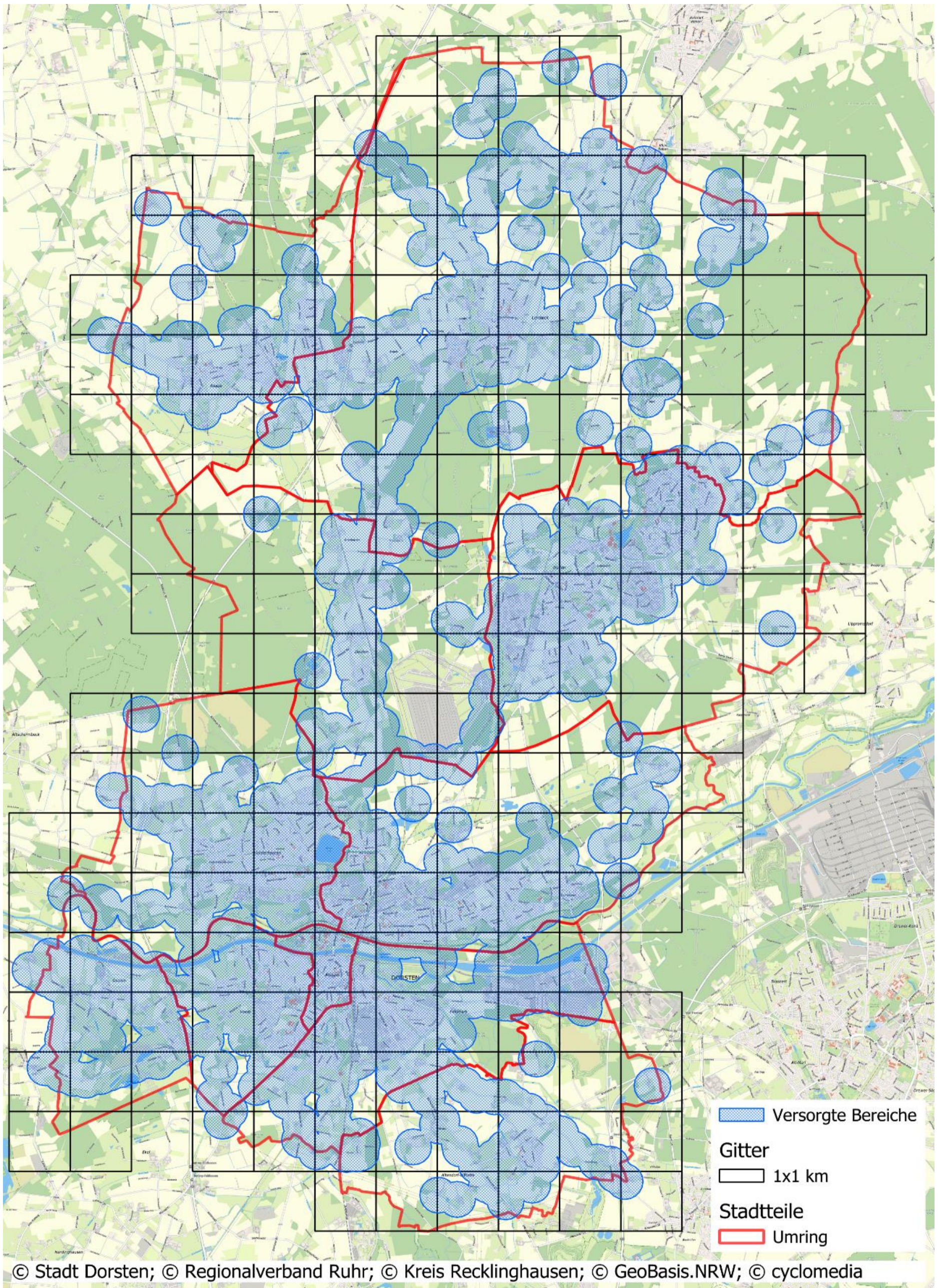
Liste der besonderen Brandschauobjekte

GITTER-NUMMER	OBJEKT-NR	OBJEKT	BMA
41	1230	Wohnheim für behinderte Menschen der Lebenshilfe	Ja
	1000	BUECO GbR (Demenzwohngemeinschaft)	Nein
51	1210	Seniorenheim Haus der Geborgenheit	Ja
	2100	Schullandheim des Leibniz-Gymnasium Essen	Nein
54	10100	Raiffeisen Hohe Mark e.G.	Nein
55	1210	Seniorenheim Sankt Laurentius	Ja
67	11000	Schloss Lembeck	Ja
93	3100	Gemeinschaftshaus und Bad	Ja
94	1210	Seniorenzentrum am See	Ja
	2300	Städtische Unterkunft Beckenkamp	Nein
95	1210	Hebestreit Altenheim Verwaltungs GmbH	Nein
104	2300	Städtische Unterkunft Verspohlweg	Nein
	10100	Metallwerk Franz Kleinken GmbH	Nein
	10110	Firma Speform Metall-Chemie GmbH	Nein
106		Behindertenwerkstatt	Ja
	1230	Behindertenwerkstatt (zu Thüringer Straße 24)	Nein
	1230	Behindertenwerkstatt	Nein
	10110	Duesberg medical GmbH	Nein
112	2100	Hotel Grewer -Asylbewerberheim-	Nein
114	11000	Munitionsdepot Wulfen	Nein
134	11000	Odas GmbH	Nein
135	2300	Städtische Unterkunft Luisenstraße 151	Nein
	2300	Städtische Unterkunft Luisenstraße 153	Nein
	2300	Städtische Unterkunft Apostelstiege	Nein
147	5112	Seniorenwohnanlage	Nein
160	1210	Seniorenheim Sankt Marien	Ja
161	1200	Haus Hall Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	Ja
162	10150	delog Delsing Logistik Spedition GmbH	Ja
	11000	Open Grid Europe GmbH (vormals Ruhrgas)	Nein
169	1220	Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen	Nein
170	1000	Wohnheim für chronisch Suchtkranke	Ja
	1210	Altenheim und Kurzzeitpflege	Ja
	1210	Seniorenzentrum St. Elisabeth, Betreutes Wohnen	Ja
	1230	Haus Lea	Nein
	2300	Städtische Unterkunft für Obdachlose Klosterstraße	Nein
	1210	Seniorenzentrum	Ja
171	1210	Seniorenzentrum St. Elisabeth	Ja
	3100	Freizeitbad und Tiefgarage	Ja
	4100	Gymnasium Petrinum - Zentrale Raumgruppe VHS/Aula Petrinum	Ja
	6200	Mercaden Dorsten	Ja
	11000	Ärzte- und Geschäftshaus mit Tiefgarage	Ja
	2300	Städtische Unterkunft Crawleystraße	Nein
	3130	Eissporthalle	Nein
	1230	Villa Keller	Ja
	11000	Segelflugplatz	Nein
	172	10100	Firma Agravis Raiffeisen AG
10100		Spedition Thier	Ja
10100		Coca Cola Erfrischungsgetränke AG Produktionswerk	Ja
174	10100	Spedition Thier	Ja
	10110	Lagerhalle Thier	Nein
	11000	Johann Spielmann GmbH "Stiftsquelle", Abfüllbetrieb"	Ja
	11000	NQR Nordische Quecksilber Rückgewinnung GmbH, (vormals Dela)	Ja
	10210	Willy Lüning GmbH, Industriegase und Spedition	Nein
175	11000	Terra Sol Wirtschaftsdünger GmbH	Nein
	1100	Krankenhaus	Ja
180	1100	Krankenhaus	Ja
181		Städtische Unterkunft Bochumer Straße 55	Ja
	1210	Seniorenheim Haus der Geborgenheit	Ja
182	2300	Asylbewerberunterkunft (ehemals Raoul-Wallenberg-Schule)	Nein
	10100	Fuchs Fertigteilewerke West GmbH (ehem. Firma B und F)	Nein
183	10110	Permaclean	Ja
185	10240	Coca- Cola Erfrischungsgetränke AG, Auslieferungslager	Ja
	11000	Postfrachtzentrum	Ja
189	10100	Euroquarz GmbH / Westdeutsche Quarzwerke Dr. Müller GmbH	Nein
191	1210	Seniorenheim St. Anna	Ja

Anlage 13 DLK-Einsatzgebiete im Stadtgebiet

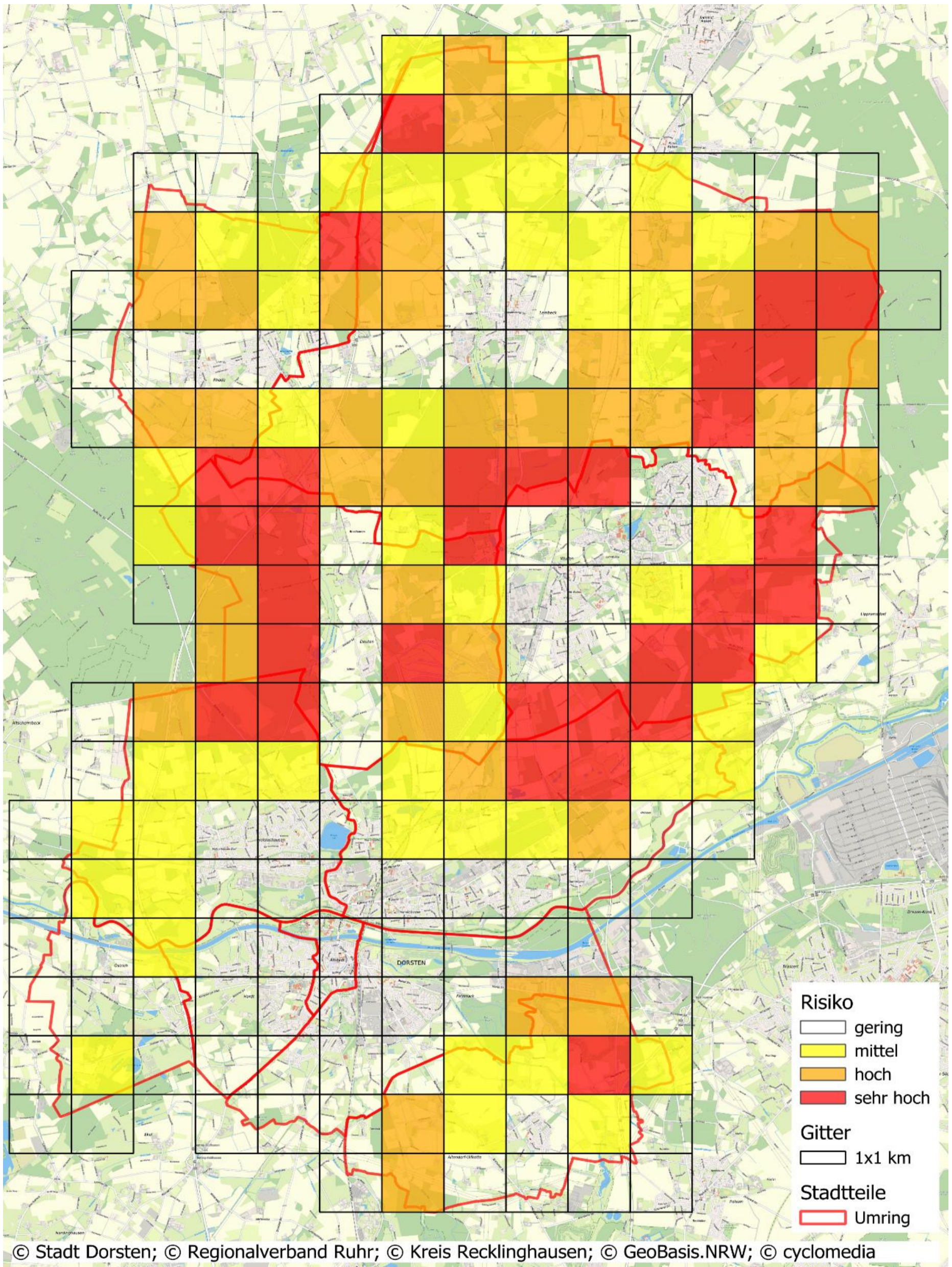


Anlage 14 Analyse der versorgten Wasserversorgung im Stadtgebiet



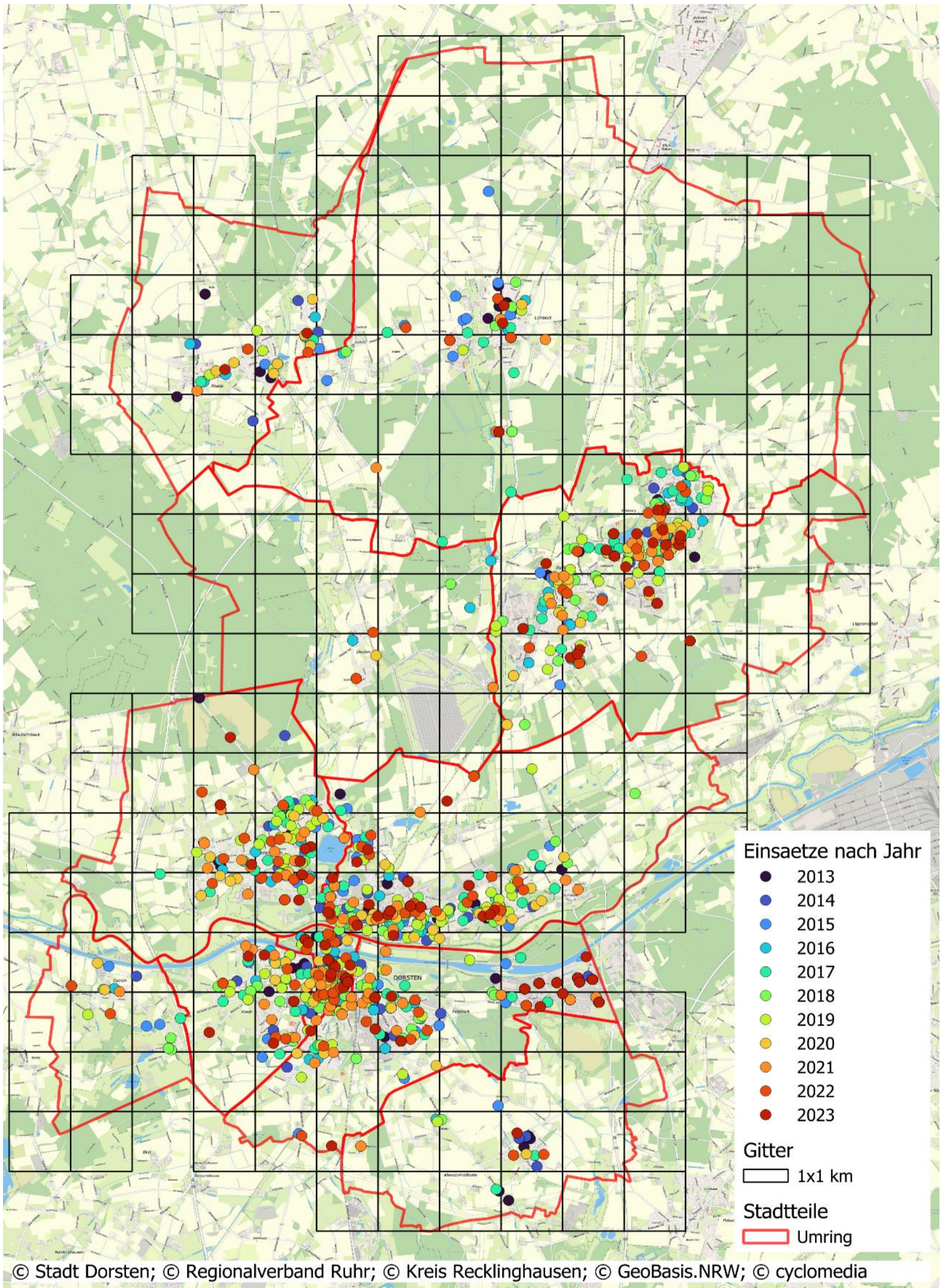
Eine Fläche gilt als versorgt, falls sie innerhalb von 300m von einer Entnahmestelle oder Hydrant entfernt liegt.

Anlage 15 Gefährdungsanalyse Löschwasser im Stadtgebiet

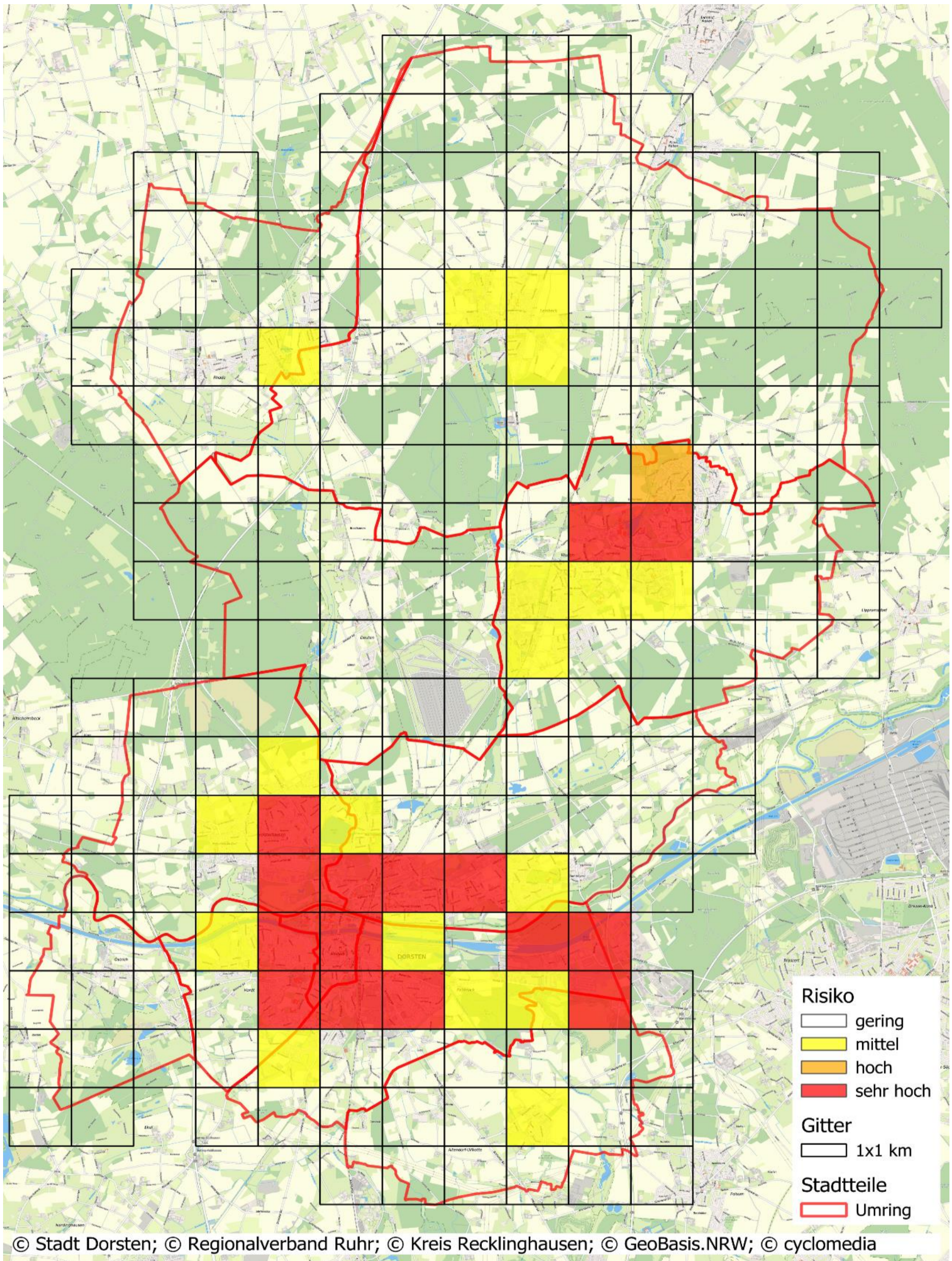


Löschwasserversorgung / km ²				
Versorgte Fläche [%]	75-100	50-75	25-50	0-25
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

Anlage 16 Analyse der hilfsfristrelevanten Einsätze der Jahre 2013 bis 2023

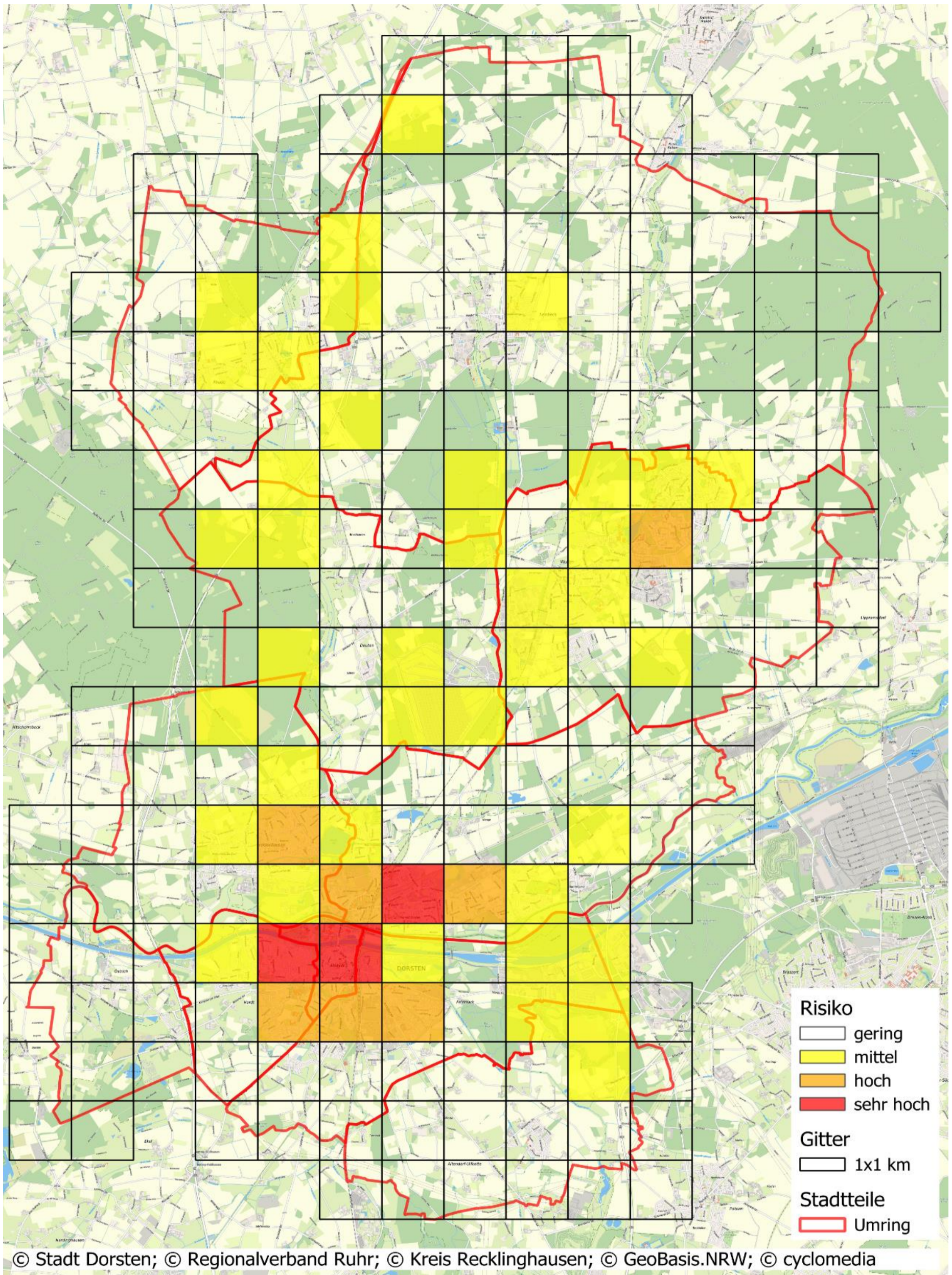


Anlage 17 Gefährdungsanalyse der hilfsfristrelevanten Einsätze der Jahre 2013 bis 2023



Anzahl Einsätze der Jahre 2013 bis 2023 / km ²				
Einsätze	0-5	6-10	11-20	größer 20
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Punktzahl	1	2	3	4

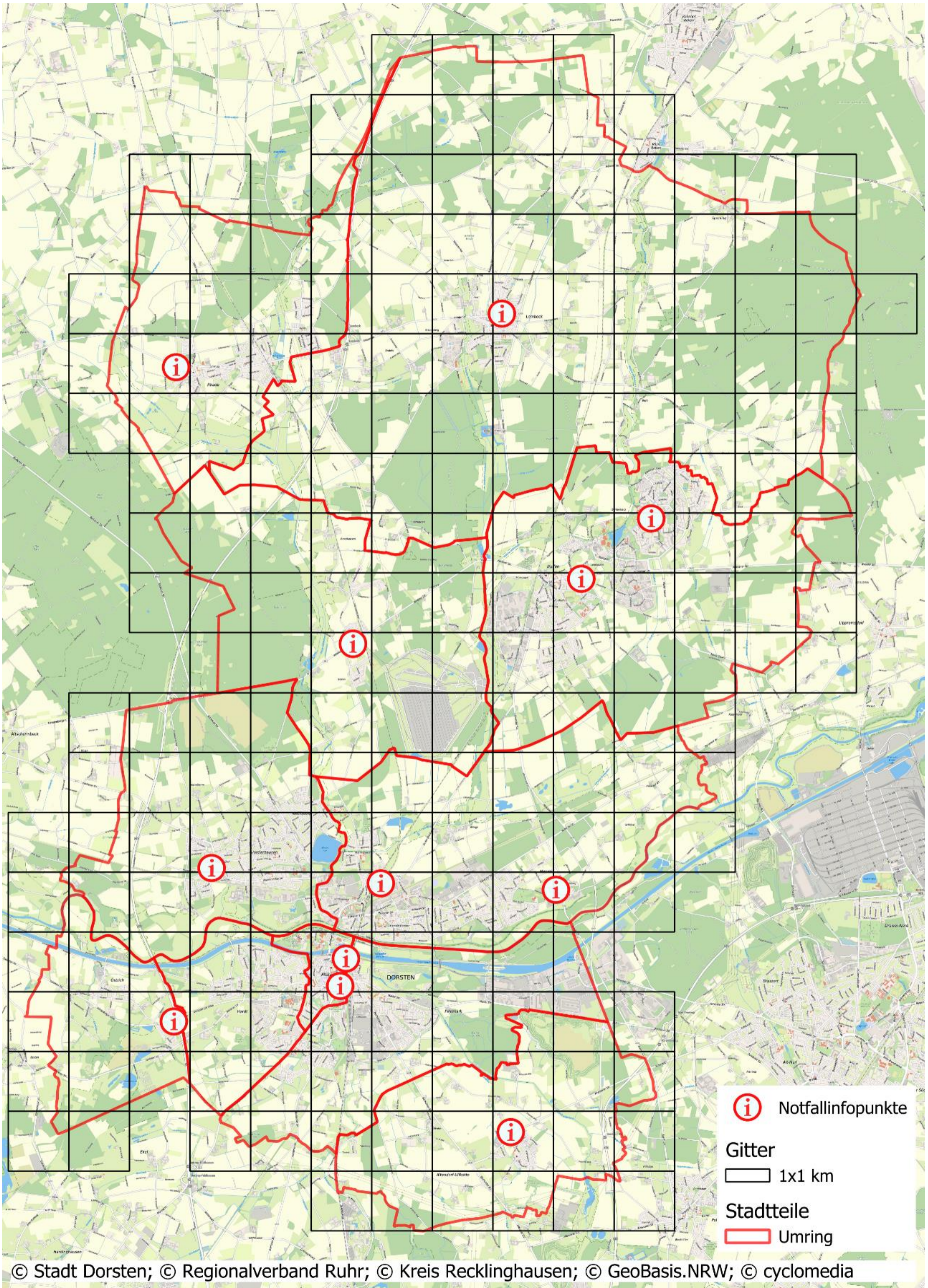
Anlage 18 Ergebnis der Gefährdungsanalyse im Stadtgebiet



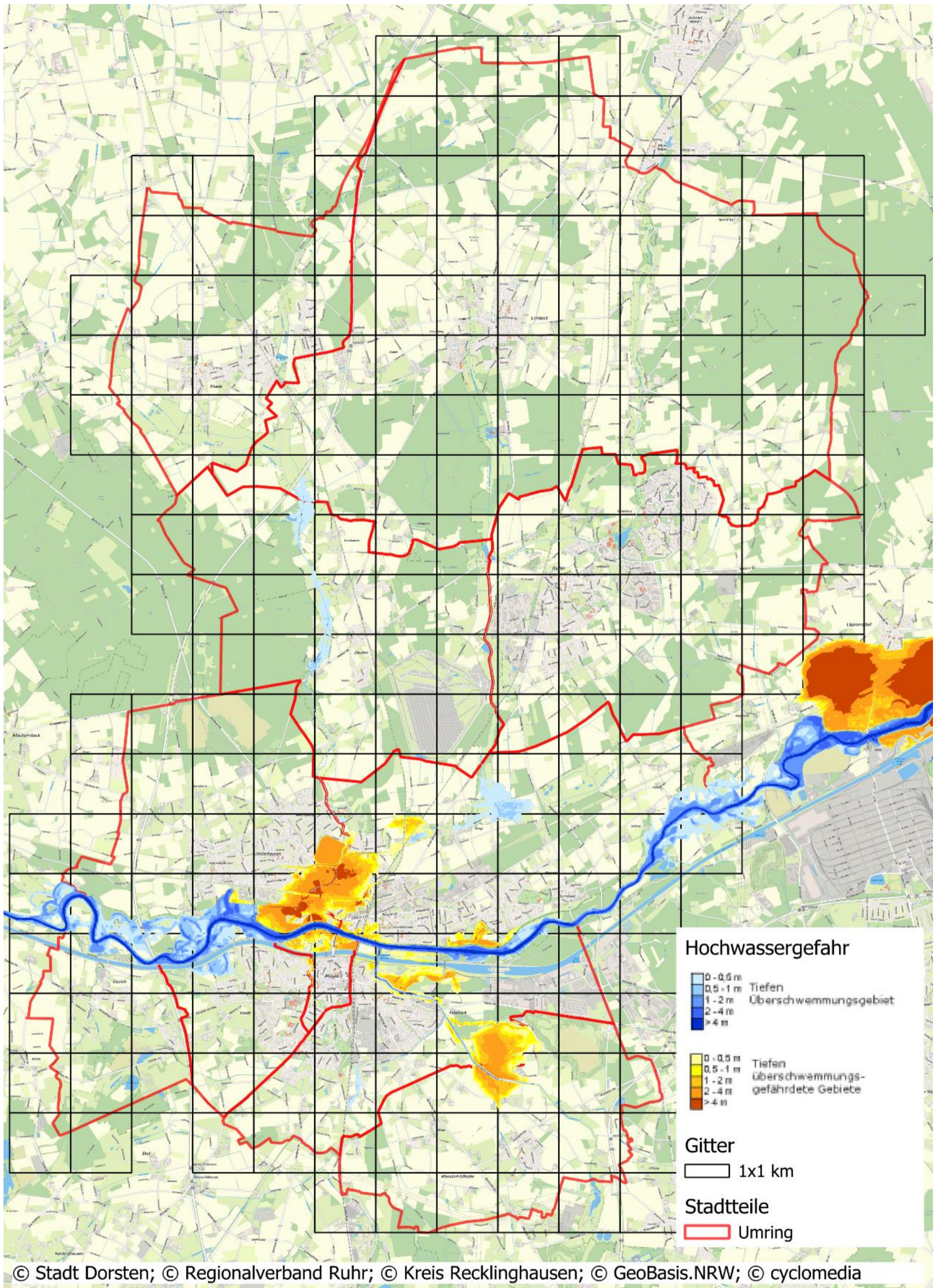
Ergebnis / km ²				
Erreichte Gesamtpunktzahl	9-15	16-20	21-25	größer 25
Gefahrpotential	gering	mittel	hoch	sehr hoch

Die minimale Gesamtpunktzahl beträgt 9; die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 36.

Anlage 19 Notfallinformationspunkte im Stadtgebiet



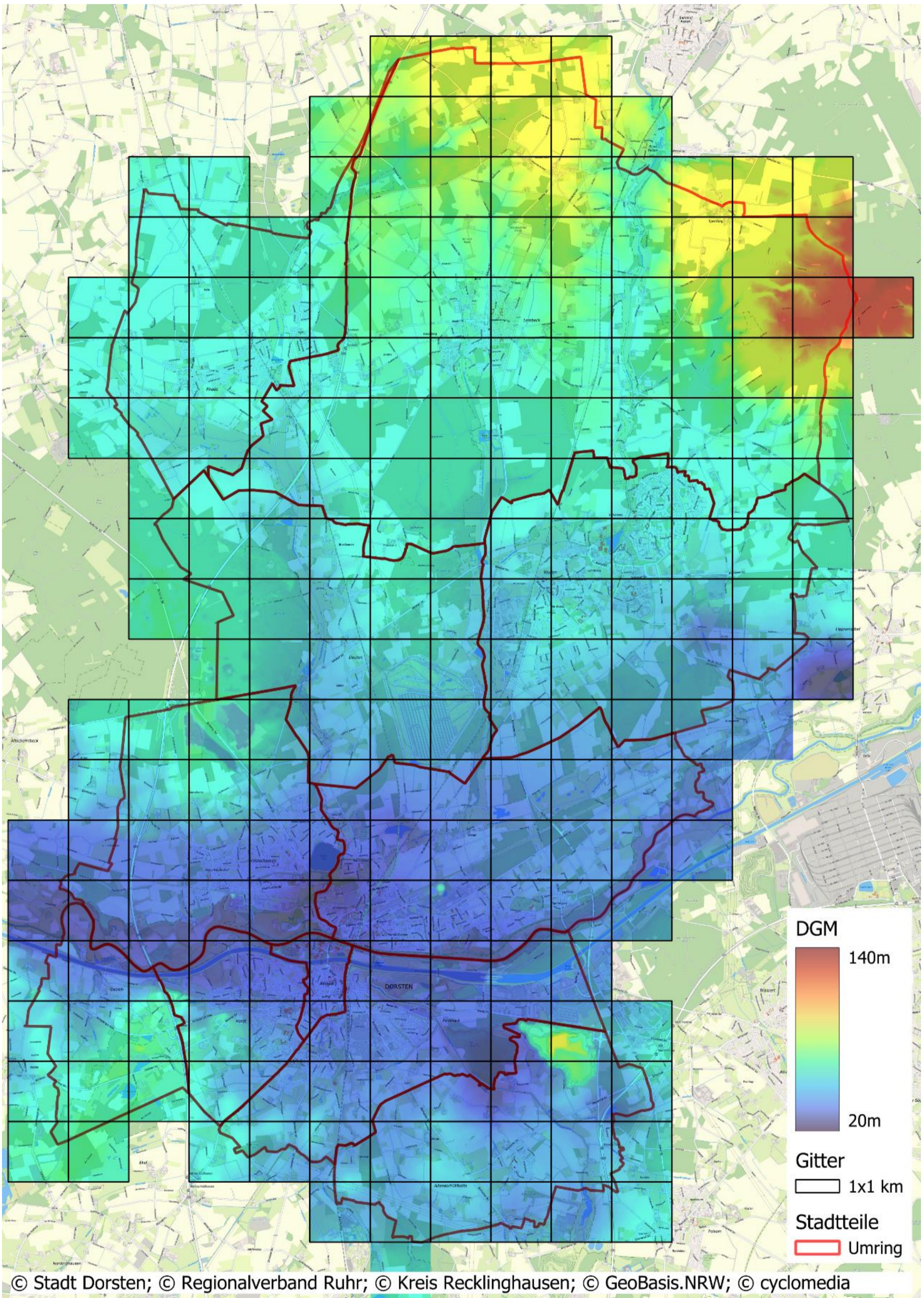
Anlage 20 Analyse der Geländeoberfläche mit möglichen Überflutungsgebieten im Stadtgebiet



Hochwassergefahr mit einer hohen Wahrscheinlichkeit (10-50 Jahre). Unterteilt in:

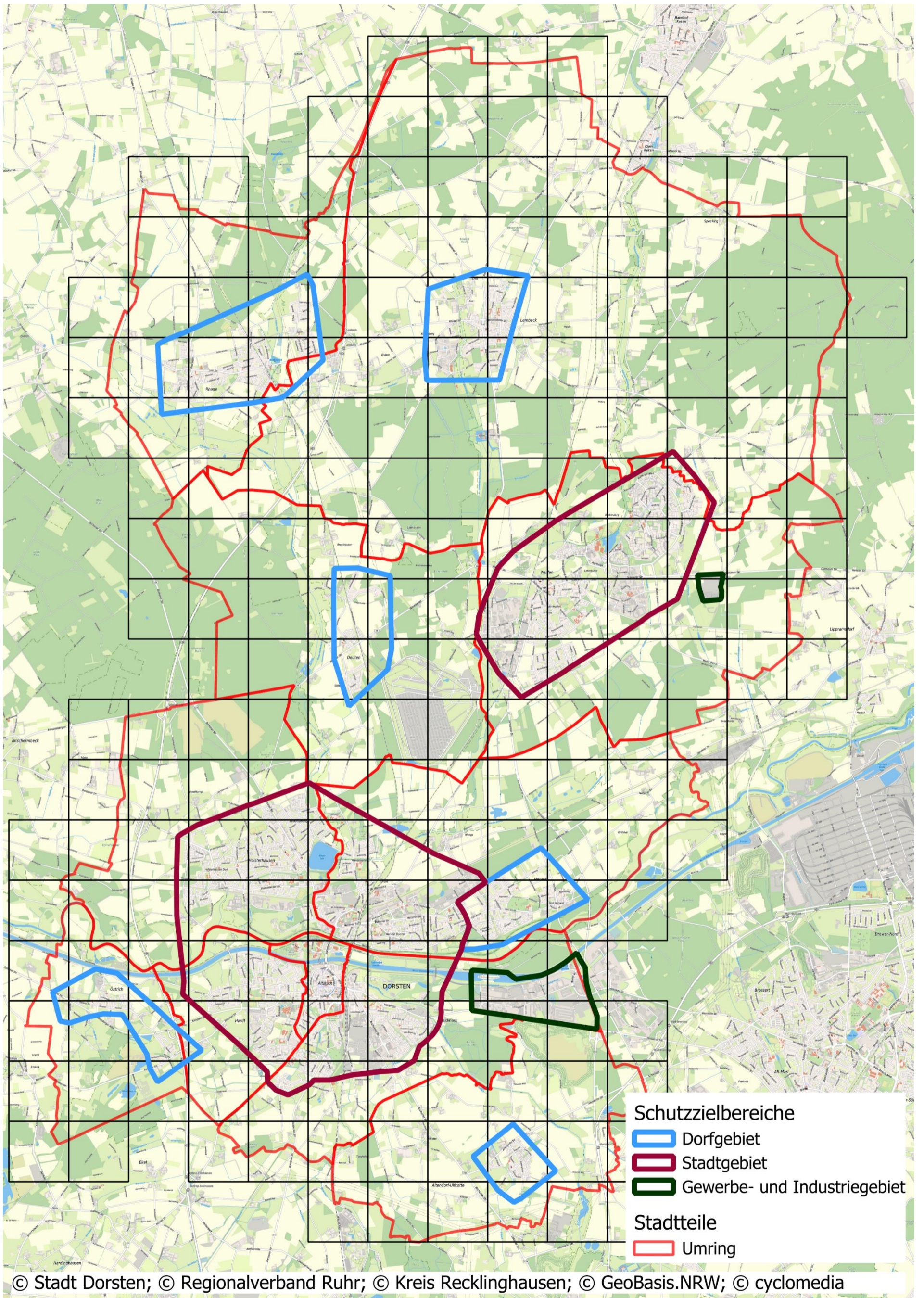
- Überschwemmungsgebiete - blau
- Überschwemmungsgefährdete Gebiete - rot.

Anlage 21 Analyse der Geländeoberfläche im Stadtgebiet



Das Digitale Geländemodell (DGM) ist ein Folgeprodukt aus den 3D-Messdaten. Es beschreibt die Geländeoberfläche, das Relief der Erde, durch die räumlichen Koordinaten einer repräsentativen Menge von Geländepunkten zum Erfassungszeitraum. Höheninformationen werden maßstabsunabhängig und datenverarbeitungsgerecht vorgehalten.

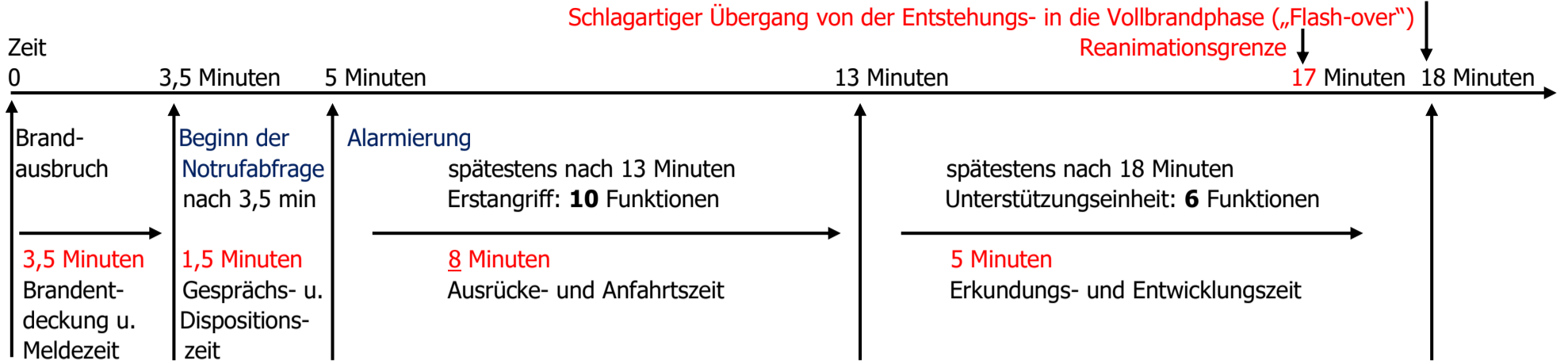
Anlage 22 Schutzzielbereiche - Planungsklassen







Stadt-, Dorf-, Land-, Gewerbe-, und Industriegebiete der Stadt Dorsten.

Anlage 23 Darstellung der Planungsziele 2005 und 2025

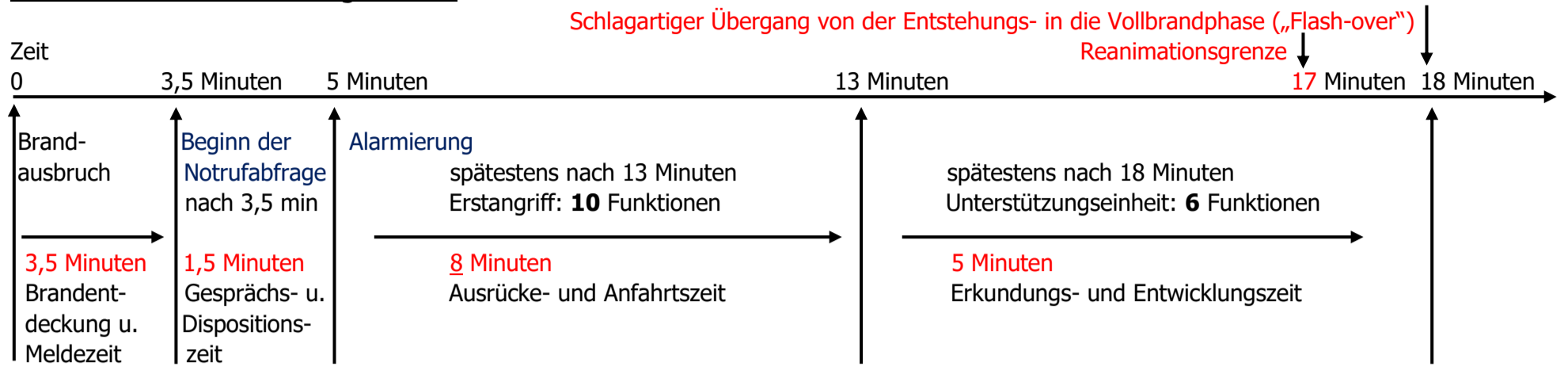
AGBF „Kritischer Wohnungsbrand“



	<p>AGBF Hilfsfrist 1 = 9,5 min ab <u>Beginn Notrufabfrage</u> / 10 Funktionen</p> 	<p>AGBF Hilfsfrist 2 = 14,5 min ab <u>Beginn Notrufabfrage</u> / 16 Funktionen</p> 	
	<p>Funktionen = 10 Hilfsfrist 1 = 9,5 Minuten Erreichungsgrad = 90 % Zielsetzung</p>	<p>Funktionen = 16 Hilfsfrist 2 = 14,5 Minuten Erreichungsgrad 2 = 90 % Zielsetzung</p>	

	<p>Brandschutzbedarfsplan 2005 Hilfsfrist 1 = 8 min <u>ab Alarmierung</u> / 9 Funktionen</p> 	<p>Brandschutzbedarfsplan 2005 Hilfsfrist 2 = 13 min <u>ab Alarmierung</u> / 6 Funktionen</p> <p style="text-align: center;">SUMME = 15 Funktionen</p> 	
	<p>Funktionen = 9 Hilfsfrist 1 = 8 Minuten Erreichungsgrad 1 = 90 % Zielsetzung IST-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 64,88 %</p> <p>SOLL-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 70,52 % (immer 9 HA im Dienst)</p>	<p>Funktionen = 15 Hilfsfrist = 13 Minuten Erreichungsgrad 2 = 90 % Zielsetzung IST-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 84,83 %</p> <p>SOLL-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 86,93 % (immer 9 HA im Dienst)</p>	

AGBF „Kritischer Wohnungsbrand“

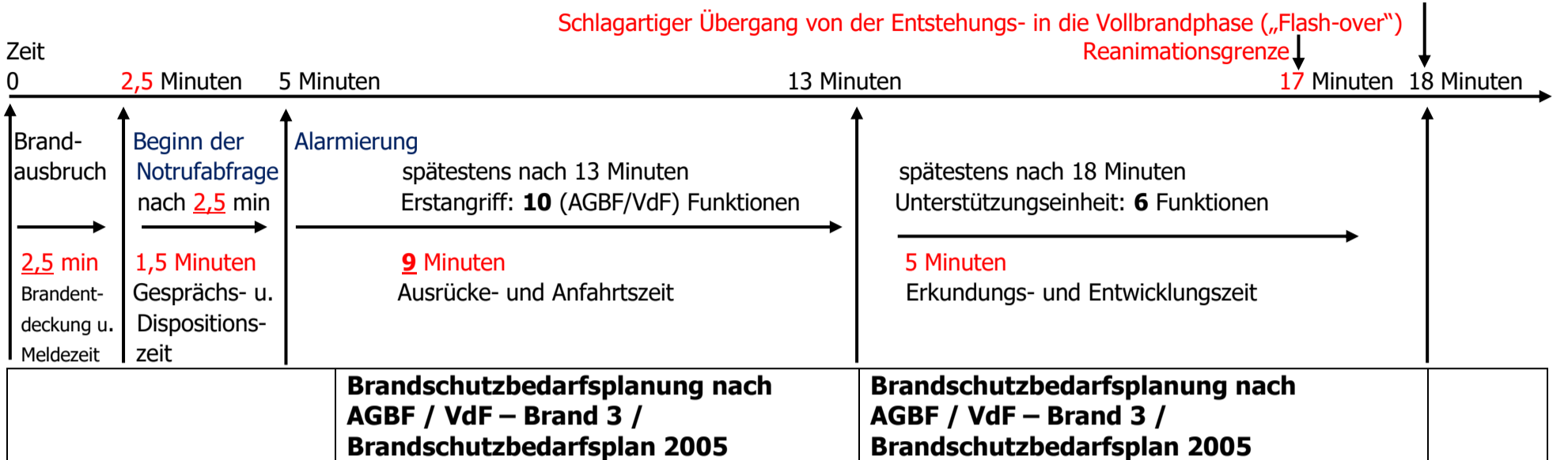


	Brandschutzbedarfsplanung nach VdF (Beurteilungsklassen für Gebäudebrände)	Brandschutzbedarfsplanung nach VdF (Beurteilungsklassen für Gebäudebrände)	
	Kernbereich 1. Eintreffzeit = 8 min nach Alarmierung Funktionen = 10		
	Klassifizierung außerhalb des Kernbereiches	Klassifizierung außerhalb des Kernbereiches	
Brand 1 	Brand 1 (≤ 7 m Fußbodenhöhe) 1. Eintreffzeit = 10 min ab Alarmierung Funktionen = 6	Brand 1 (≤ 7 m Fußbodenhöhe) 2. Eintreffzeit = 15 min ab Alarmierung Funktionen = 6	
Brand 1 	Brand 2 (≥ 7 m bis ≤ 13 m Fußbodenhöhe) 1. Eintreffzeit = 10 min ab Alarmierung Funktionen = 9 Drehleiter ist zur Menschenrettung erforderlich!	Brand 2 (≥ 7 m bis ≤ 13 m Fußbodenhöhe) 2. Eintreffzeit = 15 min ab Alarmierung Funktionen = 6 + 1 Funktion Zugführer = 7	
	Klassifizierung außerhalb des Kernbereiches	Klassifizierung außerhalb des Kernbereiches	
Brand 2 bis 3 	Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe) 1. Eintreffzeit = 8 min ab Alarmierung Funktionen = 9 Drehleiter zur Menschenrettung!	Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe) 2. Eintreffzeit = 13 min ab Alarmierung Funktionen = 6 + 1 Funktion Zugführer = 7	
	Brand 4 (≥ 22 m Fußbodenhöhe / Sonderbauten) Es sind objektspezifische Einsatzplanungen zu Betrachten!	Brand 4 (≥ 22 m Fußbodenhöhe / Sonderbauten) Es sind objektspezifische Einsatzplanungen zu Betrachten!	

Festlegung neuer Schutzziele für den städtischen, dörflichen und ländlichen Bereich

hier: Neubewertung der Entdeckungs- und Meldezeit / Hilfsfristdarstellung nach Ableitung aus der BauO NRW

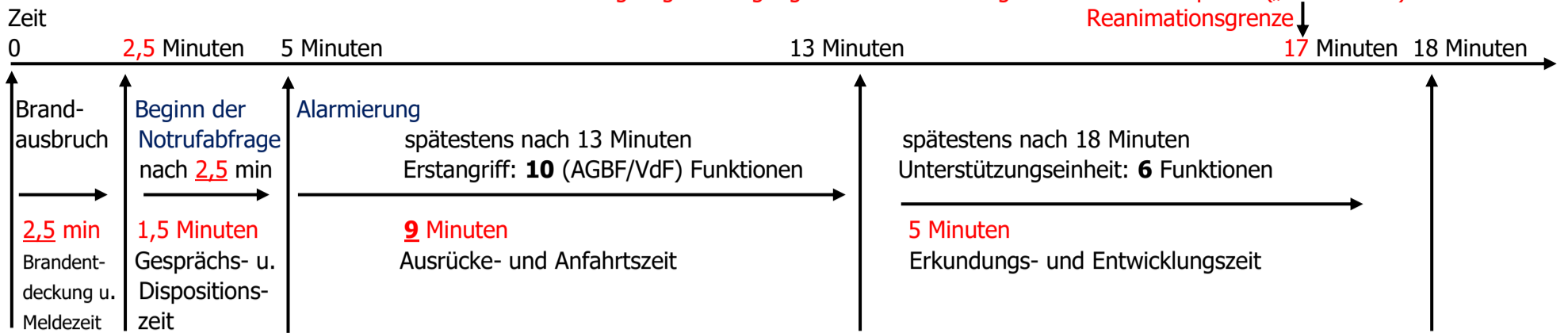
Aus der Verpflichtung des § 49 Abs. 7 BauO NRW, betriebsbereite Rauchwarnmelder in Wohnungen einbauen zu müssen, kann eine theoretische Verkürzung der Entdeckungszeit um eine Minute auf 2,5 Minuten abgeleitet werden. Die Entdeckungszeit kann durch Rauchwarnmelder und Brandschutzaufklärung (siehe § 3 Abs. 5 BHKG) verkürzt werden. Die Meldezeit kann durch Brandschutzaufklärung unterstützt werden (Meldezeit ist die Zeit von der Brandentdeckung bis zur Betätigung einer Meldeeinrichtung, z.B. Telefon).



<p>Brand 3</p> <p style="text-align: right;">≤ 22 m</p>	<p>Schutzziele im städtischen (Kern-) Bereich</p> <p>Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe) (Sonstige Gebäude bis Hochhausgrenze)</p> <p>1. Eintreffzeit = 9 min ab Alarmierung</p> <p>Funktionen = 10</p> <p>Drehleiter zur Menschenrettung erforderlich!</p> <p style="color: red;">Stadt-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 90,28 %</p>	<p>Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe)</p> <p>2. Eintreffzeit = 14 min ab Alarmierung</p> <p>Funktionen = 6</p> <p style="text-align: right;">SUMME = 16 Funktionen</p> <p style="color: red;">Stadt-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 93,59 %</p>
<p>Brand 2</p> <p style="text-align: right;">≤ 13 m</p>	<p>Schutzziele im dörflichen Bereich</p> <p>Brand 2 (≥ 7 m bis ≤ 13 m Fußbodenhöhe) und Sonderobjekte -Brand 4- (vier Seniorenheime / zwei Heime für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>1. Eintreffzeit = 11 min ab Alarmierung</p> <p>Funktionen = 9</p> <p>Drehleiter ist zur Menschenrettung erforderlich!</p> <p style="color: red;">Dorf-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 90,30 %</p>	<p>Brand 2 (≥ 7 m bis ≤ 13 m Fußbodenhöhe) und Sonderobjekte -Brand 4- (vier Seniorenheime / zwei Heime für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>1. Eintreffzeit = 16 min ab Alarmierung</p> <p>Funktionen = 6 + 1 Funktion Zugführer = 7</p> <p>Drehleiter ist zur Menschenrettung erforderlich!</p> <p style="text-align: right;">SUMME = 16 Funktionen</p> <p style="color: red;">Dorf-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 90,00 %</p>
<p>Brand 1</p> <p style="text-align: right;">≤ 7 m</p> <p style="text-align: right;">≤ 7 m</p>	<p>Schutzziele im ländlichen Bereich</p> <p>Brand 1 (< 7 m Fußbodenhöhe)</p> <p>1. Eintreffzeit = 11 min ab Alarmierung</p> <p>Funktionen = 6</p> <p style="color: red;">Land-Erreichungsgrad 1 2013 – 2017 = 97,62 %</p>	<p>Brand 2 (< 7 m Fußbodenhöhe)</p> <p>1. Eintreffzeit = 16 min ab Alarmierung</p> <p>Funktionen = 6</p> <p style="text-align: right;">SUMME = 12 Funktionen</p> <p style="color: red;">Land-Erreichungsgrad 2 2013 – 2017 = 98,39 %</p>
	<p>Erreichungsgrad 1 im gesamten Stadtgebiet</p> <p>NEU:</p> <p style="color: red;">IST-Stadt-gesamt 1 2013 – 2023 = 90,86 %</p> <p>Nach Kriterien des BSBP 2005:</p> <p>IST-Erreichungsgrad 1 2013 – 2023 = 64,88 %</p> <p>(BSBP 2005: IST-Erreichungsgrad 1 = 42,0 %)</p>	<p>Erreichungsgrad 2 im gesamten Stadtgebiet</p> <p>NEU:</p> <p style="color: red;">IST-Stadt-gesamt 2 2013 – 2023 = 91,57 %</p> <p>Nach Kriterien des BSBP 2005:</p> <p>IST-Erreichungsgrad 2 2013 – 2023 = 84,83 %</p> <p>(BSBP 2005: IST-Erreichungsgrad 2 = 78,5 %)</p>

Schlagartiger Übergang von der Entstehungs- in die Vollbrandphase („Flash-over“)

Reanimationsgrenze ↓



Brandschutzbedarfsplanung nach AGBF / VdF – Brand 3 / Brandschutzbedarfsplan 2005	Brandschutzbedarfsplanung nach AGBF / VdF – Brand 3 / Brandschutzbedarfsplan 2005
--	--

Brand 3

Schutzziele im städtischen (Kern-) Bereich

Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe)
(Sonstige Gebäude bis Hochhausgrenze)

1. Eintreffzeit = 9 min ab Alarmierung
Funktionen = 10

Drehleiter zur Menschenrettung erforderlich!

Drehleiter: Fahrzeugführer u. Maschinist

B-Dienst Einsatzleiter

C-Dienst GF-HLF

Angriffstrupp

HLF Maschinist

Sicherheitsstrupp nach FwDV 7 und UVV

-Führungsassistent des B-Dienst Einsatzleiters
-zentrale Atemschutzüberwachung

Stadt-gesamt 1 2013 – 2023 = 90,86 %

C-Dienst :
Isolierung des vorgefundenen Zustandes zur Menschenrettung mit 9 Funktionen

B-Dienst Einsatzleiter:

- Stabilisierung und Bewertung der Lage durch umfängliches Erkunden der Gefahrenquelle u. –wirkung
- Einsatz erstnarrückender FF-Einheiten zur Beseitigung der Gefahrenursache planen und koordinieren
- Alternative Angriffs- und Rettungswege suchen und nutzen
- Einsatz der Rettungsdienstkräfte planen und koordinieren

Brand 3 (≥ 13 m bis ≤ 22 m Fußbodenhöhe)

2. Eintreffzeit = 14 min ab Alarmierung
Funktionen = 6

SUMME = 16 Funktionen

HLF Maschinist

Angriffstrupp

FF-Einheitsführer

Aus Wassertrupp wird der Sicherheitsstrupp

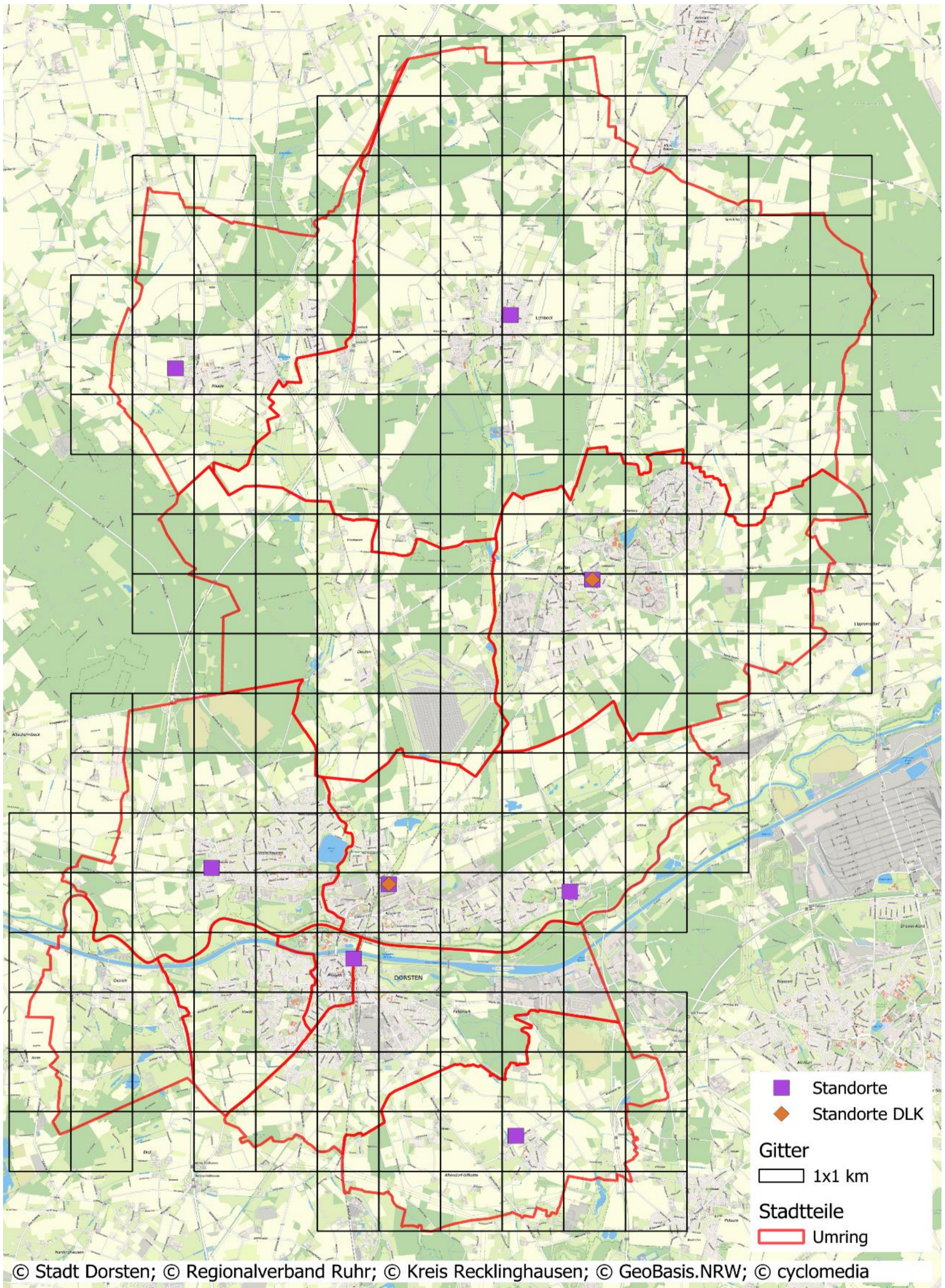
Weitere durch B-Dienst Einsatzleiter alarmierte FF-Einheiten

Stadt-gesamt 2 2013 – 2023 = 91,57 %

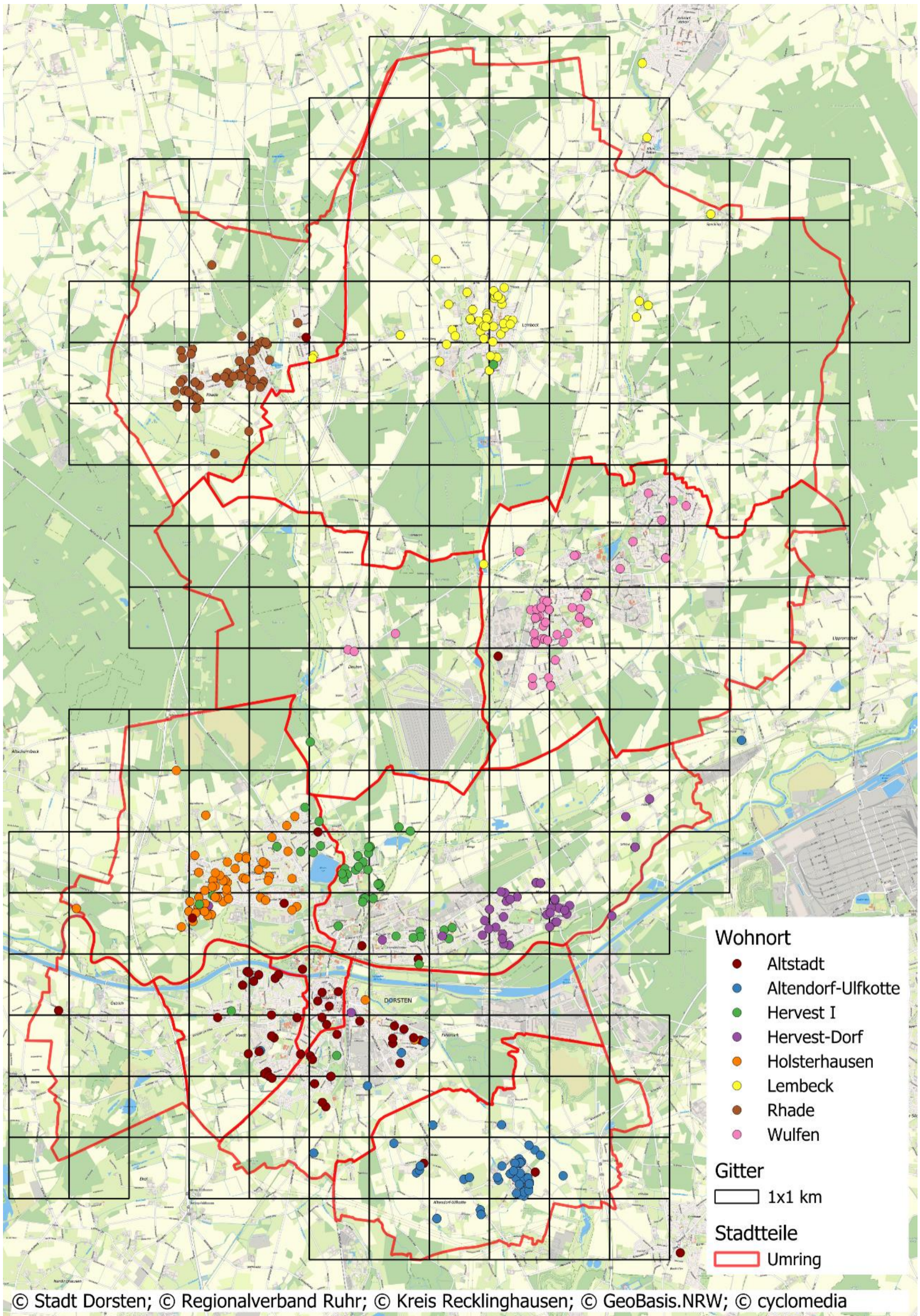
B-Dienst Einsatzleiter:

- Einsatzkräfte und Einsatzmittel (FF-Einheiten) nachfordern
- Löschwasserversorgung u. taktische Lüftungsmaßnahmen planen und koordinieren
- Einsatzschwerpunkte u. – abschnitte festlegen
- (Einsatz-) Reserven festlegen
- Bereitstellungsräume bestimmen
- Sammelstellen festlegen
- Absperrmaßnahmen veranlassen

Anlage 24 Standorte der Feuerwehr

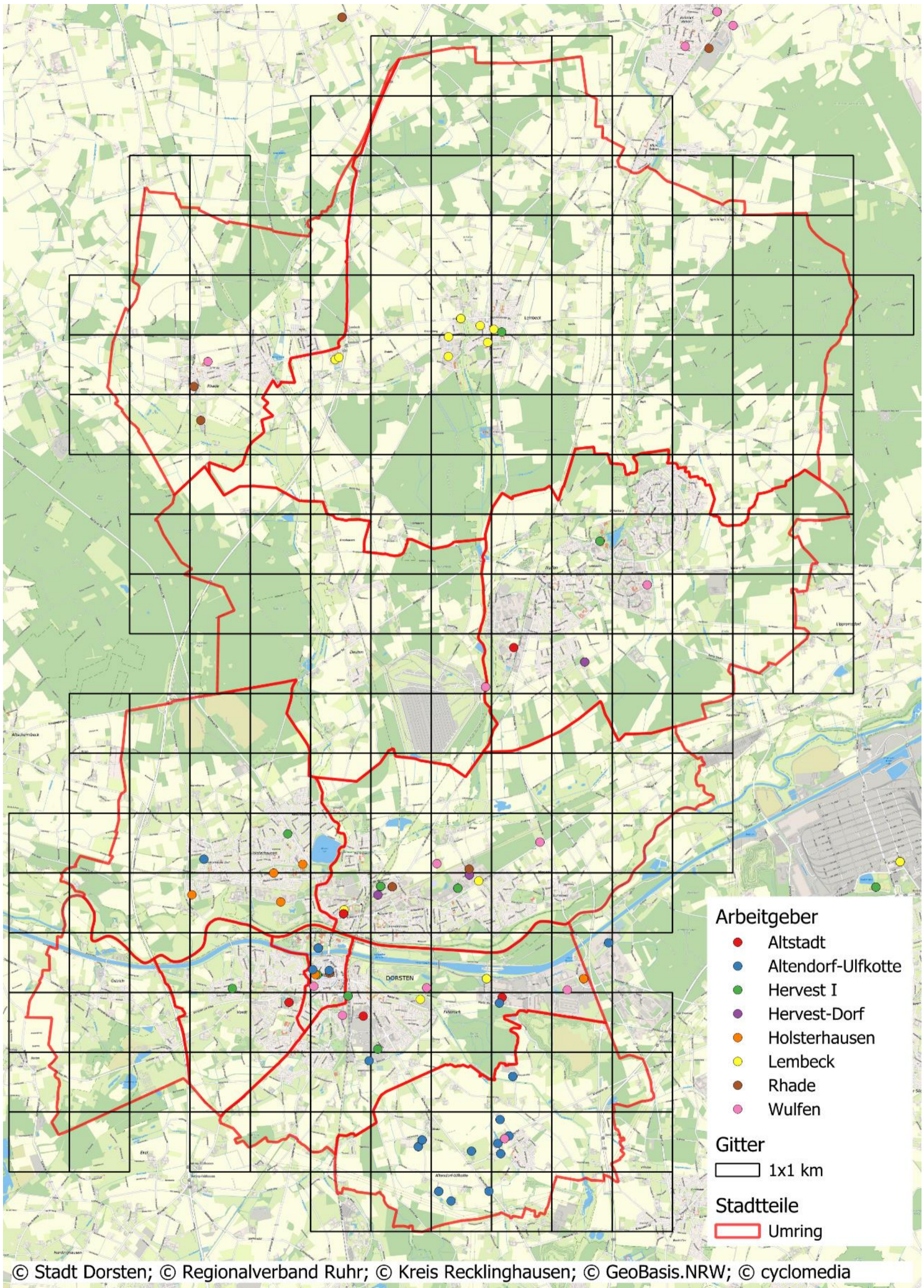


Anlage 25 Wohnorte der ehrenamtlichen Angehörigen der FF Dorsten



Einige Angehörigen (20 von 455) der Freiwilligen Feuerwehr haben ihren Wohnort außerhalb der Stadt Dorsten.

Anlage 26 Adressen der Arbeitgeber der ehrenamtlichen Angehörigen der FF Dorsten



Die meisten Angehörigen (315 von 455) der Freiwilligen Feuerwehr haben einen Arbeitgeber außerhalb der Stadt Dorsten.

Anlage 27 IST-Organigramm der Feuerwehr / Stand 08.01.2025

Leitung der Freiwilligen Feuerwehr
BD Andreas Fischer StBI Bernhard Feller StBI Thomas Hortmann

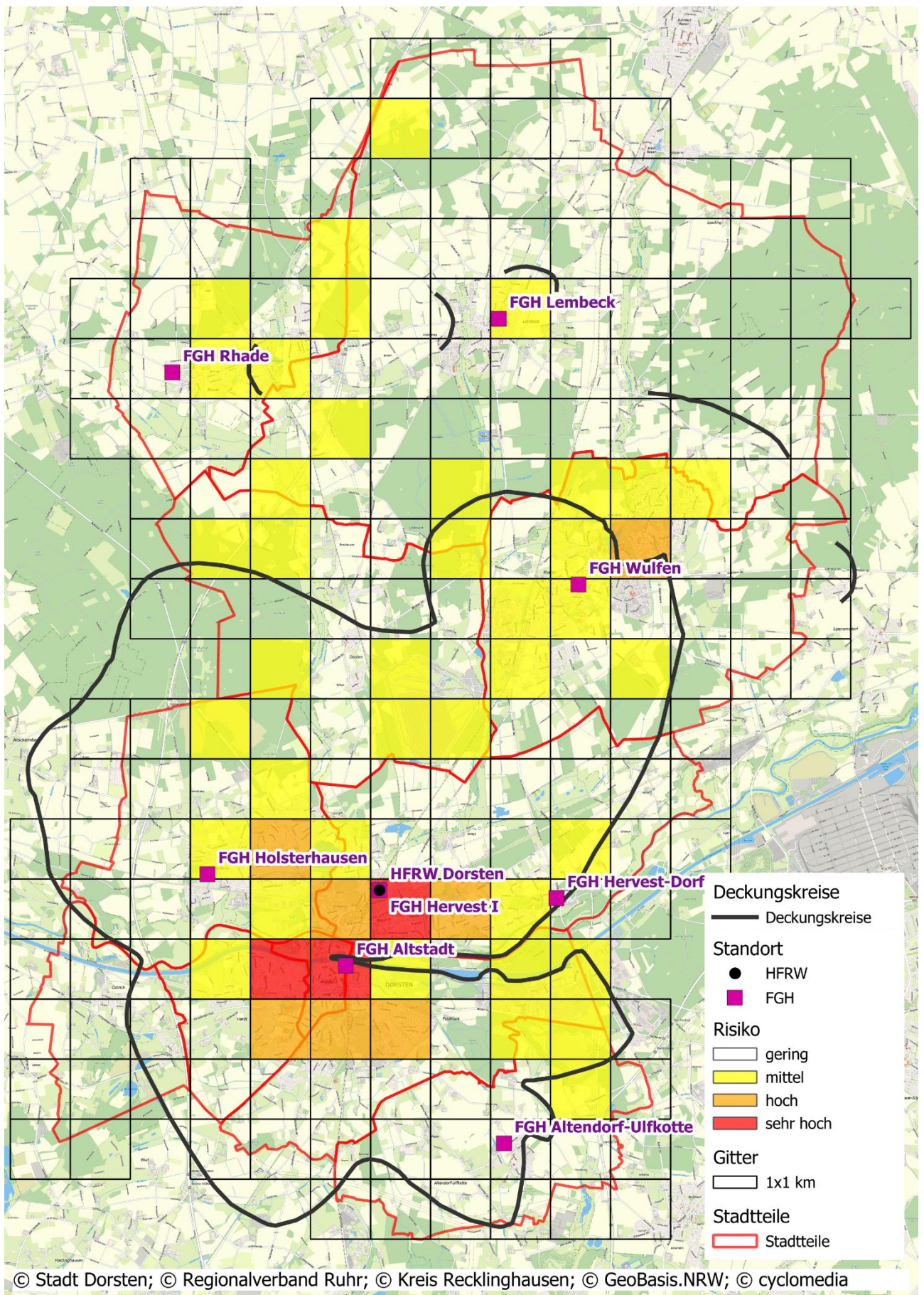
Hauptamtliche Angehörige			Ehrenamtliche Angehörige		
Stadttamt 37 Feuerwehr und Rettungsdienst Amtsleiter BD Andreas Fischer			Einsatzabteilung		
Stadttamt 37 / 1 Teamleiter Zentrale Aufgaben Feuerwehr und Rettungsdienst Tristan Keller	Stadttamt 37 / 10 SB Freiwillige Feuerwehr Einsatz- u. Unterstützungsabteilung Nadine Hinkelmann		Löschzug Hervest I BI Jani Zimmermann BA Tobias Wagner OBM Michael Musiolik	Löschzug Wulfen BOI Thomas Bösing BI Nils Brumberg	
	Stadttamt 37 / 11 SB Freiwillige Feuerwehr Jugendfeuerwehr u. Ehrenabteilung Nicole Braun		Löschzug Lembeck StBI Thomas Hortmann BI Andreas Oendorf	Löschzug Holsterhausen BOI Jan Müller BI Thorsten Wittmann	
	Stadttamt 37 / 12 SB KT-Abrechnung Verantwortlicher u. Leitbediener HBM Cristian Künsken	Stadttamt 37 / 121 SB KT-Abrechnung Marion Chudobba		Löschzug Rhade BI Felix Mechlinski AM Markus Terwellen	Löschzug Altstadt BR Georg Fragemann BI Christian Finke BOI Björn Malinowski
			Löschzug Altendorf - Ulfkotte BA Jan Scheffler HBM Klaus Kremerskothen	Löschzug Dorf - Hervest BOI Stefan Warning BI Thomas Künsken	
			ABC – Zug BI Jani Zimmermann HBM Christian Dehling BOI Sven Steffen		
Stadttamt 37 / 2 Abteilungsleiter / stellv. Amtsleiter Brandschutz und Rettungsdienst BAR Florian Brandt	Stadttamt 37 / 20 Teamleiter Einsatzdienst BA Tobias Wagner	Stadttamt 37 / 201-1 Koordinator WA I BOI Sven Steffen BOI Patrick Draz	Jugendfeuerwehr		
		Stadttamt 37 / 201-2 Koordinator WA II BOI Andre Rusin BOI Thorsten Schadwinkel	JF Gruppe Süd OFM Lars Kalde FM Cedric Bartoszak OFM Moritz Regnieth	JF Gruppe Nord UBM Tobias Budnik HBM Kai Schulze-Tenberge UBM Jens Tillmann	
		Stadttamt 37 / 201-3 Koordinator WA III BOI Dirk Teuber BOI Frank Lohmann	Fachberater		
	Stadttamt 37 / 21 Teamleiter Einsatzplanung BA Sascha Siepert-Jung	Stadttamt 37 / 211 SB-Atenschutzwerkstatt Leiter HBM Christian Becker	Feuerwehrarzt UBM Christian Löchteken	Tierarzt FM Nils Tümmers	
		Stadttamt 37 / 22 Teamleiter Rettungsdienst BA Norbert Böge	Stadttamt 37 / 221 Koordinator WA IV Dominic Zientek	ABC BI Nils Brumberg	Messtechnik UBM Jan-Niklas Hugot
		Stadttamt 37 / 222 SB RD-Lager / MPG-Beauftr. HBM Stefan Köster	Ehrenabteilung		
		Stadttamt 37 / 223 SB Desinfektor/in NN	Sprecher der Ehrenabteilung HBM Thomas Günther		
Stadttamt 37 / 3 Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung BAR Olaf Kliem	Stadttamt 37 / 31 SB Aus- und Fortbildung BOI Gabor Heller	Stadttamt 37 / 311 SB Aus- und Fortbildung Brandschutz BOI Jan-Wilhelm Feller	Unterstützungsabteilung		
	Stadttamt 37 / 32 Teamguide Praxisanleitung Björn Klattig	Stadttamt 37 / 321 Tagesdienst-Praxisanleiter 1.HBM Sebastian Winkel 2.HBM Sascha Farwick 3.NN 4.NN	PSU BOI Thorsten Schadwinkel HBM Klaus Kremerskothen UBM Rainer Schulze-Tenberge	Pressesprecher OFM Jan Heppner	
Stadttamt 37 / 4 Abteilungsleiter Technik BAR Leon Tapaß	Stadttamt 37 / 41 SB Technik Unterhaltung BOI Georg Besten		Verpflegungstrupp BA Alexander Thiemann		
			Verbände		
Stadttamt 37 / 5 Abteilungsleiter Vorbeugender Brandschutz BAR Andreas Kranich	Stadttamt 37 / 51 SB Vorbeugender Brandschutz BA Alexander Thiemann	Stadttamt 37 / 52 SB Brandverhütungsschau BOI Alfred Westhoff	Stadtfeuerwehrverband e.V. FM Tristan Keller		

Nr.	LZ	Ist	Hersteller	Baujahr	Alter	Soll	Abschreibungen			Maßnahmen		Maßnahmen		Maßnahmen		Maßnahmen			
		TYP			2026	Typ	Zeitraum (Jahre)	Neupreis (Stand 2024)	Gesamtkosten / Jahr	2025	Kosten	2026	Kosten	2027	Kosten	2028	Kosten	2029	Kosten
47	Ho	MTF	Ford Transit	2011	15	MTF	15	115.000 €	7.667 €	MTF	120.000 €								
48	Ho	HLF 20	MAN / Magirus	2019	7	HLF 20	20	800.000 €	40.000 €										
49	Ho	ELW 1	Mercedes / Schäfer	2001	25	ELW 1	15	300.000 €	20.000 €	ELW 1	100.000 €	ELW 1	179.000 €						
50	Ho	TLF 3000	Iveco / Magirus	2015	11	TLF 3000	20	550.000 €	27.500 €										
51	AI	HLF 20	Mercedes / Magirus	2017	9	HLF 20	20	800.000 €	40.000 €										
52	AI	TLF 3000	MAN / Magirus	2023	3	TLF 3000	20	550.000 €	27.500 €										
53	AI	MTF	VW / Pütting	2024	2	MTF	15	115.000 €	7.667 €										
54	AI	GW Lo Rü	Iveco / Riege	2021	5	GW Lo Rü	20	300.000 €	15.000 €										
55	AU	LF 20	Iveco / Magirus	2016	10	LF 20	20	750.000 €	37.500 €										
56	AU	TLF 3000	Iveco / Magirus	2009	17	TLF 3000	20	550.000 €	27.500 €								TLF 1. Rate	200.000,00 €	
57	AU	MTF	Ford Transit	2020	6	MTF	15	115.000 €	7.667 €										
58	HVD	TLF 3000	Iveco / Magirus	2009	17	TLF 3000	20	550.000 €	27.500 €								TLF 1. Rate	200.000,00 €	
59	HVD	LF 10/6	Iveco / Magirus	2005	21	HLF 20	20	800.000 €	40.000 €			HLF 20	300.000 €	HLF	400.000 €				
60	HVD	MTF	Ford Transit	2017	9	MTF	15	115.000 €	7.667 €										
61	JF	MTF	Ford Transit	2022	4	MTF	15	115.000 €	7.667 €										
62	JF	Anhänger JF		2009	17	Anh. JF		25.000 €		keine Laufzeit festgeschrieben, aufgrund des Zustands wird die Ersatzbeschaffung bedarfsgerecht geplant, mit 2 Jahren Vorlaufzeit									
							SUMME / Jahr =	792.333 €		Summe Kfz =	1.395.000 €	Summe Kfz =	1.261.000 €	Summe Kfz =	950.000 €	Summe Kfz =	900.000 €	Summe Kfz =	1.440.000 €
										Summe Geräte=	95.000 €	Summe Geräte=	90.000 €	Summe Geräte=	30.000 €	Summe Geräte=	70.000 €	Summe Geräte=	70.000 €
										Summe Kfz + Geräte =	1.490.000 €	Summe Kfz + Geräte =	1.351.000 €	Summe Kfz + Geräte =	980.000 €	Summe Kfz + Geräte =	970.000 €	Summe Kfz + Geräte =	1.510.000 €

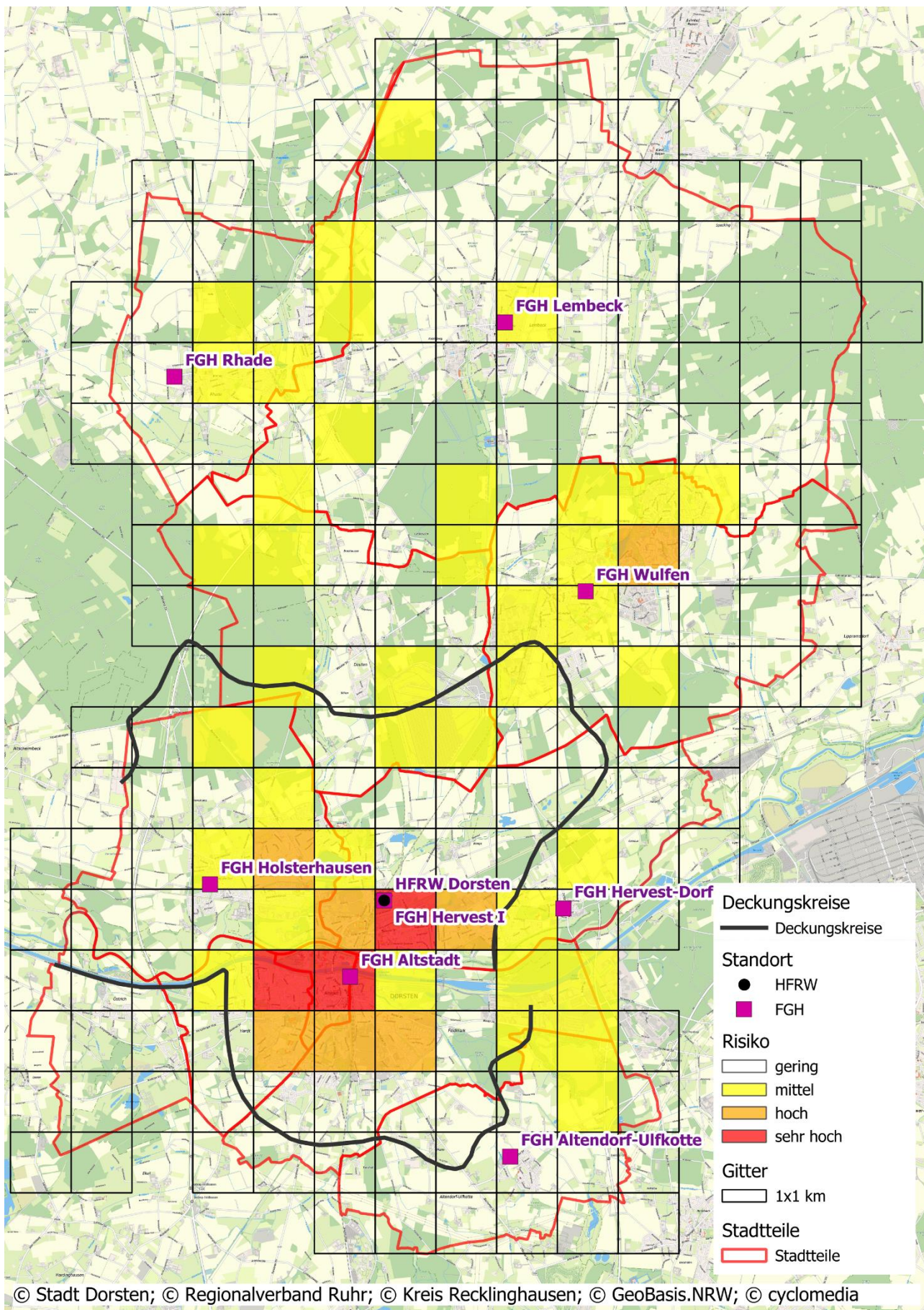
Anlage 29 Geräte-Abschreibungszeiträume

	Abschreibungs- zeitraum (Jahre)	Neupreis € Stand 2025	Gesamtkosten pro Jahr €
Feuerwehrgeräte Tragkraftspritzen, Tauchpumpen Stromerzeuger, Beleuchtungsgeräte Atemschutzgeräte, Tauchgeräte Chemikalienschutzanzüge, Tauchanzüge tragbare Leitern, Hydraulische Heber, Luftheber, Dichtkissen Messgeräte, Strahlenmessgeräte, Chemikalienmessgeräte Schläuche, Armaturen Schnelleinsatzzelte	15	1.300.000	86.667
Betriebseinrichtungen Atemschutzwerkstatt, Schlauchplegeanlage, Medientechnik, Ausbildungstechnik, Funkwerkstatt, Pflegeeinrichtung für Schutzkleidung, Feuerlöscher- werkstatt, Kfz-Pflege, Schreinerei, Notstromversorgung	15	600.000	40.000
Nachrichtentechnik Funkgeräte, Funkmeldeempfänger, Alarmfaxgeräte, Navigationstechnik, draht- und funkgebundene Kommunikationstechnik, Alarmierungstechnik (Rückfallebene), Programmierungstechnik, Datenpflege Sirenen EDV Hard- und Software (in Verbindung mit ITM StA 16)	10	600.000	60.000
	5		
Summe / Jahr		<u>2.500.000</u>	<u>186.667</u>

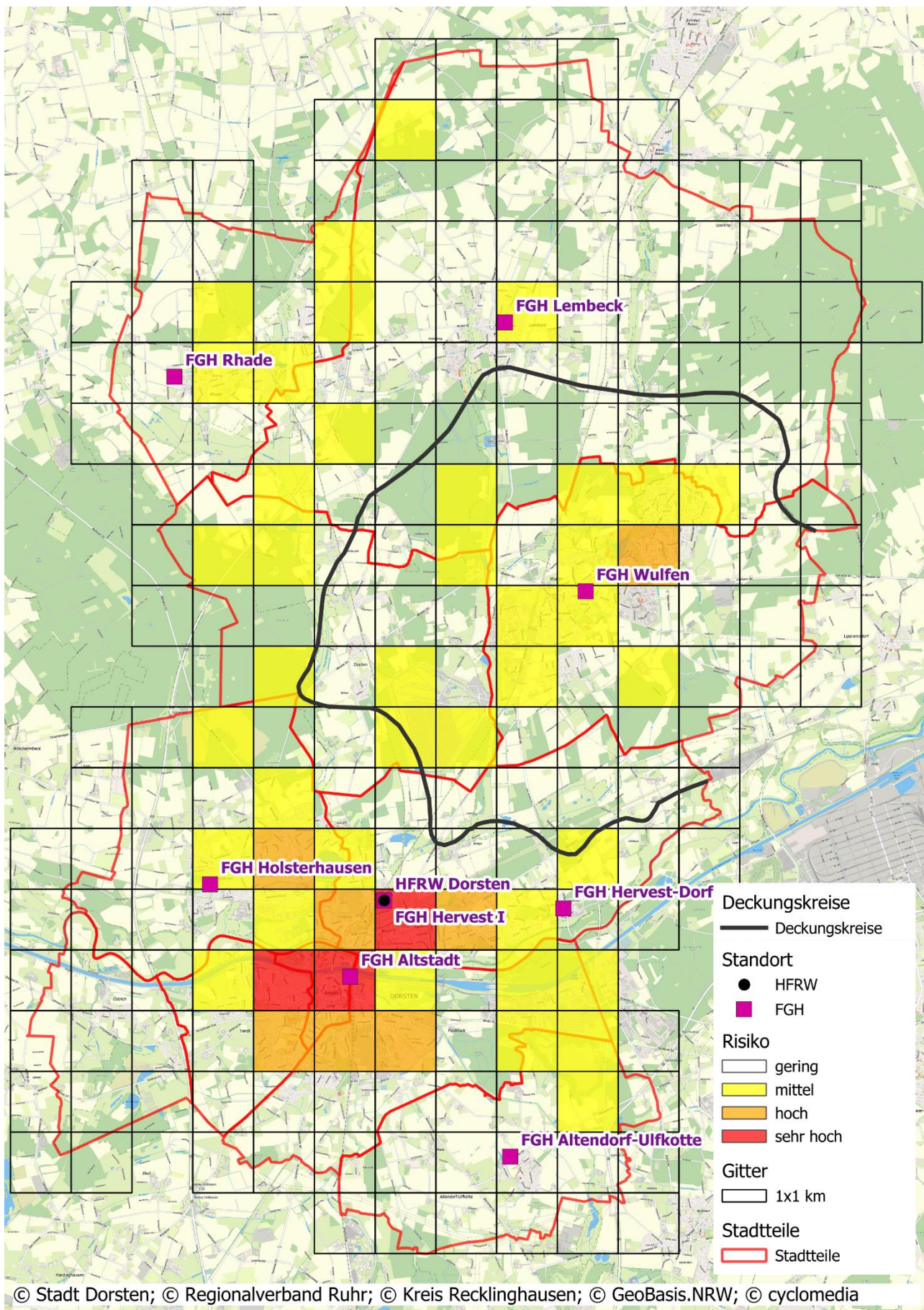
Anlage 30 Hauptwache / Isochronen (Fahrzeit 7 min + 12 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



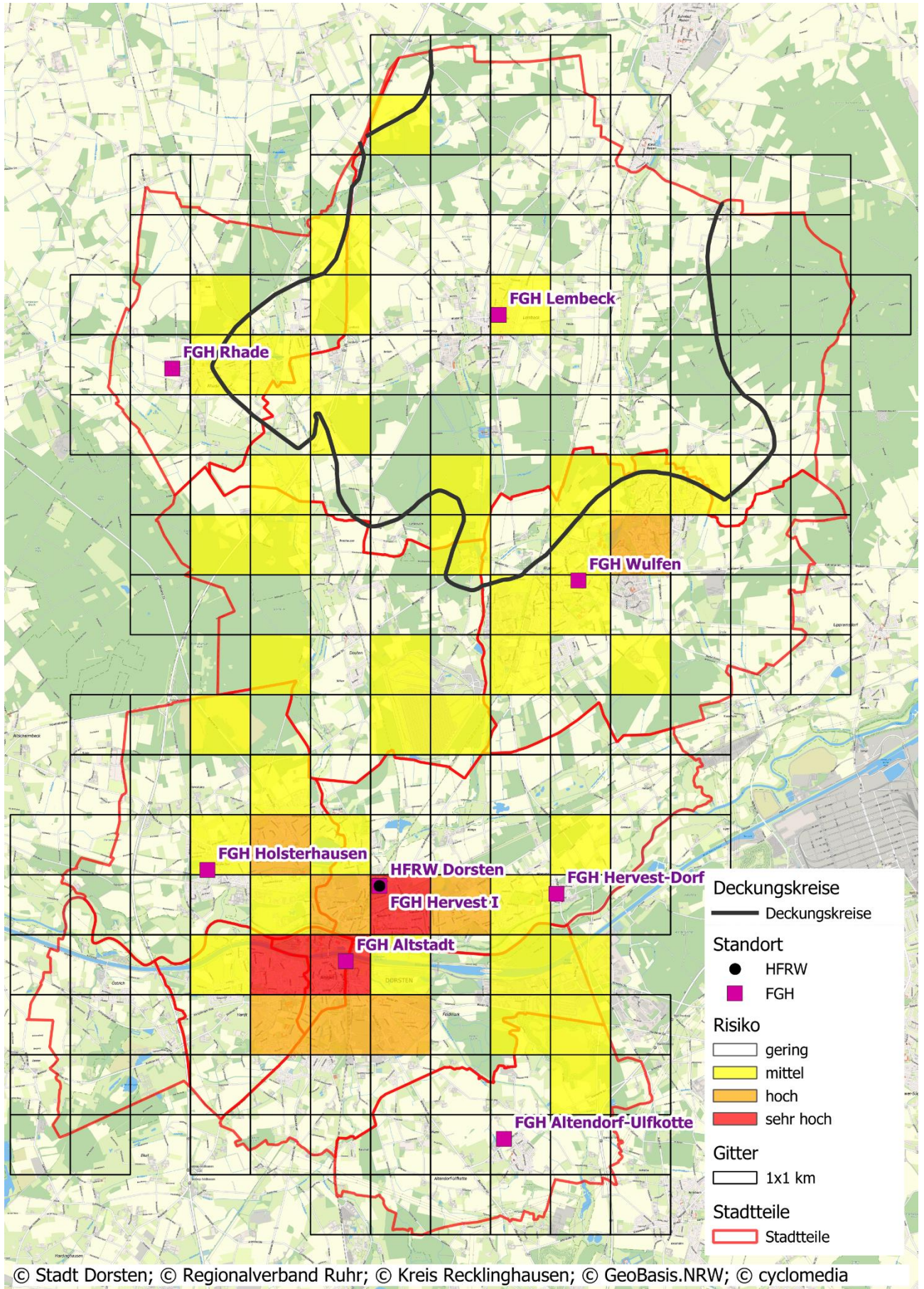
Anlage 31 LZ-Hervest I / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtfährdungsanalyse



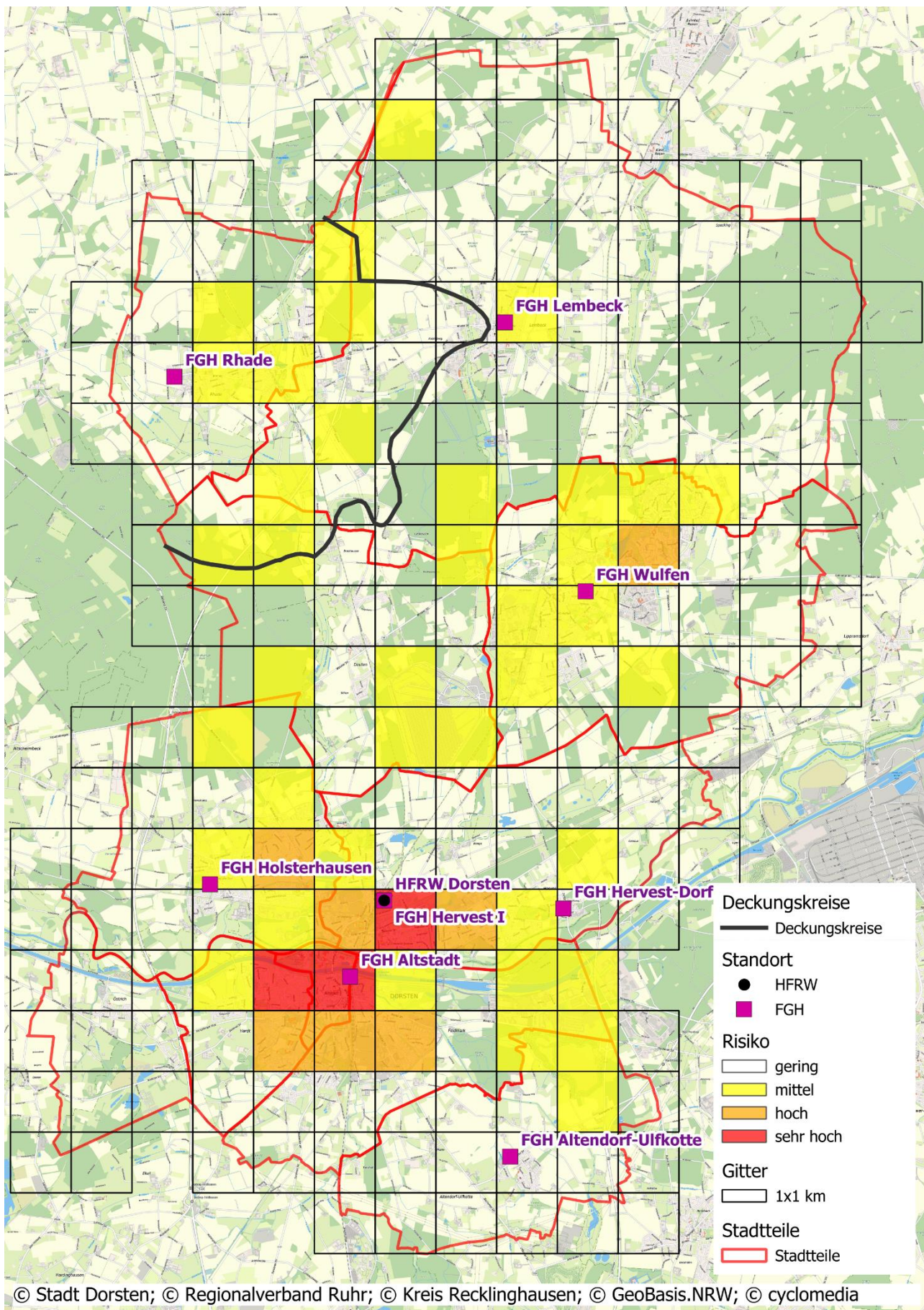
Anlage 32 LZ-Wulfen / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



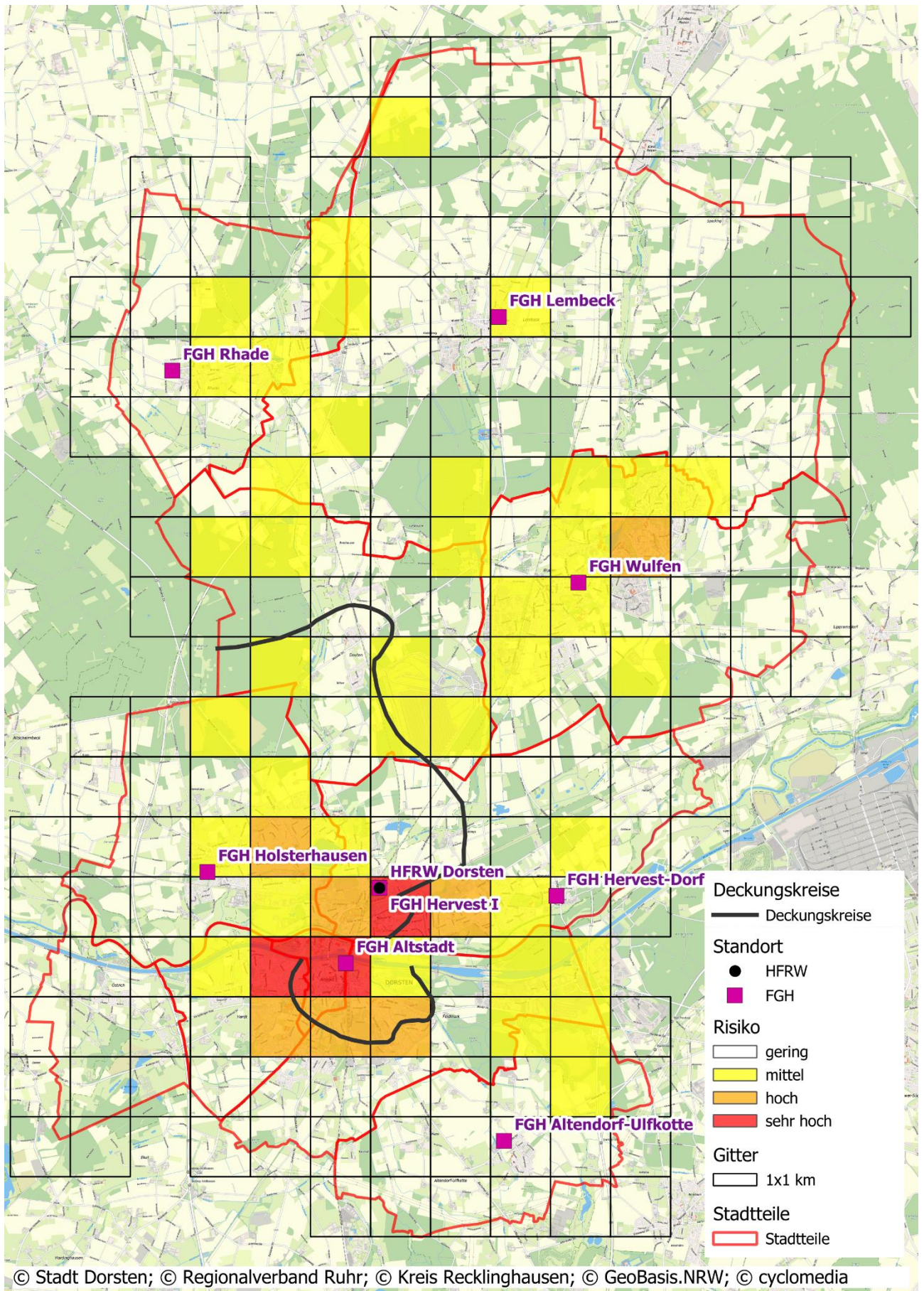
Anlage 33 LZ-Lembeck / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



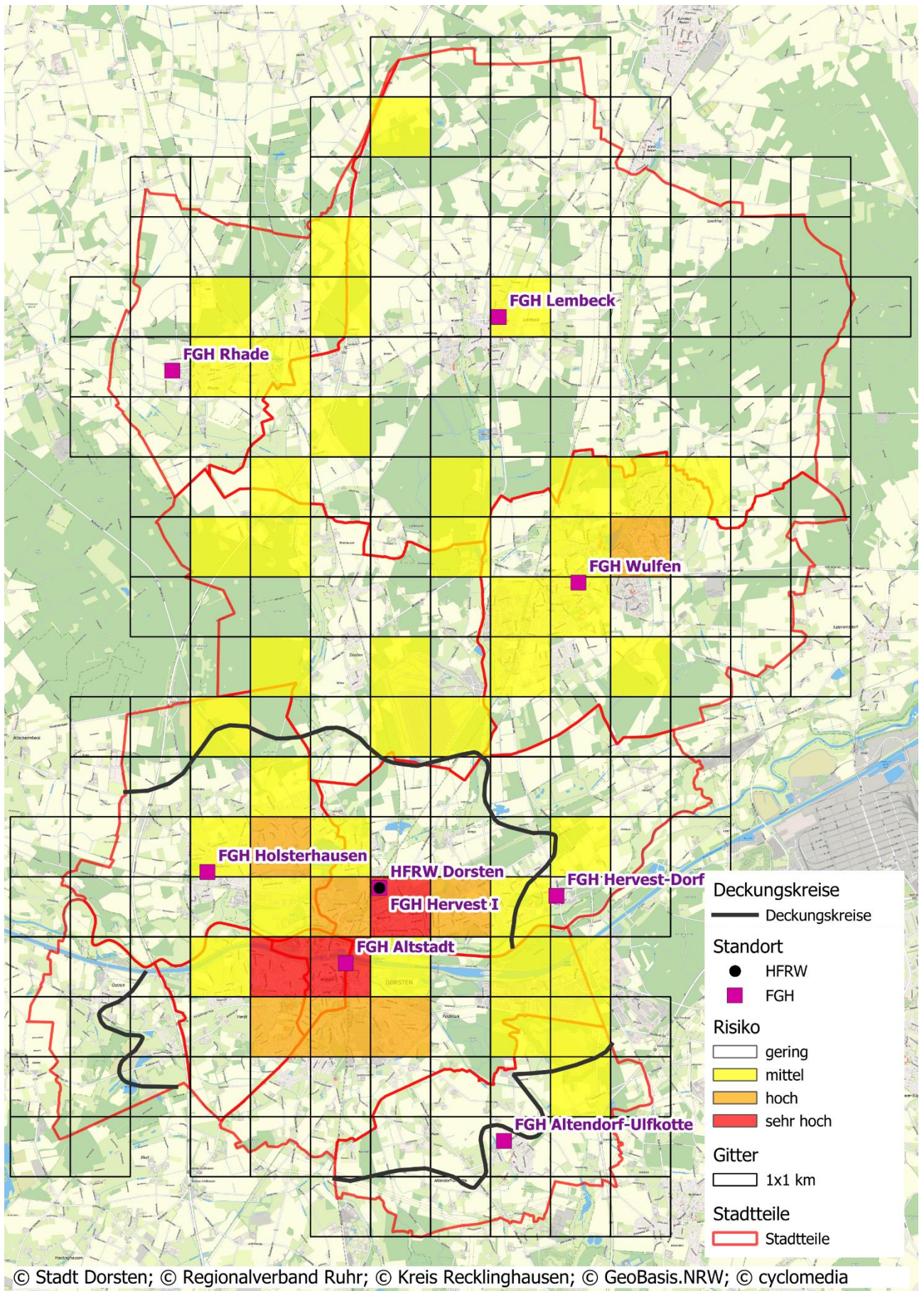
Anlage 34 LZ-Rhade / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



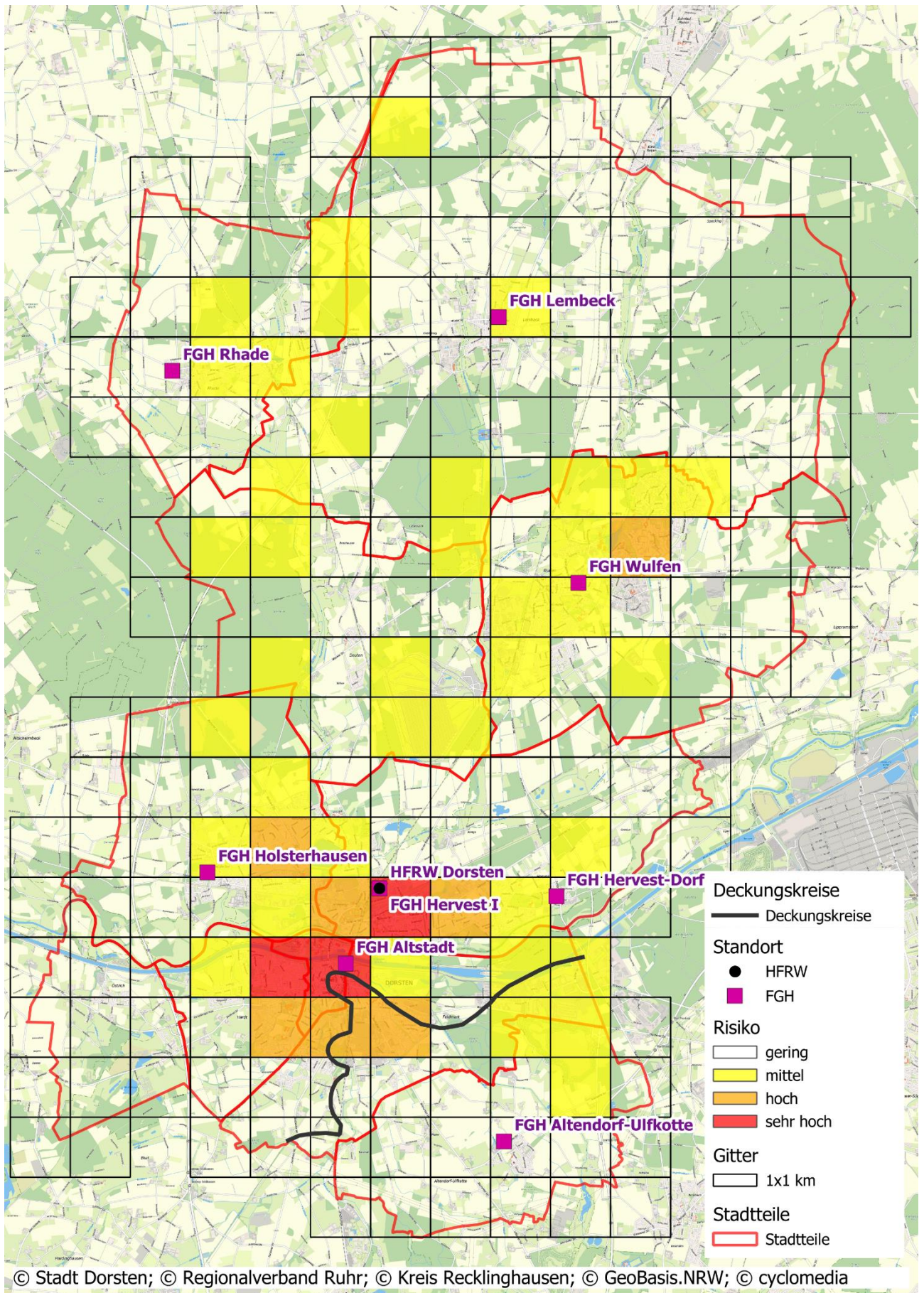
Anlage 35 LZ-Holsterhausen / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



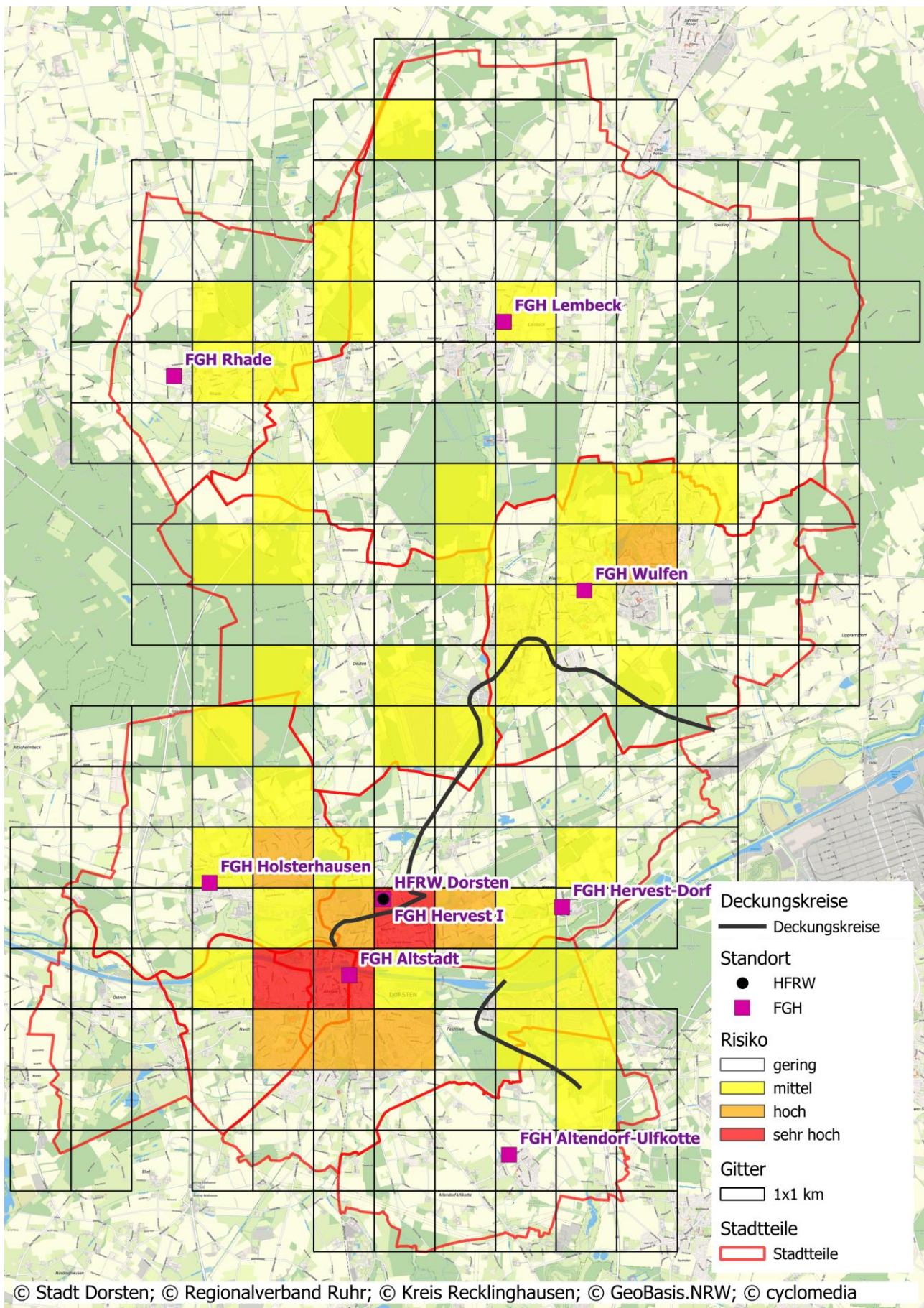
Anlage 36 LZ-Altstadt / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



Anlage 37 LZ-Altendorf-Ulfkotte / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



Anlage 38 LZ-Hervest-Dorf / Isochrone (Fahrzeit 5 min) und Gesamtgefährdungsanalyse



Zusammenfassung von internationalen Studien über Krebserkrankungen bei Feuerwehrangehörigen

Autor	Heyer	Beaumont	Demers	Guidotti	Tornling	Firth	Ahn	Glass	Pukkala	Daniels	Howe	Golden	Lemaster
Erscheinungsdatum	1990	1991	1992	1993	1994	1996	2012	2014	2014	2015	1990	1995	2006
Ort	USA (Seattle)	USA (San Francisco)	USA (NW)	Kanada (Alberta)	Schweden (Stockholm)	Neuseeland	Korea	Australien	Finnland	USA	Meta-Analyse	Meta-Analyse	Meta-Analyse
Laufzeit	1945 - 1983	1940 - 1970	1944 - 1979	1927 - 1987	1931 - 1983	1972 - 1984	1980 - 2007	1990 - 2011	1961 - 2005	1950 - 2009	14 Studien	Meta-Analyse	32 Studien
Umfang	2289	3066	4546	3328	1153	26207	33416	232871	16422	19309			

Alle Arten	SMR o	SMR o	SIR +	SIR +	SIR o	SIR +	SIR o	SIR +	SIR +	SIR o	SMR +	SMR +	SIR +
Blasenkrebs			SIR +	SIR +	SIR ++	SIR o	SIR ++	SIR o	SIR +	SIR +	SMR +	SMR +	SIR +
Dickdarmkrebs			SIR +	SIR +				SIR ++	SIR o	SIR o	SMR +	SMR +	SIR +
Gehirntumor	SMR +		SMR ++	SMR ++	SMR ++						SMR +	SMR +	SIR +
Hodenkrebs								SIR ++	SIR o	SIR o			SIR ++
Melanom (Hautkrebs)								SIR ++	SIR +	SIR o	SMR ++	SMR +	SIR +
Mesotheliom (einschließlich Lungenkrebs)	SMR + (ab 65 Jahren)			SIR o				SIR ++	SIR ++	SIR +	SMR o		SIR +
Leukämie	SMR ++		SMR ++	SIR +			SIR ++	SIR o	SIR +	SIR +		SMR +	SIR ++
Prostatakrebs			SIR +	SIR +			SIR +	SIR +	SIR +	SIR o			SIR +
Sonstige Krebsart	SMR + (Magenkrebs)	SMR ++ (Speiseröhrenkrebs, Magenkrebs, Leberkrebs)	SMR + (Knochenmarktumore)	SMR ++ (Nieren-/Harnleitertumore)	SMR ++ (Magenkrebs)	SMR + (Kehlkopfkrebs)				SIR o (Speiseröhrenkrebs)			

Betrachtungsgegenstände: SMR = Standard-Sterberate, SIR Standard - Erkrankungs-/ Auftrittsrate

o = Normbereich, + = erhöhter Wert, ++ stark erhöhter Wert